



Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

Das Gesicht der Tat

Eine qualitative Inhaltsanalyse der selbstreferenziellen Mediendebatte über die
Berichterstattung im Fall Anders Behring Breivik

Verfasserin

Anna-Luise Braune (Bakk.phil.)

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

**„Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“****Angaben zur Person**

Matrikelnummer: _____

Zuname: _____

Vorname: _____

Das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil Ihres Studiums und soll Ihre Befähigung zur selbständigen sowie inhaltlich und methodisch korrekten Bearbeitung eines Themas nachweisen.

Über die fachspezifische Terminologie, Methodenwahl, Systematik etc. hinaus sind studienrechtliche Richtlinien und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu beachten, die im Universitätsgesetz 2002, im studienrechtlichen Teil der Satzung und im Mitteilungsblatt der Universität Wien zu finden sind und bei Nichteinhaltung Konsequenzen nach sich ziehen.

Unterschrift der Studierenden / des Studierenden

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und nehme die gesetzlichen Grundlagen zur Kenntnis.

Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis**Universitätsgesetz 2002****Nichtigerklärung von Beurteilungen**

§ 74. (2) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung, einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer künstlerischen Master- oder Diplomarbeit mit Bescheid für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.

Widerruf inländischer akademischer Grade

§ 89. Der Verleihungsbescheid ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ aufzuheben und einzuziehen, wenn sich nachträglich ergibt, dass der akademische Grad insbesondere durch gefälschte Zeugnisse erschlichen worden ist.

Studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien

Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2007/2008, vom 30.11.2007, 08. Stück, Nr. 40
§ 18 – Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Verordnung, Richtlinie des Rektorats

Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 05/06, vom 31.01.2006, 15. Stück, Nr. 112

Diese Arbeit ist den Betroffenen gewidmet, deren Umgang mit dem Unfassbaren einen tiefen
Eindruck hinterlassen hat.

*“Mitt lille land
Et lite sted, en håndfull fred
slengt ut blant vidder og fjord*

*Mitt lille land
Der høye fjell står plantet
mellom hus og mennesker og ord
Og der stillhet og drømmer gror
Som et ekko i karrig jord*

*Mitt lille land
Der havet stryker mildt og mykt
som kjærtegn fra kyst til kyst*

*Mitt lille land
Der stjerner glir forbi
og blir et landskap når det blir lyst
mens natten står blek og tyst*

*Mitt lille land
Et lite sted en håndfull fred
slengt ut blant vidder og fjord*

*Mitt lille land
Der høye fjell står plantet
mellom hus og mennesker og ord
Og der stillhet og drømmer gror
Som et ekko i karrig jord”
(Maria Mena “Mit lille land”)*

Wien, April 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Erkenntnisinteresse	2
3.	Forschungsfragen	6
4.	Der Fall Anders Behring Breivik und die Attentate in Oslo am 22. Juli 2011	7
4.1	Die Motive hinter den Attentaten	10
4.2	Islamophobie	18
5.	Gewalt und Kriminalität in den Medien	20
5.1	Terrorismus – ein Definitionsversuch	21
5.2	Terrorismus und Medien – eine Symbiose	25
5.2.1	Historische Entwicklung der Medienberichterstattung über Terrorismus	30
5.2.2	Rechtsterrorismus in den Medien	34
5.2.3	Sinn und Unsinn von Zensur und Selbstzensur	34
5.3	Mediale Gewaltdarstellung und ihre Folgen	39
5.4	Das Gerichtsverfahren gegen Anders Behring Breivik– Startschuss einer Medien- Debatte	42
6.	Medienethik in der journalistischen Alltagspraxis	45
6.1	Die Bedeutung ethischer Debatten im Journalismus	46
6.1.1	Pressefreiheit	50
6.1.2	Verantwortung	50
6.1.3	Beruf	51
6.1.4	Ethik	52
6.2	Merkmale medienethischer Debatten	52
6.3	Der Presserat – Formulierung ethischer Grundsätze	53
6.3.1	Der Deutschen Presserat	55
6.3.2	Der Österreichische Presserat	58

6.4 Der Begriff der Verantwortung in der journalistischen Praxis	61
6.5 Die Rolle der RezipientInnen in medienethischen Reflektionen	62
7. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring	63
7.1 Die zusammenfassende Inhaltsanalyse	69
7.2 Die Interpretations-Regeln der zusammenfassenden Inhaltsanalyse	72
7.3 Deduktive und induktive zusammenfassende Inhaltsanalyse	74
8. Die Mediendebatte um die Attentate von Anders Behring Breivik – eine Inhaltsanalyse	75
8.1 Kategoriendefinition.....	83
8.2 Die Ergebnisse.....	91
9. Zusammenfassung und Ausblick	134
10. Abstract	143
11. Quellenverzeichnis.....	145
11.1 Literaturverzeichnis	145
11.2 Sammelbände	146
11.3 Internetquellen.....	146
11.4 Elektronische Quellen	149
11.5 Zeitschriften	149
11.6 Abbildungsverzeichnis	150
11.7 Mediensample.....	150
12. Anhang.....	155

Abkürzungsverzeichnis

- BDVZ: Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
- BVDA: Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter
- DJU: Journalistinnen- und Journalisten-Union
- DJV: Deutscher Journalisten-Verband
- GPA-DJP: Gewerkschaft für Privatangestellte Druck-Journalismus-Papier
- NSU: Nationalsozialistischer Untergrund
- ÖVZ: Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedienverband
- PCC: Presseclub Concordia
- RAND Corporation: Research And Development Corporation
- RAF: Rote Armee Fraktion
- VDZ: Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
- VMR: Verband der Regionalmedien Österreichs
- VÖZ: Verband Österreichischer Zeitungen

Sucht man nach einer Definition des Begriffs „Terrorismus“, trifft man auf viele Erläuterungen, die jene zum Islamismus gleich mitliefern. Es bedrängt einen das Gefühl, als sei Terrorismus per se das Werk von MuslimInnen. Nach dem 11. September 2001 assoziieren viele den Islam mit Terrorismus, tun damit dem Großteil der MuslimInnen Unrecht und unterschätzen dabei möglicherweise die Gefahr, die von anderen politischen und religiösen Lagern ausgeht. Vielleicht war es der 22. Juli 2011, der uns den Spiegel vor das Gesicht gehalten hat.

Als mich mein Freund in Amsterdam anrief, und mir sagte, dass in Oslo gerade eine Bombe hochgegangen sei, kam auch mir sofort in den Sinn, dass es das Werk von radikalen IslamistInnen sein könnte. Doch warum Oslo? Warum Norwegen? Als sich nach einigen Stunden herausstellte, dass ein Norweger 77, zum Großteil junge NorwegerInnen, umbrachte, um Aufmerksamkeit für seinen Kampf gegen die Zuwanderung von Muslimen zu erlangen, wurde mir deutlicher denn je, mit wie vielen Vorurteilen wir leben und wie leicht man ihnen erliegt. Wenn es etwas Gutes geben kann, was ich persönlich an diesem Tag gelernt habe, dann, dass es weder ChristInnen noch MuslimInnen sind, die Terroranschläge verüben, sondern immer Menschen, die dem Irrglauben unterliegen, mit Gewalt ihren politischen oder religiösen Zielen näher zu kommen.

1. Einleitung

„Vielfach versuchten Journalisten [sic!] der Öffentlichkeit zu erklären, warum so berichtet, auf bestimmte Bilder verzichtet wurde. Unsicherheit in einer professionellen Medienlandschaft. Es entstand der Eindruck eines Chirurgen, der während der Operation laut darüber sinniert, ob sein Eingriff der richtige war und ob es zu Komplikationen kommt.“ (Konken, 05/ 2012, S.6)

Das Jahr 2011 war in Norwegen ein Jahr ohne Sommer. Einer der ihren tötete 77 Menschen innerhalb weniger Stunden und verursachte dadurch eine Zäsur in der Selbstwahrnehmung des kleinen Volkes, wie es keine Vergleichbare vorher gab. Friedlich und tolerant, so wurde Norwegen nicht nur von den NorwegerInnen selbst empfunden. Nun sah man sich plötzlich mit der Frage konfrontiert, warum so viele Menschen sterben mussten, und woher dieser Hass kam. Plötzlich musste man sich fragen, wie man mit einem Terroristen umgeht, der mit der Aufmerksamkeit der Medien spielte und wie man der Gefahr entgeht, ihm mit der Aufmerksamkeit, die ihm nach seinen Attentaten zuteilwurde, zum Teil seines Planes zu werden. Es fällt schwer, aus dem Geschehenen etwas Gutes zu ziehen – Zweckoptimismus scheint hier unangebrachter, denn je. Und doch wurde es Zeit, dass wir uns als Gesellschaft damit auseinandersetzen, welchem Wandel Fremdenfeindlichkeit, Terrorismus und Gewalt unterliegt und welche Rolle die Medien bei derart unfassbaren Taten spielen. Die Berichterstattung ist hier keine marginale Randerscheinung, keine logische Folge von Dingen, über die es zu berichten gilt. Die Medien standen im Zentrum der Tat, auch wenn sie sich dessen erst nach und nach, oder gar nicht bewusst wurden. Sie sind mehr Anlass, als Folge des Attentats, selbst wenn keiner der Medienschaffenden weltweit derartiges beabsichtigte. Und darin besteht das Dilemma, welches in folgender Forschungsarbeit beleuchtet wird. Was tun, wenn Medien instrumentalisiert werden und sich aufgrund der ihnen auferlegten gesellschaftlichen Aufgabe dem nicht entziehen können?

Zuerst wird das Geschehen des 22. Juli 2011 und die politische Motivation des Täters dargestellt und eingeordnet in einen größeren ideologischen Zusammenhang. Im Zuge dessen wird näher auf die Inhalte der Islamophobie eingegangen, da Breivik in seinem Pamphlet den Islam und seine AnhängerInnen immer wieder als Feindbild Europas inszeniert.

Darauffolgend wird der Begriff „Terrorismus“ umrissen und ein Definitionsversuch unternommen, um ihn anschließend in einem allgemeinen medialen Kontext einzubetten.

Nach kurzen Erläuterungen zur Medienethik, die neben anderen Faktoren, eine Entscheidungsgrundlage im journalistischen Alltag darstellen sollte, werden Forschungsmethode und Mediensample vorgestellt. Zuletzt werden die Forschungsergebnisse präsentiert und zusammengefasst, um daraufhin zur Beantwortung der Forschungsfragen überzugehen.

Angesichts der Unsicherheit bezüglich der Präsentation des Themas, die nicht nur die Medien betreffen, sondern auch Forschungsarbeiten, wie diese, soll gleich zu Beginn festgehalten werden, dass einige Begriffe bewusst gewählt wurden, selbst wenn sie derart nirgendwo auftauchen. Der Name Anders Behring Breivik wird genannt, weil sich keine Argumente gegen die Nennung des Namens erschließen. Er ist verantwortlich für die Tat und soll deshalb klar identifizierbar gemacht werden. Das von ihm verfasste Schriftstück wird, entgegen vieler Beispiele aus der journalistischen Praxis, nicht als „Manifest“ bezeichnet. Hier schwingt eine eindeutig positive und eindrucksvolle Konnotation mit, die das Schriftstück nicht verdient hat. Der Begriff wird deshalb in vorliegender Forschungsarbeit bewusst vermieden, und ersetzt durch möglichst wertfreie Bezeichnungen, wie „Konvolut“, „Konglomerat an Texten“ oder „Pamphlet“. Die Gesten Breiviks zu Prozessauftritt werden nicht als „nazistischer Gruß“ oder „Faschistengruß“ bezeichnet, weil diese Begriffe zu kurz greifen und deshalb gefährlich sind. Bis heute können die Taten Anders Behring Breiviks keiner bestehenden Gruppierung zugeordnet werden. Ihn einfach nur als Faschist oder Nazi zu kategorisieren versperrt den Blick auf Entwicklungen, die im fremdenfeindlichen Milieu stattfinden und dient lediglich der Komplexitätsreduzierung. Diese kann in vorliegendem Fall fatale Folgen haben. Deswegen ist hier lediglich vom „Faust-Gruß“ die Rede, der in verschiedenen politischen Strömungen vertreten ist. Mit dem bedachten Umgang der Begrifflichkeiten soll nichts bagatellisiert, sondern eine Ernsthaftigkeit vermittelt werden, mit der dieses Thema zu behandeln ist.

2. Erkenntnisinteresse

In vorliegender Forschungsarbeit soll anhand der selbstreferenziellen Mediendebatte über die Berichterstattung der Attentate in Oslo und auf der norwegischen Insel Utøya im Jahre 2011, der umfassenden Fragestellung nachgegangen werden, was eine angemessene Medienberichterstattung ausmacht. Natürlich kann dies nur in einem vorher definierten zeitlichen und medialen Rahmen geschehen. Das Forschungsvorhaben erhebt demnach keinen Anspruch darauf, dieser Frage im vollen Maße gerecht werden zu können. Vielmehr soll es

eine aktuelle Debatte abbilden und analysieren, die der Wissenschaft und der journalistischen Praxis die Chance unterbreitet, aus ihr neue Erkenntnisse im Umgang mit derartigen Themen zu gewinnen.

Anders Behring Breivik [im Folgenden sowohl „Anders Behring Breivik“ als auch „Breivik“ genannt; Anmerkung der Autorin] verübte am 22. Juli 2011 einen Bombenanschlag auf das Osloer Regierungsviertel, und erschoss anschließend auf der kleinen norwegischen Insel Utøya 67, zum Großteil jugendliche TeilnehmerInnen eines sozialdemokratischen Ferienlagers. Zwei weitere Opfer starben bei dem Versuch, über die Hänge und den See zu fliehen. Insgesamt forderten die Attentate das Leben von 77, meist junge Menschen (Vgl. Fatland, 2012, S.148). Der Attentäter Breivik schrieb seine Motive zu den von ihm verübten Attentaten in einem 1518-seitigen Pamphlet mit dem Namen „2083 – A European Declaration of Independence“ nieder [Seitenzahlen des Pamphlets variieren, je nach Bezugsquelle; Anmerkung der Autorin]. Das Problem, auf das die internationalen Medien bei der Berichterstattung über den Tathergang, den Attentäter, sowie seine ideologischen Beweggründe stießen, entfachte eine öffentliche Debatte, die bisher zu keinem Konsens geführt hat. Das Dilemma, in dem sich die JournalistInnen weltweit, spätestens mit Beginn des Prozesses gegen Breivik befanden, bringt Erika Fatland in ihrem Buch „Die Tage danach. Erzählungen aus Utøya“ auf den Punkt.

„Wir wissen, dass er [Anders Behring Breivik; Anmerkung der Autorin] sich auf den Prozess gefreut hat. Seinem zusammengebastelten Manifest zufolge geht die Kriegsführung damit in Phase zwei über: Die Propagandaphase. Der schmachlichste Gedanke ist, dass er in gewisser Hinsicht Erfolg hatte. Wie oft verfolgen Korrespondenten von BBC oder CNN einen norwegischen Prozess? Wann wurde zuletzt ein Norweger auf den Titelseiten großer internationaler Magazine, wie dem Spiegel oder dem Time Magazine abgebildet?“ (Fatland, 2012, S.150)

Soll einem Menschen, der aus seiner islamophoben, und damit demokratie- und menschenfeindlichen Ideologie heraus tötet, eine mediale Bühne geboten werden, für genau die er, nach eigenen Aussagen, diese Anschläge verübt hat? Worin bestehen die Bedenken für oder wider eine ausführliche Berichterstattung? Verhilft eben diese am Ende noch dem Attentäter zur Erfüllung seines Planes? Doch sollte sich Berichterstattung von derartigen Absichten beeinflussen lassen? Haben die Menschen nicht vielmehr ein Recht darauf, genau

zu erfahren, was in Oslo am 22. Juli 2011 geschah, und was für ein Mensch der Attentäter ist? Werden ähnlich denkende Menschen durch die Berichterstattung über die Attentate in Norwegen gar noch inspiriert? Halten unsere Demokratie und unsere Presse- und Meinungsfreiheit einer solchen Berichterstattung nicht stand? Kann man aus dem Beispiel Anders Behring Breivik einen generellen Umgang mit solchen Katastrophen ableiten? - Wichtig wäre es, denn die Debatte zeigt einmal mehr die Hilflosigkeit, mit der selbst erfahrene JournalistInnen solchen unfassbaren Gewalttaten gegenüber stehen. Wie aktuell diese und ähnliche Fragestellungen sind, wird nicht zuletzt durch die Reaktionen auf das Bombenattentat in Boston am 15. April 2013 deutlich. Unter einem Beitrag zur Erfassung einer der mutmaßlichen Täter auf der Online-Präsenz der österreichischen Tageszeitung Der Standard heißt es im Kommentarfeld:

„Warum bietet man diesen „Terroristen“ [sic!] überall solch tolle Medien Plattformen [sic!]? (Ein Bericht und fertig, vielleicht will man einfach nur bewußt [sic!] Nachahmungstäter [sic!] heranzüchten?)“ (drahreg, derstandard.at, 21.04.2013)

Die Frage des anonymen Lesers respektive der anonymen Leserin wirkt zwar provokant, stellt jedoch eine Überlegung dar, die im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Terrorismus nicht ignoriert werden darf, wie sich in einem späteren Kapitel dieser Arbeit noch zeigen wird. Des Weiteren ist in diesem Kontext festzustellen, dass eine Definition von Terrorismus nicht als bekannt voraus gesetzt werden kann.

„Vielleicht, weil Terror nicht unbedingt ein Motiv braucht...“ (rep-no, derstandard.at, 21.04.2013)

Auch der Prozess gegen Beate Zschäpe, Mitglied des Nationalsozialistischen Untergrunds, kurz NSU, ruft erneut Erinnerungen an den Prozess gegen Breivik hervor, sowohl über den Umgang der Medien mit dem Prozess und den Angeklagten Anders Behring Breivik, als auch der Umgang des Osloer Gerichts und des Angeklagten mit den Medien. Die Bezugnahme verdeutlicht die Bedeutung des im Jahre 2012 stattfindenden Prozesses, der seinerzeit ähnliche Fragen aufwarf, wie sie sich JournalistInnen auch angesichts des Prozesses gegen die letzte offiziell bekannte Hinterbliebene des NSU stellen (Vgl. Dake, stern.de, 05.04.2013).

Anhand dieser Beispiele wird die Notwendigkeit deutlich, sich mit der medialen Präsenz von TerroristInnen bzw. Terrorismus, sowie einem Definitionsversuch des Begriffs auseinander zu setzen, um den Zusammenhang zwischen terroristischer Gewalt und der Berichterstattung darüber zu verstehen.

Es ist nicht Ziel des Forschungsvorhabens, politisch motivierte Attentate zu bewerten. Sie sind abscheulich, egal, ob es sich dabei um Attentate der linksextremistischen RAF, der religiös-fundamentalistischen Gruppierung Al-Qaida oder rechtsextremistischer Gruppierungen, wie dem NSU, handelt. Es soll vielmehr der medienethischen Frage nachgegangen werden, ob, und wenn ja, was man aus der Berichterstattung über die Attentate und die darauffolgende Gerichtsverhandlung gegen Breivik für zukünftige Berichterstattungen lernen kann und welcher Verantwortung sich JournalistInnen in solch einer Situation gegenüber stehen sehen. Dies ist nicht nur eine medienethische, sondern auch eine menschenrechtliche Fragestellung. Eine freie und offene Berichterstattung ist nicht nur das Recht Medienschaffender, sondern auch das Recht der BürgerInnen einer demokratischen Gesellschaft, und es sollte das Recht aller Menschen sein.

Das angerissene Problem ist in der Medienethik anzusiedeln, da der ganzen Debatte die Frage der Verantwortung in der Medienberichterstattung zugrunde liegt. Die Beantwortung der Forschungsfragen lässt die Möglichkeit offen, konkrete Handlungsalternativen für die journalistische Praxis abzuleiten.

Die Frage, über was berichtet werden sollte und über was nicht, ist basal im journalistischen Alltag. Theorien, wie die Gatekeeper-Theorie (Vgl. Burkart, 2002, S.276-278), oder aber die Nachrichtenwert-Theorie (Vgl. Burkart, 2002, 279ff) befassen sich mit der Umwandlung von Realität in Information, die zur Rezeption verarbeitet und verbreitet wird und machen die tägliche Entscheidung für oder gegen eine Nachricht, die der verantwortliche Journalist treffen muss, deutlich. Nun besteht im vorliegenden Fall kein Zweifel daran, dass über solch eine Katastrophe berichtet wird und berichtet werden muss. Ob dies nun von allen RezipientInnen gut geheißen wird oder es jeden bzw. jede interessiert, sei dahin gestellt. Denn nicht nur die JournalistInnen treffen Entscheidungen, sondern auch RezipientInnen. Sie entscheiden, was sie lesen, sehen und hören wollen, und was nicht. Ihre Entscheidung trägt nicht unwesentlich zu jener Entscheidung bei, die der Journalist respektive die Journalistin treffen muss. Aus medienökonomischer Perspektive rücken die Rezeptionsentscheidungen der Endverbraucher sogar oft in den Fokus. Selten wurde die Arbeitsweise der JournalistInnen derart ins Zentrum einer Debatte gestellt, wie geschehen bei der Berichterstattung über die Attentate Breiviks. Die Debatte befand sich gefühlt jedoch sehr weit weg von ökonomischen

Zwängen. Die Argumentation rankte vielmehr um das Zumutbare und um Verantwortung für die Opfer, sowie um die Rolle der Medien als Katalysator menschenfeindlicher Ideen. Möglicherweise ging es auch ein Stück weit um den Stolz der eigenen Zunft, sich nicht missbrauchen und ausnutzen zu lassen von einem Attentäter, der seine Ideologie auf Kosten so vieler unschuldiger Opfer verbreiten wollte. Die Problemstellung ist deshalb eine kommunikationswissenschaftliche, weil sie sich sowohl mit der Entscheidungsfindung von JournalistInnen, als auch mit der Verantwortung, die Medienschaffende tragen, auseinandersetzt. Die vorliegende Arbeit will einen Überblick schaffen über eine selbstreferenzielle Mediendebatte und die Konsequenzen, die sich daraus ziehen lassen. Die Problemstellung umfasst zudem durchaus auch eine politische und psychologische Dimension, vor allem, wenn es um die Motive von Anders Behring Breivik geht oder aber um die Argumentationen gegen eine mediale Berichterstattung, wie z.B. Nachahmung von medialer Gewalt in der Realität.

3. Forschungsfragen

Aus den zuvor angestellten Überlegungen ergeben sich folgende Forschungsfragen:

- Wie wurde das Handeln verschiedener AkteurInnen im Kontext mit der Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse von 22. Juli 2011 im Rahmen der selbstreferenziellen Mediendebatte bewertet?
- Wie wurde die Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011 im Rahmen der selbstreferenziellen Mediendebatte bewertet?
- Welche Argumente kristallisieren sich für oder gegen eine umfangreiche Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011 heraus?
- Welche Handlungsalternativen zur stattfindenden Berichterstattung kristallisieren sich im Rahmen der selbstreferenziellen Mediendebatte heraus?
- Welche Schlüsse können aus der selbstreferenziellen Mediendebatte bezüglich des Umgangs mit TerroristInnen und ihren Motiven im Rahmen der Berichterstattung gezogen werden?

Diesen Teilfragen übergeordnet ist die Frage, wie eine angemessene Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011 nach Meinung der, in den Beiträgen aussagenden AkteurInnen aussehen könnte. Es wird als allgemein bekannt vorausgesetzt, dass die Berichterstattung im Fall Breivik sehr umstritten war und heftig diskutiert wurde. Trotzdem wird die Debatte selbst in einem Kapitel kurz portraitiert. Dies soll zum einen Übersichtlichkeit und zum anderen auch einen vergleichbaren Wissensstand herstellen. Der Begriff „angemessen“ soll im vorliegenden Forschungszusammenhang lediglich eine größtmögliche Übereinkunft zwischen all den Beiträgen bezeichnen, auf keinen Fall aber für allgemein gültig gehalten werden. Stellvertretend für den Begriff „angemessen“ könnte hier auch der Begriff „wünschenswert“ verwendet werden, wobei darunter die Subsumierung der Stellungnahmen aus dem Untersuchungsmaterial zu verstehen ist. Ziel dieser Arbeit ist nicht, eine, den Anspruch auf Gültigkeit erhebende Handlungsanweisungen zu generieren, sondern die selbstreferenzielle Mediendebatte abzubilden, um Schlüsse für zukünftige Berichterstattung über Terrorismus ziehen zu können.

4. Der Fall Anders Behring Breivik und die Attentate in Oslo am 22. Juli 2011

„I believe, this will be my last entry. It is now Fri July 22nd, 12.51.

Sincere regards

Andrew Berwick

Justiciar Knight Commander

Knights Templar Europe

Knights Templar Norway” (Breivik, 2011, S.1472)

Zwischen 18:25 Uhr und 18:35 Uhr jenen Freitags im Juli 2011 wird Anders Behring Breivik auf der norwegischen Fjordinsel Utøya ohne Gegenwehr festgenommen. 77 Menschen sind tot, getötet durch einen 32-jährigen Norweger, der sich dem Kampf gegen den Einfluss des Islams in Europa verschrieben hat. Zu diesem Zeitpunkt ist noch niemandem das Ausmaß der

Attentate bewusst, weder dem der Opfer, noch dem der Motive Breiviks (Vgl. o.V., spiegel.de, 24.07.2011).

„Am Freitag, dem 22. Juli 2011, um 15:17 Uhr stellte der arbeitslose und bisher nicht vorbestrafte 32-jährige Anders Behring Breivik aus dem Osloer Stadtteil Skøyen einen VW Crafter Kastenwagen mit dem amtlichen Kennzeichen BR 99834 unmittelbar vor dem Eingang des sogenannten Høyblokka (Hochhaus) inmitten des Regierungsviertels im Zentrum der norwegischen Hauptstadt ab.“ (Faltland, 2012, S.8)

Gegen 15:30 Uhr detonierte im Regierungsviertel Oslos eine Bombe, die acht Menschen das Leben kostete und unzählige Menschen schwer verletzte. Ein weißer Lieferwagen wurde kurz zuvor im absoluten Parkverbot vor dem 17-stöckigen Hochhaus im Herzen Oslos abgestellt, dem Hauptsitz der Regierung. Die selbstgebastelte Bombe, die sich darin befand, bestand aus 950 Kilogramm Kunstdünger, Aluminium und Diesel (Vgl. Fatland, 2012, S.8). Die mächtige Detonation zerstörte die Fensterscheiben in dem Gebäude, in dem auch Norwegens Ministerpräsident Jens Stoltenberg sein Büro hat. Angrenzende Ministerien wurden beschädigt, Trümmerteile flogen durch die Luft, verletzten und töteten zufällig vorbeikommende PassantInnen (Vgl. o.V., tagesschau.de, 19.08.2011, 12:44 Uhr). Jens Stoltenberg, Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Vgl. regjeringen.no, 12.10.2012) befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht in seinem Büro, sondern arbeitete zu Hause an einer Rede, die er am nächsten Tag auf der kleinen Fjordinsel Utøya halten wollte (Vgl. Orange, 2012).

Die Jugendlichen der „Arbeidernes Ungdomsfylking“, kurz „AUF“, Jugendorganisation der Partei Stoltenbergs, befanden sich zu diesem Zeitpunkt und im Rahmen eines politischen Sommercamps auf Utøya, die kleine Insel inmitten des Tyrifjords, 45 km nordwestlich der Hauptstadt Oslo (Vgl. o.V., spiegel.de, 24.07.2011). Rund 600 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren nahmen jedes Jahr an diesem Sommercamp teil. Die gerade einmal 500 Meter lange Insel gehört der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei seit den 50er Jahren (Vgl. o.V., spiegel.de, 23.07.2011).

Kurz nachdem die Bombe im Regierungsviertel der norwegischen Hauptstadt detonierte, versammelten sich vereinzelt schockierte Jugendliche auf der Insel, um über das Geschehene zu sprechen und sich zu beruhigen. Sie wollten wissen, was geschehen ist, ob unter den Opfern Menschen sind, die sie kennen und lieben. Die Jugendlichen selbst wähten sich zu

diesem Zeitpunkt auf ihrer Insel in Sicherheit. Es war der dritte Tag des Sommercamps. Es sollte der letzte sein.

Gegen 17 Uhr erreichte ein Mann in Polizeiuniform in einem kleinen Boot die Insel. Er erklärt der Leiterin des Camps, Monica Bosei, dass er nach dem Bombenanschlag in Oslo zu ihrem Schutz auf die Insel gekommen sei (Vgl. o.V., spiegel.de, 24.07.2011). Er trug zwei Waffen bei sich – ein Ruger Mini Sturmgewehr und eine Pistole des Herstellers Glock (Vgl. o.V., spiegel.de, 23.07.2011/ Orange, 2012). Bosei, die den blonden Norweger in Polizeipullover und kugelsicherer Weste mit dem Boot vom Festland abholt, wundert sich bei dem Anblick des vermeintlichen Polizisten und bittet ihn, die Waffen zu verstecken, um die Kinder und Jugendlichen auf der Insel Utøya nicht zu verschrecken. Norwegische PolizistInnen tragen normalerweise keine Waffen. Bosei, die auch „Mama von Utøya“ genannt wurde, sollte sein erstes Opfer werden. (Vgl. Orange, 2012).

Kurz nach der Ankunft Breiviks auf der kleinen Insel hören Jugendliche, die sich in der Mitte der Insel versammelt hatten, Schüsse und Panik-Schreie aus Richtung der Schiffsanlegestelle. Nachdem sie realisierten, dass es sich um eine ernstzunehmende Situation handelt, bricht unter den Jugendlichen Angst und Chaos aus, mehrere Camp TeilnehmerInnen rufen eine Notrufnummer an. Dort wird ihnen jedoch erklärt, dass sie die Leitungen nicht belegen sollten, wenn ihr Anruf nicht mit dem Bombenanschlag in Oslo zu tun habe (Vgl. o.V., handelsblatt.com, 24.07.2011). Niemand rechnete damit, dass das Ausmaß der Gewalt nach dem Bombenanschlag in der Hauptstadt noch eine Steigerung erfahren könnte.

In den nächsten eineinhalb Stunden sterben 69 Menschen auf der Insel Utøya, 55 von ihnen waren Teenager, ein Opfer erst 13 Jahre alt (Vgl. Orange, 2012). Breivik ging die Insel systematisch ab und schoss aus kurzer Distanz. Viele Jugendliche versuchten sich durch einen Sprung ins Wasser zu retten und zum Festland zu schwimmen. Doch selbst auf die Flüchtenden im See schoss der Täter noch (Vgl. o.V., spiegel.de, 24.07.2011). Erst gegen 17:30 Uhr bricht die Anti-Terror-Einheit der norwegischen Polizei, „Delta“, aus Oslo mit dem Auto nach Utøya auf (Vgl. o.V., tagesschau.de, 19.08.2011), denn der einzig zur Verfügung stehende Helikopter parkte auf dem gut 50 Kilometer entfernten Flughafen Rygge (Vgl. o.V., spiegel.de, 24.07.2011). Nachdem einige Jugendliche schwimmend das Festland erreichten, starteten mehrere Menschen mit Privatbooten in Richtung Utøya, um Überlebende aus dem Wasser zu retten. Gegen 18:00 Uhr erreichte der erste Anruf Breiviks die Polizei, in dem er sich namentlich vorstellte und seine Absicht, sich zu ergeben, betonte. In einem zweiten Anruf erklärte Breivik seine „Operation“ für beendet und dass er sich stellen wolle. Als das Sondereinsatzkommando die Küste vor der Insel Utøya erreichte, verstrich weitere Zeit, da

die Überfahrt mit dem Boot zu scheitern drohte und schlussendlich nur durch die Hilfe von Privatbooten ermöglicht werden konnte. Breivik ergab sich nach Ankunft der Polizei auf der Insel sofort und ließ sich widerstandslos festnehmen.

Noch am selben Abend gab die norwegische Polizei bekannt, dass sie an einen Zusammenhang zwischen der Bombenexplosion im Osloer Regierungsviertel und dem Attentat auf Utøya glaube. In den kommenden Tagen schwankten die Angaben zu den Todesopfern zwischen einem und knapp hundert Toten (Vgl. o.V., tagesschau.de, 19.08.2011).

4.1 Die Motive hinter den Attentaten

„The essence of our action is to convince our enemy that there is nowhere to hide.” (Breivik, 2011, S.826)

Wenige Stunden vor den Anschlägen verschickte Anders Behring Breivik ein 1516 Seiten starkes Pamphlet per E-Mail an unzählige AdressatInnen. Es trägt den Namen „2083. A European Declaration of Independence“, und kursierte bereits am Abend der Anschläge im Internet. Auf dem Deckblatt befinden sich das Kreuz des Templerordens und sein englisches Pseudonym „Andrew Berwick“.

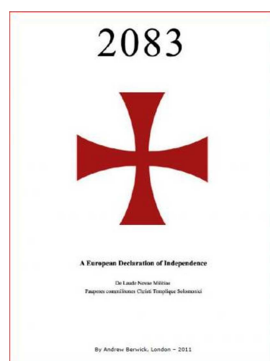


Abb.1: Deckblatt „2083. A European Declaration of Independence“ [Gesamtes Dokument liegt der Autorin vor.]

Breiviks Schrift befindet sich u.a. auf Internetplattformen, wie slideshare.net, wo es von dem User Dark Green am 24.Juli 2011 hochgeladen wurde (Vgl. darkandgreen, slideshare.net, 24.07.2011). Die Aussagen in folgendem Kapitel beziehen sich zum Teil auf das Dokument

selbst, welches von eben genannter Plattform heruntergeladen wurde, und zum Teil auf zusammenfassende Aussagen aus der Berichterstattung, die sich mit den Inhalten des vorliegenden Dokumentes decken. Eine vollkommene Sicherheit, dass es sich um das Original handelt, ist nicht gegeben. Die Unsicherheit steigert sich angesichts der Tatsache, dass Internet-Aktivisten von „Anonymous“ wenige Tage nach den Attentaten in Norwegen dazu aufriefen, das über 1500-seitige Pamphlet Breiviks zu verfälschen, und in dieser Form im Internet zu verbreiten, um seine Opfer zu rächen (Vgl. o.V., tageblatt.lu; 26.07.2011). Eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bezüglich der Authentizität des Dokumentes ist jedoch durch die Übereinstimmungen der Berichterstattung mit den Aussagen Breiviks über sein Pamphlet und dem tatsächlich vorliegenden Dokument gegeben.

Die Schrift Breiviks ist nicht mit Seitenzahlen versehen, weshalb folgende Angaben immer mit der Seitenangabe des PDF-Readers zusammen hängen. Zudem enthält das vorliegende Pamphlet zwei leere Seiten nach dem Deckblatt, die zur Folge haben, dass das es 1.518 Seiten, statt, wie von den meisten Journalisten angegeben, 1.516 Seiten hat. Geringfügige Abweichungen der Seitenzahlen sind daher nicht zu vermeiden. Trotzdem wird davon ausgegangen, dass es sich beim hier zitierten Pamphlet um das Produkt Anders Behring Breiviks handelt. Das Magazin Der Spiegel schreibt ebenfalls von einem Pamphlet, welches 1518 Seiten umfasst (Vgl. Becker et.al., 01.08.2011, S.74). Demnach ist davon auszugehen, dass es sich bei vorliegendem Dokument um eine von mehreren Versionen des Pamphlets handelt, wobei bei allen Versionen von einer Authentizität ausgegangen wird.

Auf der Internetplattform scribd.com ist es ebenfalls zum Download bereitgestellt worden, dort enthält es jedoch ein siebenseitiges Inhaltsverzeichnis, welches beim vorliegenden Dokument fehlt (Vgl. mr_harmlos, scribd.com, 23.07.2011). Trotzdem ist es um drei Seiten kürzer, es umfasst lediglich 1.515 Seiten. Es ist davon auszugehen, dass diese geringfügigen Abweichungen durch die Umwandlung des Word-Dokumentes in eine PDF-Datei entstanden sind. Da bei der Durchsicht keine Abweichungen zu den Inhalten des Pamphlets, wie sie in den Medien dargestellt wurden, bestehen, wird auch dieses Dokument trotzdem als vertrauenswürdig angesehen.

Im Folgenden wird näher auf die Inhalte des Pamphlets eingegangen, ohne diese detailliert wiederzugeben. Es soll lediglich ein Eindruck dessen vermittelt werden, was Ausgangspunkt für die Attentate, und damit im weitesten Sinne für die Mediendebatte war. Hierzu wurden die Formulierungen entschärft und versucht, die Inhalte möglichst sachlich wiederzugeben.

Das Dokument enthält detaillierte Anleitungen zum Bombenbau und zur Durchführung terroristischer Attentate, mit all ihren Risiken und Nachwirkungen, ein Interview, in dem sich

Breivik selbst zu seiner Kindheit, seiner Familie, aber auch zu seiner politischen Einstellung befragt, einen Lebenslauf, Tagebuchpassagen, und mannigfaltige, nicht enden wollende Ausführungen zu Breiviks politischen Überzeugungen. Sowohl seinen Facebook-, als auch seinen Twitter-Account hatte der 32-Jährige, erst am 17. Juli 2011, also wenige Tage vor seinen Attentaten, angelegt. Außerdem nutzte er die Video-Plattform Youtube.com, um seine kurzen Filme, die Zusammenfassungen seines Pamphlets darstellen, zu verbreiten (Vgl. o.V., spiegel.de, 24.07.2011). Frank Patalong schreibt einen Tag nach den Attentaten Breiviks in seinem Artikel „Anders Behring Breivik – Spuren eines Todesschützen“ auf spiegel.de:

„Es [das Facebook-Profil von Anders Behring Breivik; Anmerkung der Autorin] ist eine Visitenkarte, passgenau und termingerecht veröffentlicht. Kryptisch genug, um einigermaßen authentisch zu scheinen, deutlich genug, die richtigen Schlagzeilen zu produzieren – es ist Futter für die Öffentlichkeit, die über ihn und seine Persönlichkeit rätseln soll. Es hat geklappt.“ (Patalong, spiegel.de, 23.07.2011)

Patalong deutet an, was sich Tage nach den Attentaten auf das Regierungsviertel in Oslo und auf der Insel Utøya immer mehr abzeichnen sollte. Breivik war besessen von seinen politischen Überzeugungen, die er auf jedem nur möglichen Weg verbreiten wollte. Die perfiden Ideen, mit denen die Aufmerksamkeit und Verbreitung seiner Ideologie erreicht werden sollte, setzten sich erst nach und nach zu einem komplexen Gesamtbild zusammen. Die Facebook-Seite Breiviks war nur die Spitze des Eisberges.

Anders Behring Breivik benutzte Medien für seine Zwecke in einer Art und Weise, die ausschlaggebend war für die Mediendebatte, die in der vorliegenden Forschungsarbeit abgebildet werden soll. Er rechnete bereits im Vorhinein mit der ihm zuteil gewordenen medialen Aufmerksamkeit und integrierte sie in sein Vorhaben.

Die Kernaussagen des Schriftstückes „2083. A European Declaration of Independence“ lassen sich nur schwer auf wenige Punkte herunterbrechen, angesichts der Komplexität und des Umfangs von Breiviks Ausführungen, die, laut mehrerer psychiatrischer Gutachten, sogar den Verdacht nahe gelegt haben, Breivik sei möglicherweise psychotisch (Vgl. [opluchting, youtube.com](http://opluchting.youtube.com), 16.06.2012).

Breivik listet zu Beginn fünf zentrale Leitthemen seines Kompendiums auf. Dazu gehören die Darstellung der Entwicklung des „*kulturellen Marxismus*“, des „*Multikulturalismus*“ und der „*islamischen Kolonialisierung*“ in Westeuropa, eine Bestandsaufnahme der europäischen

„antimarxistischen und islamfeindlichen Widerstandsbewegung“, sowie „Lösungen“ für Westeuropa und wie der „Widerstand“ (Breivik, 2011, S.4) sich in den kommenden Jahrzehnten verhalten sollte. Breivik selbst fasst sein Kompendium einleitend selbstverklärend zusammen.

“The compendium/book presents [...] ideological, practical, tactical, organisational [sic!] and rhetorical [...] strategies for all patriotic-minded individuals/movements.[...] Included are also demographical studies, historical statistics, forecasts and insights on various subjects related to the ongoing and future struggle of Europe. It covers most topics related to historical events and aspects of past and current Islamic Imperialism, which is now removed or falsified by our academia by instruction of Western Europe’s cultural relativist elites (cultural relativism=cultural Marxism).”(Breivik, 2011, S.4f)

Das Pamphlet wurde nur teilweise von Anders Behring Breivik allein verfasst. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Konglomerat von Texten und Ansichten verschiedener Autoren diverser Blogs, die Breivik in Eigenregie zusammenfügte.

„Hunderte von Seiten wurden von anderen rechten Bloggern verfasst, Breivik hat sie aus ihren Blogs kopiert. Dutzende Kapitel seiner Kampfschrift erschienen in den letzten Jahren in Blogs wie Gates of Vienna oder The Brussels Journal, die zu seinen meistzitierten Quellen zählen.“ (Patalong, spiegel.de, 24.07.2011)

Der islamfeindliche Blogger Fjordman gehört zu den meistzitierten Quellen Breiviks und avancierte dadurch mehr oder weniger unfreiwillig zum wichtigsten Co-Autor des Manuskriptes. Insgesamt 38 Kapitel oder Unterkapitel stammen von ihm (Vgl. Patalong, spiegel.de, 24.07.2011). So schreibt Fjordman, der mit bürgerlichen Namen Peder Are Nøstvold Jensen heißt, auf dem Blog Gates of Vienna dazu:

„Among this strange array of texts one will also find quotes from articles that I have written, and in some cases entire essays. [...] I can confirm that it contains passages that I recognize and have written. [...] these were copied from texts that are available on the Internet in English.”(Fjordman, gatesofvienna.blogspot.co.at, 12.06.2012)

Es sei ergänzt, dass diese Quellen, soweit ersichtlich und nachvollziehbar, im gesamten Pamphlet angegeben wurden. So schreibt Breivik selbst auf den ersten Seiten seines Kompendiums:

„As already mentioned; the compendium is a compilation of works from multiple [...] individuals throughout the world. [...]None of the other authors have been asked to participate in this project due to practical and security reasons but most of them have made their material available for distribution.” (Breivik, 2011, S.5)

Liest man die Ausführungen Breiviks und der Menschen, die er bewundert und zitiert hat, so erschließt sich einem nach und nach der Zusammenhang zwischen dem dargelegten Weltbild des Attentäters und seinen Taten. Stefan Schulz schreibt in seinem Artikel „1.516 Seiten Wahn – Manifest des Massenmörders“ zusammenfassend, dass das Blutbad auf der Insel Utøya wohl vor allem dazu diente, Breiviks Ideologie mit dem größtmöglichen Öffentlichkeitseffekt bekannt zu machen (Vgl. Schulz, spiegel.de, 24.07.2011).

„Mehrfach betont er [Anders Behring Breivik; Anmerkung der Autorin] in seiner Schrift, wie wichtig ihm die Verbreitung seines Pamphlets sei. Wer es lese, möge es in E-Mails und Blogs, auf Facebook und auf allen sonstigen Kanälen weiterverbreiten und zur zusätzlichen Sicherung auf USB-Sticks speichern. Wer die Zeit habe, solle es in andere Sprachen übersetzen [...].“ (Schulz, spiegel.de, 24.07.2011)

So kann man es auch auf Seite sechs des Pamphlets nachlesen:

„Please help to make this book available through various torrents, blogs, websites, on Facebook, on Twitter, on forums and through other arenas. [...] I highly recommend that especially a French, German and Spanish patriot takes responsibility and ensures that this compendium is either distributed and/or translated to your respective language.“(Breivik, 2011, S.6)

Das Pamphlet enthält Argumentationen gegen die Einwanderungspolitik Westeuropas, und für einen gewaltsamen Kampf gegen diese Einwanderungspolitik. Hauptziele sind jedoch nicht Einwanderer, sondern diejenigen, die die Einwanderung von Muslimen nach Westeuropa ermöglichen. Hierzu teilt Breivik seine Anschlagssziele in drei Personenkategorien, je nach deren Einfluss auf die Einwanderungspolitik. Er beschreibt die Strategien der Medien, und wie man sie sich zu Nutze machen sollte, unter Kenntnisnahme, dass diese seiner Meinung nach nicht frei berichten, sondern unter Beeinträchtigung herrschender Parteien stehen (Vgl. Breivik, 2011, S.704). Breivik unterfüttert sein Anliegen mit geschichtlichen Abhandlungen zur Entwicklung Europas und zur Entstehung von „political correctness“, gegen die er sich ausspricht, da sie ein Machwerk demokratischer und linkspolitischer Parteien und Denkschulen wären (Vgl. Breivik, 2011, S.11). Er benutzt immer wieder die Begriffe „cultural marxists“, „suicidal humanists“ und „capitalist globalists“, für diejenigen, gegen die er angibt zu kämpfen. Es wird deutlich, dass die Einwanderung von Muslimen in Europa nur Ausgangspunkt seines Denken und Handelns ist, aber die eigentliche Aggression seinerseits sich gegen die Menschen seines eigenen Landes respektive Westeuropas richtet, die nach offenen, demokratischen und liberalen Werten leben und handeln. Dazu gehören seiner Meinung nach sowohl demokratische politische Parteien aus Deutschland, wie die SPD, die CDU/CSU, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen, als auch solche aus Österreich, wie die SPÖ, die ÖVP und die Grünen (Vgl. Breivik, 2011, S.926). Er selbst möchte als konservativer Christ angesehen werden. Um diesen Eindruck zu verstärken, spickt er sein Dokument immer wieder mit Bibelziten (Vgl. Breivik, 2011, S.1100, 1326ff). Auch die von ihm beschriebene Organisation der Tempelritter, die für ihn von fundamentaler Bedeutung ist, basiert auf der Überzeugung, nach biblischen Werten zu handeln. Volker Weiß schreibt dazu in einem Kommentar auf spiegel.de:

„ Die Erklärung [“2083. A European Declaration of Independence”; Anmerkung der Autorin] ist eine Mischung aus taktischem Handbuch und politischem Programm. Wiederholt positioniert sich der Autor als „Konservativer Revolutionär“ [...]. Die historischen Ursprünge des politischen Konservatismus liegen in der Religion.“ (Weiß, spiegel.de, 27.07.2011)

Weiß bezieht sich auf die sogenannte „Konservative Revolution“, zu dessen wichtigsten VertreterInnen Oswald Spengler zählte. Dieser wird von Breivik sogar zitiert (Vgl. Weiß, spiegel.de, 27.07.2011). Der Konservatismus radikalisierte sich vor allem in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und gegen Ende der Weimarer Republik.

„Zwischen Konservatismus und Nationalsozialismus gab es in der Weimarer Zeit intellektuelle Wegbereiter im Umfeld der sogenannten "Konservativen Revolution". Autoren wie Oswald Spengler, Arthur Moeller van den Bruck, Ernst Jünger, Othmar Spann oder Carl Schmitt bekämpften den westlich geprägten Liberalismus und die angeblich jüdisch-bolschewistische Umklammerung. Antisemitismus, völkisches Denken, nationalistische Überhöhungen ebneten dem Nationalsozialismus den Weg und boten ideologischen Begleitschutz. [...] Die für den Nationalsozialismus zentrale Ideologie der Volksgemeinschaft ist eine radikale Variante konservativen Denkens seit dem 19. Jahrhundert.“ (bpb.de, 01.02.2008)

Die Konservative Revolution war, laut Weiß, zudem militant und antimarxistisch. Als „konservativ“ bezeichneten die AnhängerInnen ihr gesellschaftliches Wertesystem, „revolutionär“ die Radikalität ihrer Mittel der Durchsetzung. Man verfolgte die Abstrafung von sogenannten „Landesverrättern“ und den Krieg gegen Marxisten, Liberale, Humanisten und Emanzipierte, wie Breivik es in seinem Pamphlet ebenfalls proklamiert (Vgl. Weiß, spiegel.de, 27.07.2011).

Breivik beschreibt detailliert die drei Phasen seines Vorgehens gegen seine Feindbilder im von ihm selbst ausgerufenen westeuropäischen Bürgerkrieg. Er bezieht sich auf Parteien, die seiner Meinung nach seine Intentionen in verschiedenen Ländern Europas bereits unterstützen, beispielsweise die österreichische FPÖ und die deutsche NPD, sowie politische Organisationen, wie „Pro Köln“ (Vgl. Breivik, 2011, S.1244f). Dass dies nicht nur als

Diffamierung der Parteien und Organisationen angesehen werden kann, die unfreiwillig in den gewaltsamen Sog Breiviks gezogen werden, sondern dass tatsächlich Parallelen zwischen den Weltanschauungen Breiviks und beispielsweise der österreichischen FPÖ bestehen, lässt sich anhand eines Interviews von Rainer Schüller von standard.at sehr gut ablesen. Dieser präsentierte dem FPÖ-Europaabgeordneten Andreas Mölzer das Zitat Breiviks, in dem dieser behauptete, dass Gewalttaten überproportional oft von Muslimen begangen werden würden. Schüller verschwieg Mölzer gegenüber bewusst die Quelle des Zitates, und wollte von Mölzer wissen, wem er dieses Zitat zuschreibe. Der FPÖ-Politiker schloss nicht aus, dass es von ihm selbst stammen könnte (Vgl. Schüller, standard.at, 27.07.2011).

In der zweiten Hälfte seines Pamphlets beschreibt Breivik die Durchführung eines Attentats, wie er es vollzogen hat. Man gewinnt den Eindruck, dass er exakte Vorstellungen zu jedem Punkt des Ablaufes seines Verbrechens hatte, bis hin zur Präsentation vor Gericht.

„If you for some reason survive the operation you will be apprehended and arrested. [...] Your arrest will mark the initiation of the propaganda phase.”(Breivik, 2011, S.939)

An dieser Stelle beginnt die Handlungsanweisung zur Nutzung der medialen Aufmerksamkeit zu Gunsten der Verbreitung seiner Ideologie, die jedoch mehrfach unterbrochen wird durch detaillierte Angaben zu Giftstoffen, Chemikalien und Bomben, zu unterschiedlichen Angriffszielen in den europäischen Staaten, sowie erneuten Erläuterungen zu der Organisation der Tempelritter, dessen Existenz bis heute nicht nachgewiesen werden konnte (Vgl. Breivik, 2011, S.978 – 1103). Es folgen genaue Beschreibungen, wie das Gerichtsverfahren zur Proklamation seiner Ideologie genutzt werden sollte, bis hin zu zwei Musterbeispielen eines Eröffnungs- und eines Abschlussplädoyers.

“The goal [...] is not to win the trial but to present all available evidence, presented in this compendium, and his cause in the most favourable way in order to help generate a maximum amount of sympathizers and supporters [...].”(Breivik, 2011, S.1104)

Um den Medien den Zugriff auf professionelle Fotos von ihm zu ermöglichen, stellt Breivik diese am Ende des Dokumentes zur Verfügung. Diese wurden bereitwillig von vielen Medien verwendet (Vgl. Breivik, 2011, S.1512ff).

Im letzten Drittel seines Pamphlets widmet sich der Attentäter seinen gesellschaftspolitischen und moralischen Ansichten, die sowohl eine Sexualmoral, eine streng reglementierten pädagogischen Erziehung des Nachwuchses, eine Rückbesinnung auf ein konservatives Frauenbild und auf reaktionäre Geschlechterrollen im Allgemeinen beinhalten (Vgl. Breivik, 2011, S.1175). In weiterer Folge präsentiert sich Breivik in mehreren Selbstinterviews. In einigen von ihnen geht detailliert auf seine eigene Person ein, und beschreibt seine Vorlieben für bestimmte Musik, Computerspiele, Literatur und Geschichte (Vgl. Breivik, 2011, 1349ff.). Phasenweise betitelt er einige Kapitel mit den Worten „under construction“ (Vgl. Breivik, 2011, S.1219). Es wird nicht deutlich, weshalb er diese unvollständig gelassen hat, es hinterlässt aber einen Eindruck der Nachlässigkeit. Auch die Anordnung der Kapitel und der Abhandlung von Themen wirkt von Zeit zu Zeit sehr unkoordiniert und unbedacht. Dem Ganzen fehlt ein logischer und nachvollziehbarer Aufbau, da er immer wieder zwischen historischen Fakten, seinen Feindbildern, seiner Vorgehensweise, der Vorbereitung zu einem Attentat, der Organisation der Tempelritter, sowie persönlicher und biographischer Angaben hin und her springt. Auffallend ist die Liste anerkannter Persönlichkeiten, die er portraitiert und deren Aussagen er sich bedient, wie Thomas Jefferson, Sigmund Freud, John Stuart Mill, Karl Popper, Mark Twain, Erich Fromm, Wilhelm Reich, Theodor Adorno und die Frankfurter Schule, sowie Otto von Bismarck, um nur einige zu nennen.

Die Gefahr, die von den Motiven Breiviks ausgeht, ist nicht gebannt, denn allein der Fakt, dass er ein solches Pamphlet aus Beiträgen verschiedener islamfeindlicher Blogs, wie document.no oder gatesofvienna.blogspot.com, „zusammenkopieren“ konnte, spricht für ein breites Meinungsfundament vieler Gleichgesinnter. Es ist nicht davon auszugehen, dass der reinen Islamophobie unbedingt derartige Gewaltverbrechen entwachsen. Aber die Taten Anders Behring Breiviks sind ein extremer Auswuchs dessen, was ideologisch verankert zu sein scheint in vielen Köpfen. Die Entfachung eines islamfeindlichen Flächenbrandes ist die eigentliche Gefahr.

4.2 Islamophobie

Um die Hintergründe der Ideologie Breiviks kurz zu beleuchten, und einen allgemeinen Kenntnisstand herzustellen, soll im Folgenden der Begriff der Islamophobie kurz definiert werden.

Unter dem Begriff der „Islamophobie“ sind die Angst und die daraus entstehende Feindseligkeit gegenüber dem Islam und Muslimen zu verstehen. Sie gilt als eine Spielart des

Rassismus. Dabei sei klar zwischen Islam-Kritik respektive Religionskritik und tatsächlichen rassistischen Ressentiments unterschieden werden. Die Verwendung des Begriffs hat rückblickend immer auch eine politische Funktion erfüllt. Nicht selten wird „Islamophobie“ in einem Kontext verwendet, der eine kritische Auseinandersetzung mit dem Islam und der Islamfeindlichkeit erschwert. Es ist nicht richtig, jemanden aufgrund seiner Religion zu diskriminieren, es ist jedoch ebenfalls nicht förderlich, dieses real existierende Problem dadurch zu verdrängen, jedwede Art der Kritik am Islam als „Islamophobie“ zu etikettieren. Dies wirkt sich kontraproduktiv aus, und trägt eher zur Verstärkung, als zur Entladung des Problems bei. Das deutsche Bundesministerium für politische Bildung versucht in einem Vergleich zwischen Antisemitismus und Islamophobie einige Merkmale der heutigen Islamfeindlichkeit heraus zu kristallisieren. Muslime stellen demnach im islamophobischen Kontext keine Antifiguren im Sinne einer Weltverschwörung dar. Verschwörungstheoretische Ideologeme treten nur in Einzelfällen auf, zu denen auch die Weltanschauung Anders Behring Breiviks gehört. Islamophobie basiert zum Großteil jedoch vielmehr auf kulturalistischen Zuschreibungen, die typisch sind für die gegenwärtigen Formen des Rassismus (Vgl. Müller, bpb.de, 2012).

„Auf der Grundlage einer christlich-europäisch, sich aufgeklärt wählenden "Leitkultur" werden Muslime und ihre Religion immer wieder pauschal und in kolonialistischer und rassistischer Manier als zurückgeblieben, unaufgeklärt und mitunter als terroristisch diskriminiert. Hier dominiert ein kulturalistisch-rassistisches Bild der Anderen. Eine auf Verschwörungsfantasien beruhende "eliminatorische Islamophobie" existiert aber nicht.“ (Müller, bpb.de, 2010)

Es ist sicher schwer, das Vorkommen auf Verschwörungstheorien basierende eliminatorische Islamophobie, oder eine Entwicklung einer solchen zukünftig vollkommen auszuschließen. Bei der Lektüre des Pamphlets von Anders Behring Breivik fällt jedoch auf, dass auch seine Intention nicht auf die Vernichtung des Islams oder seiner AnhängerInnen abzielte. Die Islamfeindlichkeit bezieht sich normalerweise explizit auf die Tradition der Moderne. Dem Islam wird dabei vorgehalten, notwendiger Aufklärung und Säkularisierung eher zu verhindern, und anti-traditionelle Werte voranzutreiben. Muslime gelten in der Islamophobie als reaktionär und wenig zivilisiert, indem sie beispielsweise Frauen unterdrücken. Breivik bedient sich zwar islamophobischer Vorurteile, stellt sich selbst jedoch an die Spitze einer reaktionären und wenig modernen Gesellschaftsidee. Die Rückkehr zu einer klassischen

Geschlechterrollenverteilung, um bei diesem Beispiel zu bleiben, empfindet er als notwendig, um die europäische Gesellschaft vor sich selbst zu schützen. Er bezeichnet sich selbst als europäischer Nationalist, der auf Basis einer christlich-konservativen Weltanschauung agiert und für eine säkularisierte europäische Gesellschaft auf dem Fundament christlicher Werte eintritt (Vgl. Breivik, 2011, S.1361). Damit ist er per Definition zwar nicht eindeutig als islamophob einzuordnen, bedient sich aber gleichzeitig sämtlicher Vorurteile, die diese Form des modernen Rassismus zu bieten hat.

Bei der Angst vor dem Islam geht es vor allem darum, den „*ideellen und materiellen Besitzstand*“ (Müller, bpb.de, 2010) und die Überlegenheit gegenüber einer vermeintlichen Bedrohung von außen zu wahren. Die VertreterInnen „*islamfeindlicher Stereotypen*“ (Müller, bpb.de, 2010) wähnen sich Muslimen dabei weitaus überlegen (Vgl. Müller, bpb.de, 2010).

„Islamfeindlichkeit und Rassismus richten sich "von oben nach unten" – gehen also von Menschen aus, die sich selbst überlegen fühlen [...]“ (Müller, bpb.de, 2010)

Der Islamfeindlichkeit liegen konkrete gesellschaftliche Probleme zugrunde, wie etwa religiös-fundamentalistischer Terrorismus und problematische Integration. Vor allem die Geschehnisse des 11. September 2001 brachten die Debatte um Islamfeindlichkeit in Gang und verursachten die Bildung inzwischen manifestierter Vorurteile gegenüber dem Islam und seiner Religionsgemeinschaft. Sie ist somit keine bloße Projektion einer allgemeinen Unzufriedenheit auf eine beliebige Minderheit, sondern kann eher als eine Überspitzung und Radikalisierung real existierender Probleme betrachtet werden. Dort liegt die Wurzel der Islamophobie und ihres regen Zulaufs und an jener Wurzel muss dieses gesellschaftliche Problem gepackt werden.

5. Gewalt und Kriminalität in den Medien

„ Das Verbrechen bricht als etwas Unheimliches, Rätselhaftes in die Idylle und Beschaulichkeit des Lebens ein. Der Kriminelle ist wie ein blutsaugender Vampir der Prototyp des Bösen. Das personifizierte Böse wird vernichtet, ausgerottet. Das Gute siegt und wird erneut bestätigt. Die Probleme der Kriminalität sind damit ‚gelöst‘.“ (Schneider, 1980, S.58)

Dass die Idylle selbst Verbrechen hervorbringen kann, wird innerhalb des öffentlichen Diskurses über Kriminalität selten thematisiert. Daraus resultiert kollektive Verdrängung von Verbrechensursachen ins gesellschaftliche Unterbewusste (Vgl. Schneider, 1980, S.58).

Trotz ihrer Pluralität erfüllen Massenmedien erst in ihrer Gesamtheit eine gemeinsame Aufgabe, die Bereitstellung mannigfaltiger Informationen zur Meinungsbildung. Die öffentliche Meinung entwickelt sich in einer pluralistischen Gesellschaft im „*Widerstreit der Interessen, Auffassungen und Einstellungen unterschiedlicher Teile der Gesellschaft*.“

(Schneider, 1980, S.57). Dabei können die Einflüsse auf die Sozialisierungsprozesse innerhalb der Gesellschaft auch negative Auswirkungen haben.

Als Verbrechen wird jenes Verhalten definiert, das die Gesellschaft als sozial schädlich betrachtet und durch die Strafgesetzgebung sanktioniert wird. Die Massenmedien spielen bei der Entstehung des Bildes von Kriminalität im kollektiven Gedächtnis eine große Rolle, denn sie können ein Verhalten kriminalisieren und entkriminalisieren, in dem sie ihm eine Legitimation zusprechen oder eben nicht (Vgl. Schneider, 1980, S.57f).

Bevor näher auf die Medienberichterstattung über Anders Behring Breivik und seine Tat eingegangen wird, soll der Begriff des „Terrorismus“ definiert und seine Entwicklung im Rahmen der Medienberichterstattung eingeordnet werden. Darauf folgen eine kurze Analyse medialer Gewaltdarstellungen und ihre möglichen Konsequenzen im Allgemeinen. Zuletzt wird sich dem Beginn der Mediendebatte um Anders Behring Breivik zugewandt, und beispielhaft ausgeführt, wie einige Medien mit dem Auftakt der Gerichtsverhandlung umgegangen sind.

5.1 Terrorismus – ein Definitionsversuch

Bernadette Linder startet in ihrem Buch „Terror in der Medienberichterstattung“ den Versuch, eine allumfassende Definition für den Begriff „Terror“ zu verfassen. Sie macht dabei gleich zu Beginn deutlich, dass bisher keine einheitliche und allumfassende Definition für Terrorismus, sondern lediglich ein Grundkonsens über markante Merkmale dieser Form von Gewalt existiert (Vgl. Linder, 2012, S.59). Im Folgenden sollen ihre, und einige andere Definitionsversuche gesammelt und zusammengefasst werden, um ein Verständnis zu generieren, was Terrorismus ist und worauf er abzielt. Nur so lässt sich verstehen, welche Rolle die Medien darin spielen und weshalb eine Debatte um die Berichterstattung genauso wichtig, wie alt ist.

Im Allgemeinen existiert keine Einigkeit über eine exakte Terrorismusdefinition innerhalb der akademischen Debatte, weil u.a. starke Vorbehalte gegenüber dem Begriff „Terrorismus“ bestehen. Einig ist man sich nur darüber, dass es sich bei Terrorismus um Gewalt gegen ZivilistInnen durch nichtstaatliche Akteure handelt, und dass eine weitere Differenzierung hinsichtlich des Gewaltkontextes, der Legitimität und der AnhängerInnenschaft von Nöten ist (Vgl. Riegler, 2009, S.53). Die Suche nach einem Konsens bezüglich der Definition ist so alt, wie der Terrorismus selbst. Eine begriffliche Übereinkunft hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben, weil „Terrorismus“ als Label immer einen stark politischen Beigeschmack hatte. So kommt es, dass die Bezeichnung bis heute immer von der Perspektive des Betrachters definiert wird. Einstimmigkeit herrscht jedoch bei der ideengeschichtlichen Definition von Terrorismus als „Propaganda der Tat“. Es handelt sich dabei um eine Gewalttat, die als Mittel zur Durchsetzung eines radikalen politischen Wandels dienen soll. Symbolisch wird eine staatliche Macht gedemütigt, und ihre Verwundbarkeit zur Schau gestellt. Gleichzeitig werden Gleichgesinnte dazu aufgerufen, sich dem bewaffneten Kampf anzuschließen. Es handelt sich um eine Provokation gegenüber staatlichen RepräsentantInnen und feindlichem Zielpublikum. Dabei unterliegen TerroristInnen der Grundannahme, dass das Volk in einem falschen Bewusstsein gefangen ist, aus dem es entrissen werden müsste. Durch den spektakulären Akt der Gewalt und der Zerstörung, dessen Wirkung durch mediale Berichterstattung noch um ein Vielfaches gesteigert wird, soll das feindliche System zur Überreaktion gebracht werden. Die Hoffnungen der TerroristInnen basieren auf der Annahme, dass sich dadurch vorhandene gesellschaftliche Spannungen entladen und eine unkontrollierbare Kettenreaktion hervorgerufen wird (Vgl. Riegler, 2009, S.566f).

Laut Linder kann Terrorismus als politisch motivierte Gewalt bezeichnet werden, die auf Missstände aufmerksam machen, und eine Änderung der Situation erwirken will (Vgl. Linder, 2012, S.60). Dabei handelt es sich um eine Form der asymmetrischen Gewalt, bei der sich zwei unterschiedlich starke Gegner gegenüber stehen: Der Staat und die TerroristInnen. Der Terrorist respektive die Terroristin selbst stellt eine „von unten“ kommende Bedrohung für die staatliche Ordnung dar. Ziel der Gewalt sind Symbole und Zivilisten, um eine Botschaft zu vermitteln. Zum Kern eines terroristischen Anschlages zählt deshalb die Kommunikationsstrategie, durch die diese Botschaft hinter dem Gewaltakt erst vermittelt werden kann (Vgl. Linder, 2012, S.79). So bringt es Anders Behring Breivik in seinem Manuskript selbst auf den Punkt:

„The art of an asymmetrical warfare is less about inflicting immediate damage but all about the indirect long term psychological and ideological damage.“
(Breivik, 2011, S.826)

Die oftmals auftretende religiöse Komponente terroristischer Gewaltakte, wie sie zum Beispiel bei Al-Qaida relevant, und die auch Teil der Weltanschauung Anders Behring Breiviks ist, wurde hier von Linder vollkommen außer Acht gelassen. Die Grenzen von religiöser und politischer Motivation verschwimmen leicht, sodass die Forderungen nach politischem Wandel nicht selten auf Basis religiöser Überzeugungen fundieren.

Laut Definition der deutschen Bundeszentrale für politische Bildung handelt sich bei Terror um eine Form des politischen Extremismus, der durch die systematische Anwendung von Gewalt die vorhandene politische Ordnung durcheinanderbringen, und auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam machen will. Die Tat selbst impliziert dabei eine Provokation gegen den angegriffenen Staat, der sich durch Überreaktion verletzlich zeigen soll. Die Mehrheit der Terroristen kommt, laut dieses Definitionsversuches, aus einem gehobenen sozialen Milieu (Vgl. „Terrorismus“, bpb.de, 2012). Hier fehlt ein entscheidendes Merkmal, nämlich die Kommunikationsstrategie der Terroristen. Denn Terrorismus will nicht nur verletzen und töten, Terrorismus will vor allem Angst vor Verletzung und Töten verbreiten. Dies wird nur durch größtmögliche Aufmerksamkeit geschafft.

Die Taten von TerroristInnen finden nicht spontan und aus dem Effekt heraus statt, sondern sind gut geplant und durchdacht. Sie sind nicht-staatliche, bewaffnete Akteure, ihre Opfer hingegen meist unbewaffnete Zivilisten (Vgl. Kamm, 2011, S.74).

Auch Martin Steinseifer vertritt in seinem Aufsatz „Vom Nutzen und Nachteil der Gewalt für ein Verständnis der Medienereignisse – Kritische Überlegungen zu Massaker und Terrorismus in den Arbeiten Sofkys“ die Meinung, dass Terrorismus eine von Gewalt ausgehende Bedrohung unterstellt, und die Bedeutung der gewaltsamen Tat an sich über ihre zeitlichen und örtlichen Grenzen hinausgeht (Vgl. Steinseifer, 2006, S.18). Die Gewalt des Terrors impliziert somit von der Vorbereitung an einen kommunikativen Sinn (Steinseifer, 2006, S.32).

Das deutsche Bundesministerium des Innern definiert Terrorismus als „*die aggressivste und militanteste Form des politischen Extremismus, bei der die extremistischen Ziele mit Mitteln eines nachhaltig geführten gewaltsamen Kampfes durch systematische Anwendung massiver Gewaltakte verfolgt werden*“ („Terrorismus“, bmi.bund.de, 2012). Kennzeichnend sei dabei die Verübung der Anschläge durch arbeitsteilige und verdeckt operierende Gruppen.

Des Weiteren heißt es, laut des Rahmenbeschlusses des Europäischen Rates zur Terrorismusbekämpfung vom 13. Juni 2002, dass eine Straftat als terroristisch einzustufen sei, wenn sie mit folgenden Zielen begangen werde (Vgl. „Terrorismus“, bmi.bund.de, 2012):

- Einschüchterung der Bevölkerung auf schwer wiegende Weise
- Rechtswidriger Zwang zu einem Tun oder Unterlassen gegenüber öffentlicher Stellen oder internationaler Organisationen
- Ernsthafte Destabilisierung oder Zerstörung politischer, verfassungsrechtlicher, wirtschaftlicher oder sozialer Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation

Wenn diese Ziele durch Angriffe auf das Leben von Personen erreicht werden sollen, gilt dies als terroristischer Gewaltakt. Zudem werden auch gewaltsame Akte zur Erreichung oben stehender Ziele, wie Angriffe auf körperliche Unversehrtheit von Personen und die schwer wiegende Zerstörung an einer Regierungseinrichtung oder öffentlichen Einrichtung, einem Verkehrsmittel, einer Infrastruktur einschließlich eines Informatiksystems u.v.m., die Menschenleben gefährden oder zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen können, als Terrorismus eingestuft (Vgl. „Terrorismus“, in: bmi.bund.de, 2012). Auch in dieser Definition wird die Verknüpfung zwischen dem gewaltsamen Akt und der darauf folgenden Medienberichterstattung nicht hergestellt. Zudem ist von „Gruppen“, nicht aber von Einzeltätern die Rede. TerroristInnen legen es aber im Allgemeinen darauf an, einen groß angelegten Entwurf zur Erneuerung der Gesellschaft nach doktrinären ideologischen oder fundamentalistisch religiösen Prinzipien abzuliefern. Dabei zielen sie auf die Einschüchterung und Unterwerfung ab, die sie nur durch die größtmögliche Publizität ihrer Botschaften erreichen können. Ohne Medien würden terroristische Anschläge demnach ins Leere laufen. Die Wahrnehmung ihrer Taten bliebe eng begrenzt und bezöge sich nur auf direkte Opfer. Ein größeres Zielpublikum, und die damit verbundene maximale Hebelwirkung würden dabei nicht erreicht (Vgl. Hoffmann, 2008, S.268f.). Eine Missachtung dieses Faktors in den Definitionsversuchen von „Terrorismus“ greift deshalb viel zu kurz, wie im folgenden Kapitel deutlich wird.

Die politischen Ambitionen Anders Behring Breiviks können im Groben dem Rechtsterrorismus zugeordnet werden, auch wenn nicht alle Merkmale rechtsextremistischen Terrorismus auch auf den Fall Breivik zutreffen. Kennzeichnend für den Terror von rechts sind die Abwehr des Kommunismus, der liberalen Demokratie, sowie des jüdischen

Kapitalismus, und der Protest gegen die moderne Gesellschaft, gegen angeblich korrupte Parteien und gegen die Plutokratie (Vgl. Riegler, 2009, S.89). Breivik lässt mehrfach verlautbaren, dass sich seine Aggressionen nicht gegen das Judentum richten, er entwirft sogar ein Bild eines verstärkt antisemitischen Europas, wenn die Einwanderung von Muslimen zunähme (Vgl. Breivik, 2011, S.1372). Ziel von RechtsterroristInnen ist die Zerstörung des Bestehenden und der Wiederaufbau verloren geglaubter Größe und Bedeutung der eigenen Nation (Vgl. Riegler, 2009, S.89). Breivik zielte vor allem auf die Verdrängung des Islam aus der christlich geprägten westlichen Gesellschaft Europas. Er empfindet sich sowohl als Norweger, als auch als Europäer, und bezieht sich immer wieder auf „christliche NationalistInnen“ anderer europäischen Länder (Vgl. Breivik, 2010, S.8f). Der terroristische Gewaltakt soll im Rechtsextremismus als „Katalysator“ (Riegler, 2009, S.89) des Wandels fungieren und im Kampf „um Stärkung und volle Machtentfaltung des Staates, Ersetzung von Liberalismus und Demokratie durch autoritär-reaktionäre Strukturen“ (Riegler, 2009, S.89). Von daher ist es gefährlich, weil kurzsichtig, Breivik einfach nur als Rechtsextremen oder Faschisten einzustufen. Damit verschließt man sich der Erkenntnis, dass Ausländerfeindlichkeit neue Formen angenommen hat.

5.2 Terrorismus und Medien – eine Symbiose

„Sie [TerroristInnen; Anmerkung der Autorin] machen sich [...] den Umstand zu Nutze, dass in sozialen Systemen, in denen Meinungsfreiheit herrscht, diese Meinungsfreiheit zur sensationellen und dramatischen Darstellung spektakulärer Verbrechen missbraucht werden kann.“ (Schneider, 1980, S.180)

Terroristische Gewaltakte sind per Definition nicht von einem komplexen Zeichenprozess und medialer Berichterstattung zu trennen, denn Terror will ein Zeichen setzen. Seine Gewalt wirkt nur in einem kommunikativen Zusammenhang terroristisch, an dem sowohl der Täter, als auch eine große Gruppe indirekt Betroffener beteiligt sind. Ihre Gewalt soll möglichst weit über den Kreis der Opfer hinausgehen. (Vgl. Steinseifer, 2006, S.33f). Stark heruntergebrochen und in Bildern gesprochen nehmen die TäterInnen dabei die Rolle der RegisseurInnen ein, während die MedienrezipientInnen das Publikum für das dramatische Geschehen verkörpern. Beleuchtet man die Hintergründe der Attentate von Anders Behring

Breivik, wird deutlich, dass die Medien eine zentrale, wenn nicht *die* ausschlaggebende Rolle in seinem perfiden Plan spielten, Aufmerksamkeit für seine islamfeindlichen Ideen zu erhaschen. Das Abzielen auf eine größtmögliche mediale Aufmerksamkeit für sein Handeln und seine Ideen, lässt Breivik nach der Definition Linders unter die Kategorie „TerroristIn“ fallen (Vgl. Linder, 2012, S.60). Die indirekt Betroffenen seines Attentats waren alle BefürworterInnen der Demokratie, MuslimInnen, SozialdemokratInnen, ja, alle EuropäerInnen, die Zuwanderung mindestens tolerieren. Weimann und Winn bezeichnen Terrorismus als „inszeniertes Theater“, welches vor allem auf den Mechanismen symbolischer Interaktion basiert (Vgl. Weimann/Winn, 1995, S.65). Dies bedeutet, dass der Mensch nicht nur in seiner natürlichen, sondern auch in einer symbolischen Umwelt lebt. Die Dinge erscheinen nicht isoliert, sondern sowohl raum-, als auch zeitgebunden. Die Bedeutung eines Gegenstandes ist eine „soziale Schöpfung“, ein gesellschaftlicher Konsens über etwas, und Ergebnis diverser Definitions- und Interpretationsergebnisse (Vgl. Burkhard, 2002, S.54f).

„In der Literatur herrscht prinzipiell Konsens darüber, dass ein Zusammenhang zwischen Terrorismus und den Medien besteht. Besonders nach dem 11. September [2001; Anmerkung der Autorin] wurde die Kritik vernommen, dass Massenmedien eine Verantwortung für den Grad der Intensität der Terrorismusaktivitäten haben.“ (Linder, 2012, S.60)

Einem Terrorakt ist es eigen, auf eine Kommunikationsstrategie abzu zielen und zu diesem Zweck symbolische Ziele anzugreifen. Der Terrorist ist nicht primär an einem Gebiet oder Geld interessiert, sondern an der Macht, den öffentlichen Gedanken zu beherrschen (Vgl. Linder, 2012, S.79). Im Falle Breiviks wurde die Botschaft sogar unmissverständlich in einem umfangreichen Pamphlet niedergeschrieben.

„Our Shock attacks are theatre and theatre is always performed for an audience. Our audience and targets are every cultural Marxist, multiculturalist/globalist or suicidal humanist [...]“ (Breivik, 2011, S.826)

Der Angriff wurde auf diese Art zum Teil der Marketingstrategie für Breiviks Produkt, dem Pamphlet, die Journalisten zu seinen Helfersehelfern durch die von ihnen produzierte Publizität. So schreibt Christine Vogel in ihrem Buch „Bilder des Schreckens: Mediale

Inszenierung von Massakern seit dem 16. Jh.“, dass die öffentliche Kommunikation über terroristische Attentate sich in einem „*spannungsgeladenen Feld*“ bewegt, auf dem die reine Dokumentation, die Ursachenforschung, „*kulturelle Deutungs- und Sinngebungsprozesse, sowie gesellschaftliche und politische Instrumentalisierungsversuche bis hin zu offensichtlichen propagandistischen Ausschachtung aufeinander treffen*“ (Vogel, 2006, S.9), und bringt damit das Dilemma, in welchem sich JournalistInnen in Anbetracht solcher Taten befinden, auf den Punkt. Steinseifer spitzt diese Aussage sogar noch zu, in dem er die Meinung vertritt, dass das Gewaltgeschehen als kommunikatives Ereignis Teil des Kalküls des Täters, und damit auf effektive Ursache der Gewalt darstellt, durch die der Täter dem Publikum etwas zu verstehen geben will (Vgl. Steinseifer, 2006, S. 33). Terroristische Anschläge werden gezielt in Szene gesetzt, weil Informationen über violente und dramatische Ereignisse bevorzugt von JournalistInnen verbreitet werden. Bei der Berichterstattung über Terroranschläge profitieren Medien durch hohe Einschaltquoten, verkaufte Ausgaben oder Klicks. Vor allem audiovisuelle Medien erreichen in diesem Kontext viele Personen unterschiedlicher Herkunft, Klasse und Einstellungen. Die Bilder nehmen bei der medialen Darstellung gewaltsamer Terrorakte einen hohen Stellenwert ein, da sie Gefühle ansprechen, und zugleich komplexitätsreduzierend wirken können (Vgl. Linder, 2012, S326). Sie vereinfachen die Rezeption der Information, indem sie das Geschehen leicht zu verstehen geben und zugleich heftige Gefühle auslösen.

Nun stellt sich die dringende Frage nach dem medialen Umgang mit terroristischen Ereignissen, und wie sie JournalistInnen in ihrer alltäglichen Berufspraxis handhaben sollten.

„Unter dem Druck, ständig aktuelle Nachrichten produzieren zu müssen, werden gerade im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Terrorismus die Grenzen der Verantwortung häufig überschritten“ (Kunczik/Zipfel, 2006, S.362)

Betrachtet man die Handlungsoptionen kritisch, so kann man auf der einen Seite überspitzt von (Selbst-)Zensur sprechen, wenn man gar nicht über derartige Gewalttaten berichtet, aber auch von einem Gefahrenpotential, zum Vermittler terroristischer Idee zu werden, berichtet man vollkommen transparent. Zudem besteht das Risiko, dass die Eingliederung des Gewalttäters in die Kategorie „Terrorist“ sogar Gewalt legitimierenden Charakter impliziert (Vgl. Kunczik/Zipfel, 2006, S.362). Ein Mittelweg muss gefunden werden.

Medien und TerroristInnen haben ein gemeinsames Interesse. Nach der Schaffung eines Ereignisses, sei es durch die eigene Tat oder aber medial, durch die Berichterstattung, sind beide Seiten darauf aus, die Langlebigkeit des Ereignisses zu sichern. Vorrangiges Ziel der TerroristInnen war und ist dabei, das gesamte Potential an Möglichkeiten auszuschöpfen, sich zu inszenieren, sowie Aufmerksamkeit und Definitionsmacht zu erlangen. Vorrangiges Ziel der Medien aller Art war und ist der ökonomische Erfolg. Das Streben nach Langlebigkeit der Geschichte führt jedoch meist zu einer überzogenen Fokussierung auf den Aspekt des „menschlichen Interesses“, sowohl von Seiten der Medien, als auch von Seiten der TerroristInnen. Alle Facetten der Emotionen bei Freunden und Familie der Opfer sollen provoziert und vermittelt werden. Sie bieten die Basis aller menschlichen Aufmerksamkeit: die Emotion und die damit verbundene Identifikationsmöglichkeit für das Publikum. Unmittelbarkeit, Exklusivität und Dramatik stellen Faktoren dar, mit denen man RezipientInnen heranholen und zugleich den Zufluss von Werbemitteln sichern kann. Dabei sind Terrorangriffe in ihrer Natur bereits dramatisch und lassen sich lange ausschlagen. Dies hat Vorrang im Kalkül der Medien und führt zur Trivialisierung, die nichts mehr mit einem Verständnis des Problems zu tun hat. Da sich Medien zudem untereinander nachahmen und aneinander orientieren, sowohl mit positiven, als auch mit negativen Effekten, entsteht ein Mangel an Bemühungen des Verstehens eines größeren Zusammenhangs, der zur Folge hat, dass auch die RezipientInnen schwerer ein Verständnis für die Tat erlangen können. Wenn man TerroristInnen hinsichtlich der Publizität aushungern lassen könnte, würde ihre Einflussnahme und ihre Anschlagshäufigkeit abnehmen. Es sei jedoch festgehalten, dass nach der Berichterstattung über Terrorismus noch keine allgemein gesteigerte Sympathie für TerroristInnen festgestellt werden konnte. Eine Studie der RAND Corporation aus den Jahren 1988 und 1989 ergab, dass die öffentliche Zustimmung für TerroristInnen trotz ständiger und intensiver Aufmerksamkeit der Medien für terroristische Aktivitäten über Jahre hinweg effektiv null betrug, von den Taten an sich aber offensichtlich eine Faszination ausging. Natürlich sind solche Schlussfolgerungen, die auf Umfragen basieren, immer unter dem Vorbehalt sozialer Erwünschtheit zu betrachten. Es wird wohl kaum jemand offen zugeben, Sympathie für TerroristInnen zu empfinden, vor allem in Anbetracht hoher Opferzahlen. Medien berichten über Terroranschläge, aber das Publikum will es auch sehen. Die Schuld liegt demnach nicht nur bei den übermittelnden Medien, der Verantwortung für ihre Inhalte können sie sich jedoch nicht zur Gänze entziehen. ZuschauerInnen interessieren sich, ob der Faszination, die von Gewalttaten ausgeht, vor allem aufgrund des Unterhaltungswertes für die Berichterstattung über Terrorismus (Vgl. Hoffmann, 2008, S.278-286).

Die Realität der physischen Gewalt übt eine Anziehungskraft auf RezipientInnen aus, die nicht allein auf die „*dramatisierenden Darstellungsmuster der Medien*“ (Steinseifer, 2006, 33) zurückzuführen sind. Die Botschaft der TerroristInnen spielt im Allgemeinen eher eine untergeordnete Rolle. Während die meisten TerroristInnen nach der Aufmerksamkeit verlangen, die die Medien ihnen zukommen lassen, impliziert die Publizität auch eine Ambivalenz bezüglich der Auswirkungen auf das Verhalten der Öffentlichkeit auf Terroranschläge. Die TäterInnen können sich auf den schlechten Ruf verlassen, auf den sie es abgesehen haben. Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf ihre Taten sind jedoch wenig prognostizier- und formbar. Zwei Bereiche, in denen die Berichterstattung über Terrorismus negative Auswirkungen auf das Verhalten der Öffentlichkeit und der Regierung hat, sind die Angst der Öffentlichkeit vor persönlichen Risiken und die daraus folgenden Auswirkungen auf das Reiseverhalten, und der durch Medien ausgeübte Zeitdruck auf die Regierung, die sich mit den von Terrorismus ausgelösten Krisen auseinander zu setzen haben. (Vgl. Hoffmann, 2008, S.286-293) .

Medien können sich der Instrumentalisierung durch TerroristInnen nur schwer entziehen, es ist jedoch auch zu erkennen, dass sie sich nicht immer vollkommen missbrauchen lassen. So geschieht es, dass gewisse terroristische Inszenierungen von Nachrichten und Bildern die Vorauswahl der JournalistInnen nicht passieren, und auf diese Weise die ZuschauerInnen zwar informiert, aber nicht zum Publikum einer öffentlichen Ausschachtung werden (Vgl. Linder, 2012, S.130). Einer Ausdehnung der Wirkungskraft terroristischer Anschläge über den Kreis der direkt betroffenen Opfer hinaus, kann durch, auf die wesentlichen Informationen beschränkte Medienberichterstattung, Einhalt geboten werden. Doch stellt sich hier die Frage, was wesentliche Informationen sind und welche Themenbereiche sie umfassen.

„Die zerstörende Gewalt gibt den Deutungen die Kraft des Ereignisses, und das medial vermittelte Wissen von dem Ereignis führt erst zu dem Schrecken, auf den die Rede vom Terror abzielt.“ (Steinseifer, 2006, S.36)

5.2.1 Historische Entwicklung der Medienberichterstattung über Terrorismus

Nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York im Jahre 2001 wurden Stimmen laut, die einen Stopp der Berichterstattung über Terrorismus forderten. Sie erhofften sich damit einen Rückgang terroristischer Aktivitäten (Vgl. Linder, 2012, S.60). Die US-Regierung versuchte aktiv auf die Berichterstattung Einfluss zu nehmen und die Kommunikation der Terroristen so weit wie möglich einzuschränken. Die fünf großen amerikanischen Fernsehstationen ABC, CBS, CNN, FOX und NBC sollten weder weitere Videostatements Osama Bin Ladens, noch Nachrichten aus Afghanistan ausstrahlen, oder Live-Material des afghanischen Fernsehsender Al-Jazeera übernehmen. Jegliche Hassbotschaften gegen Amerika sollten ebenfalls aus der Berichterstattung herausgefiltert werden (Vgl. Linder, 2012, 119). Der „Press Freedom Index“ der Organisation „Reporters without borders“ von 2008 fasst die Entwicklungen der Jahre nach dem Anschlag auf das World Trade Center zusammen und zeichnet ein erschreckendes Bild.

„The post-9/11 world is now clearly drawn [...] Destabilised and on the defensive, the leading democracies are gradually eroding the space for freedoms. [...] Religious and political taboos are taking greater hold by the year in countries that used to be advancing down the road of freedom.“ (Press Freedom Index 2008, rsf.org, 2008)

Auch die Printmedien wurden zur Selbstzensur dieser Art aufgefordert. Ari Fleischer, Sprecher des Weißen Hauses, betrachtete derartige Maßnahmen jedoch nicht als Zensur, da die Auswahl letztendlich von den Medien selbst getroffen werden würde. Die Macht der Terroristen wirkte, dass die USA ihrer Pressefreiheit Grenzen setzten. Diese Art der Selbstzensur entstand primär zum Schutz der Öffentlichkeit, führte aber den Amerikanern vor Augen, dass die Terroristen sie erheblich getroffen und damit ihr Ziel erreicht haben (Vgl. Linder, 2012, S.119). Vor allem kann infrage gestellt werden, inwiefern eine Selbstzensur, zu der von politischer Seite aufgefordert wurde, noch eine freiwillige Selbstzensur darstellt. Bereits in den 80er Jahren kam Kritik an der Medienberichterstattung über politisch motivierte Gewalttaten auf, da die Empirie zeigte, dass sie nicht nur eine immense Aufmerksamkeit, sondern auch Nachahmungstaten nach sich zogen. Großbritannien verhängte deshalb am 19. Oktober 1988 unter Premierministerin Margaret Thatcher den sogenannten „Broadcast Ban“, mit der Intention, den Terrorismus in Nordirland in den Griff

zu bekommen. Im September 1994 wurde diese Zensurmaßnahme, um nichts anderes handelte es sich nämlich dabei, wieder aufgehoben (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.69). Vielleicht erkannten die Herrschenden den kontraproduktiven Charakter solcher Maßnahmen. Der unerwünschte Effekt dieser Nachrichtenunterdrückung resultierte in der Aufwertung der diskriminierten Partei „Sinn Fein“ (Vgl. Riegler, 2009, S.337).

Rückblickend wird deutlich, dass die Entwicklung technischer Möglichkeiten der Medien eine immer intensiver werdende Nutzung durch TerroristInnen zur Folge hatte.

Russische KonstitutionalistInnen der Narodnaya Wolya und ihre anarchistischen Zeitgenossen schmiedeten bereits Ende des 19. Jh. erste symbiotische Beziehungen zwischen Terrorismus und Medien. Eine große Revolution der Massenkommunikation, die direkten Einfluss auf den Terrorismus hatte, vollzog sich im Jahre 1968, die Geburtsstunde des internationalen Terrorismus. Zu jener Zeit begannen palästinensische TerroristInnen, Verkehrsflugzeuge in Europa zu entführen. Durch die ersten Fernsehsatelliten, die von den USA in Betrieb genommen wurden, konnten schneller als jemals zuvor Beiträge aus örtlichen Studios zurück zu den Zentralen der Fernsehanstalten übertragen werden. Infolge dessen wurde ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Terrorangriffen in den USA und der modernen Fernseh-Übertragungstechniken vermutet. Durch die neuen Möglichkeiten der Nachrichtenübertragung in den USA bestand für die AttentäterInnen eine große Chance der Publizität und Selbstdarstellung. In den 70er Jahren wurde die Entwicklung der Minikamera, des Videorekorders und der Zeitkorrekturschaltung vorangetrieben. Dies ermöglichte nun sogar Live-Übertragungen. Während der Olympischen Spiele 1972 in München wurde von dieser Technik zum ersten Mal Gebrauch gemacht. Palästinensische Terroristen schafften es dadurch, dass ihr Attentat auf die israelische Mannschaft die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich zog. Diese Möglichkeit der unmittelbaren Live-Übertragung von Sensationsmeldungen hat zu einem intensiveren Wettbewerb rivalisierender Sendergruppen geführt. Um die Konkurrenz auszusteichen gab es zwei Möglichkeiten. Entweder man war der erste am Schauplatz des Geschehens, oder aber man publizierte als erstes Medium bislang unveröffentlichte Informationen. Die Fähigkeit zur Direkt-Übertragung von Nachrichten, verbunden mit dem Druck der Berichterstattung nutzen TerroristInnen für sich (Vgl. Hoffmann, 2008, S.275-278).

Die nächste Revolution im Bereich der Nachrichtenkommunikation gegen Ende des 20. Jh. war weniger geprägt durch neue technologische Durchbrüche, als vorhergehende mediale Zäsuren. Sie war Ergebnis einer Verkettung technologischer Neuerungen, die eher den Stil der Nachrichtenpräsentation, und damit die Art und Weise, wie die Welt ihre Nachrichten

erhält und politische Führer Entscheidungen fällten, verändert haben. Diese Neuerung wurde allgemein bekannt unter dem Namen „CNN-Syndrom“. Nachrichtenübertragung fand nun in Realzeit statt, und die Nachrichten selbst waren nun nicht mehr nur meinungsbildend, sie trieben auch die Politik vor sich her. Regierungen wurden unter Druck gesetzt, schnellstmöglich auf Berichtes zu reagieren. Durch die nun erreichte Geschwindigkeit der Berichterstattung in Echtzeit änderten sich Inhalte fundamental und hatten einen verzerrenden Einfluss auf die öffentliche Meinung und politische Entscheidungsprozesse (Vgl. Hoffmann, 2008, S.296-301).

„In diesem neuen Zeitalter der Massenmedien, in dem die „Informationsrevolution“ das Kommunikationswesen als Ergebnis des Durchbruchs der schnellen Kommunikation in Realzeit weltweit verändert hat, können die Jagd danach, letzte Fristen der Sendezeit und der Drucklegung einzuhalten, und die damit verbundene unabwendbar übereilten Urteile und schnelle Entscheidungen, noch zahlreichere Möglichkeiten zu Manipulation und zur Beeinflussung durch TerroristInnen eröffnen, als bisher schon bestanden haben.“ (Hoffmann, 2008, S.301)

Die Taten der TerroristInnen haben sich der Massenkommunikation des 20. Jh. angepasst. Unterstützt wird dies durch die Tendenz des heutigen Journalismus, den Fokus vermehrt auf eindrucksvolle Bilder und populistische Wortwahl, als auf durchdachte Analysen und detaillierte Interpretationen zu legen.

Der Unabomber, an dessen Hetzschriften sich auch Anders Behring Breivik stark orientierte, ist ein treffendes Beispiel für die ambivalenten Auswirkungen der Medienberichterstattung für TerroristInnen. Sie sichert ihnen zwar Aufmerksamkeit durch Publizität, es bleibt aber ein Restrisiko, weil nicht steuerbar ist, ob die Publizität den TerroristInnen hilft oder schadet. Der Unabomber, der in den USA zwischen 1978 und 1995 zahlreiche Briefbomben versendete, und damit Tote und Verletzte forderte, erpresste seinerzeit die Veröffentlichung der von ihm verfassten Hetzschriften in den Medien. Die Veröffentlichung lieferten den Ermittlern letzte, noch fehlende Spuren zum Täter, der, wäre er nicht derart süchtig nach Aufmerksamkeit gewesen, möglicherweise bis heute unentdeckt geblieben wäre.

Der Fortbestand des Terrorismus hängt von der Fähigkeit ab, neue Mitglieder anzuwerben und einem wachsenden Kreis von UnterstützerInnen und SympathisantInnen zu gewinnen. Die Möglichkeiten, die die öffentliche Kommunikation ihnen dazu bietet, spielen dabei eine

entscheidende Rolle. Die Internetkommunikation hat diesbezüglich den Transport terroristischer Botschaften um ein Vielfaches vereinfacht. Inzwischen sind beinahe alle TerroristInnengruppen im weltweiten Netz präsent. Dies ermöglicht ihnen, ein sehr viel größeres Publikum schneller und effektiver zu erreichen als jemals zuvor. Die beinahe kostenlose Kommunikationstechnologie des Internets erschüttert zudem die Monopolstellung der kommerziellen und staatlichen Sender und Printmedien (Vgl. Hoffmann, 2008, S.203-247). Inzwischen zitieren JournalistInnen nicht selten die Quellen, die TerroristInnen selbst im Internet zur Verfügung stellen, wie zuletzt auch bei der Berichterstattung über Anders Behring Breivik geschehen. Er stellte Videos auf der Internet-Videoplattform Youtube.com zur Verfügung und verbreitete sein Pamphlet per Email. Die darin enthaltenen Gedanken und Fotos haben es u.a. bis auf die Titelseiten internationaler Zeitungen geschafft. Seine, bereits vor der Tat erhobenen Vorwürfe an die Nachrichtenmedien, sie würden ihn zensieren und seine Intentionen öffentlich verzerren, sind typische Agitationen von TerroristInnen gegenüber den Medien, und symbolisieren einmal mehr das ambivalente Verhältnis zwischen ihnen. Die Revolution in der Kommunikations- und Nachrichtentechnologie befindet sich im Prozess und wird immer weiter fortschreiten, und mit ihr auch die Kommunikationsbemühung der TerroristInnen. Die Qualität der Produktionen und Inhalte von Medien, sowie die Übertragungsgeschwindigkeit werden weiter zunehmen, sodass das Phänomen Terrorismus in den Medien qualitativ und quantitativ an Bedeutung gewinnen wird (Vgl. Hoffmann, 2008, S.203-247). Des Weiteren können TerroristInnen durch Internetkommunikation die Zensur eines Landes umgehen und dabei anonym bleiben (Vgl. Linder, 2012, S.109). Die Frage, mit der man sich angesichts dessen konfrontiert sehen muss, ist, inwieweit eine Debatte um die mediale Wiedergabe terroristischer Inhalte Sinn macht, wenn die gegenwärtigen Kommunikationstechnologien TerroristInnen bereits alle Möglichkeiten der autonomen, anonymen und weltweiten Vermittlung ihrer Botschaften liefern. Abschließend sei festgehalten, dass ein eindeutiger Trend zur Erhöhung der Gewaltbereitschaft und der „Grandiosität“ (Riegler, 2009, S.111) terroristischer Pläne bezüglich der Zerstörung und der Inkaufnahme immer höher werdender Opferzahlen zu erkennen ist (Vgl. Riegler, 2009, S.111). Die Mediatisierung des Terrorismus wird unweigerlich voranschreiten, denn er ist immer auch ein Produkt kommunikationstechnologischer Entwicklungsschübe. Um ein konstant hohes Aufmerksamkeitslevel halten zu können, wird es notwendig sein, immer dramatischere Gewaltakte zu vollziehen. Denn auch TerroristInnen unterliegen durch ihre Abhängigkeit von den Medien auch dessen Aufmerksamkeitsökonomie Vgl. Riegler, 2009, S.339).

5.2.2 Rechtsterrorismus in den Medien

Der Rechtsterrorismus befand sich während der Zwischenkriegszeit in seiner Hochphase. Eine nächste gewaltsame Welle bäumte sich gegen Ende des Kalten Krieges auf (Riegler, 2009, S.54). Im Vergleich schienen linksterroristische Attentate jedoch immer mehr Medienaufmerksamkeit und Empörung auf sich zu ziehen, als jene mit rechtsradikalen Motiven. Eine Unterbewertung oder Vernachlässigung dieser Art von politischer Gewalt lässt sich jedoch keineswegs entschuldigen. Rechtsterrorismus ist ein „kontinuierlich-ungebrochenes Phänomen“, das sich seit ihrer Hochphase in der Zwischenkriegszeit und während der 80er Jahre stetig hält und seinen traurigen Höhepunkt in der gegenwärtigen Ermittlung gegen die rechtsterroristische Vereinigung NSU gefunden hat (Vgl. Riegler, 2009, S.88). Es ist zu beobachten, dass vor Allem der Rechtsterrorismus, sowohl in der öffentlichen Auseinandersetzung, als auch im kollektiven Gedächtnis, marginalisiert wird, obwohl gerade zu Beginn der 80er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland mehr Menschen bei rechtsextremen Attentaten ums Leben kamen, als während der gesamten Geschichte der linksextremen RAF. Die gewaltsamen Handlungen von RechtsterroristInnen wurden unterbewertet, und dies werden sie bis heute (Vgl. Riegler, 2009, S.96).

5.2.3 Sinn und Unsinn von Zensur und Selbstzensur

Die Entscheidung über die Intensität der Berichterstattung oder gar über eine Informationszurückhaltung gestaltet sich äußerst schwierig. Schmid und de Graaf haben bereits 1982 Argumente für und gegen eine Nachrichtenunterdrückung gesammelt (Vgl. Schmid/De Graaf, 1982¹, zit. nach Kunczik/Zipfel, 2006, S.365). Dabei überschneiden sich zwar einige von ihnen aufgeführte Erklärungen sowohl untereinander, als auch mit dem bereits Aufgeführten, fassen damit jedoch nochmals die wichtigsten Argumente zusammen. Vorsicht ist geboten, da hier verwirrenderweise für oder gegen *Nachrichtenunterdrückung*, nicht von der *Nachrichtenvermittlung* ausgegangen wird.

Die für den vorliegenden Fall relevanten Gründe für eine Nachrichtenunterdrückung sind:

1. TerroristInnen benutzen Medien als Propagandainstrument. Medienberichterstattung erleichtert ihnen die Rekrutierung neuer AnhängerInnen.
2. Publizität ist eines der Hauptziele der Terroristen.

¹ De Graaf, Janny/ Schmid, Alex P. (1982): Violence as communication. Insurgent terrorism and the western news media. Beverly Hills, London.

3. Detaillierte Berichterstattung über terroristische Anschläge kann potentiellen Terroristen Anregung geben und Handlungsmodelle liefern.
4. Berichterstattung über terroristische Akte kann Nachahmung bewirken.
5. Menschen, die das Leben anderer nicht respektieren, werden in die Position versetzt, die öffentliche Aufmerksamkeit durch Gewaltakte zu steuern.
6. Die Berichterstattung kann bei Teilen des Publikums sadistische Gefühle auslösen.
7. Berichterstattung über Terrorismus kann Vigilantismus, also systemstabilisierende Selbstjustiz und Racheakte gegenüber denjenigen befördern, für deren Interessen die TerroristInnen vorgeblich eintreten.
8. Negative Nachrichten wirken demoralisierend auf die Bevölkerung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Publizität TerroristInnen in die Hände spielt, in dem sie zum Teil der Planerfüllung wird, nämlich sowohl durch die Bekanntmachung der Tat und der Täter, als auch durch die mögliche Rekrutierung neuer AnhängerInnen und die Provokation weiterer Anschläge. Zudem können gewaltsame Reaktionen bei der RezipientInnenschaft gefördert und Demoralisierung vorangetrieben werden. Doch sei hinzugefügt, dass auch eine dauerhafte Nachrichtenunterdrückung demoralisierend auf die Bevölkerung wirken könnte.

Die für den vorliegenden Fall relevanten Gründe gegen eine Nachrichtenunterdrückung, also für eine freie mediale Informationsvermittlung sind:

1. Eine Nichtberichterstattung über terroristische Gewaltakte kann zu einer weniger negativen Einstellung gegenüber Terrorismus führen.
2. Publizität kann ein Substitut für Gewalt sein.
3. Nachrichtenunterdrückung kann dazu führen, dass Terroristen das Ausmaß der Gewalt erhöhen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.
4. Nachrichtenunterdrückung kann Gerüchte begünstigen, die weitaus negativere Auswirkungen haben können, als die reine Berichterstattung.
5. Nachrichtenunterdrückung gibt offiziellen Stellen die Möglichkeit, jeden Dissidenten respektive jede Dissidentin als TerroristIn zu verunglimpfen. Dies könnte zu einer Unterminierung der rechtlichen Sicherheit führen.
6. Die Glaubwürdigkeit der Medien kann in Frage gestellt werden.
7. Fehlende Nachrichten können ein falsches Gefühl der Sicherheit vermitteln und die Bevölkerung bei eventuellen Terrorakten unvorbereitet lassen.

8. Mangelnde Aufmerksamkeit, die in fehlender Information gründet, kann bei der Bevölkerung das notwendige Verständnis der politischen Gesamtlage unterbinden
9. Das Gefühl, nicht wahrheitsgemäß informiert zu werden, führt zu Misstrauen der Bevölkerung gegenüber Regierungen und Behörden.
10. Die Behauptung von TerroristInnen, Demokratien seien nicht wirklich frei, würde an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Der Begriff „Nachrichtenunterdrückung“ kann hier mit dem Begriff „Zensur“ gleichgesetzt werden. Zensur findet statt, jeden Tag. Nicht im Sinne von Desinformation, aber im Sinne der Nachrichtenlenkung. Medien sind Einrichtungen der Gesellschaft, die Wirklichkeitsentwürfe anbieten, aber nur liefern, was sie liefern können (Vgl. Weischenberg, 1993, S.69). Diese Wirklichkeitsentwürfe sind keine reinen und allumfassenden Informationen, sondern eigene Konstruktionen der Wirklichkeit. Trotzdem, oder gerade deshalb, besitzen Medien für die Kommunikation über Terrorismus eine enorme Relevanz. Denn sie bestimmen die Auswahl und Bewertung von Informationen, und bieten Wissen an, dass RezipientInnen sich nicht durch Primärerfahrung aneignen können (Vgl. Löffelholz, 1993, S.13). Dabei neigen NachrichtenproduzentInnen zum Teil dazu, durch alarmierende und überzogene Medienberichterstattung eine Kultur der Angst zu erzeugen und tendieren dabei zur Überzeichnung und Verzerrung, die nicht selten zu einer unrealistischen Wahrnehmung des Terrorrisikos bei den RezipientInnen führt. Statistisch gesehen ist die Terrorgefahr nämlich ziemlich gering (Vgl. Riegler, 2009, S.542, 564). Sie hat die Stabilität von Staaten nie wirklich bedroht (Vgl. Riegler, 2009, S.571). Die Politik kann von derartiger Darstellung jedoch insofern profitieren, als dass sie auf diese Art und Weise intensiveres Eingreifen in sicherheitspolitische Vorkehrungen rechtfertigen. Die Medien profitieren, in dem sie einen Ausnahmezustand fortschreiben und in die Länge ziehen (Vgl. Riegler, 2009, S.564f).

„Es ist gut und richtig, in den Massenmedien aktuelle Probleme der Kriminalität und der Sozialabweichung der Gesellschaft mit Hilfe von Experten [sic!] einsichtig zu machen und sozial durchzuarbeiten. Die Verdrängung von Sozialproblemen ins kollektive Unbewusste stellt eine Fehlhaltung der Gesellschaft dar. Indessen ist es genauso falsch und sozial bedrohlich, Sozialprobleme durch öffentliche populärwissenschaftliche Diskussionen unnötig zu dramatisieren.“ (Schneider, 1980, S.181)

Thomas Schneider meint in seinem Buch „Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität“, dass diese Wirkung von den Massenmedien zwar nicht beabsichtigt sei, dass aber durch die überhöhte Darstellung von Sozialproblemen eben jene in „Mode“ kämen, und andere Probleme in den Hintergrund gedrängt würden (Vgl. Schneider, 1980, S.181). Zudem nutzen viele Menschen auftretende Sozialprobleme und deren Opfer zur reinen Selbstdarstellung. Schneider, selbst Kriminologe, kritisiert, dass sich „nahezu jeder sachverständig fühlt“ (Schneider, 1980, S.182), kommt es zu einem spektakulären Kriminalfall.

„Theologen [sic!], Politikwissenschaftler[sic!], Philosophen [sic!] und Pädagogen [sic!] äußern sich in den massenmedien zum Terrorismus, ohne dabei zu bedenken, dass alle Äußerungen – fachmännisch oder nicht – erwünschte und unerwünschte Wirkungen haben können.“ (Schneider, 1980, S.182)

Die Überinformation kann so zu einem ebenso schwerwiegenden Problem, wie die Nachrichtenunterdrückung werden. Daraus können Desinteresse, Passivität und Missverständnis für das Thema resultieren. Zudem kann die Überbetonung von Kriminalität in den Medien die sozialen Bindungen in der Gesellschaft schneiden. Die Popularisierung, und die damit zusammenhängenden Allgegenwärtigkeit einer Thematik haben zur Folge, dass dieses meist abgehandelt werden muss, bevor Raum für ein neues Thema entstehen kann. Dies führt nicht selten dazu, dass Themen teilweise nur unzureichend beleuchtet werden in den Massenmedien (Vgl. Schneider, 1980, S.212ff).

Im vorliegenden Forschungszusammenhang soll sich vor Allem auf eine spezielle Form der Nachrichtenunterdrückung, die Selbstzensur der Medien, konzentriert werden. Deswegen wird hier von einer Zensur von politischer oder bürokratischer Seite abgesehen. Diese ist nicht nur moralisch und ethisch verwerflich, sondern in unserer Demokratie auch verboten. Festgesetzt wird dies im Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes.

„ (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. [...]“ (Grundgesetz, dejure.org, 2012)

Auch in Artikel 11 der Europäischen Grundrechtscharta vom 30.03.2010 ist die Freiheit der Meinungsäußerung und der Information fest verankert. Ein Verbot der Zensur wird jedoch nicht artikuliert.

„ (1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“ (Die Grundrechtecharta, europarl.de, 30.03.2010)

Nachrichtenorganisationen lassen sich meist nicht zur reinen Wiedergabe bloßer terroristischer Propaganda verleiten. Medien funktionieren vielmehr wie ein mächtiger Filter, der einerseits zwar beeindruckende Bilder vermittelt, gleichzeitig jedoch abschirmend und kanalisierend wirkt. Die mediale Öffentlichkeit stellt ein zentrales „*Schlachtfeld*“ (Riegler, 2009, S.337) im Kampf gegen den Terrorismus dar. Eingerahmt von Sekundärberichterstattung und -ereignissen kann Terrorismus und seine Propagandamaschinerie eine Delegitimation erfahren und mobilisierend auf die Öffentlichkeit im Kampf gegen den Terrorismus wirken. Die Ausstrahlung terroristischer Botschaften wird zumeist vermieden, Gerüchte und Falschmeldungen werden verstreut. Für die TerroristInnen selbst gibt es wohl kaum eine höhere Strafe, als von den Medien ignoriert zu werden, auch wenn vollkommene Ignoranz keine realisierbare Option darstellt. Der Historiker und Publizist Thomas Riegler vertritt in seinem Buch „Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien.“ die Meinung, dass

TerroristInnen in den Medien wie alle Kriminellen behandelt werden sollten, eine Kombination aus verdeckter und öffentlicher Ermittlung (Vgl. Riegler, 2009, S.337f).

5.3 Mediale Gewaltdarstellung und ihre Folgen

Gewaltsame Ereignisse haben im Allgemeinen eine besonders große Chance, medial thematisiert zu werden, weil sie eine Abweichung von der Norm darstellen. Michael Kunczik und Astrid Zipfel führen für dieses Phänomen folgende Begründungen auf (Vgl. Kunczik/Zipfel, 2006, S.343):

1. Frequenz

Je mehr der zeitliche Ablauf eines Ereignisses der periodischen Erscheinungsweise eines Mediums entspricht, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis zur Nachricht wird. Negative Ereignisse entsprechen diesem Frequenz-Kriterium besser, als positive Ereignisse. Diese benötigen meist viel Zeit, um sich aufzubauen.

2. Eindeutigkeit

Je klarer und eindeutiger ein Ereignis ist, desto eher wird dieses als berichtenswert eingestuft. Über die Interpretation eines Ereignisses als negativ besteht meist ein hoher Konsens.

3. Erwartung

Je mehr ein Ereignis den Erwartungen des Publikums entspricht, desto eher wird dieses zur Nachricht. Negative Ereignisse sind konsonant, sie entsprechen der Weltsicht vieler Menschen.

4. Seltenheit

Je seltener ein Ereignis stattfindet, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ereignis zur Nachricht wird. Dies gilt jedoch nur für Ereignisse, die trotz ihres überraschenden Auftretens innerhalb des Erwartungshorizontes des Publikums liegt. Negativer Ereignisse treten im Vergleich zu positiven Ereignissen meist unerwartet und plötzlich auf.

Mögliche Folgen von Gewaltdarstellungen in den Medien können die sekundäre Viktimisierung der Gewaltopfer und der Nachahmungseffekt sein. Darunter versteht man die Möglichkeit, dass die Opfer durch die Art der Medienberichterstattung ein zweites Mal zum Opfer werden (Vgl. Kunczik/Zipfel, 2006, S.354). TäterInnen genießen oft das ungeteilte öffentliche Interesse an ihrer Person, zugleich können Opfer sich gegen das mediale Spektakel

kaum wehren. Zur Würde des Menschen, so Dieter Eppenstein, gehört jedoch auch das Recht, dass durch Terroranschläge „*erfahrene Leid fern von ‚Sensationshascherei‘ verarbeiten zu können*“ (Eppenstein, 1994, S.17). Meist kommt eine neue Medienberichterstattungs-Welle über das Attentat bei Prozessbeginn auf, welche sich negativ auf den Gesundungsprozess der Opfer auswirken kann. Im Interesse der Geschädigten steht meist eine Reduzierung der Berichterstattung auf ein Minimum. Im Rahmen der Pressefreiheit kann jedoch eine Berichterstattung nicht gänzlich untersagt werden (Vgl. Eppenstein, 1994, S.18).

Zusätzlich zur potentiellen Gefahr der Retraumatisierung der Opfer durch die Medienberichterstattung, wird von einem Zusammenhang zwischen Mediengewalt und Gewalt in der Realität ausgegangen. Sie stellt zwar nur einen Faktor innerhalb eines „*komplexen Bündels von Ursachen für die Entstehung gewalttätigen Verhaltens dar*“, jedoch ist davon auszugehen, dass „*hinter einem geringen Einfluss für den Durchschnitt der Medieninhalte und Rezipienten [sic!] durchaus stärkere Effekte für bestimmte Inhalte und bestimmte Rezipienten [sic!] verbergen können*“ (Kunczik/Zipfel, 2006, 397f). In ihrer Untersuchung bezüglich Gewaltdarstellung im Fernsehen, können Kunczik und Zipfel feststellen, dass Auswirkungen von Mediengewalt auf das Aggressionsverhalten am ehesten bei jüngeren, männlichen Vielsehern zu erwarten ist, die in Familien mit hohem Fernsehgewaltkonsum aufgewachsen sind, und zudem in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld viel Gewalt erleben mussten. Sie müssen bereits eine violente Persönlichkeit besitzen, wobei nicht näher darauf eingegangen wird, was dies konkret bedeutet. Des Weiteren konsumieren sie meist Medieninhalte, in denen Gewalt auf realistische Weise gerechtfertigt erscheint. Vom Protagonisten der gezeigten Gewalt muss dabei ein hohes Identifikationspotential ausgehen, sein gewaltsames Handeln muss erfolgreich sein, er darf nicht bestraft werden und den Opfern keine sichtbaren Schäden zufügen. Medial vermittelte Gewalt darf zwar nicht verharmlost, aber auch nicht als alleinige Ursache für Gewalt in der Gesellschaft betrachtet werden. Kunczik und Zipfel schlagen aufgrund der unterschiedlichen Wirkungsweise von Medieninhalten auf die verschiedenen Gefahrenpotentialen der RezipientInnen u.a. eine weiterführende Untersuchung besonders risikobehafteter Medieninhalte vor (Vgl. Kunczik/Zipfel, 2006, S.398f). Es ließ sich nachweisen, dass vor allem mediengerecht inszenierte Terrorakte in den internationalen Medien Beachtung fanden und eine intensive Berichterstattung über Terrorismus in den Massenmedien nach etwa sieben Monaten zu einem Anstieg terroristischer Attentate führte (Vgl. Brosius/Weimann, in: Brosius/Esser, 1995, S.67f). Eine Untersuchung über die Anstiftungseffekte von Flugzeugentführungen ergab, dass jedoch nur von erfolgreichen Terroranschlägen

Nachahmungseffekte ausgingen (Vgl. Holden, 1986, S.874-904², zit. nach Brosius/Esser, 1995, S.65). Diese Nachahmungseffekte basieren auf den Aussagen der sozialen Lerntheorie. Erst der erfolgreiche Terroranschlag stellt eine Art der „Belohnung“ dar, und erhöht die Bereitschaft der Nachahmung. Empirische Belege für Nachahmungseffekte bieten dabei meist eine geeignete Argumentationsbasis für PolitikerInnen und MedienkritikerInnen, die die Hauptschuld an terroristischer Gewalt den Medien zuschieben wollen (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.69). Dass dies zu harten Zensurmaßnahmen von Seiten der Politik führen kann, wurde bereits erörtert.

Die Motivation zur Nachahmung rechtsextremistischer Terroranschläge ist ambivalent. Die TäterInnen wollen zum einen ihre Opfer schädigen, zum anderen ihre Ideologie publik machen. Die Publizität kann zu einem „*Motivations- und Rekrutierungsschub unter Gleichgesinnten*“, und „*Nachahmung zu weiterer Nachahmung*“ führen. „*Nachahmer werden zu Protagonisten*“, Medien zu ihrem „*Werkzeug*“ (Brosius/Esser, 1995, S.70). Ein Ergebnis der deutschen Studie von Hans-Bernd Brosius und Frank Esser über die Berichterstattung fremdenfeindlicher Gewalt und ihre Folgen, besagt, dass ein eskalierender Gewaltakt zum Schlüsselereignis wird, wenn dessen Nachrichtenwert sie zu einem Medienereignis macht und sowohl nationale, als auch internationale Medien darüber berichten. Die intensive Berichterstattung wurde meist begleitet durch Berichte über Spekulationen, Hintergrund und Ursachen, so auch im Fall Anders Behring Breivik. Diese Art und der Umfang der Berichterstattung bedingten sogenannte „*Sekundärereignisse*“ (Brosius/Esser, 1995, S.192), wie etwa Reaktionen von PolitikerInnen, Umfragen und Aussagen von ExpertInnen, die eine Formierung des Themas im öffentlichen Bewusstsein fördern (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.192). Die Berichterstattung über eine fremdenfeindliche Straftat erhöht die Bereitschaft von GewalttäterInnen, gegen AusländerInnen gewalttätig zu werden (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.196). Bereits 1966 stellte John Wheeler fest, dass die Ansteckung durch mediale Gewaltdarstellung sehr wahrscheinlich wird, wenn die BeobachterInnen einen Konflikt verspüren zwischen dem Wunsch, ein Verhalten auszuüben, und der Furcht vor dessen Konsequenzen. Wheelers „*Contagion Theory*“ besagt, dass das aggressive Verhalten des Modells, wie es beispielsweise Breivik an den Tag legte, die Furcht vor den negativen Konsequenzen des eigenen aggressiven Verhaltens minimiert (Vgl. Wheeler, 1966, S.179-192³, zit. nach Brosius/Esser, 1995, S.206). Brosius und Esser beziehen sich in ihren Studienergebnissen auch auf die Erkenntnisse Walters aus dem Jahre 1986, dass

² Holden, R.T. (1986): „The contagiousness of aircraft hijackings“. American Journal of Sociology. Nr. 91. 874-904.

³ Wheeler, Ladd (03/1966): Toward a theory of behavioral contagion. Psychological Review. S.179-192.

Mediengewalt die Unterdrückung gewaltsamer Charakterzüge eines potentiellen Gewalttäters enthemmt, selbst wenn die berichtete Straftat der eigenen Straftat unähnlich ist. Die Gewalttat an sich kann zur Erhöhung der Gewaltbereitschaft der BetrachterInnen führen, indem sie Hemmungen abbaut (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S. 206). Vor Allem wirkt jedoch die Intensität der Berichterstattung enthemmend, weniger die Art und Weise, wie ein gewaltsames Ereignis dargestellt wird. Auch muss man zwischen der Wirkung von Primär- und Sekundärberichterstattung unterscheiden. An den Ereignissen ausgelegte Berichterstattung hatte, vor allem im Fernsehen, eine ansteckende Wirkung, während Hintergrundberichten zur Tat an sich keine Nachahmungseffekte nachgewiesen werden konnten (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.207).

TerroristInnen nutzen Medien als „*Transmissionsriemen*“ (Riegler, 2009, S.336), um das Zielpublikum mit ihrer Botschaft zu erreichen und den kollektiven Schock aufgrund des Attentats noch zu verstärken. Doch das Erreichen eines großen Publikums garantiert noch lange keine breite Sympathie oder gar eine Mobilisierung der RezipientInnen (Vgl. Riegler, 2009, S.336). Nur in Fällen, in denen RezipientInnen die Anwendung terroristischer Gewalt als legitim betrachtet, können diese Effekte auch wirklich eintreten (Vgl. Riegler, 2009, S.567).

5.4 Das Gerichtsverfahren gegen Anders Behring Breivik– Startschuss einer Medien-Debatte

„Er hasst Journalisten, hält sie für kulturelle Marxisten und Feinde, aber braucht uns, um seine Botschaften zu verbreiten.“ (Datta, 18.04.2012, 01:17min.)

Breiviks selbsterklärtes Ziel war es, das Gerichtsverfahren als Plattform zur Proklamation seiner Ideologie zu nutzen. Dafür verübte er zwei Attentate in Norwegen und brachte 77 Menschen um. Gerade zu Beginn der Verhandlungen am 16. April 2012 kam deshalb die Diskussion in den Medien auf, wie detailliert man seine Aussagen vor Gericht wiedergeben sollte.

John T. Johnson, Professor für Recht an der Universität Oslo, erklärt gegenüber dem amerikanischen Fernsehsender CNN, dass die Live-Berichterstattungen aus Gerichtssälen

auch in Norwegen verboten seien. Die jeweiligen Vorsitzenden des Gerichtes müssten im Einzelfall über die Live-Übertragung im Internet und im Fernsehen entscheiden.

Im Gerichtsverfahren gegen Anders Behring Breivik entschied man sich für eine Live-Übertragung, sowohl im Fernsehen, wie bei dem Sender „VG TV“, im Internet (Vgl. „Terrorangrepet 22. Juli“, vgtv.no, 2012), als auch in 17 weitere Kinosäle in Norwegen. Laut Johnson sei diese Entscheidung deshalb gefällt worden, weil ein enormes öffentliches Interesse an dem Fall bestünde. Es wurde Breivik von der vorsitzenden Richterin des Verfahrens, Wenche Elizabeth Arntzen, gestattet, ein Statement zum Auftakt des Prozesses abzugeben. Dieses, und die Aussagen der Überlebenden sollten jedoch nicht live übertragen werden (Vgl. Thompson, in: cnn.com, 03.05.2012).

Das Medienmagazin des Norddeutschen Rundfunks, Zapp berichtet am 18. April 2012 zum Auftakt des Gerichtsverfahrens über den „Spagat“, den JournalistInnen mit der Berichterstattung über Anders Behring Breivik überwinden müssten und in welcher Art und Weise beispielhaft angeführte Medien diesen vollzogen (Vgl. Zapp, das Medienmagazin, ndr.de, 18.04.2012).

„Berichtet man über ihn [Anders Behring Breivik; Anmerkung der Autorin], läuft man Gefahr, genau das zu tun, was er will: Zum Teil seiner Medienstrategie zu werden. Aber verschweigen kann man den Prozess gegen Breivik ja auch schlecht. Was also tun?“ (Zapp, das Medienmagazin, ndr.de, 18.4.2012)

Zahlreiche Diskussionsrunden deutscher und österreichischer Fernsehsender, wie der Club 2 vom 18. April 2012, die Phoenix-Runde und Beckmann, beide am 19. April 2012 ausgestrahlt, befassten sich ausschließlich mit der Darstellung Breiviks in den Medien, der Frage, wie man den schmalen Grat zwischen Verschweigen und Informieren bewältigen kann und welche Argumente für oder gegen eine Berichterstattung sprechen. Durch derartige Sendungen wurde das Problem öffentlich zum Diskurs gestellt, und nicht mehr nur innerhalb der Branchengrenzen geklärt.

Wie in dem Beitrag von Zapp deutlich wird, beantwortete jedes Medium die Fragen nach der Art und Weise der Berichterstattung über Breivik auf seine Weise. Der Fokus des Berichtes liegt vor allem auf der norwegischen und deutschen Medienbranche. Es ist zu sehen, dass einige Tageszeitungen, wie die Bild-Zeitung, Frankfurter Rundschau, Die Welt, und die Berliner Zeitung dasselbe Bild von Breivik mit erhobener Faust zum Prozessauftritt auf der

Titelseite abbildeten. Sender, wie RTL, N24, N-TV und ARD zeigten in ihren Nachrichtensendungen Breiviks Faust-Gruß ebenfalls (Vgl. Datta, 18.04.2012, 02:06min.). Selbst im norwegischen öffentlich-rechtlichen Fernsehen, beim Fernsehsender NRK, zeigt man Breivik mit erhobener Faust. Per Arne Kalbakk, Programmdirektor von NRK kommentiert, dass sie das Bild nur sehr sparsam einsetzen würden (Vgl. Datta, 18.04.2012, 02:58min.). Der Fernsehsender ZDF verzichtet in seiner Nachrichtensendung Heute Journal ganz auf die Wiedergabe des Bildes, und betont dies auch in der Berichterstattung über den Prozessauftakt. Die Redaktion der norwegischen Wochenzeitung Ny Tid hingegen hat sich darauf geeinigt, Anders Behring Breivik weder zu zeigen, noch seinen Namen zu nennen (Vgl. Datta, 18.04.2012, 03:31min.). Und doch gab es sowohl norwegische, als auch deutsche Medien, die sogar Gebrauch machten von den, von Breivik selbst zur Verfügung gestellten Portraits für ihre Berichterstattung. Einige norwegische Zeitungen, wie Aftenposten, legten den Fokus ihrer Berichterstattung jedoch bereits wenige Tage später auf die Opfer und beschrieben, wie diese mit dem Prozessauftakt umgehen. Die Onlinepräsenz der norwegischen Tageszeitung Dagbladet bot ihren Lesern an, sich zwischen einer Berichterstattung mit und einer Berichterstattung ohne Breivik-Erwähnung zu entscheiden (Vgl. Datta, 18.04.2012, 06:12min.).

Der Deutsche Journalisten Verband, kurz DJV, wies in einer Pressemitteilung vom 17. April 2012 deutsche JournalistInnen darauf hin, möglichst zurückhaltend zum Thema Anders Behring Breivik zu berichten und bezog sich dabei auf Ziffer 11.2 des deutschen Presskodex (Vgl. Zörner, djv.de, 17.04.2012).

„Bei der Berichterstattung über Gewalttaten, auch angedrohte, wägt die Presse das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegen die Interessen der Opfer und Betroffenen sorgsam ab. Sie berichtet über diese Vorgänge unabhängig und authentisch, lässt sich aber dabei nicht zum Werkzeug von Verbrechern machen. [...]“ (Pressekodex, presserat.info, 03.12.2008)

Damit startete der DJV einen Versuch, medienethische Übereinkünfte ins Gedächtnis der handelnden JournalistInnen zu rufen. Doch lässt auch der Presskodex genug Interpretationsspielraum, wie eine „abgewogene“ Berichterstattung im vorliegenden Fall aussehen könnte.

6. Medienethik in der journalistischen Alltagspraxis

„Der Begriff „Kommunikation“ beschreibt nicht mehr – und nicht weniger – als ein gesellschaftliches Programm, in dem sich die Gesellschaft selbst zum Thema macht: Ihre Grundlagen, ihre Ziele, ihre Methoden, ihre Chancen, ihre Fehler, ihre Entwürfe, ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen.“ (Bauer, 2005, S.205)

Die vorliegende Arbeit befasst sich vor allem mit den Grenzen und Risiken gesellschaftlicher Kommunikation. Der Fall Breivik bewegt sich im Bereich der Medienethik, in dem nicht danach gefragt wird, wie viel Gewalt im Fernsehen zu sehen sein darf, wie viel Blut, wie viele Leichen, und wie viele Tränen. Es geht um die Frage, wie man mit einer gesamten Ideologie im Zusammenhang mit einem derart kaltblütigen und hinterhältigen Verbrechen, das so viele Todesopfer forderte, umgeht. Die mediale Aufmerksamkeit war Anders Behring Breivik sicher, genauso, wie er es bereits in seinem Pamphlet voraus sagte. Natürlich macht ihn seine Vermutung nicht zum Propheten, denn ein Verbrechen derartigen Ausmaßes wird medial thematisiert. Erschreckend und irritierend ist vielmehr die exakte Planung einer derart brutalen Tat, und die darauf folgende mediale Eigeninszenierung auf dem Rücken der Opfer und deren Angehörigen, die Breivik immer wieder mit der Proklamation seiner Ideologie zu rechtfertigen versucht. Breivik gibt an, einen Krieg zu führen. Aber ein Krieg gegen wehrlose Menschen, die sich ihrerseits nicht auf den Angriff vorbereiten konnten, ja noch nicht mal von ihm wussten, und schon gar nicht an ihm teilnehmen wollten, ist kein Krieg. Nach der Logik Anders Behring Breiviks ist das Attentat auf die Jugendlichen des Sommercamps auf Utøya Teil eines Planes, durch den er Popularität für sich und seine Ideen, niedergeschrieben in sein Pamphlet, erlangen will. Er überschritt mit seiner Tat die Grenzen des Fassbaren. Wie weit darf aber die Berichterstattung angesichts eines derart perfiden Planes gehen?

Klar ist, dass Breiviks Überzeugungen inkompatibel sind mit unseren Gesetzen, unserer Moral, unserer Verfassung und unseren demokratischen Überzeugungen. Dasselbe gilt jedoch sowohl für den NSU, der in den letzten Jahren mehrere Migranten in Deutschland töteten, als auch für den religiösen Fundamentalismus der Al-Qaida. Über ein Attentat zu berichten, heißt noch lange nicht, die Überzeugungen des Attentäters zu teilen. Und doch keimt eine Debatte auf, in der danach gefragt wird, wie viel Öffentlichkeit, und somit Bedeutung dem Täter zugestanden werden soll.

„Nicht für das Handeln, über das sie berichten, wohl aber für ihr eigenes Handeln tragen MedienproduzentInnen die Verantwortung. Sie sind verantwortlich für die Folgen, die ihre Recherchen wie ihre bebilderten Darstellungen auslösen.“ (Huber, 2005, S.84)

6.1 Die Bedeutung ethischer Debatten im Journalismus

Um die Verantwortlichkeit der Medien zu analysieren, sollte eine medienethische Basis geschaffen werden, die eine Beurteilung der vorliegenden Sachlage zulässt.

Thomas A. Bauer stellt dazu in seinem Beitrag „Die Kompetenz ethischen und ästhetischen Handelns. Medienethik aus medienpädagogischer Perspektive“ einen Zusammenhang zwischen dem Ereignis, den Medien, die es darstellen, der Gesellschaft und ihrem politischen Rahmen her (Vgl. Bauer, 2005, S.194 – 219). Dies stellt die Grundlage aller medienethischer Überlegungen dar und spielt auch im vorliegenden Fall eine nicht untergeordnete Rolle, wenn man sich die Frage stellt, ob es oder ob es nicht zu rechtfertigen sei, über einen Menschen wie Breivik in detail zu berichten.

Gesellschaften existieren durch ihre Kommunikation und haben außerhalb dessen keine Existenz. Erst die Interaktion verschiedener Individuen macht eine Gesellschaft möglich. Kommunikation ist sinn- und wirklichkeitsstiftender Faktor im menschlichen Miteinander (Vgl. Bauer, 2005, S.195).

„In allem, was in dieser, unserer heutigen Welt eine Rolle spielt, spielen Medien mit. Die Suche nach Wirklichkeit vollzieht sich zunehmend über Medien“ (Bauer, 2005, S.196)

Medien verleihen Ereignissen erst gesellschaftlichen Sinn in der Öffentlichkeit. Ereignisse gewinnen auf diese Weise erst an Bedeutung, nicht nur durch die öffentliche Aufmerksamkeit. Es mobilisiert zudem auch Handlungsfolgen, bedingt so eine Reaktion und im Weitesten Sinne einen Wandel der Gesellschaft. Ohne die Medien beträfen bestimmte Ereignisse nur Menschen, die direkt oder indirekt in die Vorgänge einbezogen sind. Erst durch die mediale Vermittlung wird den Ereignissen eine politische, wirtschaftliche oder kulturelle Bedeutung zugeschrieben (Vgl. Bauer, 2005, S.197). Medien bilden in ihrer Rolle als Kommunikator jedoch nicht einfach schlicht ab, sie bilden Ereignisse nach und konstruieren eine Realität, die zu dem tatsächlichen Ereignis in keiner Konkurrenz steht,

sondern Teil der gesellschaftlichen Realitätskonstruktion ist. Durch mehrfache Selektionsvorgänge modifiziert, resultieren aus Medienkommunikation und -konstruktion öffentliche Vergemeinschaftung und Ereignisse mit Relevanz für potentielle RezipientInnen (Vgl. Bauer, 2005, S.198). Die Auswahl der Vorgänge, die durch Medienkommunikation zu Ereignissen gemacht werden, folgt einer Logik der im Mediensystem teilhabenden Personengruppen, zu der die Orientierungen, Wert- und Moralvorstellungen, sowie Absichten gezählt werden können. Zu diesen Personengruppen gehören jedoch nicht nur Medienmanagement und JournalistInnen, sondern ebenso die RezipientInnen (Vgl. Bauer, 2005, S.199).

Die Medien brauchen die Gesellschaft und deren kritische Aufnahme ebenso, wie die Gesellschaft die Medien und ihr kritisches Potential braucht. An dieser Stelle ist der medienethische Diskurs von höchster Relevanz, da diese Beziehung nur nach ethischen Maßstäben sinnvoll funktioniert (Vgl. Bauer, 2005, S.204). Der Begriff „Ethik“ stammt vom griechischen Wort „ethos“ ab und bezeichnet einen gewohnten Ort, eine Gewohnheit, eine Sitte oder einen Brauch. Die Ethik beschreibt das „*Denken, dass nach der Begründung der Moral fragt.*“ (Boventer, 1989, S.13). Die Moral umfasst die Gesamtheit der Wertungen, Ideale und Tugenden unter ihrem „*Sollensaspekt*“ (Boventer, 1989, S.14). JournalistInnen sind Menschen, die ein Werk hervorbringen und dafür eine Verantwortung als Schaffende tragen. Sie stellen eine Öffentlichkeit her in der politischen und gesellschaftlichen Kultur. Die Medienethik, also das Nachdenken über die Begründungen der journalistischen Moral, ist deshalb von hoher Relevanz, weil im ethischen Rahmen geklärt werden kann, was Journalismus für die Menschen bedeutet, und welche Art und Weise der Massenkommunikation dem Wohl des Menschen und der Gesellschaft dient. Hermann Boventer ist der Meinung, dass es aus diesem Grund notwendig ist, der Medienberichterstattung Grenzen zu setzen, die von allen TeilnehmerInnen der medialen Kommunikation angenommen werden (Vgl. Boventer 1989, S.14).

Natürlich kann es kein ethisches Rezeptbuch geben, das feste ethische Vorgaben liefert. Dafür ist der ständig andauernde ethische Diskurs, innerhalb der Gesellschaft und unterschiedliche Lebensbereiche betreffend, viel zu wichtig und gewinnbringend. Medienethisches Denken ist der stetige Versuch von MedienteilnehmerInnen, das eigene Handeln zu reflektieren und rechtfertigen zu können. Gutes und faires journalistisches Handeln lässt sich dabei nicht bis ins Detail vorschreiben. JournalistInnen arbeiten in Hinblick darauf, was sie für die Gesellschaft als wissenswert empfinden, und leiten daraus ihre moralischen und ethischen Überzeugungen ab, ganz individuell. Der permanente Ist-Soll-Vergleich menschlichen, also

auch journalistischen Handelns ist allgegenwärtig und steht oft im totalen Gegensatz zueinander. (Vgl. Boventer, 1989, S.13ff). Demokratie und freier Journalismus gehen Hand in Hand. Umsetzbar sind beide nur durch moralische und ethische Konventionen. Ein Journalismus ohne Ethik hätte kein Ziel und keine Richtung, auf die er hinarbeitet. Medienethische Überlegungen stellen die Basis jeden journalistischen Schaffens dar (Vgl. Boventer, 1989, S.16).

Hermann Boventer unterteilt die Medienethik in drei Themenbereiche, das „Leben in der Medienkultur“, „Journalismus und Journalisten“ und „Das Publikum“, die im Folgenden kurz zusammenfassend angerissen werden. Vor allem die ersten beiden Bereiche umfassen relevante Punkte für vorliegenden Forschungszusammenhang.

1. Leben in der Medienkultur (Vgl. Boventer, 1989, S.19-23)

a. Freiheit

Freiheit ist die Basis der Demokratie.

b. Verantwortung

Freiheit ist nur aus ihren Grenzen bestimmbar und die Verantwortung muss ihr gegenüber Rechenschaft ablegen. Journalistische Verantwortung umfasst Wahrheitsgetreue Unterrichtung, Sorgfaltspflicht u.v.m.

c. Wirklichkeit

Die mediale Wirklichkeit ist ein Konstrukt und demnach nur die journalistische Perspektive auf die Realität. Von der Norm Abweichendes erhält medialen Vorzug.

d. Macht

Medien sind die vierte Gewalt in einer Demokratie, die vermittelnde Dienste leisten in der Herstellung von Öffentlichkeit. Medien streben im Meinungskampf nach Einfluss und Geltung.

e. Kommunikation

2. Journalismus und JournalistInnen (Vgl. Boventer, 1989, S.101-105)

a. Beruf

Die Basis des beruflichen Selbstverständnisses von JournalistInnen ist die Selbstverpflichtung. Die Pressegesetze schaffen den rechtlichen Rahmen für

journalistisches Handeln. Dieser lässt weite Ermessens- und Interpretationsfreiräume, damit der Journalismus weiterhin frei sein kann. Die berufliche Ethik steht und fällt mit der Idee der Selbstbindung und Selbstkontrolle. Der Deutsche Presserat ist so ein Organ der freiwilligen Selbstkontrolle. Die Stärkung seiner Autorität ist sowohl der Pressefreiheit, als auch der Berufsethik dienlich.

b. Wahrheit

Der Journalismus ist zur Wahrheit verpflichtet, um Vertrauen zu schaffen und seiner Funktion, dem Übermitteln von Information, gerecht zu werden.

c. Nachrichten

„Objektivität“ gibt es nicht, und kann nur als angestrebte Norm und Annäherungswert verstanden werden. Wichtig ist die Trennung zwischen einer Nachricht und einem Kommentar.

d. Sprache

Das journalistische Wort besitzt realitätsstiftende und realitätsverändernde Kraft.

e. Ethik

3. Das Publikum (Vgl. Boverter, 1989, S. 189-193)

a. Wirkung

Medien wollen und müssen etwas bewirken. Diese Wirkung ist auch von den Eigenschaften des Publikums bestimmt, die Selektion vornimmt.

b. Fernsehen

Die Unterhaltung durch das Fernsehen steht unter Pauschalverdacht, Vereinsamung und Anonymisierung voran zu treiben.

c. Bildung/Medienkompetenz

Eine Medienkompetenz von Seiten des Publikums ist durch die Omnipräsenz von Medien unentbehrlich.

d. Öffentlichkeit

Eine gut ausgebildete Öffentlichkeit stärkt die Urteilstkraft gegenüber den Medien. Oft fehlt es noch an Kritikfähigkeit von Seiten der RezipientInnen.

Vor allem die Aspekte „Pressefreiheit“, „Verantwortung“, „Beruf“ und „Ethik“ aus Boverters medienethischer Perspektive spielen im vorliegenden Forschungszusammenhang eine

tragende Rolle, und werden im Folgenden näher beleuchtet, auch um eine breite Wissensbasis für anschließende Betrachtungen zu liefern.

6.1.1 Pressefreiheit

Die Pressefreiheit ist das politisch stärkste Grundrecht für die Ausführung journalistischer Tätigkeiten und Basis medienethischer Reflektion. An ihr lässt sich die Qualität und Realisierung demokratischer Werte einer Gesellschaft ablesen. Die Relevanz der Pressefreiheit, und dass sie keine Selbstverständlichkeit ist, muss immer wieder vor Augen geführt werden. Staaten, in denen keine absolute Pressefreiheit existiert, sind nicht unbedingt weit entfernt oder gar unterentwickelt. Auch innerhalb der Europäischen Union ist die Freiheit der Presse kein Selbstverständnis. Bestes Beispiele dafür ist Ungarn. Alles, was in den Medien nicht auftaucht, ist, überspitzt formuliert, für die Öffentlichkeit inexistent (Vgl. Boverter, 1989, S.25f). Jedes Mitglied einer demokratischen Gesellschaft, mit unabhängiger und eigenständiger Presse, ist TrägerIn dieser Pressefreiheit. Denn sie ist ein Grundrecht und ein anerkanntes Menschenrecht, und darf nur im Falle der Verletzung eines allgemeinen Gesetzes eingeschränkt werden. Abgesehen davon sollte die Entscheidung immer zugunsten der Pressefreiheit fallen, wo immer sie auf ein Gegeninteresse stößt (Vgl. Boverter, 1989, S.34f).

6.1.2 Verantwortung

Freiheit definiert sich über ihre Grenzen, die in der Verantwortung jedes handelnden Individuums liegt. Diese Grenzen sind entweder gesetzlicher Natur, oder beruhen auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung, die ein Nachdenken über Moral notwendig macht. Medien können einen großen Einfluss auf die Öffentlichkeit ausüben, und besitzen dadurch Macht. Mit dieser Macht geht auch eine immense Verantwortung einher, soll die Kraft der Medien keine destruktiven Ausmaße annehmen. Die Sittlichkeit bezeichnet das angemessene Handeln der eigenen Person, aber auch dem Anderen gegenüber. Sie bezeichnet eine *„uneingeschränkte Verbindlichkeit, die im Unterschied zum Recht zwar nicht einklagbar ist, jedoch an den Menschen als Vernunftwesen appelliert“* (Boventer, 1989, S.46). Das Verantwortungsgefühl orientiert sich an Möglichkeiten und Freiheiten und lässt *„sich nicht in einer objektiven Realität verankern“* (Boventer, 1989, S.50). Mit der Übernahme von Verantwortung bekennt sich der frei agierende Journalist zu seiner Subjektivität. Damit wird deutlich, dass Journalismus nicht nur auf seiner funktionalen Aufgabe begründet. Demokratie,

Pluralismus und freier Journalismus lebt von der Konfrontation gegensätzlicher Interessen, aber auch von gemeinsamen Überzeugungen und Werten, die nicht allesamt gesetzlich festgehalten werden können und sollten. Die Verantwortung liegt in der Anerkennung anderer Meinungen, anderer Menschen und ihrer freien Selbstbestimmung Vgl. Boverter, 1989, S.41-51).

6.1.3 Beruf

Der Deutsche Presserat wurde im Jahr 1956 gegründet und knüpft mit der Verschriftlichung moralischer Anforderungen an den Beruf der JournalistInnen an berufsethische Traditionen aus dem Amerika der 20er Jahre an. Über die praktische Anwendbarkeit und die Effizienz des Pressekodex, auf den in einem späteren Kapitel noch vertiefend eingegangen wird, scheint bis heute keine Einigkeit zu herrschen, zumal der Presserat über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten verfügt. Er ist eine Institution der reinen Selbstverpflichtung, und damit der Annahme von Verantwortung für das eigene Tun. Darin begründet sich der tragende Gedanke des Presserates (Vgl. Boverter, 1989, S.107). Natürlich sollen damit keine ethischen Prinzipien „von Oben“ diktiert werden. Jedoch ist eine Annäherung an den moralischen Idealzustand nur möglich, wenn ein Idealzustand formuliert wird. Der Pressekodex macht einen Ist-Soll-Vergleich erst praktikabel und kann JournalistInnen somit als moralische Benchmark, als Orientierungshilfe dienen. Zugleich soll die Freiheit von JournalistInnen gewahrt bleiben und kritische Berichterstattung in keiner Weise gefährdet werden. Aus Gesetzen lassen sich zwar grundlegende Verhaltensregeln ableiten, aber um die Ausübung des journalistischen Berufes frei zu gestalten, müssen diese rechtlichen Grenzen sehr weit gehalten werden. Die Verantwortung für mediale Inhalte übernimmt demnach nicht der Staat, sondern jeder Journalist und jede Journalistin für sich ganz allein. Denn nur weil etwas nicht strafbar ist, ist es noch lange nicht richtig. Erst durch die Einigung auf gemeinsame moralische Grundwerte legitimiert den Journalismus in seiner praktischen Ausübung (Vgl. Boverter, 1989, S.108f). Wie auch in der vorliegenden Arbeit deutlich wird, ist es medienethischen Fragen eigen, dass sie immer wieder zur Debatte gestellt werden müssen, denn *„nur so kann es zu einem offenen und fragenden Journalismus kommen, der sich seinen eigenen Zweifeln und Warum-Fragen nicht entzieht“* (Boverter, 1989, S.119). Der Pressekodex des Deutschen Presserates will als Wert dienen, dem es sich anzunähern gilt und nicht das Erreichen von Idealzuständen einfordert. Zweifel können und müssen bestehen bleiben, um den andauernden Diskurs am Leben zu erhalten, der den Journalismus nur bereichern kann (Vgl. Boverter, 1989, S.119).

6.1.4 Ethik

Wie bereits verdeutlicht spielt eine reflektierende Kritik eine fundamentale Rolle für den Journalismus. Vor allem die Courage zur Selbstkritik muss handelnden JournalistInnen gegeben sein. Fragen zum eigenen Handeln sind erste Schritte in Richtung des ethischen Denkens. Boventer bezeichnet JournalistInnen in diesem Zusammenhang als „Gefangene im ethischen Dilemma“, weil ethische Fragen immer offene Fragen sind, die von Einzelfall zu Einzelfall immer wieder neu gestellt werden müssen. Übertragbare Antworten gibt es nicht. Deshalb erliegt das vorliegende Forschungsvorhaben auch nicht der Illusion, eine Handlungsanleitung für Fälle, wie Anders Behring Breivik, entwickeln zu können. Vielmehr will sie Teil sein eines andauernden Prozesses medienethischer Überlegungen (Vgl. Boventer, 1989, S.177ff).

6.2 Merkmale medienethischer Debatten

Larissa Krainer spricht in dem Sammelband von Wolfgang Wunden „Medien und Ethik“ über die mannigfaltige Herangehensweise an medienethische Fragestellungen, sowohl hinsichtlich der Zielgruppen, als auch der Ansprüche und Lösungsvorschläge (Vgl. Krainer, 2005, S.156). Widersprüche sind dabei unvermeidbar und durchaus Teil einer fruchtbaren Debatte, denn Medienethik befasst sich nicht mit der Entscheidung zwischen „richtig“ oder „falsch“, sondern zeichnet sich durch die Gleichwertigkeit konträrer Argumente aus. Medienethische Diskurse haben einen aporetischen Charakter, der nicht zwingend die Lösbarkeit von Konflikten fokussiert, sondern in der Debatte den „Weg der Mitte“ suchen, und damit der Debatte einen Selbstzweck verleihen (Vgl. Krainer, 2005, S.158).

„Das Balancieren von Widersprüchen ist die zentrale methodische Herausforderung der Medienethik.“ (Krainer, 2005, S.158)

Des Weiteren kann ein medienethischer Diskurs niemals die Ideale herstellen, die sie zu realisieren versucht. Ansprüche, wie „Objektivität“ und „Wahrheit“ sind nicht operationalisierbar, und stellen lediglich abstrakte Begrifflichkeiten dar, derer man sich in der Medienethik bedient. Die journalistische Praxis ist bestenfalls in der Lage, sich diesen Idealen anzunähern. Doch setzen sie wichtige Maßstäbe für notwendige Differenzierungen und ermöglichen das Überprüfen der Realität an eben diesen Idealen. Die Formulierung solch

abstrakten Ziele kann zur Orientierung und zur regelmäßigen Überprüfung des eigenen Handelns dienen (Vgl. Krainer, 2005, S.159).

Wie bereits erwähnt, spielt auch die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten eine große Rolle in der Medienethik. Dabei lassen sich drei Dimensionen unterscheiden (Vgl. Krainer, 2005, S.160):

1. Ebene: Grund- und Freiheitsrechte
2. Ebene: Pluralismus- und Vielfaltgebot
3. Ebene: Konkrete Handlungsanforderungen an Individuen im Medienprozess

Auf der ersten Ebene geht es ganz fundamental um das Recht der freien Meinungsäußerung und seine politischen Rahmenbedingungen, während die zweite Ebene den Ausgleich unterschiedlicher Meinungen beinhaltet. An dieser Stelle rücken Medien auch als Wirtschaftsunternehmen in den Fokus, die ökonomischen Zwängen unterliegen. Auf der dritten Ebene stehen handelnde Individuen, an die konkrete Ansprüche herangetragen werden. Diese Ebene nimmt sowohl HerausgeberInnen respektive MedieneigentümerInnen und JournalistInnen, als auch RezipientInnen in die Verantwortung und fragt nach ihrem Beitrag zur medienethischen Debatte. Jede Ebene für sich impliziert Widersprüche und auf keiner dieser drei Ebenen lässt sich eine Alleinverantwortung verankern. Weder der Politik, der Judikative, der Wissenschaft, noch dem einzelnen Individuum kann die gesamte Verantwortung für medienethische Überlegungen übertragen werden, denn sie betreffen alle, und zugleich niemanden (Vgl. Krainer, 2005, S.161f). Ein Beispiel für eine zentrale Problemstellung, mit der die Medienethik immer wieder zu kämpfen hat, ist der Interessenausgleich zwischen „*ökonomisch orientierter Verlagsausrichtung und inhaltsorientierten redaktionellen Interessen*“ (Vgl. Krainer, 2005, S.170), wie sie auch im Fall Breivik eine Rolle gespielt haben könnte.

6.3 Der Presserat – Formulierung ethischer Grundsätze

Die Medienregulierung sollte drei Grundwerte berücksichtigen, zu denen mediale Kommunikation beizutragen hat (Vgl. Funiok, 2007, S.107):

1. Sicherheit und Sozialverträglichkeit: Frieden in der Gesellschaft
2. Freiheit: Öffnung für alle gesellschaftlichen Gruppen
3. Gleichheit und Teilhabe: Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen

Zu diesem Zweck muss die Einrichtung von Selbstkontrollinstanzen ernst genommen und stetig verbessert werden (Vgl. Funiok, 2007, S.108). Zur Kontrolle von Medieninhalten gibt es drei Möglichkeiten (Vgl. Funiok, 2007, S.115f):

1. Fremdkontrolle: Staatliche Regulierung
2. Selbstkontrolle: Medienbranche kontrolliert und reguliert sich selbst
3. Regulierende Selbstregulierung/Koregulierung: Staat beeinflusst Selbstregulierung

Ein Problem ergibt sich bei der reinen Selbstkontrolle dadurch, dass Kontrollierender und Kontrollierter derselben Branche angehörig sind. Die Selbstkontrolle muss „*in einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein wurzeln. Selbstkontrolle ist also eine Frage der Ethik.*“ (Funiok, 2007, S.115f.) Diese Art der Kontrolle basiert auf Freiwilligkeit, selbst bei drohenden Sanktionen durch gesetzliche Regulierungen bei Nichtbeachtung.

Aufgabe von Selbstkontrollgremien in den Medien, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Medienbranche, ist es, ein Berufsethos zu formulieren, um die Qualität von Medienerzeugnissen zu sichern. Diese ethischen Grundsätze sind in den Kodizes verschriftlicht und dienen als Basis für die Richtlinien, die in der journalistischen Alltagspraxis konkrete Anwendung finden. Die festgelegten ethischen Grundsätze des Selbstkontrollorgans stellen immer auch eine Anforderung an das einzelne Individuum innerhalb der Medienbranche (Vgl. Funiok, 2007, S.127f).

„Ethische Qualität muss als auf der individuellen Ebene gewollt werden, sie ist im [...] institutionellen Rahmen der Medienunternehmung zu ermöglichen und zu honorieren, sie findet ihre Konkretisierungshilfe in den Kodizes der jeweiligen Profession und sie ist auf ein Publikum angewiesen, dass Qualität wertschätzt, sowie auf den öffentlichen Diskurs über journalistische Leistungen und Fehlleistungen.“ (Funiok, 2007, S.128)

Zu den Aufgaben des Journalismus gehört zugleich eine kritische öffentliche Selbstreflektion, die MedienmacherInnen zusätzlich helfen kann, sich medienethischen Ansprüchen anzunähern. Der Medienjournalismus muss dabei unabhängig bleiben gegenüber dem eigenen Unternehmen und dem eigenen Stolz (Vgl. Funiok, 2007, S.108).

Sowohl der Deutsche, als auch der Österreichische Presserat hat sich dazu entschlossen, einen Pressekodex zu entwerfen, der den Versuch abbildet, ethische Grundlagen für die journalistische Praxis zu liefern. Beide definieren sich selbst als freiwillige Selbstkontrollinstanz der Presse und richten danach ihre Zielsetzungen und ihre Organisation aus. Ziel ist es, JournalistInnen in ihrer Alltagspraxis Handlungsorientierungen zu liefern, die nicht unter ökonomischen Zwängen stehen. Der Presserat versucht durch den Pressekodex die Frage nach angemessener Berichterstattung zu beantworten.

6.3.1 Der Deutschen Presserat

Der Trägerverein des deutschen Presserats besteht aus einem Zusammenschluss des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDVZ), des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) und der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten- Union (DJU) in ver.di. Diese senden jeweils zwei VertreterInnen zu den Mitgliederversammlungen, auf denen primär rechtliche, finanzielle und personalpolitische Entscheidungen des Presserates getroffen werden. Für je zwei Jahre entsendet jede Trägerorganisation sieben ehrenamtliche Mitglieder in das insgesamt 28-köpfige Plenum des Deutschen Presserates. Dieses Plenum trifft sich zwei Mal im Jahr zu einer Sitzung. Es gibt zwei Beschwerdeausschüsse, die aus je acht Mitgliedern des Plenums bestehen und von diesem gewählt werden. Zudem gibt es den Beschwerdeausschuss zum Redaktionsdatenschutz, aus fünf Mitgliedern des Plenums, sowie einem Vertreter der Anzeigenblattverlage (BVDA). Die Beschwerdeausschüsse tagen viermal im Jahr. Ihre Aufgabe besteht darin, eingehende Beschwerden zu prüfen und, falls angemessen, eine Maßnahme auszusprechen (Vgl. presserat.info, 22.11.2012).

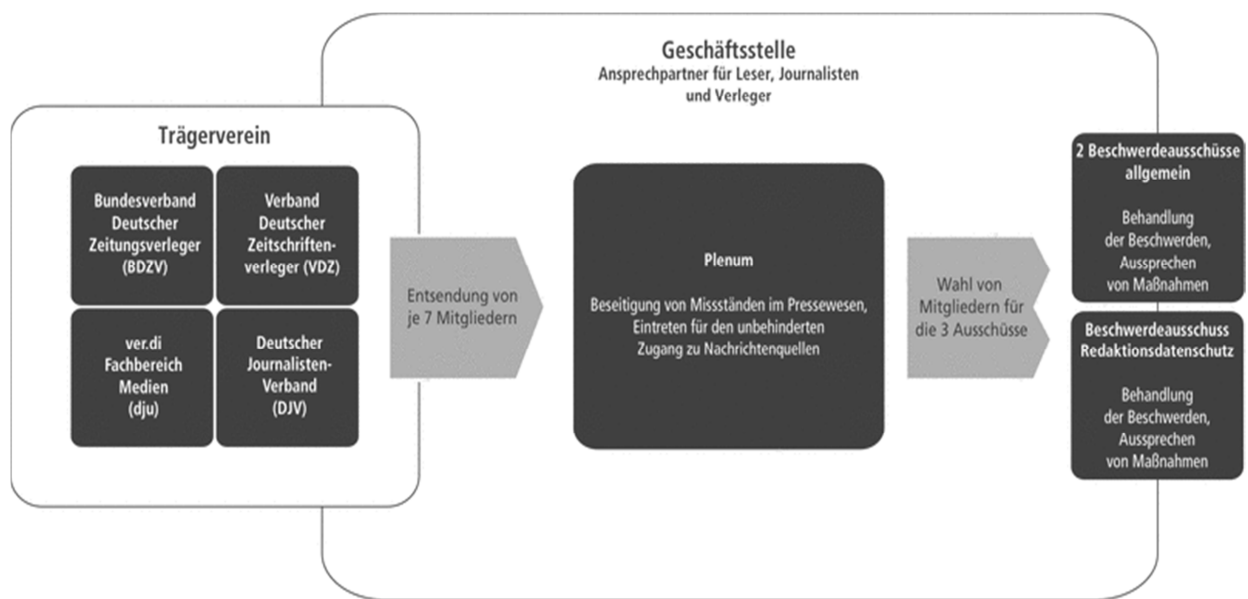


Abb.2: Der Aufbau des Deutschen Presserates. (Quelle: presserat.info)

6.3.1.1 Die Ziele des Deutschen Presserates

Die grundlegenden Zielsetzungen des Deutschen Presserates sind der Einsatz für die Pressefreiheit und die Bearbeitung von Beschwerden von Seiten der RezipientInnen. Auf seiner Homepage formuliert der Deutsche Presserat seine konkreten Zielsetzungen wie folgt (Vgl. presserat.info, 22.11.2012):

- Eintreten für die Pressefreiheit
- Eintritt für den unbehinderten Zugang zu Nachrichtenquellen
- Wahrung des Ansehens der deutschen Presse
- Aufstellen und Fortschreiben von publizistischen Grundsätzen, sowie Richtlinien für die redaktionelle Arbeit (Pressekodex)
- Beseitigung von Misständen im Pressewesen
- Behandlung von Beschwerden über redaktionelle Veröffentlichungen und journalistische Verhaltensweisen auf Basis des Pressekodex
- Selbstregulierung des Redaktionsdatenschutzes
- Ansprechpartner für Leser, Journalisten und Verleger

Auch in seinen Statuten formuliert der Deutsche Presserat seine Aufgaben, die u.a. in der Unterstützung der publizistischen Arbeit durch Empfehlungen und Richtlinien liegen. Diese

finden sich im Pressekodex, der in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden entstanden ist und im Dezember 1973 dem damaligen Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann überreicht wurde. Die vorliegende Fassung erfuhr eine letzte Überarbeitung im Dezember 2008 (Vgl. presserat.info, 22.11.2012).

6.3.1.2 Der Deutsche Pressekodex

Der Pressekodex beruft sich auf publizistische Grundsätze, die nicht immer durch das Gesetz gestützt werden, jedoch den ethischen Grundwerten entsprechen, die sich über Jahre journalistischen Arbeitens herausgebildet haben. Es stellt eine Art Regelbuch für die alltägliche journalistische Praxis dar. In ihren Grundzügen soll es die journalistische Berufsethik durch die Beachtung folgender Punkte sichern (Vgl. presserat.info, 22.11.2012):

- Achtung vor der Wahrheit und der Wahrung der Menschenwürde
- Gründliche und faire Recherche
- Klare Trennung von redaktionellem Text und Anzeigen
- Achtung von Privatleben und Intimsphäre
- Vermeidung unangemessen sensationeller Darstellung von Gewalt und Brutalität

Der Pressekodex wird ständig aktualisiert und durch Richtlinien ergänzt. Er beinhaltet insgesamt 16 Ziffern, von denen vor allem Ziffer 11 für das vorliegende Forschungsanliegen relevant ist. Er ist betitelt mit den Worten „Sensationsberichterstattung, Jugendschutz“ und fordert u.a. den Verzicht der Presse auf unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. In seiner Richtlinie wird dies in sechs Abschnitten noch spezifiziert. Vor allem in den ersten drei Abschnitten wird auf den Sachverhalt eingegangen, der im Falle „Breivik“ zur Diskussion stand, nämlich der Opferschutz durch die Vermeidung unangemessener Darstellung, das Abwägen des öffentlichen Interesses mit den Interessen der Opfer, die Vermeidung der Instrumentalisierung durch Verbrecher, sowie die Vermeidung der Retraumatisierung der Opfer durch die Berichterstattung (Vgl. presserat.info, 22.11.2012).

Zur Zeit des Abrufes der Seite am 27. Oktober 2012 wurde ein Leitfaden zur Berichterstattung zu Amokläufen überarbeitet.

Wie bereits angedeutet, sind diese ethischen Grundsätze von höchster Relevanz, und doch nur vage formuliert. Dies geschieht in der Absicht, möglichst allgemeine und allumfassende Handlungsorientierungen zu liefern. Doch kann der Deutsche Presserat damit lediglich eine

Grundlage bieten, auf Basis dessen weitere, tiefer gehende und vor allem fallbezogene Debatten geführt werden müssen.

6.3.2 Der Österreichische Presserat

Der Österreichische Presserat beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (Vgl. presserat.at, 30.11.2012). Die Trägerorganisationen des Österreichischen Presserates sind der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), der Österreichische Gewerkschaftsbund, vertreten durch die Journalistengewerkschaft in der Gewerkschaft der Privatangestellten Druck - Journalismus – Papier (GPA-DJP), der Österreichische Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖVZ), der Verband der Regionalmedien Österreichs (VRM), der Verein der Chefredakteure, sowie der Presseclub Concordia (PCC). Der Trägerverein besetzt die beiden Senate, die wiederum über Beschwerden und Mitteilungen entscheiden. Sie bestehen aus je sieben Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern. Beschwerden können ausschließlich von Personen eingebracht werden, die direkt von der Berichterstattung betroffen sind. Eine Mitteilung über einen medienethischen Verstoß kann wiederum von jeder Leserin und jedem Leser eingereicht werden. Der zuständige Senat entscheidet darüber, ob ein selbstständiges Verfahren eröffnet wird. Die Senate werden durch Ombudsleute unterstützt, deren Ziel es ist, eine einvernehmliche Lösung zwischen Beschwerdeführer und betroffenen Medium zu finden (Vgl. presserat.at, 30.11.2012).

6.3.2.1 Ziele des Österreichischen Presserates

Der Österreichische Presserat dient nach eigener Aussage der „*redaktionellen Qualitätssicherung*“ und der „*Gewährleistung der Pressefreiheit*“ (presserat.at, 30.11.2012). Er reagiert auf Mitteilungen von LeserInnen oder aber Beschwerden von Betroffenen bezüglich redaktioneller Veröffentlichungen oder journalistischer Verhaltensweisen. Der Österreichische Presserat kann aber auch auf Eigeninitiative auf Verstöße reagieren. Das Erstellen eines Ehrenkodexes ist ebenfalls Teil der Kontrollfunktion dieser Organisation. Zudem soll das Ansehen der österreichischen Presse gewahrt, Missstände im österreichischen Pressewesen beseitigt und der ungehinderte Zugang zu Nachrichtenquellen gefördert werden. Der Österreichische Presserat möchte Ansprechpartner sowohl für LeserInnen, JournalistInnen und VerlegerInnen sein (Vgl. presserat.at, 30.11.2012).

6.3.2.2 Der Österreichische Ehrenkodex

Der Ehrenkodex beinhaltet Grundsätze und Regeln für die alltägliche Journalistische Praxis, und soll der Sicherstellung einer journalistischen Berufsethik dienen. Dabei wird die Verantwortung der Medienmacher betont, die Sorge tragen müssen für „*die in einer Demokratie lebensnotwendigen Freiheit der Massenmedien*“ (Vgl. presserat.at, 30.11.2012). Redaktionelle Führungskräfte haben für die Einhaltung eben jener ethischen Berufsgrundsätze in ihrem Wirkungsbereich Sorge zu tragen. Die im Ehrenkodex zusammengefassten Grundsätze gelten für Zeitungen und Zeitschriften, die sich wiederum mit der Einhaltung des Ehrenkodexes auch dazu verpflichten, sämtliche Verletzungen des Ehrenkodexes durch ihre Publikationen zu veröffentlichen, so der Österreichische Presserat die Veröffentlichung beschlossen hat.

Die Fassung des Ehrenkodexes vom 20. Juni 2012 unterteilt sich in elf Ziffern, die jeweils unterteilt sind in einzelne Absätze und im Folgenden kurz angerissen werden (Vgl. presserat.at, 30.11.2012):

1. Freiheit

Freiheit der Berichterstattung; Grenzen durch freiwillige Selbstbeschränkung auf Basis des Ehrenkodexes

2. Genauigkeit

Genaue und korrekte Recherche; korrekte indirekte und direkte Zitation, Stellungnahme beschuldigter Personen einholen; freiwillige Richtigstellungen von Redaktionsseite; Richtigstellung auf begründeten Wunsch von LeserInnen; Vollständigkeit der Berichterstattung

3. Unterscheidbarkeit

Klare Unterscheidbarkeit zwischen Tatsachenbericht, Fremdmeinung, Kommentar; Fremdmeinungen auf Richtigkeit prüfen; Kennzeichnung von Fotomontagen

4. Einflussnahmen

Verbot sämtlicher Einflussnahmen Dritter auf redaktionelle Abläufe und Darstellungen; kein Einfluss wirtschaftlicher Interessen des Verlages auf redaktionelle Inhalte

5. Persönlichkeitsschutz

Schutz der Intimsphäre von Personen; Vermeidung von u.a. Diskriminierung bezüglich Sexualität, Religion, Herkunft, Pauschalverdächtigungen, Lebensgefährdung durch Personendarstellung

6. Intimsphäre

Schutz der Intimsphäre jedes Menschen, vor Allem Jugendlichen und Kindern

7. Materialbeschaffung

Vermeidung unlauterer Methoden, z.B. Einschüchterung, Gewalt, geheime Abhörung; Verwendung von Privatfotos mit Erlaubnis

8. Redaktionelle Spezialbereiche

Korrekte und angemessene Recherche bei u.a. Reise-, Tourismus-, Umwelt-, Verkehrs-, Gastronomieberichterstattung

9. Öffentliches Interesse

Abwägung des Interesses der Öffentlichkeit und des schutzwürdigen Interesses von Einzelpersonen; Schutz der öffentlichen Sicherheit, Gesundheit; Verhinderung der Irreführung der Öffentlichkeit

10. Interesse von MedienmitarbeiterInnen

Keine Einflussnahme privater, geschäftlicher Interessen von MedienmitarbeiterInnen; Rechercheergebnisse nur zu redaktionellen, nicht aber zum persönlichen Zweck nutzen

11. Suizidberichterstattung

Zurückhaltung bei Suizid und Selbstverstümmelung, auch bei Versuchen; Abwägen zwischen Nachahmungsgefahr und öffentlichem Interesse

Nur Ziffer neun geht ansatzweise in eine Richtung, die eine Zurückhaltung bei der Medienberichterstattung über Anders Behring Breivik, seine Taten und sein Pamphlet zur Folge haben könnte. Im Ehrenkodex wird weder das Wort „Opfer“ noch das Wort „Gewalt“ erwähnt. Eine gute Orientierung zur Berichterstattung über den vorliegenden Fall ist überhaupt nicht gegeben.

6.4 Der Begriff der Verantwortung in der journalistischen Praxis

Die Verantwortung eines Berufes lässt sich aus der Grundaufgabe ableiten, aus der heraus sich der Beruf innerhalb der Gesellschaft heraus entwickelt hat (Vgl. Funiok, 2007, S.127). JournalistInnen tragen eine Verantwortung, die sich aus ihrer öffentlichen Aufgabe ableiten lässt, die die Medien laut des Bundesverfassungsgerichtes zu erfüllen haben (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.212). Es braucht den Beruf des Journalisten respektive der Journalistin, um eine Öffentlichkeit für möglichst viele Themengebiete, und den Menschen eine Orientierung in ihrer komplexen Umwelt zu schaffen. Eine Grundpflicht, und daher auch ein Qualitätsmaßstab für den Journalismus ist demnach auch das Thematisieren und das Informieren (Vgl. Funiok, 2007, S.129). Der Journalismus kann seinen Nutzen nur durch die Angebote, die er macht, erweisen und kann die Verantwortung für seine Wirklichkeitsentwürfe auf niemanden abwälzen (Vgl. Weischenberg, 1993, S.74). Die Aufgabe der JournalistInnen besteht in einer besonderen Sorgfalt und Sensibilität bei der Berichterstattung. Ihre Verantwortung liegt darin, alle journalistischen Entscheidungen und Handlungen nach professionellen Kriterien zu treffen. Ihre Kompetenz besteht darin, diese Verantwortung auch in krisenhaften Situation auszuüben, in einer Art, dass auch dann *„sachliche Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -darstellung gewährleistet ist“* (Brosius/Esser, 1995, S.212). Hierzu fehlen aber nach wie vor systematische Grundsätze. JournalistInnen tragen die Entscheidung, worüber sie berichten, und haben auch einen großen Einfluss auf die Art der Darstellung eines Ereignisses in den Medien. Dies wiederum beeinträchtigt die Weise, auf die in der Öffentlichkeit über diese Thematik gedacht, gesprochen, debattiert wird, es beeinflusst *„das Zeitgespräch der Gesellschaft“* (Weischenberg, 1993, S.68). Ethische Entscheidungen werden in Hinsicht darauf viel zu oft nach betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen. Eine Institutions-, als auch eine Individualethik wäre hier von Nöten (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.213).

„JournalistInnen, die allein der professionellen und kommerziellen Logik ihrer Branche folgen, helfen nicht, Probleme zu lösen. Sie sind selbst ein Problem.“ (Weischenberg, 1993, S.74)

Brosius und Esser befinden, dass es im Rahmen einer verantwortungsvollen Berichterstattung vor Allem auf ein ausgeprägtes Sprachgefühl, eine bessere Vorbereitung und eine hohe fachliche Qualifikation ankommen sollte. Sie eruieren zwei Aspekte, die Anstiftungseffekte durch Berichterstattung nach sich ziehen, und die im Verantwortungsbereich von

JournalistInnen liegen. Zum einen ist es die Intensität, zum anderen die Tendenz der Berichterstattung. Das durch JournalistInnen geschaffene Meinungsklima kann negative Effekte auf die öffentliche Meinung haben. Oft liegen die Ursachen beider Phänomene, sowohl die massive, als auch die tendenziöse Berichterstattung, in der fachlichen Inkompetenz der JournalistInnen, einer unzureichenden Recherche und dem Abschieben der Verantwortung auf Nachrichtenagenturen. Rechtsextremismus wird dabei oft in Form isolierter Einzelereignisse, nicht aber als gesamtpolitisches Problem reflektiert. Die Gefahr besteht hier auch aus der fehlenden Sensibilität, Unwissenheit und Naivität vieler JournalistInnen, einer fehlenden Berichterstattungsstrategie in den Redaktionen, dem Konkurrenzdruck und einem verzerrten Bild der rechtsextremistischen Szene (Vgl. Brosius/Esser, 1995, S.212-220). Die fachliche Inkompetenz von JournalistInnen macht sich vor Allem im Rahmen der Kriminalitätsberichterstattung deutlich. Das Problem besteht in der Unterscheidung zwischen Alltagswissen und Wissenschaftswissen. Die meisten JournalistInnen besitzen keine Kenntnisse über die Vielfalt von Kriminalitätstheorien. Sie können sie weder anwenden noch kritisch auswählen. Zudem gilt wissenschaftliche Ursachenanalyse nicht gerade als Medieninhalt mit hohem Unterhaltungswert. Stattdessen setzen JournalistInnen Laientheorien zur Verbrechensentstehung ein, die vorgefestigte Vorurteile bestätigen und sich damit gut eingliedern lassen in das Vorwissen der RezipientInnen. Kriminalitätsnachrichten geben die kriminelle Realität nicht wider (Vgl. Schneider, 1980, S.183f).

JournalistInnen haben immer weniger Schwierigkeiten, ethische Grundsätze mit der beruflichen Alltagspraxis zu vereinen, auch wenn sie den Konflikt als unbequem einstufen. Das Publikum nimmt JournalistInnen zunehmend als kompetent und moralisch integer wahr, JournalistInnen selbst empfinden sich vermehrt als relativ autonom handelnd. Die Bedeutung des freien Journalismus innerhalb einer demokratischen Gesellschaft hat in ihrer Wahrnehmung zugenommen, viele JournalistInnen empfinden eine daraus resultierende Verpflichtung, demokratische Werte schützen zu müssen (Vgl. Funiok, 2007, S.132f).

6.5 Die Rolle der RezipientInnen in medienethischen Reflektionen

Nicht nur die Medien, auch die RezipientInnen sind aus medienethischer Sicht defizitär. Denn MediennutzerInnen leben mit einem stetigen Wissensrückstand, weil es ihnen nicht möglich ist, alle angebotenen Informationen auch tatsächlich aufzunehmen. Hingegen können die Medien den moralischen Idealvorstellungen, die an sie herangetragen werden, nicht

entsprechen, sondern sich immer nur an diese annähern. Deswegen wird die sowieso schon vorhandene Unsicherheit der RezipientInnen im Umgang mit Medieninhalten noch gesteigert. Die Nutzung von Medien selbst ist gestiegen, ein Mangel besteht aber nach wie vor in der „*Rezeptions- und Reflexionsfähigkeit*“ (Scherenberg, 2006, S.244) der MediennutzerInnen. Eine Distanzierung der RezipientInnen von den Medieninhalten ist Voraussetzung für gelungene Reflexion des Wahrgenommenen (Vgl. Scherenberg, 2006, S.227). So tragen auch RezipientInnen eine Verantwortung für die Inhalte, die rezipiert werden, aber auch für jene, die nicht rezipiert werden. Denn auch hinter der Auswahl der Medieninhalte steckt eine Handlung, die Folge des eigenen Willens und der Freiheit ist, dem Willen Folge zu leisten. Dieser freie Wille kann durchaus durch negative Medieneinflüsse geleitet werden. Aus diesem Grund ist die bereits erwähnte geschulte Medienwahrnehmung und die hohe Reflexionsleistung durch die RezipientInnen unabdingbar (Vgl. Scherenberg, 2006, S.227). Die Lösung medienethischer Debatten liegt nicht in der Beseitigung von unliebsamen moralischen Grundsätzen und auch die Verantwortung zur Erschaffung eines Moralprinzips liegt nicht allein bei den Medien. Viel stärker kommt hier der Umgang mit, und das Verlangen nach Moral von Seiten der MediennutzerInnen zum Tragen. Die Ursache für negative Medieneinflüsse liegt demnach in einer fehlenden Reflexionsleistung und dem ungeschulten Blick der Zielgruppe der Medien (Vgl. Scherenberg, 2006, S.230). Zudem unterscheiden sich negative Einflüsse der Medieninhalte auf MediennutzerInnen stark. Sie sind Teil der Willensentstehung bei Menschen, die sie ebenso zu verantworten haben, wie die Auswirkungen der Einflüsse außerhalb der medialen Welt (Vgl. Scherenberg, 2006, S.232). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Moralverständnis des jeweiligen Individuums ausschlaggebend ist für die Auswirkungen von Medieninhalten, nicht in erster Linie die Medien selbst (Vgl. Scherenberg, 2006, S.233).

7. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Im Folgenden wird ganz allgemein auf die qualitative Inhaltsanalyse als sozialwissenschaftliche Forschungsmethodik eingegangen, um daraufhin die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse als Methodik für vorliegenden Forschungszusammenhang tiefergehend zu porträtieren.

Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ist die eingehende Untersuchung von kommunikativem Material. Folgende Merkmale sind dabei spezifisch für die Inhaltsanalyse als sozialwissenschaftliche Methodik (Vgl. Mayring, 2008, S.11f):

1. Gegenstand der qualitativen Analyse ist die Kommunikation, also Sprache, Symbole, Musik, Bilder.
2. Die zu untersuchende Kommunikation ist fixiert, und liegt als eine Art Protokoll vor, z.B. Noten, Texte, Fotografien.
3. Die qualitative Inhaltsanalyse geht systematisch vor, und grenzt sich somit von einem Großteil hermeneutischer Verfahren ab.
4. Die qualitative Inhaltsanalyse läuft nach expliziten Regeln ab und ermöglicht auf diese Art erst intersubjektive Nachvollziehbarkeit.
5. Die qualitative Inhaltsanalyse geht theoriegeleitet vor. Dies bedeutet, dass das Material unter theoretisch generierter Fragestellung analysiert wird, und die Ergebnisse, ausgehend vom theoretischen Hintergrund interpretiert werden. Auch einzelne Analyseschritte werden geleitet von theoretischen Überlegungen. Theoriegeleitete Analyse bedeutet Anknüpfen an den Erfahrungen anderer mit dem zu untersuchenden Material.
6. Die qualitative Inhaltsanalyse will das zu untersuchende Material als Teil des Kommunikationsprozesses analysieren. Sie stellt somit eine schlussfolgernde Forschungsmethode dar, die durch Aussagen über das zu untersuchende Material Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zieht, z.B. Aussagen über den Sender der Kommunikation ableiten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die qualitative Inhaltsanalyse fixierte Kommunikation in systematischer Art und Weise, also regel- und theoriegeleitet, analysieren will. Ziel ist es, Rückschlüsse ziehen zu können auf, vom Forscher zuvor festgelegten Aspekte der Kommunikation. Im vorliegenden Forschungszusammenhang sollen vor allem die Standpunkte der Sender von medialer Kommunikation aus dem Material herausgefiltert werden, weshalb die zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse hier zielführend scheint (Vgl. Mayring, 2008, S.13).

Zu den Aufgaben qualitativer Inhaltsanalysen gehören ganz allgemein (Vgl. Mayring, 2008, S.20-22):

1. Hypothesenfindung und Theoriebildung
2. Pilotstudien
3. Vertiefung bereits abgeschlossener Studien

4. Einzelfallstudien
5. Prozessanalysen
6. Klassifizierung von Datenmaterial nach bestimmten empirischen Ordnungskriterien
7. Theorie- und Hypothesenprüfung

Im vorliegenden Forschungsvorhaben soll anhand der qualitativen Inhaltsanalyse eine Hypothese generiert und Antworten auf die Forschungsfragen gefunden werden. Hierzu werden relevante Einzelfaktoren aus dem Material herausgefiltert, und mögliche Zusammenhänge zwischen ihnen identifiziert.

Um dem Anspruch einer vollständigen und korrekten Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse gerecht zu werden, müssen u.a. folgende 13 Grundsätze im Forschungsprozess Beachtung finden. Sie stellen ein Anspruchskatalog unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven auf die qualitative Inhaltsanalyse dar, wie der Content Analysis, der Hermeneutik, der qualitativen Sozialforschung und der Literaturwissenschaft (Vgl. Mayring, 2008, S.41):

1. Systematisches Vorgehen
2. Vorhandensein eines Kommunikationsmodells
3. Kategorien als Zentrum der Inhaltsanalyse
4. Überprüfung und Überprüfbarkeit anhand von allgemein geltenden Gütekriterien
5. Entstehungsbedingungen des Materials erkennbar machen
6. Klare Darlegung des Vorverständnisses des durchführenden Forschers respektive der durchführenden Forscherin
7. Beachtung latenter Sinngehalte
8. Orientierung an alltäglichen Prozessen des Verstehens und Interpretierens
9. Übernahme der Perspektive Anderer
10. Möglichkeiten der Re-Interpretation liefern
11. Integration semiotischer Grundbegriffe
12. Einbeziehung pragmatischer Bedeutungstheorie
13. Berücksichtigung der Interpretationsregeln struktureller Textanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse stellt keine echte Alternative zur quantitativen Inhaltsanalyse dar. Die Stärken des quantitativen Vorgehens sollen genutzt, und Schwächen dieser Methodik durch Interpretation ausgeglichen werden. Hierzu ist es von Nöten, das vorhandene Textmaterial in seinem Kommunikationszusammenhang zu betrachten und zu analysieren.

Der Interpret muss in jedem Falle angeben, auf welchen Teil des gesamten Kommunikationsprozesses sich seine forschungsleitende Fragestellung bezieht. Die Textanalyse muss systematisch und regelgeleitet von Statten gehen, da die qualitative Inhaltsanalyse kein Standardinstrument ist. Sie wird an das konkrete Material angepasst und auf die Forschungsfrage hin konstruiert. Die Festlegung eines klaren Ablaufmodells ist zentraler Bestandteil dieses methodischen Vorgehens. Klare Regeln und die Systematik verleihen der qualitativen Inhaltsanalyse erst die intersubjektive Nachvollziehbarkeit (Vgl. Mayring, 2008, S.42f). Ein weiteres basales Element ist das Kategoriensystem, wobei der Fokus hierbei besonders auf der Kategorienkonstruktion, sowie der Kategorienbegründung liegt. Bei exakter Vorgehensweise kann auch hier eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit erzeugt werden. Das Kategoriensystem ermöglicht die Ergebnisdarstellung der Inhaltsanalyse und die Abschätzung ihrer Reliabilität (Vgl. Mayring, 2008, S.43f). Durch das, auf das konkrete Textmaterial zugeschnittene Kategoriensystem ist die jeweilige Verfahrensweise nicht beliebig übertragbar. Dies macht den besonderen Gegenstandsbezug der qualitativen Inhaltsanalyse nochmals deutlich. Der Text, der zur Beantwortung der Forschungsfrage analysiert wird, steht ganz im Vordergrund. Es gibt kein allgemeines Vorgehen, welches wie eine Schablone, auf diverse Materialien anwendbar ist. Ob das erstellte Instrument adäquat ist, muss erst am Material selbst erwiesen werden, anhand mehrerer Materialdurchläufe (Vgl. Mayring, 2008, S.44).

Die qualitative Inhaltsanalyse wird theoriegeleitet durchgeführt. Die technische Unschärfe, die durch die Individualität des Kategoriensystems gegeben ist, muss durch theoretische Stringenz, sowie durch genaue Explikation der forschungsleitenden Fragestellung ausgeglichen werden. Der aktuelle Stand der Forschung zur vorliegenden Problemlage und vergleichbare Gegenstandsbereiche müssen systematisch bei allen Verfahrensentscheidungen heran gezogen werden (Vgl. Mayring, 2008, S.45). Innerhalb des qualitativen Forschungsprozesses wird die Einbeziehung quantitativer Verfahrensweisen angestrebt. Dies erweist dann als besonders sinnvoll, wenn es um die Verallgemeinerung der Forschungsergebnisse geht. Die Einschätzung der Ergebnisse nach Gütekriterien, wie die Reliabilität und Validität sind besonders wichtig, angesichts des flexiblen Umgangs harter methodischer Standards quantitativer Inhaltsanalyse (Vgl. Mayring, 2008, S.45f).

Zu Beginn der Inhaltsanalyse muss das zu untersuchende Material genau festgelegt und beschrieben werden. Dabei kann es sich bei dem Untersuchungsmaterial sowohl um einen, als auch um eine Ansammlung mehrerer Texte sämtlicher Art und Herkunft handeln. Der daraus resultierende Material-Corpus ist Ausgangspunkt für alle darauffolgenden Arbeitsschritte.

Anschließend wird exakt beschrieben, wer die Bestandteile des Corpus produzierte und unter welchen Bedingungen, wie z.B. die VerfasserInnen und die an der Entstehung beteiligten Personen, konkrete Entstehungssituationen, sowie der sozio-kulturelle Hintergrund. Zudem braucht es eine genaue Beschreibung, in welcher Form das Material vorliegt, z.B. als geschriebener Text oder gesprochenes Wort. Die qualitative Inhaltsanalyse kann nur das geschriebene Wort als Ausgangsmaterial haben, sodass z.B. Tonbandaufnahmen eines Interviews vor der eigentlichen Analyse erst anhand eines Transkriptionsmodells verschriftlicht werden müssen (Vgl. Mayring, 2008, S.47). Nach genauer Deskription des Ausgangsmaterials folgt die Festlegung der forschungsleitenden Fragestellung, ohne die eine Inhaltsanalyse jedweder Art undenkbar wäre. Die Bestimmung dieser Fragestellung lässt sich in zwei Schritte unterteilen. Zum einen lenkt sie die Richtung der Inhaltsanalyse zur Einordnung in ein inhaltsanalytisches Kommunikationsmodell (Vgl. Mayring, 2008, S.50). Zum anderen knüpft sie am bisherigen Forschungsstand der Problemlage an und ist unterfüttert mit bereits gesammelten Erfahrungen anderer über den vorliegenden Forschungsgegenstand. Nur durch diese theoriegeleitete Differenzierung kann ein Erkenntnisfortschritt geleistet werden (Vgl. Mayring, 2008, S.52). Das Ablaufmodell einer qualitativen Inhaltsanalyse bietet die besondere Stärke dieses Forschungsverfahrens gegenüber anderen Interpretationsverfahren. Die Analyse wird in einzelne, vorher festgelegte Interpretationsschritte zerlegt, die ihrerseits intersubjektive Nachvollziehbarkeit und Übertragbarkeit auf andere Gegenstände des Analyse-Corpus ermöglichen. Denn das Ablaufmodell muss zwar an das jeweilige Material und die Fragestellung angepasst werden, jedoch lässt sich ebenso ein allgemeines Modell zur Orientierung aufstellen. Das Ablaufmodell unterteilt sich in drei Analyseeinheiten, die Kodiereinheit, die Kontexteinheit und die Auswertungseinheit. Im Rahmen der Kodiereinheit wird der kleinste Materialbestandteil festgelegt, der ausgewertet werden sollte, während unter der Kontexteinheit festgelegt wird, welches der größte Textbestandteil ist, der unter eine Kategorie fallen kann. Unter der Auswertungseinheit wird definiert, welche Textteile nacheinander ausgewertet werden. Im Zentrum steht auch während dieses Definitionsprozesses die Entwicklung eines Kategoriensystems. Die ihm innewohnenden Kategorien werden im Wechsel zwischen theoretischer und konkreter Perspektive erstellt, sodass ein derart erstelltes Kategoriensystem am Ende aus den Erkenntnissen des aktuellen Forschungsstandes und des konkret vorliegenden Material besteht (Vgl. Mayring, 2008, S.53).

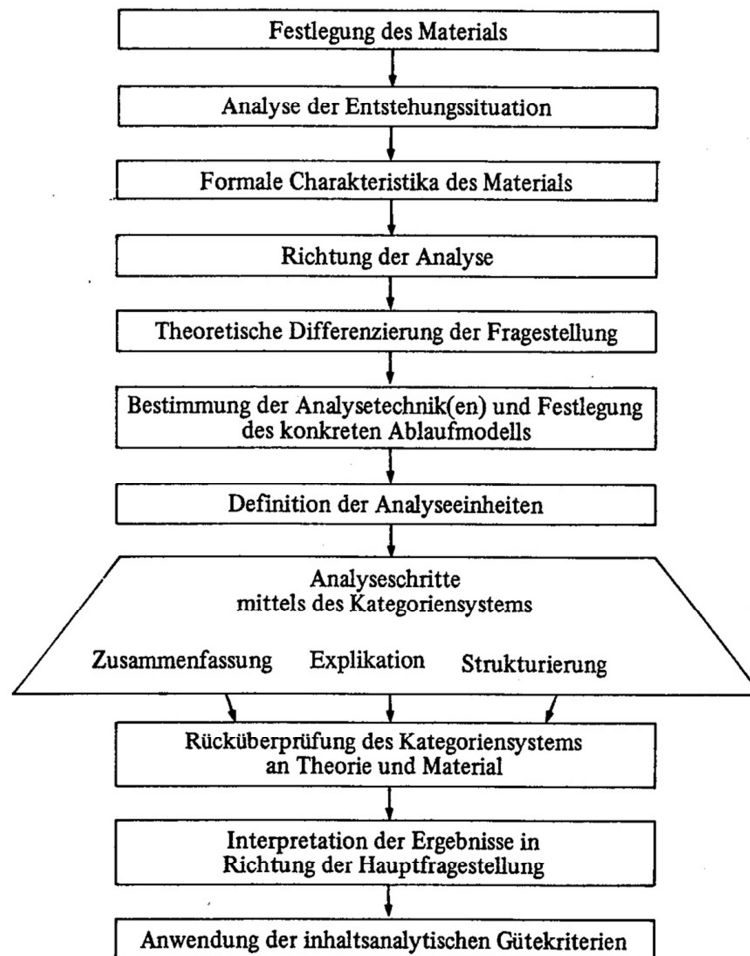


Abb.3: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell nach Mayring (Mayring, 2008, S.54)

Nun ist die qualitative Inhaltsanalyse keine fixierte wissenschaftliche Methodik, die auf sämtliches Material und diverse Forschungsfragen in der gleichen Weise anzuwenden ist. So individuell die Forschung ist, so individualisierbar ist auch diese Methode. Sie kann und muss sich am konkreten Material ausrichten, sie ist ebenso aber auch in der Lage, sich der Art der Forschungsfrage anzupassen. So macht nicht jedes inhaltsanalytische Vorgehen zur Beantwortung der jeweiligen Fragestellung Sinn. Anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ist sowohl eine wissenschaftlich fundierte Zusammenfassung, eine Explikation oder aber eine Strukturierung des Material-Corpus möglich. Bei der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse wird das Material derart reduziert, dass wesentliche Inhalte erhalten bleiben und durch Abstrahierung ein überschaubarer Text-Corpus zur Abbildung des Grundmaterials entsteht. Daraus lässt sich zum Ende die Beantwortung der Forschungsfrage ableiten. Bei dieser Technik geht es also um Reduzierung und Konkretisierung des Materials in Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage. Bei der Explikation handelt es sich um die

Ergänzung des vorliegenden Material-Corpus durch theoretische Kenntnisse, zur Herstellung eines Verständnisses. Hier geht es also um die theoretische Erweiterung des Materials in Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage. Bei Durchführung einer strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse werden vorher festgelegte Aspekte aus dem Material gefiltert (Vgl. Mayring, 2008, S.58).

7.1 Die zusammenfassende Inhaltsanalyse

Der Zweck der zusammenfassenden Inhaltsanalyse besteht, wie bereits angedeutet, in der Reduktion einer großen Materialmenge auf ein überschaubares Maß bei der gleichzeitigen Beibehaltung wesentlicher Inhalte. Dies macht im vorliegenden Untersuchungszusammenhang deshalb Sinn, weil das gesamte schriftliche Material bereits in direktem Zusammenhang mit der Forschungsfrage steht und somit das Herausfiltern einzelner und vor allem formaler Aspekte, obsolet ist. Zudem soll es nicht darum gehen, wo welcher Artikel in welcher Art und Weise veröffentlicht wurde, sondern rein um Inhalte und Argumentation unterschiedlicher Akteure medialer Berichterstattung. Der Vorgang der Materialreduktion lässt sich an der folgenden Abbildung sehr gut ablesen (Vgl. Mayring, 2008, S.74).

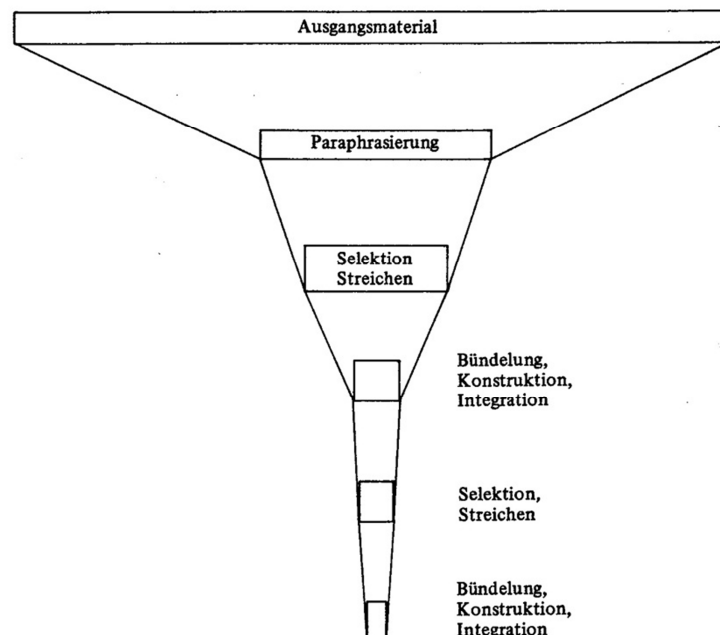


Abb.4: Materialreduzierung durch Zusammenfassung nach Mayring (Mayring, 2008, S.74)

Die Breite der Balken dient hier als quantitative Darstellung eben beschriebener Materialreduktion.

Zu Beginn der zusammenfassenden Inhaltsanalyse werden dieselben Schritte vollzogen, wie bei der Explikation oder Strukturierung.

1. Festlegung des Materials zur Gewinnung eines Material-Corpus
2. Analyse der Entstehungssituationen des zu untersuchenden Materials
3. Festlegung der Charakteristika des Materials

Nach exakter Beschreibung des Materials wird die Fragestellung der Analyse konkretisiert und festgeschrieben. Im vorliegenden Fall leitet die Forschungsfrage bereits die umfassenden theoretischen Überlegungen zum Thema. Ab diesem Punkt divergieren die unterschiedlichen Ansätze der qualitativen Inhaltsanalyse.

Zuerst werden im Rahmen der zusammenfassenden Inhaltsanalyse die einzelnen Analyseeinheiten bestimmt. Ziel ist es, inhaltstragende Textstellen zu identifizieren und festzuhalten, um sie darauf folgend paraphrasieren zu können. Dies geschieht nach der Z1-Regel, auf die später noch näher eingegangen wird. An dieser Stelle werden einzelne Kodier-Einheiten in knappe und auf den Inhalt beschränkte Aussagen umgeschrieben und inhaltlich irrelevante Textbestandteile gestrichen. Durch die „*Bestimmung eines Abstraktionsniveaus*“ (Mayring, 2008, S.61) entstehen inhaltsgleiche Paraphrasen. Hier kommt die Z2-Regel zum Tragen. Alle Paraphrasen, die unter dem vorher bestimmten Niveau liegen, werden verallgemeinert. Man spricht auch von dem Makrooperator „Generalisation“. In einem nächsten Schritt folgt eine erste Reduktion durch Selektion und Streichen inhaltsgleicher Paraphrasen. Man spricht auch von dem Makrooperator „Selektion und Auslassen“, beschrieben durch die Z3-Regel. Darauf folgt die zweite Reduktion durch Bündelung, Konstruktion und Integration von Paraphrasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveau. Die hier ausgeführte Z4-Regel besagt, dass mehrere, sich aufeinander beziehende und über das Material verstreute Paraphrasen abermals zusammengefasst, und durch neue Aussagen wiedergegeben werden. Man spricht hier auch vom Makrooperator „Bündelung, Konstruktion, Integration“. Zuletzt folgt eine Überprüfung neuer Aussagen, inwiefern diese das Ausgangsmaterial repräsentieren. Alle Paraphrasen müssen im Kategoriensystem aufgehen (Vgl. Mayring, 2008, S.61).

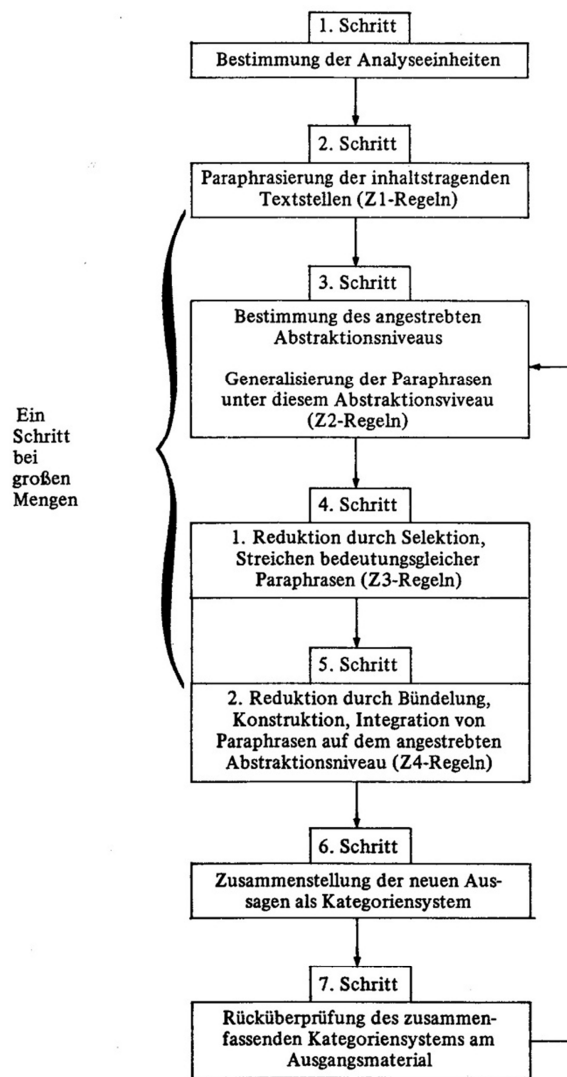


Abb.5: Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring, 2008, S.60)

Nach diesem Durchgang erweist sich nicht selten eine zweite Zusammenfassung als notwendig. Dabei wird das Abstraktionsniveau auf einer noch höheren Ebene festgelegt und nachlaufende Interpretationsschritte werden neu durchlaufen. Dies resultiert am Ende in einem neuen, allgemeineren und noch knapperen Kategoriensystem, das seinerseits überprüft werden muss. Diese Zirkulation kann so oft durchlaufen werden, bis das gewünschte Abstraktions- und Reduktionsniveau erreicht worden ist. Bei besonders umfangreichen Materialmengen wird jede Textstelle daraufhin überprüft, ob sie mit bereits bestehenden Paraphrasen übereinstimmt.

7.2 Die Interpretations-Regeln der zusammenfassenden

Inhaltsanalyse

Die bereits erwähnten Interpretationsregeln beziehen sich auf die vier Material-Reduktionen im Rahmen der Zusammenfassung, die Paraphrasierung, die Generalisierung auf das Abstraktionsniveau, die erste, sowie die zweite Reduktion. Diese Schritte werden fortlaufend Nummeriert, sodass die Regeln, wie im folgenden Ablaufplan ersichtlich, benannt werden (Vgl. Mayring, 2008, S.61f):

Z1: Paraphrasierung

Z1.1 Alle inhaltlich nicht relevanten Textbestandteile werden gestrichen.

Z1.2 Alle inhaltstragende Textbestandteile werden einheitlich formuliert.

Z1.3 Alle inhaltstragende Textbestandteile werden einheitlich grammatikalisch transformiert.

Z2: Generalisierung auf Abstraktionsniveau

Z2.1 Gegenstände der Paraphrasen werden generalisiert auf die definierte Abstraktionsebene. Alte Gegenstände Bestandteil der neuen Gegenstände.

Z2.2 Satzaussagen werden auf gleich Weise generalisiert.

Z2.3 Paraphrasen, die über den angestrebten Abstraktionsniveau liegen, werden belassen.

Z2.4 Theoretische Vorannahmen werden zu Hilfe gezogen, sollten Zweifelsfälle auftreten.

Z3: Erste Reduktion

Z3.1 Bedeutungsgleiche Paraphrasen werden gestrichen innerhalb der Auswertungseinheit.

Z3.2 Streichen von Paraphrasen, die auf neuem Abstraktionsniveau nicht als wesentlich relevant betrachtet werden.

Z3.3 Selektion: Paraphrasen, die weiterhin als äußerst relevant gelten, werden übernommen.

Z3.4 Theoretische Vorannahmen werden zu Hilfe gezogen, sollten Zweifelsfälle auftreten.

Z4: Zweite Reduktion

Z4.1 Bündelung: Paraphrasen mit gleichen Inhalt respektive ähnlicher Aussage werden zu einer Paraphrase zusammengefasst.

Z4.2 Konstruktion/Integration: Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einem Gegenstand werden zusammengefasst.

Z4.3 Konstruktion/Integration: Paraphrasen mit gleichem Gegenstand und verschiedenen Aussagen werden zusammengefasst.

Z4.4 Theoretische Vorannahmen werden zu Hilfe gezogen, sollten Zweifelsfälle auftreten.

Im Rahmen dieser Arbeit fanden all diese Untersuchungsschritte in tabellarischer Form statt. Zunächst wurden alle forschungsrelevanten Beiträge herangezogen, um sie in einem ersten Durchgang nach wichtigen Aspekten zu durchsuchen und diese zu paraphrasieren. Alle irrelevanten Aspekte wurden ignoriert. Danach wurden diese Paraphrasen generalisiert, also in eine einheitliche Form gebracht. Im Zuge dessen wurde darauf geachtet, dass einzelne AkteurInnen Berücksichtigung fanden. Diese wurden durch die Verwendung von u.a. eingefärbter Schrift eindeutig kenntlich gemacht. Im nächsten Schritt wurden bedeutungsgleiche Aussagen gestrichen, aber nur, wenn sie von ein und demselben Akteur bzw. von ein und derselben Akteurin getätigt wurden. Beiträge, die bereits in schriftlicher Form vorlagen, wurden fortlaufend nummeriert, Beiträge, die transkribiert werden mussten, wurden zudem mit Zeitangaben versehen.

Nr.	min : sec	Paraphrasierung	Generalisierung	Reduktion
250	00:00-00:21	Harald Stanghelle und seine Kollegen aus der Redaktion von „Aftenposten“ entscheiden sich für ein neutrales Foto von Breivik zum Prozessaufakt	„Aftenposten“ entscheidet sich für neutrales Breivik-Foto zum Prozessaufakt	T6: - Aftenposten entscheidet sich für neutrales Foto zum Prozessaufakt - Zweiter Prozesstag: Live TV-Übertragung aus Angst vor NachhahmungstätigerInnen von Gericht untersagt
251	00:46-01:11	Der erste Prozesstag war voller Symbolik	Erster Prozesstag voller Symbolik	
252	02:22-02:39	Anders, als am ersten Prozesstag, wird das Gericht am zweiten Prozesstag keine Live-Bilder und Tonaufnahmen aus dem Prozesssaal zulassen	Zweiter Prozesstag ohne Live TV-Übertragung, von Gericht untersagt	
253	02:22-02:39	Weil die Sorge zu groß ist, dass die kruden Ideen des Anders Breivik außerhalb des Gerichtsgebäudes auf fruchtbaren Boden fallen	Sorge, dass Breiviks Ideologie Nachahmer finden könnte	
254	02:22-02:39	Dies könnte für neue Schlagzeilen sorgen	Dies könnte neue Attentate hervorrufen	

Abb. 6: Beispiel für Paraphrasierung, Generalisierung und erste Reduktion in tabellarischer Form.

7.3 Deduktive und induktive zusammenfassende Inhaltsanalyse

Im Rahmen der zusammenfassenden Inhaltsanalyse bestehen zwei Varianten der Bildung von Kategorien, die deduktive und die induktive Kategorienbildung. Die deduktive Variante beschreibt die Bildung eines Kategoriensystems anhand des theoretischen Wissensstandes. Die Kategorien werden hier in einem Operationalisierungsprozess auf den Material-Corpus hin entwickelt. Bestes Beispiel für dieses Vorgehen ist die strukturierende Inhaltsanalyse. Die induktive Kategorienbildung leitet das Kategoriensystem in einem Verallgemeinerungsprozess direkt aus dem Untersuchungsmaterial heraus ab. Hier wird sich nicht auf vorab formulierte theoretische Aspekte festgelegt. Die Induktion ermöglicht so eine gegenstandsnahe und von Vorannahmen unentstellte Abbildung des Materials (Vgl. Mayring, 2008, S.74f). Mayring spricht hier von der „*Erfassung des Gegenstands in der Sprache des Materials*“ (Mayring, 2008, S.75).

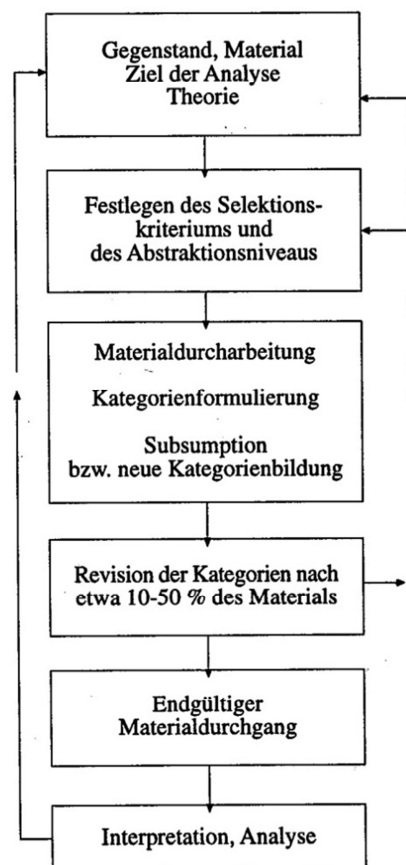


Abb.7: Prozess induktiver Kategorienbildung nach Mayring (Mayring, 2008, S.75)

Vor der Kategorienbildung ist die Festlegung von Selektionskriterien unabdingbar. Sie bestimmen, welches Material Ausgangspunkt der Kategoriendefinition werden soll. Dies garantiert den Ausschluss von unwesentlichen Inhalten. Die Fragestellung der Analyse gibt die Richtung an, in die es gehen soll. Des Weiteren muss das Abstraktionsniveau festgelegt werden, um klar zu definieren, wie konkret oder abstrakt die Kategorien am Ende werden sollen. Wenn kaum mehr neue Kategorien hinzukommen, muss kontrolliert werden, ob die Kategorien dem Ziel der Analyse entsprechen. Sollten sich Veränderungen bei den Selektionskriterien oder des Abstraktionsniveaus ergeben, muss das gesamte Material erneut durchgearbeitet werden. Am Ende erhält man ein System an Kategorien zu einem Thema, die operationalisiert und mit konkreten Ankerbeispielen versehen sind (Vgl. Mayring, 2008, S.76).

8. Die Mediendebatte um die Attentate von Anders Behring Breivik – eine Inhaltsanalyse

Nachdem die methodische Vorgehensweise eingehend beleuchtet wurde, soll diese nun zur Anwendung finden. Da ein möglichst umfassendes Abbild der selbstreferenziellen Mediendebatte um den Fall Anders Behring Breivik geschaffen werden soll, wurden Beiträge aus den Bereichen Hörfunk, Fernsehen, Print und Internet zur Untersuchung herangezogen. Der Auswahl der Medien lagen keine länderspezifischen Präferenzen zugrunde, der Fokus lag jedoch auf deutschsprachigen Medien. Die Gewichtung auf Beiträge deutscher Herkunft ergab sich zum einen aus der höheren Konzentration von Fach-, respektive Special-Interest-Medien, sowie dem regen Interesse am Thema Anders Behring Breivik in deutschen General-Interest-Medien. Unter Fachmedien versteht man Publikationen mit berufs- und branchenspezifischem Schwerpunkt. Ihre RezipientInnen finden sich vor allem in der Wirtschaft, der Wissenschaft und im (Aus-) Bildungsbereich (Vgl. deutsche-fachmedien.de, 11.01.2013, 14:56 Uhr). So heißt es auf der Internetpräsenz der Deutschen Fachpresse:

„Fachmedien berichten [...] über branchenspezifische Entwicklungen [...] und stellen [...] die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen bereit. [...] Sie schaffen Aufmerksamkeit für aktuelle Forschungsergebnisse [...]. Zudem bilden sie ein Forum für den wissenschaftlichen Diskurs [...].“ (deutsche-fachpresse.de, 11.01.2013, 14:56 Uhr)

Zwar handelt es sich bei der Deutschen Fachpresse um die Interessenvertretung der deutschen Fachverlage, ihre Definition bezüglich des Begriffs „Fachmedium“ kann jedoch ebenfalls auf die Fachsendungen im Rundfunk übertragen werden. Es sei zu betonen, dass Fachmedien zwar auf Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft zugeschnitten, aber ebenso allen anderen interessierten RezipientInnen zur Verfügung stehen. So sind vor allem fachspezifische Beiträge im Rundfunk derart aufbereitet, dass sie mühelos von branchenfremden Menschen zu verstehen sind. Sie werden als RezipientInnen berücksichtigt. Diese Art der Aufbereitung von Fachbeiträgen wird auch als Special-Interest-Medien bezeichnet. Bis auf die Fachzeitschriften *Der Österreichische Journalist* und *Der Journalist* handelt es sich bei vorliegendem Material-Corpus vorrangig um Special-Interest-Medien. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich mit einer speziellen Thematik an ein breites Publikum wenden. So heißt es im Medienlexikon der Burda News Group:

„Special-Interest-Zeitschriften weisen in ihrem redaktionellen Angebot einen thematischen Schwerpunkt aus, der in jeder Ausgabe durchgängig [...] behandelt wird. [...] sie werden nicht aus vorwiegend beruflichem Interesse genutzt. [...] Das redaktionelle Angebot spricht die Leser [sic!] in ihrem privaten Lebensbereich an und entspricht ihrem persönlichen Informations-, Wissens- und Freizeitbedarf.“ (o.V., medialine.de, 09.06.2009)

Es soll zwar nicht vorrangig um die Kategorisierung der ausgewählten Medien nach Fach- oder Special-Interest-Medien gehen, jedoch darf es nicht unberücksichtigt bleiben, dass vor allem *Der Österreichische Journalist* und *Der Journalist* Fachzeitschriften mit Fokus auf die Kommunikationsbranche sind, während alle Sendungen aus dem Rundfunk eher zu den Special-Interest-Medien gehören. Es bleibt festzuhalten, dass es sich in beiden Fällen um Medien mit Fokus auf die Medienbranche handelt, die vertiefende Beiträge zur Mediendebatte um Anders Behring Breivik geliefert haben.

Kennzeichnend für General-Interest-Medien, auch als Publikumsmedien bezeichnet, ist die „*Ansprache der Gesamtbevölkerung mit allgemein interessanten Themen*“ (o.V., medialine.de, 09.06.2009).

Das in vorliegender Forschungsarbeit zwischen Fachmedien, Special- und General-Interest-Medien unterschieden werden soll, entstammt der Intention, möglichst mannigfaltige Beiträge zur selbstreferenziellen Mediendebatte zu finden und das untersuchte Mediensample breit

anzulegen. Besonders in einem Fall, bei dem die Medien sich selbst und ihre Arbeitsweise beleuchten, sind Fach- und Special-Interest-Medien eine geeignete Anlaufstelle. Darauf, dass diese sich am Ende vor allem die Fachpresse, wie *Der Journalist* und der *Österreichische Journalist* weniger mit der Thematik befassten, als erwartet, und die General-Interest-Medien sich demgegenüber überraschend intensiv mit der Thematik auseinandersetzten, wird in einem späteren Kapitel erneut eingegangen. Im Folgenden wird für alles, was nicht zum Bereich „General Interest“ gezählt werden kann, als „Special-Interest“ bezeichnet, und umfasst somit auch die Fachpresse des vorliegenden Mediensamples.

Bei der Auswahl der Beiträge wurde sich nicht auf reine Berichterstattung beschränkt. Auch Interviews mit ExpertInnen, Diskussionen mit RezipientInnen und Kommentare wurden einbezogen, da in diesem Kontext Argumente und Standpunkte oft sehr deutlich hervorgebracht werden, und somit eine Bereicherung des Argumentationsspektrums darstellen. Am Ende soll die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring in einer zufriedenstellende Beantwortung der Fragestellung münden, wie eine angemessene Berichterstattung angesichts der vorliegenden Umstände auszusehen hat, welche unterschiedlichen AkteurInnen an dem Diskurs teilgenommen haben und was für Lehren aus dem gegenwärtigen Fall für die Zukunft der Berichterstattung gezogen werden können. Es ist nicht Ziel der Analyse, einzelne Medien und ihre Beiträge untereinander zu vergleichen, sondern vielmehr, einen medialen Grundtenor und einen gemeinsamen Konsens aus dem vorliegenden Material herauszufiltern. Es soll nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens sein, herauszufinden, welches Medium sich inwiefern seiner Verantwortung als Informationstransmitter bewusst ist. Vielmehr soll sich zeigen, wo Verantwortung verortet wird. Auch wenn es thematisch immer wieder angeschnitten wurde, soll der Einfluss des Internets auf die Entwicklung des internationalen Terrorismus keine große Rolle spielen, sondern bleibt Teil der übergeordneten Debatte um die Verantwortung der Medienschaffenden angesichts derart brutaler Terroranschläge. Zudem ist auch die tatsächlich stattfindende Berichterstattung um Anders Behring Breivik in der Analyse irrelevant und wird nicht untersucht. Der tatsächliche Umgang der Medien mit der Thematik wurde in einem vorangegangenen Kapitel kurz angerissen, um die ambivalente Lage der Medien angesichts der brutalen Taten und der dahinter stehenden Ideologie zu verdeutlichen, die schlussendlich in der selbstreferenziellen Mediendebatte mündete.

Die Auswahl der einzelnen Beiträge erwies sich als diffizil, da die Beitragssuche anhand einzelner Schlagworten nur im Falle der Special-Interest-Medien Sinn machte.

Fachpublikationen und Special-Interest-Medien im Bereich Journalismus, Medien und

öffentliche Kommunikation befassen sich schwerpunktmäßig auf einer Metaebene mit der eigenen Branche. Von daher genügte es, nach dem Begriff „Breivik“ zu suchen, um an eine Auswahl relevanter Beiträge zu gelangen. Dabei kam es nicht darauf an, ob sich der Begriff „Breivik“ in der Überschrift, im Titel, oder aber im Text befand. Wichtig war der Schwerpunkt, der sich mit der Darstellung Breiviks in der medialen Berichterstattung befassen musste. Eine eventuell daraus resultierende allgemeine Haltung zu eben jener Thematik im einzelnen Beitrag wurde ebenfalls in der Untersuchung berücksichtigt. Gesucht wurden Beiträge aus dem Zeitraum zwischen dem Tag des Anschlages am 22. Juli 2011 und dem Tag nach der endgültigen Urteilsverkündung gegen Anders Behring Breivik am 24.08.2012. Folgende Special-Interest-Beiträge, -podcasts und -sendungen wurden in diesem Zusammenhang in die Suche mit einbezogen, beistehend befinden sich die einzelnen Fundstellen:

<u>Kanal</u>	<u>Untersuchte Special-Interest-Medien</u>	<u>Special-Interest-Medien mit Fundstellen</u>
Hörfunk	· B5 Aktuell: „Das Medienmagazin“ · Deutschlandfunk: „Markt und Medien“ · Dradio Wissen: „Medien“ · „Markus Medienpodcast“ · „Medien-KuH“ · Medienradio.org · „Quotenmeter“ · RBB Radio 1: „Medienmagazin“ · SR2: „Medienwelt“ Wöchentlich am Samstag · SWR Cont.ra: „Medienmagazin“ · SWR Info: „Medien“ · „Was mit Medien“ · WDR 5: „Funkhaus Wallraffplatz“ · WDR 5: „Töne Texte Bilder“	· B5 Aktuell: „Das MedienMagazin“ - „Die schwierige Rolle der Medien“ (22.04.2012) · Deutschlandfunk: „Markt und Medien“ - „Zwischen Bühne und Anklagebank“ (21.04.2012) · SR2: „Medienwelt“ - „Medien und Oslo“ (30.07.2011) · WDR 5: „Töne Texte Bilder“ - „Bühne frei für einen Mörder? Wie berichten die Medien über die Attentate in Norwegen“ (30.07.2011) - „Abreise mit Unbehagen“ (21.04.2012) - „Berichterstattung oder Bühne?“ (21.04.2012)

TV	· NDR: „Zapp – Das Medienmagazin“ Wöchentlich am Mittwoch; 23:20 Uhr · ARD: „Titel Thesen Temperamente“ Wöchentlich am Sonntag, 23:00 Uhr	· NDR: „Zapp – das Medienmagazin“ - „Breiviks Inszenierung in den Medien“ (18.04.2012)
PRINT	· Der Journalist · Der Österreichische Journalist	· Der Journalist: - „Propagandabühne“ (05/2012)
Internet	· Extradienst.at · Horizont.at · Medianet.at	-----

(Genaue Quellenangaben im Anhang)

Die Suche nach wichtigen Beiträgen aus General-Interest-Medien erwies sich als komplexer, da sich mit der einfachen Suche nach Begriffen, wie „Breivik“, „Norwegen“ und „Oslo“ nicht unbedingt untersuchungsrelevante Beiträge fanden. Auch die Überschriften oder Titel der Beiträge wurden nicht immer derart eindeutig formuliert, dass ein Zusammenhang zur vorliegenden Untersuchung auf den ersten Blick hergestellt werden konnte. Ein Auswahlkriterium war schlussendlich, dass sich die Überschrift sinngebend mit den Medien als Präsentationsfläche befasste, nachdem die Fundstellen durch den Begriff „Breivik“ bereits eingegrenzt worden waren. Beispiele hierfür sind Überschriften respektive Titel, wie „Marketing für einen Mörder“ (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.164-166), „Die Tat und ihre Propaganda“ (Vgl. Kister, 28.07.2011, S.11) oder aber „Die Inszenierung des Anders Breivik“ (Vgl. Hoff, wdr5.de, 16.04.2012). Es stellt sich heraus, dass Rundfunkkanäle ihre Titel meist sehr viel prägnanter und aussagekräftiger formulieren, als Printmedien. Bei dem Radiosender NDR Info beispielsweise lautet der Titel eines untersuchungsrelevanten Beitrages „Anders Breiviks Spiel mit den Medien“ (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012), während Die Zeit etwa titelte „Wahn und Sinn“ (Vgl. Wefing, 12.04.2012, S.27). In solch wenig eindeutigen Fällen wurde die Unterüberschrift oder aber der Fließtext zur näheren Bestimmung des Beitragsinhaltes heran gezogen. So heißt es in einer Zwischenüberschrift des eben genannten Artikels „Terror ist Theater“ sagt Breivik. Darf man ihm eine Bühne geben?“ (Vgl. Wefing, 12.04.2012, S.27). Als Beitrag galten sowohl reine Berichterstattungen, als auch Kommentare, Interviews und Stellungnahmen von ExpertInnen und RezipientInnen. Reine Informationen über die mediale Berichterstattung Breiviks, die keine Stellungnahmen hierzu beinhalteten, wurden in die theoretischen Vorannahmen integriert und nicht zum Bestandteil

des Mediensamples. Daraus ergab sich im Bereich General-Interest-Medien folgendes Mediensample im Zeitraum zwischen dem 22. Juli 2011 bis 24. August 2012:

<u>Kanal</u>	<u>Untersuchte General-Interest-Medien</u>	<u>General-Interest-Medien mit Fundstellen</u>
Hörfunk	· Deutschlandfunk · Deutschlandradio Kultur · Dradio Wissen · NDR · NDR Info · WDR 4 · WDR 5	· Deutschlandfunk - „Bannenberg: Liveübertragung kann Tätern eine unangemessene Bühne bieten“ (16.04.2012) - „Wir alle sind zu Voyeuren geworden“ (17.04.2012) - „Unter Beobachtung“ (21.04.2012) · Deutschlandradio Kultur - „Demaskieren, nicht dämonisieren“ (21.04.2012) · NDR Info - „Anders Breiviks Spiel mit den Medien“ (16.04.2012) · WDR 4 - „Der Massenmörder als Titelheld: Eine Zwickmühle für die Medien?“ (18.04.2012) · WDR 5 - „Die Inszenierung des Anders Breivik“ (16.04.2012) - „Die Anders Breivik Show“ (18.04.2012)
TV	· ARD · ZDF	· ARD - „Kritik an Live-Übertragung“ (16.04.2012) - „Berichterstattung über Breivik stößt auf Kritik“ (16.04.2012) - „Debatte um Breiviks Selbstdarstellung“ (18.04.2012) - „Politikwissenschaftler Hajo Funke zur Darstellung Breiviks“ (18.04.2012) · ZDF - „Das Attentat und die Suche nach

		Antworten“ (29.07.2011) - „Breivik-Prozess ist Gratwanderung“ (17.04.2012)
PRINT	· Der Spiegel · Die Zeit · Süddeutsche Zeitung · Tageszeitung (TAZ)	· Der Spiegel - „Marketing für einen Mörder“ (37/2011) · Die Zeit - „Böse Botschaft“ (31/2011) - „Wahn und Sinn“ (16/2012) · Süddeutsche Zeitung (SZ) - „Die Tat und ihre Propaganda“ (172/2011) - „Die Signatur des Bösen“ (173/2011) - „Publicity für einen Massenmörder“ (174/2011) · Tageszeitung (TAZ) - „Keine Plattform für seine kranken Ansichten“ (28.07.2011) - „Klappe zu, Affe tot!“ (05.08.2011) - „Teuflisch gut aufgegangen“ (11.04.2012) - „Die Bühne des Massenmörders“ (16.04.2012) - „Sind wir tanzende Marionetten?“ (18.04.2012) - „Die Lust am Grusel“ (18.04.2012) - „Ohne Worte“ (18.04.2012)
Internet	· dradio.de · tagesschau.de · zeit.de	· dradio.de - „Breiviks unerträglicher Auftritt“ (17.04.2012) · tagesschau.de - „Das Dilemma der Journalisten“ (17.04.2012) · zeit.de - „Inszenierung des Grauens“ (26.07.2011) - „Stoppt die Breivik-Soap“ (27.07.2011) - „Warum wir über Breivik berichten“

		(17.04.2012)
Nachrichten agenturen	· APA · OTS	• APA - „Massenmörder hat das Wort: Aussagen von Breivik veröffentlicht“ (18.11.2011) - „Autor Henning Mankell: Massenmörder Breivik „wohl verrückt“ (04.12.2011) - „El-Gawhary: Medien haben verlernt Prozesse zu beobachten“ (15.03.2012) - „Internationale Pressestimmen zum Breivik-Prozess in Oslo“ (17.04.2012) - „FDP-Politiker kritisiert Berichterstattung über Oslo-Prozess scharf“ (17.04.2012) - „Experte: Medien dürfen Breivik nicht auf den Leim gehen“ (17.04.2012) • OTS - „Wiener Zeitung: Leitartikel von Walter Hämmerle: „Schweigen ist keine Alternative“ (28.07.2011) - „Wiener Zeitung: Leitartikel von Walter Hämmerle: „Öffentlichkeit für Neonazis?“ (24.11.2011) - „Kein Grundrecht auf eine globale Horror-Show – Leitartikel von Hajo Schuhmacher“ (17.04.2012) - „Wiener Zeitung: Leitartikel von Walter Hämmerle: Breiviks Prozess“ (18.04.2012) - „Der Standard: Kommentar „Ein beispielhafter Prozess“ von Alexandra Förderl-Schmid“ (20.04.2012)

(Genaue Quellenangaben im Anhang)

Im vorliegenden Forschungszusammenhang stellt ein Beitrag eine Analyseeinheit dar. Dies bedeutet, dass aus den 54 themenrelevanten Beiträgen aus General-Interest- und Special-Interest-Medien ebenso viele Analyseeinheiten entstehen. Diese werden zunächst nach der Z1-Regel paraphrasiert, um ein erstes Argumentationskonglomerat zu erhalten. Darauf folgend erfährt das daraus entstandene Material eine Generalisierung, sowie eine erste und

zweite Reduktion. Ziel ist es, eine Übersicht der hervorgebrachten Argumente für oder gegen die Art der Berichterstattung, der teilnehmenden AkteurInnen, konkreter Handlungsvorschläge und –alternativen, sowie der Verortung von Verantwortlichkeit zu schaffen. Um systematisch vorzugehen, werden die Beiträge wie folgt zugeordnet, und in dieser Ordnung auch ausgewertet:

- General-Interest: WEB
- General-Interest: TV
- Special-Interest: TV
- General-Interest: Hörfunk
- Special-Interest: Hörfunk
- General-Interest: Nachrichtenagenturen
- General-Interest: PRINT
- Special-Interest: PRINT

Da im sich Bereich Special-Interest Medien im Internet keine forschungsrelevanten Suchergebnisse ergaben, fällt dieser Bereich auch aus der letztendlichen Auswertung heraus.

8.1 Kategoriendefinition

Um inhaltsanalytisch vorgehen zu können und dabei die Prämisse der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit zu berücksichtigen, ist die klare Definition der einzelnen Untersuchungskategorien von unabdingbarer Wichtigkeit. Die Kategorien dürfen sich untereinander nicht überschneiden, müssen also voneinander deutlich abgrenzbar sein, und mit Ankerbeispielen versehen werden. Nachfolgend werden alle Untersuchungskategorien und ihre Bedeutung im vorliegenden Forschungszusammenhang erläutert. Wenn in diesem Kontext von der „Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011“ gesprochen wird, umfasst diese Formulierung natürlich jedwede Art der medialen Vermittlung von Informationen über Anders Behring Breivik innerhalb des angegebenen Untersuchungszeitraumes, demnach beispielsweise sowohl die Berichterstattung vom Attentat selbst, Portraits von Anders Behring Breivik, ebenso aber auch die Berichterstattung aus dem Gerichtssaal. Aufgrund der breiten Zusammensetzung des Mediensamples mit Beiträgen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher UrheberInnen, unterschiedlicher Länge usw. wird nicht jeder Beitrag relevante Aussagen zu jeder einzelnen Kategorie treffen.

1. Zu welcher AkteurInnengruppe kann der Urheber bzw. die Urheberin des Beitrages gezählt werden?

Aus einer ersten Sichtung des Materials ging hervor, dass sich nicht nur JournalistInnen, sondern u.a. auch RezipientInnen über die verschiedenen Medien zur Art und Weise der Berichterstattung über Anders Behring Breivik geäußert haben, sei es in Form eines LeserInnenartikels, wie der von Marco Groenewold „Die Inszenierung des Grauens“ auf Zeit Online (Vgl. Groenewold, zeit.de, 26.07.2011), oder aber in Form von LeserInnenbriefen zum Thema, erschienen in der Wochenendausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 30./31.07.2011. Die Berücksichtigung der UrheberInnen ist deshalb für vorliegende Untersuchung von Relevanz, weil sie verdeutlichen, wer aktiv an der Mediendebatte teilnahm.

2. Welche AkteurInnen beteiligen sich durch direkte oder indirekte Stellungnahmen an der Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik?

Da es sich bei den untersuchten Beiträgen nicht ausschließlich um Kommentare handelte, in denen die UrheberInnen ihre eigene Meinung darlegten, ist diese Kategorie von hoher Relevanz. Hier werden AkteurInnen berücksichtigt, die durch den eigentlichen Urheber respektive die eigentliche Urheberin des Beitrages direkt oder indirekt zitiert werden, und denen so die mediale Vermittlung ihrer Meinung ermöglicht wurde. Unter diese Kategorie fallen demnach alle Meinungsäußerungen von AkteurInnen, die sich auf die Medienberichterstattung über Anders Behring Breivik beziehen, selbst wenn diese AkteurInnen andere Medien sind. Ein Beispiel hierfür ist die Stellungnahme des ZDF Heute Journal, welche u.a. in dem Beitrag von Gitta Datta „Breiviks Inszenierung in den Medien“ thematisiert wird. Hier heißt es, dass man sich in der Berichterstattung über Anders Behring Breivik nur auf Wesentliches konzentriere, öffentlichkeitswirksame Agitation Breiviks aber nicht zeige (Vgl. Datta, 18.04.2012, 03:11 min.). Weitere AkteurInnen sind Betroffene, RezipientInnen, andere JournalistInnen, PolitikerInnen, und auch Prominente, wie der Schriftsteller Henning Mankell. Dieser erhält Wort in dem Beitrag der österreichischen Nachrichtenagentur APA „Autor Henning Mankell: Massenmörder Breivik „wohl verrückt“. Mankell befindetet darin, dass Schweigen in Bezug auf Anders Behring Breivik keine Alternative im Sinne demokratischer Werte darstelle

(Vgl. APA, 04.12.2011). Diese Kategorie soll, ergänzend zur ersten Kategorie, herausarbeiten, welche AkteurInnen sich zur medialen Berichterstattung über Anders Behring Breivik äußerten, demnach also an der Mediendebatte teilnahmen. In einem Kommentar von Jutta Duhm-Heitzmann heißt es, die Justizbehörden hätten die Live TV-Berichterstattung aus dem Gerichtssaal inzwischen untersagt (Vgl. Duhm-Heitzmann, wdr.de, 18.04.2012). Diese Äußerung ist nicht relevant für diese Untersuchungskategorie, weil Justizbehörden in diesem Zusammenhang nicht als TeilnehmerInnen der Mediendebatte gelten, sondern als staatliches Organ, welches die ihm auferlegten Pflichten ausführen muss, und nicht unbedingt nach eigener Meinung handelt. Auch die Äußerung, dass weltweite Kritik an der Verwendung von Fotos gibt, die Anders Behring Breivik zeigen, kann hier nicht berücksichtigt werden, da hier kein Akteur respektive keine Akteurin spezifiziert genannt wird (Vgl. Kister, 28.07.2011, S.11).

3. Welche AkteurInnen werden innerhalb der Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik positiv oder negativ hervorgehoben?

Diese Kategorie soll der Untersuchung dienen, welche AkteurInnen im Rahmen der Berichterstattung über Anders Behring Breivik in ihrem Handeln bewertet werden, welche AkteurInnen demnach an der Art und Weise, wie die Berichterstattung von Statten ging, mitwirkten. Auch die unterschiedlichen Mediengattungen werden als AkteurInnen gezählt. Im Beitrag von Markus Horeld, „Warum wir über Breivik berichten“ werden z.B. Zeit Online, sowie Medien, und spezielle Nachrichtenmedien in ihrem Handeln beurteilt (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). Ziel dieser Kategorie ist es, der Gruppe der bewertenden AkteurInnen im Rahmen der Mediendebatte die Gruppe der bewerteten AkteurInnen gegenüber zu stellen, um so herauszufinden, wie spezifiziert verschiedene AkteurInnen beurteilt wurden.

4. Wie wird das Vorgehen dieser AkteurInnen im Rahmen der Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik bewertet?

Da der Fokus hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfrage immer wieder auch auf den AkteurInnen der Mediendebatte liegt, soll in dieser Kategorie nun die Bewertung ihres Handelns seitens der UrheberInnen des jeweiligen Beitrages, und der

darin vorkommenden AkteurInnen, untersucht werden. Am Ende soll nicht nur eine Antwort darauf gefunden werden, auf welche Weise angemessen berichtet werden kann über Anders Behring Breivik, sondern auch, welche AkteurInnen sich, nach Meinung der UrheberInnen der Beiträge, richtig oder falsch verhalten haben. Dies ist für die letztendliche Begutachtung der Mediendebatte insofern relevant, als dass es zu eruieren gilt, welche Handlungstendenzen Unterstützung oder Verbesserungen erfahren müssen, um sich der Prämisse der angemessenen Berichterstattung annähern zu können. Christian Schicha lobt in einem Interview mit Ute Welty die Selbstreflektion der JournalistInnen im Fall Breivik, die er so bis dahin noch nicht erlebt habe (Vgl. Welty, tagesschau.de, 17.04.2012). Die Selbstreflexion der JournalistInnen in dem Fall gilt demnach als ein Verhalten, welches einer angemessenen Berichterstattung zuträglich ist.

Diese Kategorie kann zudem eine Basis für alternative Handlungsmöglichkeiten bereitstellen. Marco Groenewold schreibt beispielsweise in seinem Leserartikel über RezipientInnen, dass diese keine Bilder von Breivik sehen wollen sollten, um im Anschluss eine alternative Handlung vorzuschlagen (Vgl. Groenewold, zeit.de, 26.07.2011). Dieser Vorschlag fällt jedoch in eine nächste Kategorie, um Kritik und die Konsequenz daraus klar voneinander abzugrenzen.

5. Wie wird die Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22.Juli 2011 bewertet?

In dieser Kategorie soll die Bewertung der Berichterstattung über Anders Behring Breivik von Seiten der UrheberInnen des Beitrages, oder der AkteurInnen, die im Beitrag direkt oder indirekt Stellung beziehen, zusammengefasst werden. Zunächst werden alle positiven und negativen Aspekte aufgezählt, ohne Rücksicht auf Widersprüchlichkeit oder Dopplungen. Im Anschluss werden, aus Gründen der Übersichtlichkeit, alle Aspekte zusammengefasst. Diese Kategorie unterscheidet sich von vorhergehender Kategorie, indem hier nicht die Bewertung des Agierens einzelner, im Rahmen der Berichterstattung handelnder AkteurInnen wiedergegeben wird, sondern ausschließlich die Bewertung der Art und Weise, wie die Berichterstattung über Anders Behring Breivik stattfand. Die Bewertung der Berichterstattung umfasst auch die Bewertung der Veröffentlichung von Fotos, auf denen der Täter abgebildet ist. Unter dem Begriff „Berichterstattung“ wird auch die

Veröffentlichung von Fotografien verstanden. In einem Interview lobt der Medienethiker Christian Schicha beispielsweise die Veröffentlichung der Breivik-freien Online-Ausgabe einer norwegischen Tageszeitung (Vgl. Welty, tagesschau.de, 17.04.2012). Der Wissenschaftler ist demnach der Auffassung, dass es gut war, den RezipientInnen eine alternative Zeitungsausgabe ohne Berichterstattung über Anders Behring Breivik zur Verfügung zu stellen. Marco Groenewold befand in seinem Leserartikel, dass die Gesellschaft nicht wissen müsse, wie der Attentäter aussieht und kritisiert aus diesem Grund die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Anders Behring Breivik abgebildet ist (Vgl. Groenewold, zeit.de, 26.07.2011). Eine Aussage respektive ein Satz aus dem jeweiligen Beitrag ist nur dann relevant für diese Kategorie, wenn es sich um ein wertendes Urteil bezüglich der Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse des 22. Juli 2011 handelt. Diese Kategorie ist für vorliegendes Forschungsvorhaben deshalb von enormer Relevanz, weil sie hervorbringt, was nach der, in den Beiträgen vertretenen Meinungen positiv oder negativ von Statten gegangen ist, was weiterhin so gehandhabt werden könnte, im Rahmen zukünftiger Berichterstattung über Terrorismus, und was verbesserungswürdig erscheint. Die Ergebnisse dieser Kategorie können einander widersprechen, denn AkteurInnen können dieselben Merkmale der Berichterstattung konträr zueinander bewerten. Hier steht die Meinung der AkteurInnen, die UrheberInnen der Beiträge inkludiert, im Fokus, nicht die, auf Fakten basierte Argumentation für oder gegen eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik.

6. Wie wird die eigene Rolle innerhalb der Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011 bewertet?

Da die gesamte Mediendebatte bezüglich der Berichterstattung über Anders Behring Breivik von der Reflexion der Handlungsweise verschiedener AkteurInnen geprägt ist, soll unter dieser Kategorie untersucht werden, ob und wie die eigene Rolle reflektiert wird, sei es nun die eines Rezipienten bzw. einer Rezipientin oder aber die eines Journalisten bzw. einer Journalistin. Hier soll es darum gehen, wie hoch der Grad der Selbstkritik und der Selbstreflexion im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung wirklich ist. Markus Horeld meint in seinem Beitrag „Warum wir über Breivik berichten auf Zeit Online, dass sie, in ihrer Rolle als Nachrichtenmedium berichten müssten, trotz aller Kritik von RezipientInnen, die

Horeld zuvor erwähnt (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). Nachrichtenmedien befinden sich demnach also in einer Vermittlerrolle, die die Pflicht zu berichten, mit sich bringt. Unter dieser Kategorie wird die Intensität der Selbstreflektion begutachtet, und umfasst sämtliche AkteurInnen und ihre Äußerungen zum eigenen Handeln im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Anders Behring Breivik. Dabei ist es wichtig, dass das eigene Handeln im Konkreten bewertet wird und keine ganz allgemein geltenden Aussagen getroffen werden, wie, dass die Medien Erfüllungshilfe geleistet hätten (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012). Diese werden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt. Hierbei kann es zu Überschneidungen kommen, wenn die Selbstreflektion eines Journalisten sich beispielsweise auf die Art der eigenen Berichterstattung bezieht, wie Jan Ove Årsæther von norwegischen Fernsehsender TV2. Dieser gesteht ein, man habe im Rahmen der Berichterstattung fehlerhafte Informationen gesendet. Aus diesem Grunde wurde in vorhergehender Kategorie darauf verzichtet anzumerken, welcher Akteur respektive welche Akteurin die Berichterstattung bewertet hat, weil es nicht darum gehen sollte, in welchem Verhältnis der Bewertende zur zu bewertenden Sachlage steht. Dies ist jedoch in dieser Kategorie von hoher Relevanz, weil Selbstreflektion voraus setzt, dass sich das Urteil des Bewertenden auf die eigene Handlung bezieht.

7. Welche Argumente sprechen für eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011?

Unter dieser Kategorie werden alle Argumente gesammelt, die eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik rechtfertigen. Sie stellt zugleich einen Teil der Kernfrage vorliegender Forschungsarbeit dar und erwies sich nach erster Durchsicht des Materials im Rahmen des Kategorienschemas als praktikabel. Im Unterschied zu vorhergehender Kategorien geht diese Kategorie der Frage nach, was eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik rechtfertigt, unabhängig von der, in den Beiträgen vertretenen Meinung der TeilnehmerInnen der Mediendebatte. Hier können Argumente zum Vorschein treten, die nicht unbedingt die Meinung der Aussagenden widerspiegeln muss. Demnach steht hier die Argumentation für eine Berichterstattung im Fokus, nicht, ob diese Argumente auch die Meinung der AkteurInnen wiedergibt. Vor allem den Aussagen zum, aus der Berichterstattung resultierenden Nutzen soll hier volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Beiträge sind entweder durch die UrheberInnen selbst oder aber durch die, im Beitrag handelnden AkteurInnen mit Argumenten für eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik durchsetzt. Diese gleichen sich selbstverständlich nicht vollständig, denn jede Meinungsäußerung diesbezüglich ist gekennzeichnet durch eigene Argumentationsstränge. So befindet Der Spiegel in seinem Artikel „Marketing für einen Mörder“, dass die Öffentlichkeit Informationen über Anders Behring Breivik brauche, um sein Attentat begreifbar zu machen (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.164-166), während Henning Mankell befindet, dass Medienzensur gegen demokratische Prinzipien verstoße (Vgl. APA, 04.12.2011). Aus diesem Grund macht es hier keinen Sinn, vor der eigentlichen Auswertung Unterkategorien zu generieren. Vielmehr soll diese Kategorie offen den Argumentationen nachgehen, die schlussendlich in einem letzten Reduktionsschritt gebündelt werden.

8. Welche Argumente sprechen gegen eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011?

Unter dieser Kategorie werden alle Argumente subsumiert, die gegen eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik sprechen.

Diese Kategorie stellt den zweiten Teil der Kernfrage vorliegender Forschungsarbeit dar und erwies sich nach erster Durchsicht des Materials als ebenso praktikabel, wie vorhergehende Kategorie. Auch hier treten Argumentationen entweder durch die UrheberInnen der Beiträge zutage, oder aber durch, im Beitrag zitierte AkteurInnen. Die Argumente gegen eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011, gleichen sich untereinander ebenfalls nicht vollständig. Um die Aussagen jedoch nicht zu sehr durch Vereinfachung zu entfremden, wird auch in dieser Kategorie auf Unterkategorien verzichtet. Vielmehr sollen die Argumente, wie sie sich aus einer ersten Reduktion ergeben haben, so wiedergegeben, und schlussendlich in einem zweiten Reduktionsschritt zusammengefasst werden. Brigitte Baetz vom Deutschlandfunk befindet bezüglich der Berichterstattung über den Prozess gegen Anders Behring Breivik, dass diese nur Informationen über die Agitation Breiviks erhält, und deswegen nicht nötig sei (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012).

9. Welche Handlungsanweisungen respektive -alternativen für die derzeitige Medienberichterstattung werden im Beitrag um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik und die Geschehnisse vom 22. Juli 2011 angeführt?

In dieser finalen Kategorie soll nach aller Bewertung herausgefunden werden, welche konkreten Vorschläge hinsichtlich einer optimalen Berichterstattung über Anders Behring Breivik in den untersuchten Beiträgen unterbreitet werden. Dies ist insofern wichtig, als dass derartige Vorschläge, wenn sie vermehrt auftreten, Grundlage für neue ethische Richtlinien, beispielsweise im Rahmen des Pressekodex, darstellen können. Wichtig ist, dass es sich bei den Aussagen bezüglich Alternativen zur bestehenden Berichterstattung, um konkret formulierte Handlungsvorschläge handelt. Marco Groenewold ist beispielsweise der Meinung, dass Medien und RezipientInnen mehr Rücksicht auf Betroffene nehmen müssten (Vgl. Groenewold, zeit.de, 26.07.2011). Dies ist ein Denkanstoß, der eine alternative Handlungsweise impliziert. Jutta Duhm-Heitzmann schlägt in ihren Kommentar „Der Massenmörder als Titelheld: Eine Zwickmühle für die Medien?“ vor, dass eine Berichterstattung, reduziert auf reine Faktenwiedergabe, vollkommen ausreiche. Dies umfasse den Beginn des Prozesses und Informationen über Breiviks Verhalten. Nicht berichtet werden solle über die Aussage Breivik und dessen Ideologie (Vgl. Duhm-Heitzmann, wdr.de, 18.04.2012). Unter dieser Kategorie werden alle Handlungsvorschläge subsumiert, die in den untersuchten Beiträgen von den UrheberInnen oder anderen AkteurInnen getätigt wurden. Nach der Bewertung der Berichterstattung und der Argumentation für oder gegen eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik soll hier nun zusammengefasst werden, welche Alternativen zur Berichterstattung denkbar wären respektive eingefordert werden. Zunächst werden alle Aussagen, ob sie sich nun widersprechen oder wiederholen, aufgezählt, um sie finalisierend zusammenzufassen. In dieser Kategorie erschließt sich gleichzeitig, wo Verantwortung für Berichterstattung im jeweiligen Beitrag verortet wird. Nach einer ersten Übersicht stellte sich heraus, dass nicht nur JournalistInnen für verantwortlich gehalten werden, sondern ebenso auch RezipientInnen, oder aber auch die norwegische Gerichtsbarkeit. Der Politikwissenschaftler Hajo Funke äußert sich dazu in einem Interview im ARD Nachtmagazin, indem er befand, dass sich sowohl das norwegische Gericht als auch die Medien Anders Behring Breivik so wenige Darstellungsmöglichkeiten wie möglich bieten sollten. Demnach verortet Funke Verantwortung hier bei den Medien

und beim Gericht (Vgl. ARD Nachtmagazin, 18.04.2012, 01:27min.). Nicht klar ist, wen er im Speziellen mit „die Medien“ meint. An dieser Stelle könnte man zwar spekulativ arbeiten, es soll sich aber damit zufrieden gegeben werden, dass er die Verantwortung jedoch zumindest nicht bei den RezipientInnen sieht.

8.2 Die Ergebnisse

Nachdem die einzelnen Artikel in einem vorangegangenen Arbeitsschritt paraphrasiert, generalisiert und einer ersten Reduktion unterzogen wurden, sollen im Folgenden alle untersuchungsrelevanten Artikel anhand der vorhergehend generierten Kategorien analysiert,. Schritt für Schritt wird das Material nach Aussagen untersucht, die für die jeweilige Kategorie relevant erscheinen, um zum Schluss zusammengefasste, und auf das Wesentliche reduzierte Aussagen treffen, und die Forschungsfragen bezüglich der Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik beantworten zu können,. Dazu wird, auch zum Zweck der Übersichtlichkeit, die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Medienkanälen und General-Interest sowie Special-Interest-Medien angewandt.

· UrheberInnen der Beiträge zur Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik

Wie bereits erwähnt, wurden bei der Auswahl des Mediensamples nicht nur Beiträge von JournalistInnen, sondern alle Beiträge zur Thematik ohne Beachtung der UrheberInnen berücksichtigt, um herausfiltern zu können, wer sich an der Mediendebatte beteiligte. In folgender Kategorie wird nun dargestellt, welchen AkteurInnengruppen die UrheberInnen der Beiträge angehören.

Im Bereich General-Interest-Medien im Internet befinden sich fünf Beiträge, wobei vier dieser Beiträge von JournalistInnen und einer von einem Leser verfasst wurden. Im Bereich General-Interest-Medien im Fernsehen befinden sich sechs Beiträge, die alle von JournalistInnen stammen. Im Bereich Special-Interest-Medien im Fernsehen befindet sich ein Beitrag, der von einer Journalistin stammt. Im Bereich General-Interest-Medien im Hörfunk befinden sich acht Beiträge, die allesamt von JournalistInnen stammen. Im Bereich Special-Interest-Medien im Hörfunk befinden sich fünf Beiträge, die allesamt von JournalistInnen stammen. Im Bereich der Nachrichtenagenturen befinden sich elf Artikel, die allesamt zum Bereich General-Interest Medien gezählt werden, und allesamt von JournalistInnen stammen. Im Bereich General-Interest-Printmedien befinden sich 17 Artikel, von denen fünf Beiträge

von LeserInnen stammen, die sich in Form von LeserInnenbriefen in der Süddeutschen Zeitung zur Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik äußern. Die restlichen 12 Artikel stammen von JournalistInnen. Im Bereich Special-Interest-Printmedien befindet sich ein Artikel, der von einem Journalisten stammt.

Zusammenfassung

So kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Mehrheit der Beiträge von JournalistInnen stammt. Die wenigen Beiträge von RezipientInnen erscheinen in Form von LeserInnenartikel und LeserInnenbriefen.

- AkteurInnen, die neben den UrheberInnen der Beiträge, an der Mediendebatte teilnehmen

Im Bereich General-Interest-Medien im Internet kommen nur wenige AkteurInnen, neben den UrheberInnen der Beiträge, direkt zu Wort. Vielmehr werden teilweise Meinungen verschiedener AkteurInnen indirekt wiedergegeben. Im Leserartikel von Marco Groenewold „Die Inszenierung des Grauens“ heißt es beispielsweise, dass Betroffene Breivik nicht mehr sehen wollen (Vgl. Groenewold, zeit.de, 26.07.2011). Markus Horeld nimmt das überraschend hohe Ausmaß der Kritik von RezipientInnen an der Berichterstattung von Zeit Online über Breivik zum Anlass, um die Notwendigkeit der Berichterstattung zu rechtfertigen (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). In dem Kommentar von Brigitte Baetz auf dradio.de wird die Meinung Sabine Schiffers vom Institut für Medienverantwortung der Universität Erfurt wiedergegeben (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Im Beitrag von Ute Welty kommentiert der Medienethiker Christian Schicha von der Mediadesign-Hochschule Düsseldorf die Berichterstattung über Breivik direkt. Schicha erwähnt seinerseits die Haltung der Betroffenen gegenüber der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist (Vgl. Welty, tagesschau.de, 17.04.2012).

Im Bereich General-Interest-Medien im Fernsehen kommen vergleichsweise viele AkteurInnen neben den UrheberInnen der Beiträge zu Wort. In einem Interview im ARD Nachtmagazin äußert sich Hajo Funke zur Berichterstattung über Breivik (Vgl. ARD Nachtmagazin, 18.04.2012, 00:27min.). In derselben Sendung wird ein Beitrag ausgestrahlt, der sich ebenfalls mit dieser Thematik auseinandersetzt. Im Rahmen dieses Beitrages kommen die Überlebende Jorid Nordmelan, der Anwalt Anders Behring Breiviks, Geir Lippestadt, der Staatsanwalt im Prozess gegen Breivik, Svein Holden und eine Betroffene, Randi Perreau direkt zu Wort (Vgl. ARD Nachtmagazin, 18.04.2012, 00:16min.). In einem

Beitrag im Rahmen der ARD Tagesschau wird der Deutsche Anwaltsverein indirekt zitiert, der Stellung nimmt zur Live TV-Übertragung aus Gerichtssälen (Vgl. ARD Tagesschau, 16.04.2012, 00:04min.). In dem Beitrag von Dunja Stamer und Frank Vorpahl „Das Attentat und die Suche nach Antworten“ im Rahmen der Sendung ZDF Aspekte Aktuell, positioniert sich der norwegische Literat Erik Fosnes Hansen gegenüber der Medienberichterstattung über Breivik (Vgl. Stahmer/Vorpahl, zdf.de, 29.07.2011). In dem Beitrag „Berichterstattung über Breivik stößt auf Kritik“ von Julie Kurz im Rahmen der ARD Tagesschau, äußern sich der Medienwissenschaftler Norbert Bolz von der Technischen Universität Berlin, Steffen Burkhard, Mediensoziologe an der Universität Hamburg, und Dag Herbjoernsrud, Chefredakteur der norwegischen Wochenzeitung Ny Tid zur Berichterstattung über Breivik (Vgl. Kurz, 16.04.2012, 00:17min.).

Im Bereich Special-Interest-Medien im Fernsehen kommen viele verschiedene AkteurInnen zu Wort. Der Beitrag von Gitta Datta, „Breiviks Inszenierung in den Medien“, der im Rahmen des Medienmagazins Zapp ausgestrahlt wurde, beinhaltet Stellungnahmen von drei verschiedenen, nicht namentlich bekannten JournalistInnen, von Per Arne Kalbakk, Programmdirektor des öffentlich-rechtlichen norwegischen Fernsehens NRK, abermals Dag Herbjoernsrud, Chefredakteur der norwegischen Wochenzeitung Ny Tid, als auch vom ZDF Heute Journal (Vgl. Datta, 18.04.2012, 00:17min.).

Im Bereich General-Interest-Medien im Hörfunk kommen ebenfalls verschiedene AkteurInnen zu Wort. Im Kommentar von Albrecht Breitschuh, „Anders Breiviks Spiel mit den Medien“ auf NDR Info, werden die NorwegerInnen und ihre Haltung gegenüber der Berichterstattung über Breivik genannt (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012), ebenso, wie in dem Kommentar „Wir sind alle zu Voyeuren geworden“ von Brigitte Baetz auf Deutschlandfunk. Zudem bezieht Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hier Stellung zur Art der Prozessberichterstattung im Falle Breivik und die Haltung Betroffener gegenüber der Berichterstattung wird wiedergegeben (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Im Beitrag von Martin Zagatta „Bannenbergs Liveübertragung kann Tätern eine unangemessene Bühne bieten“ äußert sich die Rechtswissenschaftlerin und Kriminologin Britta Bannenberg zum Thema (Vgl. Zagatta, dradio.de, 16.04.2012) In dem Beitrag von Ralph Erdenberger, „Die Anders Breivik Show“, kommen verschiedene AkteurInnen zu Wort. Zum einen interviewt er Dr. Alexander Filipovic, Medienethiker von der Universität Münster, zur Berichterstattung über Breivik, zum anderen führt er HörerInnengespräche durch, im Rahmen dessen RezipientInnen aktiv sowohl mit Erdenberger, als auch mit Dr. Filipovic diskutieren konnten (Vgl. Erdenberger,

18.04.2012, 02:07min.). In dem Kommentar „Demaskieren, nicht dämonisieren“, von Marc-Christoph Wagner, äußert sich der Journalist und Vater einer Überlebenden des Attentats vom 22. Juli 2011, Erik Sonsteli zur Sinnhaftigkeit von offener Berichterstattung (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012).

Im Bereich Special-Interest-Medien im Hörfunk kommen abermals viele unterschiedliche AkteurInnen zu Wort, die sich gegenüber der Berichterstattung über Anders Behring Breivik positionieren. In dem Beitrag von Cordula Denninghoff und Ann Kathrin Johannsmann äußert sich erneut Christian Schicha, Medienethiker an der Mediadesign-Hochschule Düsseldorf in einem Interview zur Sachlage. Zudem tritt auch Per Arne Kalbakk, Programmdirektor des öffentlich-rechtlichen norwegischen Fernsehsenders NRK, wieder in Erscheinung (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 01:10min.). Im Beitrag von Klaus Deuse äußert sich Hans Leyendecker, Journalist und kommissarischer Vorstand des Netzwerkes „Recherche“, als Experte zur Sachlage in der Berichterstattung über Breivik (Vgl. Deuse, 30.07.2011, 04:14min.). Im Beitrag von Marc-Christoph Wagner „Zwischen Bühne und Anklagebank“, ausgestrahlt im Rahmen der Sendung Markt und Medien, kommen Heiko Jung, Fotograf, Kristian Bjellanes von der norwegischen Nachrichtenagentur NTB und Gerald Traufetter vom Magazin Der Spiegel, sowie norwegische PassantInnen zu Wort (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Im Beitrag von Willi Schlichting wird Christian Schicha abermals zur Sachlage interviewt (Vgl. Schlichting, 21.04.2012, 00:21min.).

Auch in den Beiträgen der Nachrichtenagenturen werden verschiedene AkteurInnen mit ihren Stellungnahmen zur Mediendebatte um die Berichterstattung über Breivik direkt oder indirekt zitiert. Im Beitrag „Massenmörder hat das Wort: Aussagen von Breivik veröffentlicht“ äußern sich diesbezüglich Brynjar Lia von der Polizeihochschule Oslo und Torry Pedersen, Redaktionschef der Zeitung Verdens Gang (Vgl. APA, 18.11.2011). Im Beitrag „Autor Henning Mankell: „Massenmörder Breivik wohl verrückt“ bezieht der schwedische Buchautor Henning Mankell Stellung zum Thema Medienzensur im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Breivik (Vgl. APA, 04.12.2011). In einem speziellen Beitrag zur Übersicht internationaler Pressestimmen zum Thema Breivik befassen sich die Frankfurter Rundschau und der General Anzeiger aus Deutschland, sowie das NRC Handelsblad aus den Niederlanden mit der Berichterstattung über den Attentäter (Vgl. APA, 17.04.2012). In dem Beitrag „El-Gawhary: Medien haben verlernt, Prozesse zu beobachten, äußert sich der ägyptische Journalist zur Medienberichterstattung über Breivik (Vgl. APA, 15.03.2012). In weiteren Beiträgen äußern sich sowohl der FDP-Politiker und Parlamentarische Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, sowie Vorsitzender der FDP-Kommission Internet und Medien,

Hans-Joachim Otto (Vgl. APA, 17.04.2012), und der bereits in Erscheinung getretene Ethikwissenschaftler der Universität Münster, Dr. Alexander Filipovic (Vgl. APA, 17.04.2012).

Im Bereich General-Interest-Printmedien kommen ebenfalls unterschiedliche AkteurInnen zu Wort, die die Medienberichterstattung über Anders Behring Breivik kommentieren. Im Artikel des Spiegels, „Marketing für einen Mörder“, werden sowohl NorwegerInnen als Volk, als auch spezifiziert Betroffene des Attentats Breiviks zitiert. Zudem äußert sich der norwegische Medienkritiker Sven Egil Omdal und abermals der Programmdirektor von NRK, Per Arne Kalbakk. Auch die Haltung der JungsozialistInnen Norwegens, der norwegischen Medien als Gesamtheit und der Opferverbände, die sich nach dem Attentat des 22. Juli 2011 bildeten, wird in dem Artikel widergegeben (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.164-166). Im Bericht von Reinhard Wolff aus der Tageszeitung TAZ, „Keine Plattform für seine kranken Ansichten“ werden auffallend viele, und ausschließlich norwegische AkteurInnen direkt oder indirekt zitiert, etwa Espen Egil Hansen von der norwegischen Tageszeitung Verdens Gang, Jan Ove Årsæther von TV2, wieder einmal Per Arne Kalbakk vom Fernsehsender NRK, der Journalist Emanuel Karlsten, der Professor für Kommunikation an der Universität Oslo, Tore Slaata, Eva Sannun von der JournalistInnengewerkschaft PFU, sowie Per Edgar Kokkvold, Generalsekretär des norwegischen Presseverbandes „Norsk Presseforbund“ und Nils E. Øy, Generalsekretär der Redakteursvereinigung „Norsk Redaktørforening“ (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). In einem weiteren Artikel beziehen Lars Helle, Chefredakteur der norwegischen Zeitung Dagbladet, und abermals Per Edgar Kokkvold Stellung zum Umgang mit der Berichterstattung über Breivik (Vgl. Wolff, 05.08.2011, S.14). Im Beitrag „Teuflich gut aufgegangen“ beziehen die norwegische Wochenzeitung Ny Tid, Vorsitzender der JungsozialistInnen, Eskil Pedersen, Opferanwältin Mette Yvonne Larsen und erneut Nils E. Øy Stellung zur Berichterstattung über Breivik (Vgl. Wolff, 11.04.2011, S.17). Im Bericht „Die Bühne des Massenmörders“ äußert sich die Betroffene Laila Gustavsen zur Berichterstattung Breivik. Des Weiteren wird die Haltung der NorwegerInnen als Gesamtheit dargestellt (Vgl. Hoels, 16.04.2012, S.6). In dem Artikel „Sind wir alle Marionetten?“ äußern sich Alexandra Beverfjord von der Tageszeitung Dagbladet, Anlov Mathiesen, Redakteur bei Erlik, sowie der norwegische Blogger Bjørn Stærk (Vgl. Wolff, 18.04.2012, S.2).

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich 48 verschiedene AkteurInnen im Rahmen der Mediendebatte über die Berichterstattung zu Anders Behring Breivik direkt oder

indirekt Stellung bezogen haben. Um eine Übersicht zu schaffen, sollen diese AkteurInnen im Folgenden aufgelistet, und mit der Häufigkeit ihres Erscheinens versehen werden.

· **Namentlich genannte Medien/JournalistInnen (31):**

Dag Herbjoernsrud, Chefredakteur Ny Tid (2)
Per Arne Kalbakk, Programmdirektor NRK (5)
Hans Leyendecker, Journalist (1)
Heiko Jung, Fotograf (1)
Kristian Bjellanes, Norwegische Nachrichtenagentur NTB (1)
Gerald Traufetter, Journalist Der Spiegel (1)
Torry Pedersen, Journalist Verdens Gang (1)
Frankfurter Rundschau (1)
General Anzeiger (1)
NRC Handelsblad (1)
ZDF Heute Journal (1)
Karim El-Gawhary, ägyptischer Journalist (1)
Norwegische Medien (1)
Espen Egil Hansen, Journalist Verdens Gang (1)
Jan Ove Årsæther, Journalist TV 2 (1)
Emanuel Karlsten, Journalist (1)
Eva Sannun, JournalistInnengewerkschaft PFU (1)
Per Edgar Kokkvold, Generalsekretär des Norwegischen Presseverbandes „Norsk Presseforbund“ (2)
Nils E. Øy, Generalsekretär der Redakteursvereinigung „Norsk Redaktørforening“ (2)
Lars Helle, Chefredakteur Dagbladet (1)
Ny Tid (1)
Alexandra Beverfjord, Journalistin Dagbladet (1)
Anlov Mathiesen, Redakteur Erlik (1)
Bjørn Stærk, Norwegischer Blogger (1)

· **Namentlich genannte ExpertInnen(-gruppen) (15):**

Sabine Schiffer, Institut für Medienverantwortung Erlangen (1)
Christian Schicha, Professor für Medienethik, Mediadesign Hochschule Düsseldorf (3)
Dr. Alexander Filipovic, Professor für Medienethik, Universität Münster (2)

Hajo Funke, Politikwissenschaftler (1)

Deutscher Anwaltsverein (1)

Norbert Bolz, Medienwissenschaftler, Technische Universität Berlin (1)

Steffen Burkhard, Mediensoziologe, Universität Hamburg (1)

Hans-Jürgen Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts (1)

Hans-Joachim Otto, FDP-Abgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Vorsitzender der FDP-Kommission für Internet und Medien (1)

Sven Egil Omdal, norwegischer Medienkritiker (1)

Tore Slaata, Professor für Kommunikation, Universität Oslo (1)

Britta Bannenberg, Rechtswissenschaftlerin und Kriminologin (1)

· **Sonstige AkteurInnen(-gruppen) (11):**

Geir Lippestadt, Rechtsanwalt von Anders Behring Breivik (1)

Svein Holden, Staatsanwalt im Prozess gegen Anders Behring Breivik (1)

Erik Fosnes Hansen, Literat (1)

NorwegerInnen (5)

Brynjar Lia, Polizeihochschule Oslo (1)

Henning Mankell, Schwedischer Buchautor (1)

Mette Yvonne Larsen, Anwältin der Betroffenen (1)

· **Namentlich genannte Betroffene (7):**

Jorid Nordmelan (1)

Randi Parreau (1)

Erik Sonsteli (1)

Laila Gustavsen (1)

Opferverband Utøya (1)

Eskil Pedersen, Vorsitzender AUF (1)

JungsozialistInnen Norwegen AUF (1)

· **RezipientInnen (2)**

Erkennbar ist die große Mehrheit an AkteurInnen aus dem Bereich der Medien, die sich zur Berichterstattung über Anders Behring Breivik äußern. An zweiter Stelle treten die Gruppe

der ExpertInnen in Erscheinung, die sich zum Fall Anders Behring Breivik und seinem Auftreten in den Medien äußern. An dritter Stelle treten die sonstigen AkteurInnen in Erscheinung, die sich zusammensetzen aus einem Experten aus dem Bereich der Kriminologie, Schriftsteller und professionellen AkteurInnen des Prozesses gegen Breivik. An vierter Stelle stehen die Betroffenen, an fünfter und letzter Stelle die RezipientInnen. Hier ist klar abzulesen, dass vorrangig Medienschaffende die Berichterstattung über Anders Behring Breivik bewerteten, am seltensten taten dies Betroffene oder RezipientInnen. Am häufigsten positionierten sich dabei, unabhängig von der AkteurInnengruppe, Per Arne Kalbakk, der Programmdirektor des norwegischen öffentlich-rechtlichen Senders NRK, die NorwegerInnen als Bevölkerungsgruppe, sowie der Medienethiker Prof. Dr. Christian Schicha.

· AkteurInnen, die im Rahmen der Mediendebatte bewertet werden

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass, in vier von fünf Beiträgen im Bereich General-Interest-Medien im Internet, über die Handlungsweise von JournalistInnen respektive Medienschaffenden, Medien, mehr oder weniger spezifiziert, und RezipientInnen geurteilt wird. Im Beitrag von Brigitte Baetz, „Breiviks unerträglicher Auftritt“, wird keiner der im Rahmen der Berichterstattung handelnden AkteurInnen bewertet (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Im Beitrag von Michael Schlieben, „Stoppt die Breivik-Soap“, werden die Medien, spezifiziert die Bild-Zeitung und die Qualitätsmedien in ihrem Handeln bewertet. Als Beispiele für Qualitätszeitungen nennt er Berliner Tagesspiegel und Spiegel Online (Vgl. Schlieben, zeit.de, 27.07.2011). Im Leserbeitrag von Marco Groenewold, „Die Inszenierung des Grauens“, werden die Medien als Gesamtheit und ohne genauere Spezifizierung bewertet. (Vgl. Groenewold, zeit.de, 26.07.2011). Im Beitrag von Markus Horeld, „Warum wir über Breivik berichten“ werden Zeit Online, sowie Medien, im Speziellen Nachrichtenmedien in ihrem Handeln beurteilt (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). Im Interview von Ute Welty mit dem Medienethiker Christian Schicha von der Mediadesign Hochschule Düsseldorf bewertet dieser das Agieren von Medienschaffenden, spezifiziert von JournalistInnen (Vgl. Welty, tagesschau.de, 17.04.2012).

Im Bereich General-Interest-Medien im Fernsehen werden keine AkteurInnen in ihrer Handlungsweise im Rahmen der Berichterstattung über Breivik bewertet.

Im Bereich Special-Interest-Medien im Fernsehen ist ein Beitrag vorhanden, in dem JournalistInnen, das norwegische öffentlich-rechtliche Fernsehen und Medien im Allgemeinen in ihren Handlungen im Rahmen der Berichterstattung über Breivik beurteilt

werden (Vgl. Datta, 18.04.2012, 00:30min.). Im Bereich General-Interest-Medien im Hörfunk stammen alle AkteurInnen, die in ihren Handlungen im Rahmen der Berichterstattung über Breivik beurteilt wurden, aus dem Bereich der Medien, im einzelnen Beitrag mehr oder weniger spezifiziert. Nur in einem Beitrag werden die NorwegerInnen als Volk in ihrer Art, über den Fall Breivik zu berichten, bewertet. Im Beitrag von Hans Hoff, „Die Medienkolumne: Die Inszenierung des Anders Breivik“, sind JournalistInnen, sowie Spiegel Online und die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Gegenstand der Bewertung (Vgl. Hoff, wdr5.de, 16.06.2012). In seinem Kommentar „Anders Breiviks Spiel mit den Medien“ bewertet Albrecht Breitschuh die Handlungsweise der Medien als Gesamtheit, ohne nähere Benennung spezieller Medien (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012). In dem Kommentar von Jutta Duhm-Heitzmann, „Der Massenmörder als Titelheld: Eine Zwickmühle für die Medien“, beurteilt diese das Agieren der Boulevardpresse (Vgl. Duhm-Heitzmann, wdr.de, 18.04.2012). In dem Beitrag von Ralph Erdenberger, „Die Anders Breivik Show“, werden die Handlungsweisen der Medien als Gesamtheit, speziell eines nicht näher benannten öffentlich-rechtlichen Senders, und der JournalistInnen, speziell Claus Kleber vom ZDF Heute Journal beurteilt (Vgl. Erdenberger, 18.04.2012, 02:07min.). Im Beitrag von Marc-Christoph Wagner, „Demaskieren, nicht dämonisieren“, werden JournalistInnen bewertet (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). In einem weiteren Beitrag bewertet Wagner sowohl die Medien als nicht näher definierte Gesamtheit, als auch öffentlich-rechtliche Sender, wie das ZDF. Zudem unterzieht er Norwegen als Land und Gesellschaft (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Im Bereich Special-Interest-Medien im Hörfunk werden ausschließlich Medien, mehr oder weniger spezifiziert, in ihrer Handlungsweise im Rahmen der Berichterstattung über Breivik beurteilt. In dem Beitrag von Cordula Denninghoff werden sowohl die Medien im Allgemeinen, als auch das Internet, Boulevard- und Qualitätsmedien in ihrer Gesamtheit, als auch spezieller in Form des norwegischen öffentlich-rechtlichen Senders NRK einer Bewertung unterzogen (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 01:10min.). Im Beitrag „Medien und Oslo“ werden RezipientInnen, die Medien und ihr Mediengeschäft im Allgemeinen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, TV-Sender, N-TV, Zeitungen, die Bild-Zeitung, und die Westdeutsche Allgemeine Zeitung im Speziellen in ihrem Handeln bezüglich der Berichterstattung über Breivik bewertet (Vgl. Deuse, 30.07.2011, 00:01min.). In dem Interview von Willi Schlichting mit Christian Schicha wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinem Agieren bewertet (Vgl. Schlichting, 21.04.2012, 01:29min.). Im Beitrag „Die schwierige Rolle der Medien“ von Wolfram Schrag werden Fernsehsender in ihrer Gesamtheit bewertet (Vgl. Schrag, 22.04.2012, 06:20min.).

In den Beiträgen der Nachrichtenagenturen werden viele unterschiedliche AkteurInnen der Berichterstattung über Breivik beurteilt. Im Leitartikel von Hajo Schuhmacher, „Kein Grundrecht auf eine globale Horror-Show“, wird sowohl das Agieren der Medien, als auch der RezipientInnen in ihrer Gesamtheit beurteilt (Vgl. OTS, 17.04.2012). In dem Kommentar von Alexandra Förderl-Schmid werden sowohl die Medien in ihrer Gesamtheit, als auch Norwegen als agierende Gruppe in ihrem Umgang mit der Berichterstattung über Breivik beurteilt (Vgl. OTS, 20.04.2012). Im Beitrag „Massenmörder hat das Wort: Aussagen von Breivik werden veröffentlicht“ werden abermals die Medien in ihrer Berichterstattung über Breivik bewertet (Vgl. APA, 18.11.2011). Im Beitrag „El-Gawhary: Medien haben verlernt, Prozesse zu beobachten“ beurteilt der Nahost-Korrespondent sowohl die Medien in ihrer nicht näher definierten Gesamtheit, als auch „vermeintliche TeroexpertInnen“ (Vgl. APA, 15.03.2012). Im Beitrag „Internationale Pressestimmen zum Breivik-Prozess in Oslo“ werden ausschließlich RichterInnen in ihren Handlungen bewertet (Vgl. APA, 17.04.2012). Im Beitrag „FDP-Politiker kritisiert Berichterstattung über Oslo-Prozess scharf“ wird die Berichterstattung der Medien beurteilt (Vgl. APA, 17.04.2012).

Im Bereich General-Interest-Printmedien liegt der Fokus der Bewertung auf den Medien in ihrer Gesamtheit. Im Spiegel-Artikel „Marketing für einen Mörder“ werden die Medien in ihrer nicht näher definierten Gesamtheit beurteilt, sowie die norwegische Zeitung Verdens Gang, NRK-JournalistInnen, sowie FotografInnen, Kameraleute, englische Boulevard- und Tageszeitungen (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.64-166). Im Beitrag von Ulrich Bernd, „Böse Botschaft“, aus der Wochenzeitung Die Zeit werden JournalistInnen in ihrem Handeln bewertet (Vgl. Bernd, 28.07.2011, S.27). Im Beitrag von Kurt Kister, „Die Tat und ihre Propaganda“, werden die Medien in ihrem Handeln beurteilt (Vgl. Kister, 28.07.2011, S.11). In einem Brief der Leserin Dr. Svantje Richter beurteilt diese das Vorgehen der Süddeutschen Zeitung (Vgl. Richter, 30./31.07.2011, S.42). Im Artikel von Reinhard Wolff, „Keine Plattform für seine kranken Ansichten“ aus der TAZ, werden die norwegischen Medien, im Speziellen die norwegische Presse respektive die norwegischen Boulevardzeitungen, sowie der norwegische Fernsehsender NRK und JournalistInnen in ihrem Umgang mit dem Thema Breivik beurteilt (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). In einem weiteren Beitrag von Reinhard Wolff, „Klappe zu, Affe tot!“ werden die Medien im Allgemeinen in ihrem Tun bewertet (Vgl. Wolff, 05.08.2011, S.14). Im Artikel „Teuflich gut aufgegangen“, ebenfalls von Reinhard Wolff, werden die „meisten Medien“ in ihrem Umgang mit dem Thema Breivik beurteilt, ohne eine nähere Definition zu liefern, welche Medien zu den „meisten Medien“ gezählt werden können (Vgl. Wolff, 11.04.2012, S.17). Im Artikel von Ulrike Hermann, „Die

Lust am Grusel“ werden die Medien in ihrer Gesamtheit und ohne nähere Definition, und Deutschland als Ganzes in ihrem Vorgehen gegenüber der Berichterstattung über Breivik beurteilt (Vgl. Hermann, 18.04.2012, S.12). Im Artikel von Uli Hannemann, „Ohne Worte“, werden die Medien und Medienschaffende in ihrem Agieren im Rahmen der Berichterstattung über Anders Behring Breivik beurteilt (Vgl. Hannemann, 18.04.2012, S.14).

Im Bereich Special-Interest-Printmedien ist nur ein Artikel vorhanden. In diesem werden BerichterstellerInnen, „einige Medien“, ohne nähere Definition und JournalistInnen, inklusive dem Deutschen Journalisten-Verband, dem der Autor Michael Konken selbst angehört, in ihrem Umgang mit der Thematik Breivik beurteilt (Vgl. Konken, 5/2012, S.6).

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 39, sich mehr oder weniger überschneidende AkteurInnengruppen in ihrer Vorgehensweise im Rahmen der Berichterstattung über Anders Behring Breivik bewertet werden. Wie sie bewertet wurden, soll hier keine Rolle spielen. Ziel ist es, herauszufinden, wer im Zentrum der Bewertung stand, wessen Handlungen also Relevanz besaßen nach Meinung der bewertenden AkteurInnen. Um eine Übersicht zu schaffen, sollen diese AkteurInnen im Folgenden aufgelistet, und mit der Häufigkeit ihres Erscheinens versehen werden.

· **Nicht näher spezifizierte mediale AkteurInnen (51)**

Medien (21)

Qualitätszeitungen (1)

Nachrichtenmedien (1)

Medienschaffende (2)

JournalistInnen (8)

Norwegisches öffentlich-rechtliches Fernsehen (1)

Boulevardpresse (1)

Deutsches öffentlich-rechtliches Fernsehen (2)

Boulevardmedien (1)

Qualitätsmedien (1)

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (2)

Fernsehsender (2)

Zeitungen (1)

FotografInnen (1)

Kameraleute (1)
Englische Boulevardzeitungen (1)
Englische Tageszeitungen (1)
Norwegische Medien (1)
Norwegische Presse (1)
Norwegische Boulevardpresse (1)

· **Namentlich genannte mediale AkteurInnen (17)**

Bild-Zeitung (2)
Berliner Tagesspiegel (1)
Spiegel Online (2)
Zeit Online (1)
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (1)
Klaus Kleber, ZDF Heute Journal (1)
ZDF (1)
NRK (2)
N-TV (1)
Westdeutsche Allgemeine Zeitung (1)
Verdens Gang (1)
NRK-JournalistInnen (1)
Süddeutsche Zeitung (1)
Deutscher Journalisten-Verband (1)

· **Sonstige AkteurInnen (8)**

NorwegerInnen (1)
Norwegen (2)
RezipientInnen (2)
TerrorexpertInnen (1)
RichterInnen (1)
Deutschland (1)

Bemerkenswert an den Ergebnissen dieser Kategorie ist zum einen die, sich von der vorhergehenden Kategorie der bewertenden AkteurInnen unterscheidende Struktur der bewerteten AkteurInnen, zum Anderen die Mannigfaltigkeit an nicht spezifizierten medialen

AkteurInnen. Auffällig sind Begrifflichkeiten, wie „Medien“, „Norwegen“ und „Deutschland“. Hier wird sich nicht festgelegt, auf welche AkteurInnen man sich in seiner Bewertung bezieht. Zudem gewinnt man schnell den Eindruck, dass sich die Verwendung von nur scheinbar konkreten Oberbegriffen, wie „Boulevardpresse“, „Boulevardmedien“, „Qualitätspresse“ und „Qualitätsmedien“ großer Beliebtheit erfreut. Keiner der nicht spezifizierten medialen AkteurInnen wird im Rahmen des jeweiligen Beitrages näher bestimmt. Man gewinnt den Eindruck, entspricht er nun der Realität oder nicht, dass die bewertenden AkteurInnen der vorhergehenden Kategorie eine Art des verbalen „Rundumschlages“ verüben, aber ohne konkrete Beispiele nur wenig konstruktiv bewerten. Neben den „Medien“ stehen keine anderen AkteurInnen hier in einem derartigen Fokus der Bewertung. Es fällt auf, dass das Internet als Medienkanal im Rahmen der Berichterstattung über Anders Behring Breivik keiner Bewertung unterzogen wird, es also, nach Meinung der Bewertenden keine vorrangige Rolle spielt, auf welche Art die Berichterstattung über Anders Behring Breivik stattgefunden hat. Erst innerhalb der darauffolgenden AkteurInnengruppe werden die Onlineausgaben von Der Spiegel und Die Zeit in ihrem Tun bewertet. Im Verhältnis zu den restlichen AkteurInnen, scheinen diese aber nur wenig Bedeutung zu haben. Nur ein Akteur in dieser Kategorie ist eine konkrete und namentlich genannte Person, der Journalist Klaus Kleber vom ZDF Heute Journal. Meist ist von den „JournalistInnen“ die Rede, einmal spezifiziert von den JournalistInnen des norwegischen Fernsehsenders NRK. Daneben werden noch FotografInnen und Kameralleute benannt. Auf diese Weise kann nur schwer nachvollzogen werden, wessen Handlung im Beitrag nun konkret bewertet wird. Auch sind es nicht vorrangig die Boulevardmedien, wie die deutsche Bild-Zeitung und die norwegische Verdens Gang, die hier im Fokus der Bewertung stehen, sondern ebenso der norwegische und der deutsche öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie ZDF und NRK, Qualitätszeitungen aus Deutschland, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung, der Berliner Tagesspiegel, die Westdeutsche Allgemeine Zeitung und die Süddeutsche Zeitung, sowie private Fernsehsender, wie N-TV. Das Vorgehen der Betroffenen scheint im Rahmen der Berichterstattung gar keine Rolle zu spielen, die der RezipientInnen eine verschwindend geringe. Lediglich einmal wird die Handlung von ExpertInnen bewertet, die sich am Rahmen der Berichterstattung zu Anders Behring Breivik geäußert haben.

· Bewertung der Vorgehensweise genannter AkteurInnen

Diese Kategorie erweitert die Ebene, welche AkteurInnen innerhalb der Mediendebatte in ihrem Verhalten bewertet wurden, um die inhaltliche Ebene der Bewertung. Hier soll sich

herausstellen, was nach Ansicht der Bewertenden von den handelnden AkteurInnen richtig oder falsch gemacht wurde. Zunächst werden alle positiven und negativen Aspekte aufgezählt, ohne Rücksicht auf Widersprüchlichkeit oder Dopplungen. Im Anschluss werden, aus Gründen der Übersichtlichkeit, alle Aspekte zusammengefasst.

Der Bild-Zeitung, aber auch den Qualitätsmedien wird vorgehalten, sich zu intensiv mit der Biografie Breiviks auseinandergesetzt, und zu viele Fotos, die Anders Behring Breivik zeigen, veröffentlicht zu haben. Des Weiteren wird Spiegel Online zur Last gelegt, die Propaganda-Fotos aus Breiviks Pamphlet zu veröffentlichen. Insgesamt werden die Medien kritisiert, Breivik zu psychologisieren, ohne näher darauf einzugehen, was dies bedeuten soll (Vgl. Schlieben, zeit.de, 27.07.2011). JournalistInnen werden positiv bewertet, weil sie bezüglich der Berichterstattung über Anders Behring Breivik ihre eigene Rolle und ihre Emotionen reflektieren. Ihre Berichterstattung ist nicht „maschinell“. Diese journalistische Selbstreflektion ist neu. Im selben Beitrag wird jedoch kritisiert, dass Medienschaffende generell zu wenig über solche Situationen reflektieren (Vgl. Welty, tagesschau.de, 17.04.2012). JournalistInnen verbreiten zugleich aber Breiviks Selbstdarstellung, indem sie das Foto abbilden, auf dem Breiviks Faust-Gruß zu sehen ist. Auch das norwegische öffentlich-rechtliche Fernsehen tut dies, ohne Rücksicht auf Betroffene. Die Medien adeln Breivik mit der Nutzung seiner, zur Verfügung gestellten Fotos (Vgl. Datta, 18.04.2012, 02:27min.). JournalistInnen berichten nicht durchgehend sorgfältig und unterstützen aus diesem Grunde mehr als nötig die Selbstinszenierung Breiviks. Spiegel Online ist unkritisch, indem mit dem Foto aufgemacht wird, auf dem Breivik seinen Faust-Gruß zeigt. Löblich hingegen ist das Verhalten der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, die mindestens in einer Ausgabe nicht über Anders Behring Breivik berichtete. Sie hob sich damit, wenn auch nur symbolisch, von anderen Medien ab (Vgl. Hoff, wdr5.de, 16.06.2012). Die Medien verbreiten Fotos, auf dem Breiviks Faust-Gruß zu sehen ist, in Echtzeit und erfüllen damit den Wunsch Breiviks nach Aufmerksamkeit. Sie erwarten und nutzen seine Selbstinszenierung für ihre eigenen Zwecke. (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012). Die Medien sind sensationslüstern und rechtfertigen ihre Berichterstattung mit dem vermeintlichen Interesse der RezipientInnen (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Die Boulevardpresse strebt eine Sensationsberichterstattung im Fall Breivik an, und befriedigt damit die Sensationslust unter dem Vorwand der Empörung (Vgl. Duhm-Heitzmann, wdr.de, 18.04.2012). Die Medien kommen ihrer Verantwortung unterschiedlich nach. Qualitätsmedien und öffentlich-rechtlicher Rundfunk nehmen ihre Verantwortung teilweise wahr durch den Verzicht auf die Darstellung von Breiviks Selbstinszenierung. Die meisten Medien kommentieren und

berichten bewusst. Ein positives Beispiel für einen guten Umgang mit der Thematik Breivik ist Claus Kleber von ZDF Heute Journal, der das Dilemma, in dem sich JournalistInnen befinden, thematisierte und die redaktionsinterne Diskussion offenlegte. (Vgl. Erdenberger, 18.04.2012, 04:49min.). Es wird kritisiert, dass einige JournalistInnen, ohne näher auf spezielle Beispiele einzugehen, Breiviks Agitation vor Gericht ignorieren oder gar zensurieren würden, und sich damit der Wahrheit entziehen, dass es islamfeindliche Entwicklungen in Europa gibt (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Derselbe Autor kritisiert in einem weiteren Beitrag, dass Medien sich scheinheilig verhalten, sowohl gegenüber Betroffenen, als auch im Rahmen der Berichterstattung. Einerseits verhalten sich Medien gegenüber Betroffenen verständnisvoll, suchen zugleich aber nach immer neuem Material. Außerdem wollen Medien sich von der Darstellung Breiviks distanzieren, berichten jedoch über jede Agitation Breiviks. Öffentlich-rechtliche Sender, wie das ZDF, sind ein Beispiel für diese Heuchelei. Das ZDF Heute Journal rühmt sich damit, nicht jede Agitation Breiviks zu zeigen, während zuvor Betroffene für eine ZDF-Dokumentation nach Utøya gebracht wurden, um sie vor authentischer Kulisse zu filmen (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Die Qualitätsmedien, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk inbegriffen, haben gut gehandelt, indem sie versucht haben, das Breivik-Attentat sachgerecht darzustellen. Kritisiert wird, dass Boulevardmedien Opferbilder zeigen. Aber auch der norwegische öffentlich-rechtliche Fernsehsender NRK hat Fehler gemacht. JournalistInnen des Senders haben Opfer zum Teil noch auf der Insel Utøya angerufen. JournalistInnen belasten Betroffene durch permanente Konfrontation. Zudem haben sie rechtsextreme Gefahren zu lange vernachlässigt (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 03:42min.). Nach dem Attentat Breivik haben sich scheinbare ExpertInnen sehr schnell zu dem Vorfall geäußert. Der Fernsehsender N-TV präsentierte spekulierende ExpertInnen, aber auch öffentlich-rechtliche Sender strahlten ExpertInnenmeinungen zum vermeintlich islamistischen Hintergrund des Attentats aus. Zeitungen befanden sich zwischen der Verherrlichung Breiviks und der Suche nach Hintergrundinformationen. Einige Fernsehsender nutzen zudem dramatische Formulierungen in Zusammenhang mit dem Attentat. Das Mediengeschäft orientierte sich auch in diesem Fall zu sehr an ökonomischen Zielen. Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung schürte in Hinblick darauf sogar künstliche Besorgnis, indem es nach Kontakten Breiviks in Nordrhein-Westfalen suchte. Medien inszenierten eine Art Unterhaltungsformat um Breivik, indem sie sein Pamphlet und seine Social-Media-Kontakte ausschaltete. RezipientInnen verhalten sich leichtgläubig, weil sie dem Irrtum erliegen, durch Fernsehberichterstattung alle Informationen zu erhalten (Vgl. Deuse, 30.07.2011, 00:01min.). Lobenswert ist, dass in Deutschland eine so starke Reflektion

stattfindet, und so viele Emotionen gezeigt werden, wie nie zuvor, beispielsweise im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Vgl. Schlichting, 21.04.2012, 01:29min.). Kritisiert wird, dass alle Fernsehsender Breivik in seiner Selbstinszenierung zeigen (Vgl. Schrag, 22.04.2012, 06:20min.). Zudem wird kritisiert, dass Medien Erfüllungshilfe für Breiviks Plan leisten, und RezipientInnen dies genießen (Vgl. OTS, 17.04.2012). Die Medien verbreiten Breiviks Selbstinszenierung (Vgl. OTS, 20.04.2012). JournalistInnen machen sich dadurch zu seinen Erfüllungsgehilfen, denn Breivik will seine Ideologie verbreiten (Vgl. APA, 18.11.2011). Die Medien sind nicht mehr in der Lage, Prozesse zu beobachten, und vermeintliche TerrorexpertInnen äußerten sich zu früh und ohne fundierte Informationen zum Attentat (Vgl. APA, 15.03.2012). Die RichterInnen haben den gemeinsamen Wunsch Breiviks und der Medien nach einem Sensationsprozess verweigert. Damit haben sie verhindert, dass Breivik zum gleichberechtigten Akteur der Debatte wird (Vgl. APA, 17.04.2012). Die Medien haben Breivik trotzdem zu viel Aufmerksamkeit geschenkt, und damit Breiviks Plan erfüllt. Die norwegische Zeitung Verdens Gang veröffentlichte Fotos, auf denen Breivik zu sehen war, und schadete damit Betroffenen. JournalistInnen des norwegischen öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders NRK brachten die Betroffenen auf der Insel Utøya während des Attentats in Gefahr, indem sie sie anriefen, um die Meldungen zu verifizieren. Ausländische Fernsehsender zeigten Betroffene teilweise zu drastisch. Englische Boulevard- und Tageszeitungen verstießen gegen den Aufruf der norwegischen JungsozialistInnen, die Insel Utøya nicht vor den Betroffenen zu betreten und wurden dafür scharf kritisiert. FotografInnen und Kameraleute werden für ihre Selbstbeschränkung gelobt (Vgl. Hälter/Kühn, 12.09.2011, S.164-166). JournalistInnen leisten Breivik Erfüllungshilfe, indem sie ihn in den Mittelpunkt der Berichterstattung stellen und mit Berichten über ihn auf den Titelseiten aufmachen (Vgl. Ulrich, 28.07.2011, S.27). Die Medien befassen sich aber auch mit nötiger Distanz und Entsetzen mit dem Pamphlet Breiviks. Das ist positiv (Vgl. Kister, 28.07.2011, S.11). Zugleich befindet ein Leser der Süddeutschen Zeitung, dass dieser die Distanzierung von Breiviks Selbstinszenierung kaum gelingt (Vgl. Misske, 30./31.07.2011, S.42). Eine Leserin befindet, dass die Süddeutsche Zeitung Breivik die Öffentlichkeit gewährt, die er sich gewünscht hat, indem sie mit einem Foto von Breivik titelt. Zudem wird das Pamphlet Breiviks von Seiten der Süddeutschen Zeitung zu ausführlich beschrieben. Der Respekt vor den Betroffenen des Attentats fehlt (Vgl. Richter, 30./31.07.2011, S.42). Norwegische Medien handelten bedacht im Rahmen der Berichterstattung über das Attentat Breiviks. Selbst norwegische Boulevardzeitungen vermieden es, blutigen Fotos oder reißerischen Überschriften zu veröffentlichen. Damit verhielten sie sich konträr zu ausländischen

Boulevardzeitungen. Das Verhalten der norwegischen Presse war beeindruckend, speziell das Verhalten des norwegischen öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders NRK, der eine vorbildliche Berichterstattung ablieferte. JournalistInnen übernahmen zugleich unkritisch, was Breivik vermitteln wollte (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). Die Medien haben ein perverses Bedürfnis, Fotos, die Breivik abbilden, zu veröffentlichen. Negativ bewertet wurde die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Breivik zu sehen war, auf den Titelseiten von Verdens Gang und Dagbladet (Vgl. Wolff, 05.08.2011, S.14). Zudem reichen die meisten Medien Informationen unkritisch weiter. Es fehlt an Problembewusstsein (Vgl. Wolff, 11.04.2012, S.17). Die Medien thematisieren Breivik zu umfangreich. Die Motivation, den Prozess gegen Breivik zu verfolgen, beruht in Deutschland auf reiner Sensationslust, nicht auf einem Informationsbedürfnis, wie in Norwegen (Vgl. Hermann, 18.04.2012, S.12). Die Medien schenken Breivik zu viel Beachtung. Diese Beachtung adelt ihn und bietet ihm zudem Möglichkeiten zur Selbstinszenierung. Medienschaffende gieren gar nach neuen Informationen über Breivik (Vgl. Hannemann, 18.04.2012, S.14). Die Medien haben kommerzielle Ziele im Blick, die sich hinter Informationspflicht und gesellschaftlichem Auftrag verstecken. Ethik und Moral werden ignoriert. Breivik und die Medien haben ein gemeinsames Interesse, RezipientInnen zu schockieren (Vgl. Wolff, 18.04.2012, S.2). Die BerichterstellerInnen des Breivik-Prozesses avancierten durch zu intensive Berichterstattung zu Breiviks Erfüllungsgehilfen. Einige Medien berichten, trotz des teilweise verhängten Verbotes der Live-Fernsehübertragung aus dem Gerichtssaal, in Echtzeit und ohne Einordnung und Berücksichtigung ethischer Grenzen über die Aussagen Breiviks im Internet. Lobenswert hervorzuheben ist der Verzicht einiger Medien auf Abbildungen von Breiviks Faust-Gruß und eine Berichterstattung, basierend auf reiner Faktenvermittlung, statt der bloßen Wiedergabe von Breiviks Selbstinszenierung. JournalistInnen verhielten sich sehr unsicher bezüglich der Berichterstattung, obwohl diese sich auf die Prozessberichterstattung vorbereiten konnten. Alle, auch der Deutsche Journalisten-Verband, haben versäumt, rechtzeitig über Umfang und Umgang mit der Berichterstattung über Breivik zu reflektieren (Vgl. Konken, 5/2012, S.6).

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Bewertung des Vorgehens verschiedener AkteurInnen im Rahmen der Berichterstattung in groben Zügen deckt und sich wenig Kontroversen abzeichnen.

Positiv bewertet wurde die Reflektionen der eigenen Rolle und Emotionen von JournalistInnen im Rahmen der Berichterstattung, dass die Berichterstattung dadurch nicht automatisiert von Statten ging, dass teilweise nicht über Breivik berichtet wurde, die Thematisierung des journalistischen Dilemmas in einer Nachrichtensendung, der Verzicht auf die Verbreitung der Selbstdarstellung Breiviks, die teilweise stattfindende, rein faktenbasierte Darstellung Breiviks und des Attentats, das Übertragungsverbot, welches durch die RichterInnen im Zusammenhang mit der Aussage Breiviks vor Gericht verhängt wurde, die Selbstbeschränkung der FotografInnen und Kameralleute, und dass teilweise mit nötiger Distanz und Entsetzen über Breiviks Pamphlet berichtet wurde.

Negativ bewertet wurde die zu intensive Berichterstattung über Breivik, die Verwendung zu vieler Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, im Speziellen die Verwendung der Fotos aus Breiviks Pamphlet und seinen Social-Media-Kontakten, sowie die Veröffentlichung des Fotos, auf dem Breiviks Faust-Gruß zu sehen ist. Zudem wurde die zu intensive Befassung mit der Person Breiviks kritisiert, die fehlende Reflektion der Medienschaffenden im Fall, die Verbreitung der Selbstdarstellung Breiviks, die Sensationslust der Medien, die Rechtfertigung der intensiven Berichterstattung mit dem angeblichen Interesse der RezipientInnen, der Informationspflicht und dem gesellschaftlichen Auftrag, die Ignoranz respektive Zensur der Medien gegenüber der Agitation Breiviks vor Gericht, das scheinheilige Verhalten der Medien, indem sie reduzierte Berichterstattung proklamieren, zugleich jedoch über jede Agitation Breiviks berichten. Des Weiteren wird kritisiert, dass Medien Opferbilder nutzen, JournalistInnen Betroffene durch ihre Recherche in Gefahr gebracht haben, und zugleich die Gefahr ignorierten, die von rechtsextremen Strömungen ausgeht. Außerdem wird kritisiert, dass JournalistInnen Betroffene durch ihre Arbeit immer wieder mit dem Attentat konfrontieren. Negativ bewertet wurde, dass sich vermeintliche TerrorexpertInnen zu früh und ohne fundierte Informationen zur Sachlage äußerten. RezipientInnen waren zu leichtgläubig gegenüber der medialen Berichterstattung. Weitere Kritik bezog sich auf die Transformation der Berichterstattung zum Unterhaltungsformat, auf das generelle Ausschachten der Informationen von Breiviks Social-Media-Kontakten und auf die Verbreitung der Ideologie Breiviks durch die Berichterstattung. Negativ bewertet wurde außerdem, dass mit Breivik getitelt wurde, dass zu wenig Respekt vor den Betroffenen zu erkennen war, dass ökonomische Ziele hinter der intensiven Berichterstattung stecken, dass im Rahmen der Berichterstattung keine Einordnung stattfand, sowie, dass Ethik und Moral ignoriert wurden.

Die Handlungen der AkteurInnen im Rahmen der Berichterstattung werden insgesamt viel mehr kritisiert, als gelobt. Es ist klar zu erkennen, dass die bewertenden AkteurInnen vor allem die Präsenz Breiviks in den Medien kritisierten, zugleich jedwede Art von Zurückhaltung diesbezüglich lobten. Nur in einem Fall wird kritisiert, dass Breiviks Agitation vor Gericht ignoriert respektive zensiert werden würde. In allen anderen Fällen kann man feststellen, dass vor allem Zurückhaltung und selbstreflektiertes Handeln positiv bewertet werden. Der Vorgehensweise der Medien wird kein vollständiges Vertrauen entgegen gebracht, wird ihnen doch vorgeworfen, ihre, von Sensationslust geprägte Berichterstattung mit Informationspflicht und Interesse der RezipientInnen zu rechtfertigen. Zudem wird ihnen vorgehalten, den Fokus auf ökonomische Ziele und unterhaltsame Berichterstattung mit drastischen Formulierungen, nicht aber auf ethische und moralische Werte zu legen, und wichtige Themen, wie der Gefahr, die vom rechtsextremen Gedankengut ausgeht, ignoriert zu haben. Betroffene wurden durch die Arbeit der JournalistInnen entweder in Gefahr gebracht oder aber mit dem Attentat unnötig konfrontiert. Zudem wurde Informationen und Fotos, die Breivik den Medien zur Verfügung stellte, zu unkritisch übernommen. Die ExpertInnen spekulierten zu früh über das Attentat.

· Bewertung der Berichterstattung über Anders Behring Breivik

Der Berichterstattung über Breivik ist nicht zu entkommen. Bezeichnungen Breiviks als „Monster“ sind im Rahmen der Berichterstattung unnötig, weil sie die Gesellschaft vor derartigen Attentaten nicht schützen (Vgl. Schlieben, zeit.de, 27.07.2011). Die Attentate Breiviks sind medial omnipräsent (Vgl. Stamer/Vorpahl, zdf.de, 29.07.2011). Damit erlangt der Attentäter die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit (Vgl. Kurz, 16.04.2012, 00:01min.). Breivik erhält durch die Berichterstattung die Aufmerksamkeit die er wollte, für sich und sein Pamphlet. Sie unterliegt selbst einer Entwicklung (Vgl. Datta, 18.04.2012, 00:38min.). Die Live-Fernsehübertragung avanciert zu einem Medienereignis, die Berichterstattung zur Sensation. Eine Zurückhaltung im Rahmen der Berichterstattung ist nicht zu spüren, selbst durch mehrheitlich ablehnende Haltung, vor allem von Seiten der NorwegerInnen, speziell der Betroffenen. RezipientInnen werden durch die Berichterstattung mit den immer gleichen Bildern konfrontiert (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012). Die Berichterstattung geht über die Weitergabe von Informationen zu Motivation und Hintergründen des Attentats hinaus, und macht alles zur Unterhaltung. Die Berichterstattung über Breivik wird teilweise stark abgelehnt, u.a. weil die Betroffenen in Vergessenheit geraten und in den Hintergrund rücken (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Zugleich ist es

lobenswert, dass die Kameras im Gerichtssaal Breivik nicht in aller Ausführlichkeit zeigen. Zudem ist er nach Prozessauftritt fast von allen Titelseiten verschwunden. Die üppige Berichterstattung über Breivik ist Provokation und Propaganda zugleich. Betroffene werden durch die Fernseh-Berichterstattung immer wieder mit dem Attentäter konfrontiert. Generell werden zu viele Fotos, auf denen Breivik zu sehen ist, veröffentlicht. Bezüglich der Berichterstattung im Fall Breivik sind Boulevard- und Qualitätsmedien kaum voneinander zu unterscheiden. Der Tat ein Gesicht zu geben scheint wichtiger, als die reine Informationspflicht. Derartige Formen der Berichterstattung sind schlecht, weil sie weder Hintergrundinformationen, noch Analysen liefern, oder aber reflektieren, was die Gesellschaft aus dem Attentat Breiviks lernen könnte. Andererseits dient die Verwendung eines Fotos, auf dem Breivik zu sehen ist, auch der Einordnung, für RezipientInnen, die während einer Informationssendung im Fernsehen beispielsweise später eingeschalten haben. Fotos zu zeigen, auf denen Breivik zu sehen ist, ist richtig. Im Rahmen der Berichterstattung ist die Unsicherheit gegenüber der Darstellung Breiviks immer wieder deutlich zu spüren. Die Berichterstattung reguliert sich jetzt jedoch selbst, und wird nüchtern, so, wie man es sich wünscht. Auch die Aufregung diesbezüglich legt sich damit (Vgl. Erdenberg, 18.04.2012, 33:44min.). Die selbstreferenzielle Mediendebatte wirkt absurd, angesichts der tatsächlich stattfindenden Berichterstattung. Zugleich ist die offene Berichterstattung in Norwegen positiv und verständlich, und sollte angesichts der eigenen Berichterstattung nicht kritisiert werden. Zudem werden zwar die Aussagen der Staatsanwaltschaft live im Fernsehen übertragen, nicht aber die Aussagen Breiviks oder unangemessene Details. Eine üppige Berichterstattung in Kombination mit einer künstlichen Mediendebatte hingegen ist unerträglich (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Durch die Zitation des Pamphlets Breiviks im Rahmen der Berichterstattung wurde seine Ideologie verbreitet und hat Menschen erst darauf aufmerksam gemacht. Die tiefen Einblicke in die Psyche und die Persönlichkeit Breiviks waren unnötig. Die klassische Unterscheidung zwischen Boulevard- und Qualitätsberichterstattung war auch im Fall Breivik zu erkennen. Der Erkenntniswert der Boulevardberichterstattung war nur gering. Die Veröffentlichung von Opferbildern lieferte weder Aufklärung noch Hintergrundinformation, und war demnach problematisch, weil unnötig und übertrieben. Die Berichterstattung war teilweise zu intensiv (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 01:43min.). Es war schwer innerhalb der Berichterstattung die richtigen Worte zu finden, zudem mangelte es an nötiger Sensibilität. Die Berichterstattung war oberflächlich, mit dem Attentat Breiviks sollte vorrangig das deutsche mediale Sommerloch gefüllt werden. Die Berichterstattung entwickelte sich unnötigerweise zu einer Breivik-Soap, in der sein

Pamphlet und seine Social-Media-Kontakte medial ausgeschlachtet wurden. Das war zu viel und zu permanent. Die RezipientInnen wurden durch falsches ExpertInnentum teilweise irritiert. Dies wird durch ZuschauerInnen abgelehnt (Vgl. Deuse, 30.07.2011, 01:09min.). Die Berichterstattung über Breivik scheint keine Grenzen zu kennen. Es wird viel zu intensiv über Breivik berichtet (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Eine thematische Einordnung innerhalb der Berichterstattung fand jedoch statt. Nach der medialen Aufruhr zu Prozessbeginn, wurde der Ton der Berichterstattung sachlicher (Vgl. Schlichting, 21.04.2012, 00:21min.). Die Live-Fernsehübertragung aus dem Gerichtssaal war hart für Betroffene. Die omnipräsente Berichterstattung über Breivik ist zu viel. Breivik hat durch die Berichterstattung die Aufmerksamkeit bekommen, die er wollte. Durch die Intensität der Berichterstattung werden RezipientInnen gewollt oder ungewollt zu VoyeurInnen, der Prozess zur medialen Bühne. Eine Live-Fernsehübertragung aus Gerichtssälen darf nicht sein. (Vgl. Schrag, 22.04.2012, 05:46min.). Die Live-Fernsehübertragung wäre nicht nötig gewesen. Zudem geht es schon lang nicht mehr um die Verarbeitung des Attentats bei der Berichterstattung (Vgl. OTS, 17.04.2012). Eine souveräne Art der Berichterstattung von Seiten der Norweger war es, live aus dem Gerichtssaal zu berichten (Vgl. OTS, 20.04.2012). Und doch kritisieren Betroffene die intensive Berichterstattung. Breivik zu zitieren ist wichtig, um Klarheit über den tatsächlichen Tathergang zu erhalten, Details wurden von Seiten der norwegischen Zeitung Verdens Gang bewusst ausgelassen (Vgl. APA, 18.11.2011). Die Berichterstattung über Breivik ist der Supergau des Strebens nach Sensation. Die Echtzeitberichterstattung hat keinerlei Mehrwert für die RezipientInnen (Vgl. APA, 15.03.2012). Die Medienberichterstattung über Breivik ist schwer erträglich und nicht neutral. Sie ist gekennzeichnet von einer angewiderten und zugleich faszinierten Fokussierung auf den Attentäter. Die täterzentrierte Berichterstattung erfüllt Breiviks Plan (Vgl. APA, 17.04.2012). Auch die Veröffentlichung des Fotos, auf dem Breiviks Faust-Gruß zu sehen ist, trägt zu Breiviks Planerfüllung bei (Vgl. APA, 17.04.2012). Die Veröffentlichung von Fotos, auf den die Tatortbegehung mit Breivik auf der Insel Utøya zu sehen ist, zog viele Beschwerden beim norwegischen Presserat nach sich. Viele NorwegerInnen wollen keine Berichterstattung über Breivik mehr. Als anmaßend wurde auch die Berichterstattung der norwegischen Internetzeitung Nettavisen empfunden, die die Frage aufwarf, warum der Vorsitzende der JungsozialistInnen schnell mit einem Boot, dass nur wenige Menschen an Bord hatte, von der Insel Utøya floh (Vgl. Hölter et al, 12.09.2012, S.164-166). Durch die Berichterstattung hat Breivik erreicht, was er wollte, nämlich weltweite Aufmerksamkeit für sein Attentat. Weltweit wurde Kritik an der Verwendung von Fotos oder der Verbreitung von Breiviks

Ideologie im Rahmen der Berichterstattung laut. Jede Berichterstattung über Breivik leistet Erfüllungshilfe für seinen Plan (Vgl. Kister, 28.07.2011, S.11). Die Betroffenen treten im Rahmen der Berichterstattung über das Attentat in den Hintergrund. Zudem fehlt bei der Berichterstattung über Breivik der Verweis auf Rupert Murdoch (Vgl. Meier, 30./31.07.2011, S.42). Durch die Angaben persönlicher Vorlieben Breiviks vermittelte die Medienberichterstattung einen sympathischen Eindruck des Attentäters. Teilweise wurden fehlerhafte Informationen vermittelt. Der norwegische öffentlich-rechtliche Fernsehsender NRK lieferte jedoch eine vorbildliche Berichterstattung ab, indem der Sender im Anschluss an das Attentat eine zweieinhalbtägige Dauersendung ausstrahlte, mit immer neuen Informationen. Auf unangemessene Live-Fernsehübertragung wurde verzichtet. Viele Interviews wurden aus Rücksicht auf die Verfassung der Interviewten nicht ausgestrahlt. Allgemein nutzen JournalistInnen jedoch alle Informationen von Breiviks Facebook-Seite. Viele Bilder und Informationen hätten nicht weiter kommuniziert werden dürfen (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). Durch die immense Berichterstattung wird der Prozess gegen Breivik zu einer medialen Ausnahmesituation. Damit ist Breiviks Medienstrategie bislang aufgegangen (Vgl. Wolff, 11.04.2012, S.17). Die Berichterstattung über Breivik ist zu massiv. Man wird gezwungen, die Berichterstattung über Breivik zu rezipieren. Zudem werden die Nachrichten immer wieder verwendet (Vgl. Hoels, 16.04.2012, S.6). Breivik wird generell zu umfangreich thematisiert. Breivik ist keine wichtige Nachricht, auch wenn dies die allgegenwärtige Überzeugung ist. In der Berichterstattung fehlt die Antwort auf Frage, warum überhaupt so breit berichtet wird. Politisch relevante Fragen werden im Rahmen der Berichterstattung über Breivik nicht gestellt. Die Berichterstattung ist sensationslüstern (Vgl. Hermann, 18.04.2012, S.12). Die Berichterstattung bestärkt und bestätigt Breivik. Es ist falsch, wenn Breivik im Rahmen der Berichterstattung als „Monster“ oder Teufel“ bezeichnet wird. Diese Begriffe adeln den Täter. Zudem wird in jede Agitation Bedeutung hineininterpretiert und auf Symbolgehalt hin analysiert. Grundsätzlich ist die Berichterstattung nach dem Attentat jedoch gut (Vgl. Hannemann, 18.04.2012, S.14). Die Live-Fernsehberichterstattung macht Breivik zum Ereignis und verbreitet das Bild und seine Ideologie weltweit. Zudem steht Breivik im Fokus der Berichterstattung, nicht die Opfer (Vgl. Konken, 5/2012, S.6).

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass weit mehr Kritik als Lob für die Berichterstattung über Anders Behring Breivik im Rahmen der selbstreferenziellen Mediendebatte aufkam, und die Wertungen teilweise kontrovers zueinander stehen.

Kritisiert wurden im Allgemeinen vor allem die zu hohe Präsenz Breiviks, sowie die Bezeichnung des Täters als „Bestie“ oder „Monster“. Auch die Aufmerksamkeit, die dem Pamphlet Breiviks und seiner Person geschenkt wurde, sowie die starke Täterfokussierung und die ständige Analyse der Agitation Breiviks sah man als ungerechtfertigt an. Die Berichterstattung über den Fall wurde generell aber als positiv eingestuft. Die Liveberichterstattung durch das Fernsehen, sowie die Entwicklung hin zur Sensationsberichterstattung wurden kritisch gesehen. Zugleich wird jedoch positiv hervorgehoben, dass live aus dem Gerichtssaal berichtet wurde, die Kameras Breivik nicht in aller Ausführlichkeit zeigten und die Aussagen Breiviks vor Gericht nicht in Echtzeit übertragen wurden. Andererseits wird die Echtzeitberichterstattung im gesamten Fall kritisiert. Negativ bewertet wurde die fehlende Zurückhaltung im Rahmen der Berichterstattung, gleichzeitig wurde aber gerade die offene Berichterstattung gelobt. Scharf kritisiert wurde immer wieder, dass die Betroffenen aus dem Fokus der Berichterstattung fielen und damit in den Hintergrund rückten. Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Breivik zu sehen ist, wird grundsätzlich gelobt, solange es nicht in einem zu hohen Ausmaß geschieht. Die Berichterstattung von Boulevard- und Qualitätsmedien war kaum voneinander zu unterscheiden, und es schien im Rahmen der Berichterstattung wichtiger, der Tat ein Gesicht zu geben, als der Informationspflicht nachzugehen. Die Veröffentlichung der Fotos, auf denen der Faust-Gruß Breiviks zu Prozessbeginn abgebildet war, wurde abgelehnt. Dass Breivik kurz nach Prozessbeginn von den Titelseiten der Zeitungen verschwand, wird begrüßt, so wie auch die Selbstregulierung der Medienberichterstattung über Breivik nach Prozessauftakt, hin zu einer nüchternen Faktenvermittlung. Die Boulevardberichterstattung wurde insgesamt kritisiert, nicht zuletzt auch wegen der Veröffentlichung von Opferbildern und Fotos der Tatortbegehung. Die gesamte Berichterstattung wurde als oberflächlich, unsachlich und unsicher eingestuft, die am Ende so wirkte, als sollte sie nur noch der Unterhaltung dienen. Politisch relevanten Fragen wurde in diesem Zusammenhang nicht nachgegangen. Die selbstreferenzielle Mediendebatte wirkte auf die bewertenden AkteurInnen angesichts der tatsächlich stattfindenden Berichterstattung absurd, da einerseits über Zurückhaltung debattiert, zugleich aber intensiv berichtet wurde. Generell fehlte es nach Ansicht der bewertenden AkteurInnen an offener Reflektion darüber, warum über Breivik berichtet wird. Es wird kritisch gesehen, dass immer wieder das Pamphlet Breiviks zitiert und seine Social-Media-Kontakte ausgeschlachtet wurden, zugleich wurde das Zitieren von Aussagen Breiviks gelobt. Die tiefen Einblicke in die Psyche und die Biografie Breiviks wurden negativ bewertet, das Auslassen von Details im Rahmen der Prozessberichterstattung

positiv. Hier wird deutlich, dass Zurückhaltung bezüglich der Person Breiviks, als auch des Prozesses gegen Breivik von Seiten der bewertenden AkteurInnen begrüßt wurde. Die Einordnung der Thematik in einen größeren Sinnzusammenhang, der Verzicht auf unangemessene Live-Fernsehübertragung, sowie auf die Ausstrahlung einiger Interviews mit Betroffenen wurde allgemein hin positiv bewertet. Stark kritisiert wurden die verfrühten Aussagen von ExpertInnen, die zum Zeitpunkt der Aussagen kaum über Informationen verfügten und sich zum Spekulieren hinreißen ließen. Generell wird kritisiert, dass der Berichterstattung zum Teil fehlerhafte Informationen zugrunde lagen und alle Informationen und Bilder, die zur Verfügung standen, ungefiltert veröffentlicht und ständig wiederholt wurden. Als vorbildliche Berichterstattung wurde eine zweieinhalbtägige Dauersendung bewertet, die immer neue Informationen bereitstellte. Kritische Fragen nach dem Verhalten einzelner Betroffener während des Attentats wurden als unangemessen empfunden. Es wird kritisiert, dass Rupert Murdoch als einer der medialen Brandstifter im Rahmen der Hintergrundberichterstattung über den Fall Breivik nicht erwähnt wurde.

- Bewertung der eigenen Rolle im Rahmen der Berichterstattung über Anders Behring Breivik

Wie bereits als Beispiel angeführt, reflektiert und bewertet Markus Horeld in seinem Artikel auf zeit.de das Handeln der eigenen Redaktion, indem er, zusätzlich zu dem bereits Erwähnten, erklärt, dass sich die Redaktion von Zeit Online Gedanken über den Umgang mit Anders Behring Breivik gemacht habe und zu dem Schluss gekommen sei, dass sie keine imagefördernden Fotos, jedoch aber Fotos von Breivik im Gerichtssaal veröffentlichen, und keine intensive Berichterstattung über Breiviks Biografie, wohl aber über Breiviks Ideologie für angemessen befinden (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). Dag Herbjoernsrud, Chefredakteur der norwegischen Wochenzeitung Ny Tid, meint, dass sie weder Breiviks Namen, noch Fotos von Breivik veröffentlicht haben, weil sie dies bei nicht-verurteilten Personen generell nicht tun. Damit vermeidet die Redaktion, laut Herbjoernsrud, Breivik Erfüllungshilfe zu leisten (Vgl. Kurz, 16.04.2012, 01:36min.). Dasselbe wiederholt Herbjoernsrud im Rahmen eines Beitrages des Medienmagazins Zapp. Ein nicht näher benannter Journalist, der in der im selben Beitrag interviewt wurde, meint, zu erkennen, dass sie als JournalistInnen Breivik Gelegenheiten zur Selbstinszenierung bieten, und sich dadurch auch benutzt fühlen würden (Vgl. Datta, 18.04.2012, 00:17min.). Eine Betroffene bereut in einem Beitrag des Medienmagazins Töne Texte Bilder, kurz nach dem Attentat mit den Medien gesprochen zu haben. Im selben Beitrag äußert sich Per Arne Kalbakk von

Fernsehsender NRK zu seiner eigenen Rolle als Medienmacher und Journalist kritisch. NRK hat Fehler gemacht, indem beispielsweise JournalistInnen des Senders die Betroffenen teilweise noch auf der Insel Utøya anriefen, und sie so in große Gefahr gebracht haben. Doch sei in diesem Moment das Ausmaß der Tat noch nicht bekannt gewesen (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 06:20min.). Der Fotograf Heiko Jung, der in einem Bericht des Medienmagazins Markt und Medien zu Wort kommt, merkt an, dass seine Arbeit nur darin bestehe, die Realität abzubilden, nicht darin, sie zu bewerten. Kritisch sieht er seine Rolle als Produzent von Abbildungen, auf denen Breivik zu sehen ist, nicht (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Per Arne Kalbakk, vom norwegischen Fernsehsender NRK, erklärt, dass er in seiner Redaktion den sparsamen Einsatz von Breivik-Bildern anordnete. Er ist froh, die grausamen Bilder von Utøya nicht live gesendet zu haben. Kalbakk wies seine Redaktion nach eigenen Aussagen an, Gesichter und Kleidung der Opfer sorgfältig unkenntlich zu machen. Zudem gaben sie derartige Bilder auch nur noch verpixelt an ausländische Fernsehsender heraus, weil diese die Opferbilder teilweise zu drastisch zeigten. NRK-JournalistInnen brachten die JungsozialistInnen zudem durch ihre Anrufe noch während des Attentats in Gefahr. NRK hat immer versucht, die Betroffenen im positiven Licht darzustellen, in der Hoffnung, damit die psychischen Kollateralschäden abzumildern. Kalbakk sieht sich jedoch gezwungen, über die Aussagen Breiviks vor Gericht zu berichten. Die norwegischen Medien rechtfertigten ihre ausführliche Opferberichterstattung mit dem großen Informationsbedürfnis der NorwegerInnen. Torry Pedersen, Chefredakteur der norwegischen Zeitung Verdens Gang berichtet, dass seine Zeitung genaue Erkundigungen über den Zustand der Betroffenen eingeholt hat, bevor diese interviewt wurden (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.164-166). Die Süddeutsche Zeitung bringt an, das Pamphlets Breiviks genauso ernst genommen zu haben, wie andere Medien es auch taten, und dass es richtig ist, Breiviks Worte und Fotos im Rahmen der Berichterstattung nicht zu verwenden, so wie es die Süddeutsche Zeitung im vorliegenden Artikel auch getan hat, selbst, wenn dies nur Symbolcharakter hat (Vgl. Kister, 28.07.2011, S.11). Espil Egil Hansen, von der Zeitung Verdens Gang, sagt, dass sie als Redaktion richtig auf die Attentate reagiert haben, auch wenn Fehlmeldungen bei einem 24-Stunde-Medium, wie Verdens Gang, nicht vermeidbar waren. Jan Ove Årsæther, vom norwegischen Fernsehsender TV2 räumt ein, dass fehlerhafte Informationen gesendet wurden. Zudem ist ihm und seiner Redaktion bewusst, dass Breivik die Informationen der Medien gesteuert hat. Die Verwendung der Bilder, die Breivik den Medien zur Verfügung stellte, rechtfertigt Årsæther damit, dass die Medien Bilder brauchen, und weder diese, noch weitere Informationen sonst zur Verfügung standen. Per Arne Kalbakk sagt, dass viele Interviews aus

Rücksicht auf die Verfassung der Interviewten nicht gesendet wurden. Der Sender wollte den Schock der Betroffenen nicht ungefiltert weitergeben, zugleich aber ihre Trauer vermitteln (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). Uli Hannemann rechtfertigt seine derbe Sprache in seinem Kommentar, der des Öfteren das Wort „Arschloch“ als Begriff für Breivik enthält, damit, dass die Medien generell zu viel und zu intensiv über Breivik berichten (Vgl. Wolff, 18.04.2012, S.14). Torry Pedersen von der norwegischen Zeitung Verdens Gang rechtfertigt die Veröffentlichung des Videos, welches Breivik vor den Attentat produzierte, damit, dass dies lediglich zu Analysezwecken geschah (Vgl. Wolff, 18.04.2012, S.2). Michael Konken vom Deutschen Journalisten-Verband befindet, dass alle, und auch der Deutsche Journalisten-Verband, verabsäumt haben, rechtzeitig über Umfang und Umgang mit Breivik zu reflektieren (Vgl. Konken, 05/2012, S.6).

Zusammenfassung

Es ist auffällig, dass verhältnismäßig wenige AkteurInnen ihre eigene Handlung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Breivik bewerten. Die Bewertung reicht von Lob und Kritik am eigenen Verhalten, über Rechtfertigung des eigenen Verhaltens, bis hin zur Unsicherheit gegenüber dem eigenen Verhalten.

Zeit Online befindet es für richtig, die eigene Berichterstattung eingeschränkt zu haben, nur Fotos von Breivik aus dem Gerichtssaal zu verwenden und ausschließlich Informationen über seine Ideologie zu vermitteln. Auch die norwegische Wochenzeitung Ny Tid hält ihre Vorgehensweise für gut, weder den Namen Breiviks zu nennen, noch Fotos von ihm zu zeigen. Der norwegische öffentlich-rechtliche Fernsehsender NRK stuft das eigene Handeln positiv ein, indem sie Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, sowie Bilder von Attentat nur sparsam einsetzen, Opferbilder lediglich verpixelt zeigten und auch nur so an ausländische Redaktionen herausgaben. Zudem wurden viele Interviews mit Betroffenen aus Rücksicht zu ihnen nicht ausgestrahlt. Die norwegische Boulevardzeitung Verdens Gang hat nach eigener Einschätzung gut gehandelt, indem sie vor den Interviews mit den Betroffenen Informationen über deren Zustand eingeholt hat. Insgesamt wird die eigene Reaktion auf das Attentat als positiv eingestuft. Die Süddeutsche Zeitung bewertet die eigene Berichterstattung positiv, in der sie, wenn auch nur mit symbolischer Wirkung, teilweise auf Fotos und Namen von Breivik verzichtet.

Als kritisch wurde von einem nicht näher genannten Journalisten bewertet, dass er und seine KollegInnen Breivik Möglichkeiten zur Selbstinszenierung lieferten. Eine Betroffene bereut, überhaupt mit JournalistInnen gesprochen zu haben. NRK gesteht ein, Fehler gemacht zu

haben, indem Betroffene noch während des Attentats auf der Insel Utøya angerufen wurden. Rechtfertigend wird hinzugefügt, dass man zum diesem Zeitpunkt jedoch das Ausmaß des Attentats noch nicht kannte. TV 2 gibt zu, fehlerhafte Informationen gesendet zu haben. Zudem hat man zugelassen, dass Breivik ihre Berichterstattung und die darin enthaltenen Informationen steuert. Der Deutsche Journalisten-Verband hat verabsäumt, über den medialen Umgang mit Breivik rechtzeitig zu reflektieren.

Zeit Online rechtfertigt die Berichterstattung mit der Pflicht zur Information, der man als Nachrichtenmedium unterliegt. Auch der Fernsehsender NRK befindet, dass es seine Pflicht sei, über Breiviks Agitation vor Gericht zu berichten. Die norwegischen Medien rechtfertigen ihre Opferberichterstattung mit dem großen Informationsbedürfnis der NorwegerInnen. Die Boulevardzeitung Verdens Gang rechtfertigt ihre Fehlmeldungen damit, dass dies gar nicht anders möglich sei, bei einem 24-Stunden-Medium. TV 2 rechtfertigt die Verwendung von Fotos, auf denen Breivik zu sehen ist, damit, dass Medien Bilder brauchen. Andere Informationen oder Fotos, als die aus dem Pamphlet oder den Social-Media-Kontakten Breiviks, standen nicht zur Verfügung. Die Tageszeitung TAZ rechtfertigt ihre derbe Bezeichnung für Breiviks als „Arschloch“ mit dem Protest gegen die immense Berichterstattung über den Attentäter. Verdens Gang rechtfertigt die Veröffentlichung des Videos, welches Breivik selbst produziert hat, damit, dass dies Analyse Zwecken dienen soll. NRK betont, dass man versucht hätte, die Betroffenen im Rahmen der Berichterstattung in einem guten Licht darzustellen, um psychische Langzeitfolgen zu verhindern.

· Argumente für eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik

Die Berichterstattung über Breivik stellt eine Art der Aufarbeitung dar, die notwendig und sinnvoll ist, weil die Beschäftigung mit dem Bösen menschlich ist, und die Auseinandersetzung mit dem Tatmotiv Breiviks sowohl einen Schutz für die Gesellschaft, als auch Prävention vor Wiederholung darstellt (Vgl. Schlieben, zeit.de, 27.07.2011). Breivik und Gleichgesinnte medial zu ignorieren wäre falsch und gefährlich, weil das Attentat und seine Hintergründe eine wichtige Information ist, die thematisiert werden muss. Breivik hat seine Ideologie nicht frei erfunden. Es existieren Gleichgesinnte europaweit, mit zum Teil beachtlichen Wahlergebnissen, von denen eine Gefahr ausgeht. Breiviks Ideologie ist nicht deshalb inexistent, weil sie medial ignoriert wird. Die Berichterstattung über Breivik und das Attentat führt zur Erkenntnis. Die Aufklärung durch die Medien besitzt eine hohe gesellschaftliche Relevanz, und Öffentlichkeit ist eine wichtige Entscheidung im Sinne der Aufklärung. Zudem berichten Medien auch über die Thesen radikaler IslamistInnen.

Islamistisch motivierte Anschläge waren ebenso erfolgreich, und den Medien wurde in diesem Zusammenhang nie vorgeworfen, islamistischen TerroristInnen Erfüllungshilfe zu leisten. Wenn Breiviks Ideologie eine Ansteckungsgefahr in sich birgt, muss erst Recht darüber berichtet werden (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). Zudem sind keine Nachahmungseffekte in Folge der Berichterstattung in der rechten Szene Europas zu erkennen. Breivik macht einen paranoiden Eindruck, und kommt außerdem aus einem ganz anderen Milieu, als beispielsweise der deutsche NSU. Das Milieu, aus dem hierzulande rechtsterroristische Gewalttaten ausgehen, ist ein ganz eigenes (Vgl. ARD Nachtmagazin, 18.04.2012, 00:27min.). Eine mediale Aufarbeitung des Attentats Breiviks entschärft das Böse der Tat. Eine Zensur und Kontrolle der Medien ist wirkungslos (Vgl. Stamer/Vorpahl, zdf.de, 29.07.2011). Die weltweite historische Relevanz des Prozesses gegen Breivik rechtfertigt die Berichterstattung. Eine transparente Medienberichterstattung und ein transparenter Prozess sind wichtiger, als die Gefahr, Breivik Erfüllungshilfe zu leisten (Vgl. Datta, 18.04.2012, 00:30min.). Auf den Angriff Breiviks auf die offene Gesellschaft muss mit Öffnung der Gesellschaft reagiert werden. Zudem muss von der Informationspflicht der Medien ausgegangen werden. Die Verwendung von Fotos, auf denen Breivik zu sehen ist, muss aus einer internen Logik verstanden werden. JournalistInnen wollen mit dem Bild Breiviks dem Attentat ein Gesicht geben, in Zeitungen und im Fernsehen müssen Bilder sprechen. Das Gesicht Breiviks ist ein Sinnbild mit viel Symbolkraft. Man lernt Breivik durch die Berichterstattung kennen, und es ist erschreckend, wie grausam die Wahrheit ist. Breivik zu sehen ist dennoch eine wichtige Information. Die Aufmerksamkeit, die die Medien Breivik zukommen lassen, bedeutet nicht, dass ihm Recht gegeben wird. Die Berichterstattung über Breivik und sein Attentat ist ein Weg, damit sein Name nicht die Bedeutung erlangt, die er sich gewünscht hat. Man kann dadurch zeigen, dass seine Ideologie in modernen Zeiten nicht funktioniert und er keine Orientierung darstellt. NachahmungstäterInnen werden nicht durch die Abbildung von Fotos inspiriert. Die Angst vor dem Gift, dass sich durch die Verwendung von Fotos, auf denen Breivik zu sehen ist, in der Gesellschaft ausbreitet, ist übertrieben. Anregungen erhält nur jemand, der bereits verrückt ist.

Bilder zu zeigen, ist richtig, weil sie einen Eindruck über Breiviks Persönlichkeit und sein Verhalten vermitteln, und zudem abschreckend wirken. Eine Vermeidungshaltung könnte Breivik bedrohlicher wirken lassen, als er ist. Die Prozessberichterstattung zeigt im Idealfall, dass Breivik irrt. Er soll die mediale Plattform bekommen, die er sich gewünscht hat, damit alle sehen, dass seine Ideologie krank ist. Seine Ideologie muss in die Öffentlichkeit und die Hintergründe der Tat lückenlos aufgeklärt werden. Die Menschen sind vernünftig und

verfügen über ein gutes Urteilsvermögen gegenüber Breivik. Mündige BürgerInnen können einschätzen, dass Breivik sich in seinem Wahn selbst inszeniert. Sie können seine Aussagen in einen korrekten Zusammenhang setzen. Eine offene Berichterstattung über Breivik ist wichtig, weil niemand einen zweiten Hitler oder Mussolini, und weder Leid noch Elend will. Das Attentat Breiviks ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das öffentlich gemacht werden muss. Alle müssen das Leid ertragen, ohne dies würden sich Emotionen aufstauen. Es besteht ein Interesse daran, was Breivik sagt. Maximale Offenheit, Berichterstattung, Diskussion und Transparenz sind wichtig und gut. Die Pressefreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Die Berichterstattung und Auseinandersetzung ist notwendig, weil sie Katharsis-Funktion für Betroffene hat (Vgl. Erdenberger, 18.04.2012, 06:32min.). Wer Breivik ignoriert, ignoriert zugleich islamfeindliche Entwicklungen in Europa und entzieht sich dem Unangenehmen. Das Böse ist unter uns, und entfaltet sich, wenn es ignoriert wird. Wird es analysiert, verliert es an Macht (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). RezipientInnen wollen die Hintergründe des Attentats erfahren, und das ist sowohl wichtig. Demnach ist es nachvollziehbar, dass die Medien ihrer Funktion als Hersteller von Öffentlichkeit nachkommen. Öffentlichkeit trägt zum Verständnis der Tat bei. Die Medien können sowieso nicht mehr verhindern, dass sie Breivik Möglichkeiten zur Selbstinszenierung liefern (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 01:10min.). Eine intensive Berichterstattung über Breivik vermittelt ein realistisches Bild des Täters und seines Attentats, und hilft, das rechte Milieu zu demaskieren (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Eine mediale Ausblendung Breiviks ist nicht möglich. Es besteht eine Berichterstattungspflicht, aufgrund der hohen Relevanz des Themas, der starken Dramatik und der Brutalität des Verbrechens. Verschweigen und Zensur erzeugen einen Mythos um die Person Breivik und fördern Verschwörungsgedanken. Eine freie Presse ist fundamental in einer Demokratie. Der menschliche Umgang mit Breivik und die Möglichkeit, dass er sich selbst darstellen kann, ist ein wichtiges Signal in einer Demokratie (Vgl. Schlichting, 21.04.2012, 00:21min.). Nicht über Breivik zu berichten scheint angesichts der hohen Relevanz der Medien absurd. Schweigen ist keine Lösung, um dem Attentat seine Propagandawirkung zu nehmen. Vielmehr würde dies eine Vernachlässigung demokratischer Grundüberzeugungen darstellen. Ein Erkenntnisgewinn aus diesem Fall ist nur durch einen öffentlichen Diskurs möglich. Nur durch Öffentlichkeit ist eine Bewältigung des Attentats, sowohl für Betroffene, als auch für die gesamte Gesellschaft möglich (Vgl. OTS, 28.07.2011). Auch die Berichterstattung über Schlechtes kann Aufklärung leisten. Das ist der Gesellschaft zuzumuten, sonst misstraut man ihr. Zudem hätte Breivik die Öffentlichkeit auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus dem Gerichtssaal

erreicht (Vgl. OTS, 24.11.2011). Die Öffentlichkeit hat außerdem ein Recht auf Informationen. Trauma-ForscherInnen befinden, dass ein öffentlicher Prozess die Verarbeitung der Betroffenen unterstützen kann. Eine selbstbewusste Gesellschaft kann Breiviks Agitation vor Gericht korrekt einordnen (Vgl. OTS, 17.04.2012). Das mediale Verschweigen des Prozesses gegen Breivik wäre falsch, denn es ist die Errungenschaft der Aufklärung, dass Entscheidungen über Schuld und Unschuld in der Öffentlichkeit stattfinden. Diese Art der Öffentlichkeit wirkt der Legendenbildung um Breivik entgegen (Vgl. OTS, 18.04.2012). Breivik im Rahmen der Berichterstattung zu zitieren, ist wichtig, um Klarheit über den tatsächlichen Tathergang zu schaffen (Vgl. APA, 18.11.2011). Schweigen ist kein gutes demokratisches Prinzip (Vgl. APA, 04.12.2011). Es gibt keine Alternative zur offenen Berichterstattung über Breivik, weil man ihm grundlegende demokratische Rechte nicht verweigern darf. Damit hätte Breivik gesiegt (Vgl. APA, 17.04.2012). Die Öffentlichkeit braucht Informationen über TäterInnen, wie Breivik, um die Taten zu begreifen. Außerdem hat Breivik seine Tat politisch begründet, und mit einer Botschaft versehen. Damit müssen sich Medien auseinandersetzen (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.164-166). Breivik ist eine Gefahr, und die Öffentlichkeit dient der Gefahrenabwehr, nicht der Würdigung (Vgl. Ulrich, 28.07.2011, S.27). Die Forderung, auf Fotos und der Verbreitung der Ideologie Breiviks zu verzichten, würde Breivik in der Konsequenz kaum schaden. Ein Verschweigen führt zur Revitalisation. Die ÄgypterInnen entfernten einst die Namen der KetzerkönigInnen. Man weiß heute von ihnen mehr, als von anderen Pharaonen. Diese Gefahr besteht bei Breivik auch. Eine Nachrichtensperre wäre bezüglich seines Pamphlets und auch generell wirkungslos, weil sich alle RezipientInnen durch die heutige Technik sämtliche Informationen über Breivik heranziehen können. Dies erhöht weder Wahrheitsgehalt noch Realitätsnähe des Publizierten, sorgt aber für Aufmerksamkeit. Die Freiheit des Internets ist größer, als moralische Überlegungen. Wenn Redaktionen Breiviks Bild oder seine Worte nicht veröffentlichen würden, hätte das lediglich Symbolcharakter für eine kleine Zahl von RezipientInnen. Es würde aber nichts ungeschehen oder besser machen. Nicht über Breivik zu berichten, ist eine moralisch hochwertige, aber unrealistische Forderung, der der Wunsch nach Strafe zugrunde liegt (Vgl. Kister, 28.07.2011, S.11). Die Probleme mit Rechtsradikalismus können nur im öffentlich geführten Diskurs gelöst werden. Geheimnisse schüren eher Interesse. Eine offene und demokratische Gesellschaft muss Breivik und seine Ideologie aushalten (Vgl. Kalckhoff, 30./31.07.2011, S.42). Man kann Rassismus nur durch Öffentlichkeit mit Argumenten begegnen. Das Pamphlet Breiviks ist ohnehin schon weit verbreitet, sodass ein öffentliches Interesse an Hintergrundinformationen besteht. Dies ist

jedoch nicht gleichzusetzen mit unbegrenzter Propaganda (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). JournalistInnen unterliegen einer Informationspflicht bezüglich der Fakten über Breivik (Vgl. Konken, 05/2012, S.6).

Zusammenfassung

Das am meisten vertretene Argument, dass für eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik spricht, ist die Auseinandersetzung mit der Tat, die einen Schutz für die Gesellschaft, Prävention vor Wiederholung, und Erkenntnisgewinn mit sich bringt. Das Attentat und der Täter, sowie die politischen Motivation hinter all dem bestehen bereits und dürfen keinesfalls ignoriert werden. Dies ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, denn es gibt europaweit Gleichgesinnte. Das Attentat und seine Hintergründe sind eine wichtige Information, dessen Aufarbeitung auch eine Entschärfung des Bösen darstellt und dessen Aufklärung eine hohe gesellschaftliche Relevanz besitzt. Wenn die Gefahr der Ansteckung und der Nachahmung bestehen, muss man erst Recht darüber berichten. Zudem konnten in der rechten Szene Deutschlands bisher keine Nachahmungstendenzen beobachtet werden, da diese sich mit Breivik und seiner Tat nicht identifizieren kann. Die Berichterstattung bietet die Chance, Anders Behring Breivik und seine Ideologie zu demaskieren. Man lernt ihn kennen und wird abgeschreckt. Im Idealfall zeigt es, dass er irrt und weder seine Ideologie, noch seine Agitationen eine Handlungsalternative, geschweige denn eine Orientierung darstellen. Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen der Täter abgebildet ist, in welcher Pose auch immer, rufen keine Nachahmungstaten hervor. Diese Abbildungen schrecken ab. Zudem kann nur inspiriert werden, wer sowieso schon mit derartigen Gedanken gespielt hat. Die Verwendung dieser Fotos folgt nebenher auch einer internen Logik der Medien und ist deshalb verständlich. In den Medien müssen Bilder sprechen, und das Attentat braucht ein Gesicht. Breiviks Gesicht ist ein Sinnbild mit immenser Symbolkraft. Eine ausführliche Berichterstattung über einen transparenten und öffentlich geführten Prozess gegen Breivik ist von höherer gesellschaftlicher Relevanz, als die Gefahr, dem Täter Erfüllungshilfe zu leisten. Die weltweite historische Bedeutung des Attentats rechtfertigt jedwede Art der Berichterstattung. Auf Breiviks Angriff auf die offene Gesellschaft muss mit einer Öffnung der Gesellschaft reagiert werden, denn Öffentlichkeit ist eine wichtige Entscheidung im Sinne der Aufklärung. Eine Zensur und Kontrolle der Medien ist nicht nur wirkungslos, sondern widerspricht auch der Pflicht der Medien, zu informieren. In einer demokratischen Gesellschaft darf weder diese Berichterstattungspflicht der Medien übergangen, noch die Pressefreiheit eingeschränkt werden. Eine Nachrichtensperre scheint angesichts der

Möglichkeiten durch das Internet wirkungslos. Die mediale Aufmerksamkeit für Breivik darf keinesfalls gleichgesetzt werden mit einer Zustimmung gegenüber seiner Handlungen und Gedanken. Viel mehr ist eine ausführliche Berichterstattung ein Weg, damit Breiviks Name nicht die von ihm gewünschte Bedeutung erlangt. Durch Einschränkungen gewinnen Verschwörungsgedanken und Mystifizierung an Raum, und es besteht die Gefahr, dass Breiviks Name eher an Bedeutung und Bekanntheit gewinnt, als verliert. Nicht über Breivik zu berichten, lässt ihn bedrohlicher wirken. Die Medien berichten außerdem auch über die Taten radikaler IslamistInnen. Die Berichterstattung hat eine Katharsisfunktion, sowohl für die Betroffenen, als auch die Gesellschaft. RezipientInnen können mit derartigen Informationen, wie die über Breivik und die Attentate, richtig umgehen. Wenn man glaubt, dies sei nicht der Fall, misstraut man ihnen. Die Beschäftigung mit dem Bösen ist nicht verwerflich, sondern äußerst menschlich. Ihn gewähren zu lassen ist auch ein wichtiges Signal in einer Demokratie, die jedem, selbst einem derartigen Gewaltverbrecher, demokratische Rechte zugesteht. Anderenfalls hätte Breivik einen Sieg davon getragen, indem er bewirkt, dass demokratische Grundüberzeugungen ins Wanken geraten. Die medial verbreiteten Zitate Breiviks sind wichtig hinsichtlich der Informationen zum Tathergang. Sein Pamphlet kursiert seit dem 22. Juli 2011 ohnehin im Internet und ist jederzeit uneingeschränkt zugänglich. Angesichts dessen stellt eine fundierte Hintergrundberichterstattung eine Ergänzung der Informationen aus dem Internet dar, und ist daher von unabdingbarer Wichtigkeit. Die RezipientInnen wünschen sich Einordnung und Kommentierung des Pamphlets. Die Forderungen, nicht über Breivik zu berichten, sind moralisch hochwertig, jedoch unrealistisch, und unterliegen dem Wunsch nach Bestrafung des Täters. Es würde Breivik kaum schaden, und hätte dadurch lediglich Symbolcharakter. Nichts kann auf diese Weise ungeschehen gemacht werden. Man kann die Selbstinszenierung Breiviks auch mit medialer Ignoranz nicht verhindern.

· Argumente gegen eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik

Eine zu intensive Berichterstattung im Fall Breivik ist schlecht, da sie dem Voyeurismus dient, zur Ikonisierung Breiviks beiträgt und ihn für seine Tat belohnt. Er erhält damit, was er wollte (Vgl. Schlieben, zeit.de, 27.07.2011). Gegen die Veröffentlichung von Fotos auf denen Breivik abgebildet ist, spricht, dass die Gesellschaft nicht wissen muss, wie der Täter aussieht. Zudem ändert es nichts an der Tat selbst. Die Bilder von ihm werden immer im Internet zu finden sein. Aber vor allem Betroffenen wollen Breivik nicht mehr sehen (Vgl. Groenewold,

zeit.de, 26.07.2011). Die Berichterstattung leistet dann Erfüllungshilfe, wenn man Fotos von Breivik abbildet, oder zu intensiv berichtet. Zudem wird Breiviks Ideologie verbreitet und dem Täter selbst eine mediale Bühne geboten. Durch die Darstellung Breiviks steigt die Gefahr der Ansteckung (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). Durch den Verzicht oder die Verringerung der Berichterstattung über Breivik kann auf die Verletzung der Betroffenen aufmerksam gemacht werden, selbst wenn dies nur Symbolcharakter hätte (Vgl. Welty, tagesschau.de, 17.04.2012). Betroffene werden durch den Verzicht auf Live-Fernsehübertragung der Aussage Breiviks geschont (Vgl. ARD Tagesschau, 16.04.2012, 00:20min.). Mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, oder aber durch die Nennung seines Namens, wird Erfüllungshilfe geleistet. Betroffene leiden besonders unter Breiviks medialer Omnipräsenz. Sie stört die Erinnerung an die Toten, und stellt eine zweite psychische Belastung für die Betroffenen dar, die verletzender ist, als das Attentat selbst (Vgl. Kurz, 16.04.2012, 02:14min.). Die Live-Fernsehübertragung wurde am zweiten Prozesstag aus Angst vor NachahmungstäterInnen vom Osloer Gericht untersagt (Vgl. Hebestreit, 17.04.2012, 02:22min.). Wird das Foto veröffentlicht, auf dem Breiviks Faust-Gruß zu sehen ist, so verbreitet man damit seine Selbstdarstellung und verhält sich rücksichtslos gegenüber der Gefühle der Betroffenen. Mit jedem Foto von Breivik und der Nennung seines Namens leistet man ihm Erfüllungshilfe. Mit der Veröffentlichung der, von Breivik bereitgestellten Fotos, adelt man den Attentäter und riskiert, dass NachahmerInnen motiviert werden (Vgl. Datta, 18.04.2012, 02:27min.). Die Wahrheitsfindung kann durch Medieninszenierungen in den Hintergrund rücken (Vgl. Hoff, wdr5.de, 16.04.2012). Die Berichterstattung erfüllt Breiviks Wunsch, wenn im Rahmen dessen Breiviks Faust-Gruß in Echtzeit verbreitet wird. Dem öffentlichen Interesse wäre auch mit einem Bildverbot Genüge geleistet worden. Die Rekonstruktion des Tathergangs ist nur aus juristischer, nicht aus medialer Perspektive notwendig (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012). Die Live-Fernsehberichterstattung kann das Verhalten aller Prozessbeteiligten verfälschen, und dem Täter Möglichkeiten zur Selbstinszenierung bieten. Die Verbreitung von Breiviks Ideologie durch die Berichterstattung ist nur schwer erträglich und für Betroffene schlimm. Zudem kann es zu Nachahmungstaten führen, weil sich potentielle NachahmungstäterInnen durch das Ausmaß des Attentats und Breiviks medialer Präsenz inspiriert fühlen könnten (Vgl. Zagatta, dradio.de, 16.04.2012). Die Berichterstattung von Breiviks Selbstinszenierung aus dem Gerichtssaal gleicht einem TV-Krimi und einer klassischen Theaterinszenierung. Der Prozess gibt ausschließlich Informationen über Breiviks Agitation vor Gericht wieder. Die Live-Fernsehübertragung aus dem Gerichtssaal übt Druck auf alle Prozessbeteiligten aus, außer auf

Breivik. Prozesse finden zwar in, aber nicht für die Öffentlichkeit statt (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Eine reduzierte Berichterstattung stellt keine Zensur dar, sondern geschieht im Rahmen der journalistischen Verantwortung. Die immense Berichterstattung über den Prozess gegen Breivik, ist die Erfüllung von Breiviks Wunsch, seine Ideologie medial zu verbreiten (Vgl. Duhm-Heitzmann, wdr.de, 18.04.2012). Breiviks Darstellung und die Verbreitung seiner Ideologie könnte NachahmungstäterInnen inspirieren, denn es besteht ein Zusammenhang zwischen Berichterstattung und menschlichen Handlungen. Die Attentäter an Schulen wurden ebenfalls inspiriert durch vergangene Taten. Betroffene werden immer wieder im Fernsehen mit Breivik konfrontiert, und leiden unter der Erinnerung. Je länger ein Foto von Breivik zu sehen ist, desto belastender ist es (Vgl. Erdenberger, 18.04.2012, 07:48min.). Durch die Veröffentlichung von Zitaten aus dem Pamphlet Breiviks findet seine Ideologie mediale Verbreitung und macht Menschen erst auf sie aufmerksam. Durch die Öffentlichkeit kann Breivik seine Ideologie kommunizieren. Betroffene werden durch die ständige Berichterstattung über Breivik belastet. Diese Intensität kann unterschiedliche Konsequenzen haben, die jedoch hochspekulativ sind. Sie kann die Angst vor Terroranschlägen verbreiten und Nachahmungstaten nach sich ziehen. Offenheit in dem Fall kann gefährlich sein. Norwegischen Medien wird diesbezüglich mangelnder Opferschutz vorgehalten (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 01:43min.). Durch die Berichterstattung wird es Breivik möglich gemacht, seine Selbstinszenierung und seine Ideologie medial zu verbreiten (Vgl. Schlichting, 21.04.2012, 00:21min.). Dass Kameras im Gerichtssaal zugelassen wurden, trifft besonders Betroffene hart. Die RezipientInnen werden gewollt oder ungewollt zu VoyeurInnen, und der Prozess zur medialen Bühne. Prozessbeteiligte ändern durch die Anwesenheit von Kameras ihr Verhalten und nehmen eine Rolle ein. Dadurch wird Wahrheitsfindung erschwert. Die so entstandenen Aufnahmen werden für immer im Internet zu finden sein, und eine Resozialisierung derart erschwert (Vgl. Schrag, 22.04.2012, 05:46min.). Die medial verbreitete Selbstinszenierung Breiviks schadet Betroffenen. Breivik hat kein Recht darauf, öffentlich seine Grausamkeiten zu kommunizieren. Die Welt braucht keine öffentliche Verhandlung in Echtzeit. Auf diese Art Breiviks Pläne zu erfüllen, ist zu viel der Freiheit. Mit dem Verzicht auf eine Live-Fernsehübertragung wird die Informationsfreiheit nicht eingeschränkt (Vgl. OTS, 17.04.2012). Eine Berichterstattung über Breivik ist schwer erträglich für eine offene Gesellschaft. Breiviks so vermittelte Botschaft kommt an. Die Facebook-Seite „Stoppt die Islamisierung Norwegens“ zählt bereits 10 000 UnterstützerInnen. Opferschutz ist ein Argument, den Prozess gegen Breivik medial zu ignorieren (Vgl. OTS, 18.04.2012). Eine Berichterstattung über Breivik leistet dem Täter

Erfüllungshilfe, der diese zur Verbreitung seiner Ideologie nutzen will (Vgl. APA, 18.11.2011). Die Aussagen Breiviks live im Fernsehen auszustrahlen wäre ein maximaler Erfolg für Breivik und zugleich Verhöhnung der Betroffenen gewesen. Die Berichterstattung verbreitet Breiviks Ideologie, der damit sowohl die Betroffenen, als auch ganz Norwegen verhöhnt (Vgl. APA, 17.04.2012). Die Medienberichterstattung leistet durch ihre Täterzentrierung Breivik Erfüllungshilfe (Vgl. APA, 17.04.2012). Die Betroffenen wollen keine Fotos von Breivik mehr sehen, denn sie erschweren die Verarbeitung und schaden ihnen damit. Eine Studie belegt, dass Berichterstattung Nachahmungstaten nach sich ziehen können. Der Attentäter von Winnenden hatte sich im Internet Wissen über Schulmassaker angeeignet (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.164-166). JournalistInnen setzen Breivik in den Mittelpunkt der Berichterstattung, indem sie mit ihm titeln, und erfüllen so seinen Wunsch (Vgl. Ulrich, 28.07.2011, S.27). Es darf nicht medial vermittelt werden, was von Seiten Breiviks reine Ideologie und Selbstinszenierung ist (Vgl. Wefing, 12.04.2012, S.27). Es ist unnötig, Breivik durch die Berichterstattung eine Plattform zu geben, das hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). Breivik wird durch die Berichterstattung über ihn exponiert (Vgl. Wolff, 05.08.2011, S.14). Betroffene wollen nicht immer und überall mit Breivik konfrontiert werden. Durch die Berichterstattung könnte eine Verehrung Breiviks entstehen, er verdient diese Aufmerksamkeit aber nicht (Vgl. Hoels, 16.04.2012, S.6). Breivik ist keine wichtige Nachricht (Vgl. Hermann, 18.04.2012, S.12). Die mediale Beachtung durch die intensive Berichterstattung adelt Breivik und bietet ihm Möglichkeiten zur Selbstinszenierung. Die Berichterstattung bestärkt und bestätigt Breivik. Hinter einer medialen Verweigerungshaltung steht kein Desinteresse, sondern das Bedürfnis, Breivik die Aufmerksamkeit zu entziehen. Die Berichterstattung über Breiviks Pamphlet ist langweilig, und es ist allseits bekannt. Ohne Berichterstattung stünde Breivik auch ohne öffentliche Aufmerksamkeit vor Gericht (Vgl. Hannemann, 18.04.2012, S.14). Die Berichterstattung leistet Breivik Erfüllungshilfe. NachahmungstäterInnen könnten erwarten, mit ähnlichen Taten eine ähnliche mediale Resonanz zu erhalten. Die Berichterstattung über Breivik ist eine Belastung für Betroffene (Vgl. Konken, 05/2012, S.6).

Zusammenfassung

Die stärksten Argumente gegen eine Berichterstattung respektive intensive Berichterstattung über Anders Behring Breivik sind, dass sich Medien damit zu Erfüllungshilfen für den Plan Breiviks machen, seine Ideologie und seine Selbstinszenierung so Verbreitung findet und Betroffene unter der Berichterstattung leiden. Sie stört die Erinnerungen an die Opfer und

stellt eine zweite psychische Belastung dar, die jene durch das Attentat noch übersteigen kann. Aus diesem Grund wollen Betroffene nicht mehr ständig mit Breivik konfrontiert werden. Es besteht die Gefahr, dass Breivik mit Hilfe der Berichterstattung Betroffene, ja, ganz Norwegen verhöhnt. Ein Verzicht respektive eine Reduktion der Berichterstattung könnten auf die Verletzung Betroffener aufmerksam machen. Durch einen Verzicht auf eine Live-Fernsehübertragung aus dem Gerichtssaal werden Betroffene geschont. Die gesamte Berichterstattung ist eine Belastung für die offene Gesellschaft. RezipientInnen werden gewollt oder ungewollt zu VoyeurInnen gemacht. Die Angst vor Terroranschlägen kann dadurch geschürt werden.

Die Gefahr, dass sich potentielle NachahmungstäterInnen durch die Berichterstattung und die Aufmerksamkeit der Medien inspiriert fühlen könnten, wird als sehr hoch eingestuft. Die Berichterstattung adelt Breivik und kann zur Ikonisierung des Täters führen. Sie stellt eine Art der Belohnung für Breivik dar und verschafft erst Recht Aufmerksamkeit für den Täter und seine Tat. Breivik hat kein Recht darauf, sein Attentat öffentlich kommunizieren zu können, er verdient diese Aufmerksamkeit nicht. Dass Breiviks Ideen durchaus auf fruchtbaren Boden fallen, erweist eine islamfeindliche Facebook-Seite aus Norwegen, die angeblich 10 000 UnterstützerInnen aufweisen kann. Die Berichterstattung bestärkt und bestätigt Breivik in seiner Agitation. Eine öffentliche Verhandlung stellt ein zu hohes Maß an Freiheit dar. Die Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, haben keinerlei Informationsgehalt und ändern nichts an dem, was geschehen ist. Zudem werden sie für immer im Internet zu finden sein. Eine detaillierte Rekonstruktion des Tathergangs ist nicht nötig, und auch die Prozessberichterstattung hat keinen informativen Mehrwert. Breivik ist keine Nachricht. Die Wahrheitsfindung rückt durch die Berichterstattung in den Hintergrund. Über das Pamphlet Breiviks muss nicht berichtet werden, weil es langweilig und allseits bekannt ist. Zudem unterliegt die Motivation zur Berichterstattung über Breivik rein ökonomischen Zielen.

- Handlungsvorschläge respektive Handlungsalternativen für die Berichterstattung über Anders Behring Breivik

Die Medien sollten die Fotos, die Breivik den Medien von sich zur Verfügung stellte, nicht veröffentlichen. Wirtschaftliche Faktoren sollten dürfen dabei keine Rolle spielen.

RezipientInnen sollten diese Fotos nicht sehen wollen, Medien und RezipientInnen sollten Rücksicht auf die Betroffenen nehmen (Vgl. Groenewold, zeit.de, 26.07.2011). Die Medien

müssen über Breiviks Tatmotiv aufklären (Vgl. Horeld, zeit.de, 17.04.2012). Breivik darf keine allzu große Medienpräsenz erhalten (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Es ist nötig, die Mediendebatte bezüglich der Berichterstattung über Breivik genauso zu thematisieren, wie Breivik selbst, ebenso, wie die Verwendung der Fotos, auf denen Breivik zu sehen ist. Zudem muss thematisiert werden, dass all das sowohl für Betroffene, als auch für JournalistInnen und die Öffentlichkeit schwer zu ertragen ist. Die Medien müssen über Breivik berichten und über die rechtsstaatlichen Vorgänge, nicht aber über seine Aussagen vor Gericht. Die Medien sollten Breivik nicht als „Monster“ oder „Bestie“ bezeichnen. JournalistInnen müssen sich an ihre beruflichen Grundregeln halten und zu Beginn recherchieren, das Thema einordnen, zwischen relevanten und irrelevanten Informationen unterscheiden, relevante Informationen und Hintergrundinformationen vermitteln, sowie verschiedene Perspektiven berücksichtigen (Vgl. Welty, tagesschau.de, 17.04.2012). Eine maßvolle Berichterstattung über das Attentat Breiviks, sowie über die Hintergründe und die Motivation zur Tat, ist wichtig. Das norwegische Gericht und die Medien müssen Breivik so wenige Darstellungsmöglichkeiten geben, wie es der Rechtsstaat zulässt (Vgl. ARD Nachtmagazin, 18.04.2012, 01:27min.). Die Live-Fernsehübertragung aus deutschen Gerichten muss verboten bleiben. Breiviks Aussage darf nicht live gesendet werden (Vgl. ARD Tagesschau, 16.04.2012, 00:04min). Breivik und das Attentat müssen gezeigt, analysiert und diskutiert, zugleich muss aber auch eine zurückhaltende Berichterstattung angestrebt werden. Die Reflektion über, was thematisiert wird und wie man es schreibt, ist wichtig (Vgl. Stamer/Vorpahl, zdf.de, 29.07.2011). JournalistInnen müssen über das Attentat Breiviks berichten, Breiviks Situation darlegen und den Tathergang rekonstruieren. Gleichzeitig dürfen sie Breivik nicht zu stark in den Mittelpunkt drängen, ihn aber auch nicht mystifizieren (Vgl. Kurz, 16.04.2012, 00:52min.). Der Prozess gegen Breivik darf keine mediale Inszenierung werden. RezipientInnen sollten nur so viel rezipieren, wie es eben nötig ist (Vgl. Hoff, wdr5.de, 16.06.2012). Die Medien sollten Breiviks Selbstinszenierung nicht unterstützen, RichterInnen hätten Bildverbot verhängen müssen (Vgl. Breitschuh, ndr.de, 16.04.2012). Die Medien sollten so selbstreflektiert sein, zu bedenken, dass sie aus Sensationslust agieren. Auch RezipientInnen sollten sich dessen bewusst sein (Vgl. Baetz, dradio.de, 17.04.2012). Eine Berichterstattung über Breivik und seine Tat ist zwar notwendig, reine Faktenvermittlung reicht jedoch aus. Dies beinhaltet Informationen zum Beginn des Prozesses und über das Verhalten Breiviks, nicht aber die Vermittlung der Aussagen Breiviks und seiner Ideologie. JournalistInnen dürfen sich nicht von Breivik instrumentalisieren lassen (Vgl. Duhm-Heitzmann, wdr.de, 18.04.2012). Der Prozess gegen Breivik muss öffentlich geführt werden, und die Medien

müssen darüber berichten. Medien stehen in der Verantwortung, die Berichterstattung zu regulieren. Eine nachdenkliche Hintergrundberichterstattung ist notwendig. Ein mediales Zweistufensystem wäre sinnvoll, wobei die erste Stufe die Vermittlung der Fakten über das Attentat im Fernsehen beinhaltet und die zweiten Stufe Hintergrundinformationen im Internet für diejenigen bereitstellt, die mehr wissen wollen. Es ist fraglich, ob man Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, wirklich veröffentlichen sollte. Ein positives Menschenbild bezüglich der Medienkompetenz von RezipientInnen ist richtig. Gespräche über Breivik im Alltag und in Bildungseinrichtungen sind wichtig. Vor allen mit jungen Menschen muss über den Umgang mit den Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, gesprochen werden. Von hoher Relevanz ist zudem die Diskussion darüber, was man gegen die Durchsetzung der Ideologie Breiviks tun kann, denn diese gibt es auf der ganzen Welt. Eine verantwortungsvolle Berichterstattung kann da einen Beitrag leisten. Die Einordnung des Geschehenen im Rahmen der Berichterstattung ist wichtig und hilft, Breiviks Reaktionen zu verstehen. Eine Live-Fernsehübertragung muss reguliert werden, so, wie es in Norwegen getan wird. Man sollte Breivik keine Form von Präsentations- und Selbstinszenierungsmöglichkeiten geben, seinen Namen nicht nennen und keine Fotos zeigen, die ihn abbilden. Vielmehr sollte man den Fokus auf eine reine Prozessberichterstattung legen. Dies bedeutet, nicht mehr zu präsentieren, als einen chronologischen Ablauf des Geschehenen, und ergänzend vertiefende Informationen im Internet bereitzustellen. Ein Verweis deutet RezipientInnen auf die tiefergehenden Informationen hin, damit nicht alle RezipientInnen alle Hintergründe rezipieren müssen. Man muss auch gar nicht über Breivik berichten. Eine andere Möglichkeit ist, dass Breivik sich ein bis zwei Tage darstellen darf, auch mit seinem Faust-Gruß. Doch danach sollte man die Berichterstattung mäßigen, und nur noch im Radio oder in Zeitungen berichten, nicht aber im Fernsehen. Man könnte auch statt eines Fotos, auf dem Breivik abgebildet ist, einen Text einblenden, der zur Einordnung der Thematik dient, um die Berichterstattung ein wenig zurückhaltender zu gestalten.

Eine Kommentierung der Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, ist nicht nötig. Man muss sich freimachen von der Angst, dass Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, Menschen beeinflussen und ihr Denken ausschaltet. Die Diskussion im Alltag ist wichtig, mit Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Erfahrung. Die Thematik ist sehr emotional und muss sensibel behandelt werden. Der Aspekt, dass die penetrante Berichterstattung über Breivik zu Nachahmungstaten führen kann, muss berücksichtigt werden. Wichtig ist auch die sorgfältige Arbeitsweise der JournalistInnen, beispielsweise im Rahmen der Übersetzung vom Norwegischen ins Deutsche. Die Sachlage, sowie die juristische Auseinandersetzung damit

muss in der Berichterstattung dargelegt werden. Eine sachliche Berichterstattung ist besser, als eine panische Zensur. Die Live-Fernsehübertragung der Aussagen Breiviks kann man ohne Einwände zulassen (Vgl. Erdenberger, 18.04.2012, 02:24min.). Man muss einsehen, dass Breivik zurechnungsfähig ist, sonst versperrt man sich die Möglichkeit, aus dem Attentat zu lernen (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Norwegen sollte für die offene Berichterstattung nicht kritisiert werden. KommentatorInnen sollten sich der Bedeutung des Prozesses gegen Breivik bewusst sein (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Man muss über Breivik berichten. Medien sollten Hintergründe dazu transportieren und Zusammenhänge darstellen. Zudem sollten Medien mehr über Opferschutz nachdenken (Vgl. Denninghoff, 30.07.2011, 03:42min.). Die Aufgabe der Medien ist die Einordnung und Erklärung des Pamphlets von Breivik. Man darf es nicht ignorieren, denn die Motive Breiviks müssen aufgedeckt werden. Angesichts derartiger Gewalttaten dürfen sich Medien nicht verweigern. Zugleich sollte der voyeuristische Impuls nicht ausgenutzt werden. Man muss lernen, dass solche Attentate passieren, man aber nicht kurz darauf lückenlos berichten kann. JournalistInnen sollten vielmehr zu eventuellem Unwissen stehen und Spekulationen vermeiden (Vgl. Deuse, 30.07.2011, 04:49min.). Man sollte die Berichterstattung über Breivik auf vernünftige Art und Weise abwickeln. Die Medien müssen Öffentlichkeit herstellen, auch im Rahmen der Aussagen Breiviks, denn es ist wichtig, sich mit Breivik und seinen Aussagen auseinander setzen (Vgl. Wagner, dradio.de, 21.04.2012). Eine detaillierte Schilderung und Dokumentation des Tathergangs ist wichtig (Vgl. Schlichting, 21.04.2012, 03:03min.).

Die Medien gehören zwar in Gerichtssäle, aber eine Live-Fernsehübertragung darf nicht sein. Die NorwegerInnen müssen sich der Wahrheit stellen, um ihr Trauma aufzuarbeiten (Vgl. Schrag, 22.04.2012, 06:20min.). Schweigen ist keine Lösung im Fall Breivik. Die Aufgabe einer aufgeklärten Öffentlichkeit ist es, Erklärungsversuche und Hintergrundinformationen für die Tat zu finden (Vgl. OTS, 28.07.2011). Eine Live-Fernsehübertragung aus dem Gerichtssaal wäre nicht nötig. Es gibt alternative Quellen, derer sich die Öffentlichkeit bedienen kann. Nur Betroffene sollten der Verhandlung beiwohnen dürfen. Wichtig ist es, dem Täter die Öffentlichkeit zu entziehen, die er sich gewünscht hat (Vgl. OTS, 17.04.2012). Eine reduzierte Berichterstattung wäre die härteste Strafe für Breivik, weil damit keine Botschaft transportiert werden würde, die eine Bewegung auslösen könnte. Die Aufgabe der Medien ist es, über die sachliche und auf Fakten basierende Arbeitsweise der Gerichte zu berichten (Vgl. Hämmerle, OTS, 18.04.2012). Es ist notwendig, zu diskutieren, auch wenn es schmerzhaft für die Betroffenen ist (Vgl. APA, 04.12.2011). JournalistInnen sollten erst

berichten, wenn sie genügend Informationen haben. Die traditionellen Qualitätsmedien müssen die Berichterstattung im Internet mit fundierter Analyse ergänzen (Vgl. APA, 15.03.2012). Der Prozess gegen Breivik soll fair, und kein Schauprozess sein. Breivik darf seine Ideologie nicht verbreiten können. Aber es gibt keine Alternative zur Berichterstattung (Vgl. APA, 17.04.2012). Die Medien sollten im Interesse der Betroffenen sachlich berichten (Vgl. APA, 17.04.2012). Die Medien dürfen Breivik keine Bühne bieten, ihre Berichterstattung muss zurückhaltend und sachlich sein. Verantwortungsvoll wäre es, Breivik aus dem Fokus der Berichterstattung zu nehmen (Vgl. APA, 17.04.2012). Man sollte nicht mit Breivik titeln. Die Medien müssen sich der Gefahr, ausgehend vom islamophoben Milieu, auseinander setzen. Von JournalistInnen ist jetzt investigative Kraft, nicht Ignoranz gefragt. Die Betroffenen müssen mit der Konfrontation leben, auch wenn es schmerzhaft ist (Vgl. Hölter et al, 12.09.2011, S.164-166). Gerecht wäre es, über Breivik wenig, über die Opfer aber viel zu berichten (Vgl. Ulrich, 28.07.2011, S.27). Die RichterInnen müssen zwischen der Aussage Breiviks und seiner Propaganda unterscheiden. Zugelassen werden muss, was der Aufklärung der Tat dienlich ist, verhindert werden muss, was Ideologie und Selbstinszenierung ist (Vgl. Wefing, 12.04.2012, S.27). RezipientInnen dürfen nicht auf die Propaganda von politisch motivierter Gewalt hereinfallen (Vgl. Leyendecker, 29.07.2011, S.4). Eine erkennbare Haltung der JournalistInnen und eine klare Stellungnahme zum Pamphlet Breiviks sind notwendig (Vgl. Misske, 30./31.07.2011, S.42). Die Medien, allen voran die Qualitätspresse sollte vorsichtiger agieren. Der Respekt vor den Betroffenen ist von hoher Relevanz. Die Berichterstattung darf keine NachahmerInnen inspirieren. Die Presse sollte sich einen Ehrenkodex auferlegen, ähnlich wie bei der Berichterstattung über Selbstmorde (Vgl. Richter, 30./31.07.2011, S.42). Der Einfluss von Rupert Murdoch sollte im Rahmen der Berichterstattung über den Fall Breivik berücksichtigt werden. Man muss mehr über Breiviks politische Motive nachdenken, weniger über seine Psyche spekulieren. Breivik medial zu ignorieren ist falsch (Vgl. Meier, 30./31.07.2011, S.42). JournalistInnen dürfen sich nicht benutzen lassen. Eine Einigung der norwegischen Medien auf eine Einschränkung der Berichterstattung über Breivik wäre falsch. Jede Redaktion muss selbst entscheiden, wie sie über Breivik berichtet. Rassistische Aussagen sollten nicht vollständig verschwiegen werden (Vgl. Wolff, 28.07.2011, S.18). Breivik sollte vergessen werden. Doch Zensur darf nicht sein, Breivik und sein Attentat kann nicht ignoriert werden. Aber es ist wichtig zu reflektieren, was die RezipientInnen mit der Aktion „Snur Tabloidaviser“ ausdrücken möchten (Vgl. Wolff, 05.08.2011, S.14). Das Verfahren gegen Breivik sollte nicht öffentlich geführt werden. Doch ein Prozess ohne Öffentlichkeit wäre kontraproduktiv. Besser ist eine kontrollierte

Berichterstattung, im dessen Rahmen ethische Grenzen eingehalten werden. JournalistInnen darf es nicht um eine spektakuläre Berichterstattung gehen (Vgl. Wolff, 11.04.2012, S.17). Die Medien sollten gar nicht über Breivik berichten. Man sollte dem Attentäter keine Beachtung schenken. Breivik darf zudem nicht als „Monster“ oder „Bestie“ bezeichnet werden. Man sollte Breiviks Namen nicht nennen. Das Pamphlet Breiviks muss vor Gericht nicht wiederholt zitiert, von Fernsehsendern übertragen und von Zeitungen beschrieben werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Medien aus aller Welt dem Prozess gegen Breivik fernblieben, und eine Einigung über inoffizielle Ignoranz, statt über offiziellen Empörung gefunden werden würde (Vgl. Hermann, 18.04.2012, S.14). Breivik darf im Rahmen der Berichterstattung keine Regie führen (Vgl. Hannemann, 18.04.2012, S.2). Es ist besser, komplett auf die bildliche Darstellung Breiviks zu verzichten. Das Attentat muss Anlass zur Reflektion geben. Der Fokus der Berichterstattung auf reine Faktenwiedergabe hätte Breiviks mediale Selbstinszenierung verhindert (Vgl. Konken, 05/2012, S.6).

Zusammenfassung

Auffallend ist, dass sich die Handlungsanweisungen nicht nur an mediale AkteurInnen, sondern ebenso beispielsweise an RichterInnen, NorwegerInnen und RezipientInnen wenden. So heißt es, dass RezipientInnen die Fotos, die Anders Behring Breivik den Medien zur Verfügung stellte, nicht sehen wollen, und nur so viel rezipieren sollten, wie eben nötig. Sie dürfen nicht auf die Propaganda des politisch motivierten Täters hereinfließen. Medien und RezipientInnen sollten Rücksicht auf die Betroffenen nehmen und sich ihrer Sensationslust bewusst sein. RichterInnen sollten zugleich ein Bildverbot verhängen und nur Betroffene, aber keine Medien im Gerichtssaal zulassen. Das Verfahren sollte nicht öffentlich geführt werden. Zudem sollten sie die Informationen, die sie durch die Aussage Breiviks erhalten, selektieren indem sie zulassen, was der Aufklärung der Tat nutzt, und verhindern, was der Selbstinszenierung und Verbreitung seiner Ideologie dient. Die Medien und das norwegische Gericht sollten Breivik so wenige Darstellungsmöglichkeiten, wie möglich bieten und das Pamphlets Breiviks nicht immer wieder thematisieren respektive zitieren. NorwegerInnen müssen sich mit Tat und Täter auseinandersetzen und ihr Trauma aufarbeiten.

Am stärksten wird die Forderung nach einer maßvollen, zurückhaltenden, verantwortungsvollen und sensiblen Berichterstattung laut, die auf reinen Fakten basiert, denn Anders Behring Breivik soll keine allzu große Medienpräsenz erhalten und nicht im Mittelpunkt stehen. Vielmehr sollten Medien die Betroffenen und ihre Geschichten in den Fokus setzen. Das aber über Anders Behring Breivik grundsätzlich berichtet werden muss,

darüber besteht eine breite Zustimmung. Medien sollten Breiviks Tatmotive und seine Situation aufklären, den Tathergang rekonstruieren und über rechtsstaatliche Vorgänge berichten. Breivik, das Attentat und der darauffolgende Prozess müssen im Rahmen der Berichterstattung gezeigt, analysiert und diskutiert werden. Der Prozess darf keine mediale Inszenierung werden, und Breiviks Selbstinszenierung darf keine Unterstützung durch die Medien erhalten. Auch die Psyche Breiviks muss nicht thematisiert werden. Man sollte aber vorsichtig sein, Breivik durch mediale Ausblendung zu mystifizieren. Ein positives Menschenbild gegenüber den RezipientInnen, die das Geschehene selbst einordnen und bewerten können, ist richtig und von hoher Relevanz. Man sollte sich frei machen von der Angst, dass die reine Abbildung von Anders Behring Breivik die Agitation und das Denken der Menschen beeinflussen. Eine Kommentierung dieser Fotos ist nicht nötig. Zugleich sollten Medien auch die selbstreferenzielle Mediendebatte, die Verwendung von Fotos, auf denen Anders Behring Breivik zu sehen ist und die Belastung, die die Berichterstattung für Betroffene, JournalistInnen und die Öffentlichkeit darstellt, thematisieren. Qualitätsmedien sollten vorsichtiger agieren, und die Informationen aus dem Internet mit fundierter Analyse ergänzen.

Andererseits werden Forderungen laut, Fotos, auf denen Breivik abgebildet ist, oder zumindest die Fotos, die Breivik den Medien zur Verfügung gestellt hat, gar nicht zu veröffentlichen und auf die Verbreitung der Aussage Breiviks, auch im Rahmen der Live-Fernsehübertragung, zu verzichten, seinen Namen nicht zu nennen oder gänzlich auf die Berichterstattung über Anders Behring Breivik und seine Taten zu verzichten. Eine Live-Fernsehübertragung aus deutschen Gerichten sollte verboten bleiben, und die Übertragung vom Prozess gegen Breivik reguliert werden. Breiviks Ideologie darf keine Verbreitung finden und statt Fotos reicht auch Text zur Einordnung der Thematik. Man sollte Breivik die Öffentlichkeit entziehen, die er sich gewünscht hat, den voyeuristischen Impuls der RezipientInnen nicht ausnutzen und nicht mit Breivik titeln. Andererseits wird eine offene Berichterstattung befürwortet, im Rahmen dessen auch einer Live-Fernsehübertragung der Aussagen Breiviks nichts entgegen gesetzt wird.

Das Pamphlet sollte nicht ignoriert, sondern im Rahmen der Berichterstattung eingeordnet und erklärt werden. Wirtschaftliche Faktoren sollten die Entscheidungen für oder gegen die Veröffentlichung der Fotos, die Anders Behring Breivik den Medien zur Verfügung gestellt hat, nicht beeinflussen.

JournalistInnen sollten sich generell, aber besonders in diesem Fall, streng an ihre beruflichen Grundregeln halten, indem sie genau recherchieren, die Thematik in einordnen, Informationen

selektieren, Hintergrundinformationen liefern und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen. Sie sollten sorgfältig arbeiten, beispielsweise im Rahmen der Übersetzung, und lernen, dass nach einem derartigen Geschehen nicht sofort lückenlos berichtet werden kann. JournalistInnen sollen in diesem Fall zu ihrem Unwissen stehen und Spekulationen vermeiden. Sie sollten eine erkennbare Haltung einnehmen und eine klare Stellungnahme zum Pamphlet abgeben. Die Medien sollen den Attentäter nicht als „Monster“ oder „Bestie“ betiteln, und lieber eine sachliche, statt eine spektakuläre Berichterstattung anstreben. Panische Zensur wird abgelehnt. JournalistInnen dürfen sich nicht von Breivik instrumentalisieren, und ihn nicht Regie führen lassen, und sollten ethische Grenzen im Rahmen ihrer Arbeit beachten, unter Berücksichtigung des möglichen Nachahmungseffektes, der durch die Berichterstattung hervorgerufen werden kann. Zudem sollten sie ihre eigene Themensetzung und ihren Schreibstil in diesem Zusammenhang öffentlich reflektieren. Eine Einigung auf eine eingeschränkte Berichterstattung unter den Redaktionen sollte nicht stattfinden, denn jede Redaktion sollte über ihre Art und Weise, den Fall zu behandeln, selbst entscheiden und dabei Wünsche der RezipientInnen berücksichtigen. Vorgeschlagen wird einerseits ein zweistufiges Informationssystem, in dessen erster Stufe die Vermittlung fundierter und sachlicher Informationen im Fernsehen stattfindet, während weiterführende Informationen und Hintergründe im Internet zu finden sind. Ein anderer Vorschlag ist, dass die Medien ein bis zwei Tage uneingeschränkt über Breivik berichten, um danach die Berichterstattung stark zu reduzieren, die dann nur noch im Hörfunk und in den Printmedien stattfindet. Es sollte ein alltäglicher Diskurs, vor allem in Bildungseinrichtungen und mit jungen Menschen, stattfinden, in dem der Umgang mit den Fotos und mit Breiviks Ideologie thematisiert werden. Das Attentat sollte vor allem den Medien Anlass zur Reflektion geben. Es muss ein Bewusstsein über die Bedeutung des Prozesses entstehen und darüber, dass Breivik zurechnungsfähig ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Möglichkeit verschenkt, aus dem Geschehenen etwas zu lernen. Wichtig ist die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Aussagen Breiviks und den Gefahren, die vom islamophoben Milieu ausgehen.

9. Zusammenfassung und Ausblick

"Vielleicht gibt es keine abschließende Antwort, was richtig und falsch ist in der Berichterstattung. Aber vielleicht ist es eh das Wichtigste, das wir Journalisten darüber nachdenken." (Datta, 18.04.2012, 06:38min)

Nachdem nun begutachtet wurde, welche AkteurInnen an der selbstreferenziellen Mediendebatte teilnahmen, welche AkteurInnen in ihrer Vorgehensweise bewertet wurden, wie die stattgefundene Berichterstattung einzuschätzen sei, was für oder gegen eine intensive Berichterstattung über Anders Behring Breivik und seine Attentate spricht, sowie welche Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Berichterstattung über den Terroristen bestehen, sollen im Folgenden nun die daraus gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst, interpretiert und in Kontext mit den theoretischen Vorannahmen gesetzt werden.

An der selbstreferentiellen Mediendebatte über die Berichterstattung im Fall Anders Behring Breivik beteiligten sich viele verschiedene AkteurInnen aus Medien, Wissenschaft, Kultur, Judikative und Exekutive, sowie Betroffene und RezipientInnen. Die AkteurInnen aus dem Bereich der Medien sind unterschiedliche Medienunternehmen, JournalistInnen und ein Fotograf, mit Herkunft aus Norwegen, Deutschland, den Niederlanden und Ägypten. Zudem äußern sich einige AkteurInnen aus der norwegischen JournalistInnengewerkschaft, dem Deutschen Journalisten-Verband, dem norwegischen Presseverband, einer norwegischen Nachrichtenagentur und der norwegischen Redakteursvereinigung. Die ExpertInnen stammen aus der Medienwissenschaft respektive der Medienethik, aus Politik und Politikwissenschaft. MedienkritikerInnen und der Deutsche Anwaltsverein nehmen ebenfalls an der Mediendebatte teil. Des Weiteren beziehen die NorwegerInnen, speziell Betroffene der Attentate, RezipientInnen, Buchautoren, der Staatsanwalt des Prozesses gegen Anders Behring Breivik, und Breiviks Anwalt, sowie ein norwegischer Polizist Stellung zur Berichterstattung über den Attentäter und seine Tat.

So kann festgehalten werden, dass nicht nur Anders Behring Breivik selbst, sondern eben auch die Mediendebatte über die Berichterstattung großes Interesse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen hervorrief. Es wird zudem deutlich, dass vorrangig Medienschaffende an der Debatte teilnahmen, weniger Betroffene oder RezipientInnen. Dies ist nicht verwunderlich, erhalten diese doch nicht immer ein Forum im Rahmen der Berichterstattung. Bemerkenswert ist es deshalb, weil sich viele Bedenken hinsichtlich der medialen Darstellung Breiviks auf die Auswirkungen auf Betroffene und RezipientInnen

beziehen. So wäre es sinnvoll, ihnen mehr Möglichkeiten zur Stellungnahme zu bieten und ihren Wünschen Raum zu geben.

Auffallend ist die Mannigfaltigkeit an nicht spezifizierten medialen AkteurInnen, die in ihrer Vorgehensweise im Rahmen der Berichterstattung bewertet werden. Hier wird sich, von Seiten der bewertenden AkteurInnen, oft nicht festgelegt, auf wen man sich in seiner Bewertung konkret bezieht. Oberbegriffe, wie „Boulevardpresse“, „Boulevardmedien“, „Qualitätspresse“ und „Qualitätsmedien“ werden des Öfteren genutzt. Man gewinnt den Eindruck, dass die bewertenden AkteurInnen eine Art des verbalen „Rundumschlages“ verüben, der ohne exaktes Beispiel nur wenig konstruktiv ist. Es fällt auf, dass das Internet als Medienkanal im Rahmen der Berichterstattung über Anders Behring Breivik selten einer Bewertung unterzogen wird, es also, nach Meinung der Bewertenden, keine vorrangige Rolle spielt, auf welche Art die Berichterstattung über Anders Behring Breivik dort stattgefunden hat. Viel eher erhält man den Eindruck, dass sich mit der Grenzenlosigkeit und der Geschwindigkeit des Internets abgefunden wurde, AkteurInnen klassischer Medien dies jedoch in ihrer Vorgehensweise berücksichtigen müssten. Die Handlungen der Betroffenen scheinen im Rahmen der Berichterstattung gar keine Rolle zu spielen, die der RezipientInnen eine verschwindend geringe. Lediglich einmal wird das Agieren von ExpertInnen bewertet, die sich am Rahmen der Berichterstattung zu Anders Behring Breivik geäußert haben. So kann festgehalten werden, dass sich viele namentlich genannte AkteurInnen unterschiedlicher Bereiche zu Handlungen von AkteurInnen äußern, die wenig spezifiziert sind. Damit laufen die Bewertungen teilweise ins Leere und verlieren an Gewicht. Bei den namentlich genannten AkteurInnen handelt es sich zum Großteil um Medienunternehmen, wobei kein Fokus gesetzt wird auf die Handlungsweise der Boulevard- oder Qualitätsmedien. Das Vorgehen der AkteurInnen im Rahmen der Berichterstattung wird viel mehr kritisiert, als gelobt. Es ist klar zu erkennen, dass die bewertenden AkteurInnen vor allem die Präsenz Breiviks in den Medien kritisieren, zugleich jedwede Art von Zurückhaltung diesbezüglich loben. Nur in einem Fall wird kritisiert, dass Breiviks Agitation vor Gericht ignoriert respektive zensiert wurde. Vor allem selbstreflektiertes Handeln und der offene Diskurs über die Berichterstattung werden positiv bewertet. Dem Tun der Medien wird kein vollständiges Vertrauen entgegen gebracht, wird ihnen doch vorgeworfen, ihre, von Sensationslust geprägte Berichterstattung mit Informationspflicht und Interesse der RezipientInnen zu rechtfertigen. Zudem wird ihnen vorgehalten, den Fokus auf ökonomische Ziele und unterhaltsame Berichterstattung mit drastischen Formulierungen, nicht aber auf ethische und moralische Werte zu legen, und wichtige Themen, wie die Gefahr, die vom rechtsextremen Gedankengut ausgeht, ignoriert zu

haben. Betroffene wurden durch die Arbeit der JournalistInnen entweder in Gefahr gebracht oder aber mit dem Attentat unnötig konfrontiert. Informationen und Fotos, die Breivik den Medien zur Verfügung stellte, wurden unkritisch übernommen und ExpertInnen spekulierten zu früh über das Attentat. Hier wird deutlich, wie stark der Fokus der Bewertung auf dem Agieren der Medien lag, und wie eng diese mit der Art und Weise der Berichterstattung verquickt ist. Im Grunde wird zurückhaltendes und bedachtes Handeln mit Verzicht auf die Befriedigung der Sensationslust von den bewertenden AkteurInnen am besten bewertet. Auch im Rahmen der Bewertung der Berichterstattung über Anders Behring Breivik wird mehr kritisiert, als gelobt. Vor allem seine hohe Präsenz in der Berichterstattung, sowie die überzogene, und damit auf Unterhaltung und Sensation ausgelegte, optische und sprachliche Darstellung Breiviks werden negativ bewertet. Keine Einigkeit besteht in der Bewertung der Echtzeitberichterstattung, die zwar dafür Kritik erhält, dass sie aufgrund fehlender Informationen Falschmeldungen, Spekulation und Wiederholung hervorbringt, zum anderen aber als gerechtfertigt angesehen wird. Mehrheitlich begrüßt wird der Verzicht auf eine Live-Übertragung der Aussagen Anders Behring Breiviks vor Gericht. Die viel beobachtete Täterzentrierung, die zu Lasten der Betroffenen stattfindet, wird größtenteils kritisiert. Im Rahmen der Bewertung ist kein markanter Unterschied zwischen der Boulevard- und der Qualitätsberichterstattung auszumachen. Die Berichterstattung war insgesamt zu oberflächlich, unsachlich, unsicher, sensationslüstern und nur zum Zwecke der Unterhaltung ausgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch die Aussagen der ExpertInnen kritisiert, die durch ihre zeitigen Aussagen ihren Beitrag zu einer derartigen Berichterstattung leisteten. Uneinigkeit besteht ebenfalls darüber, ob Anders Behring Breivik und sein Pamphlet zitiert werden sollten. Zurückhaltung und thematische Einordnung wurden einheitlich gelobt. Nur wenige AkteurInnen ließen sich zur Selbstreflektion hinreißen. Dies ist bemerkenswert, angesichts der umfangreichen Bewertung der Berichterstattung und der Vorgehensweise anderer AkteurInnen insgesamt. Positiv bewertet wurden in diesem Kontext die eigene eingeschränkte Berichterstattung, sowie der sparsame Einsatz von Fotos, sowohl von Betroffenen, als auch vom Täter. Es wird erkannt, dass das eigene Handeln durch Anders Behring Breivik jedoch auch manipuliert und gesteuert wurde. Zudem wurden Opfer durch das eigene Vorgehen in Gefahr gebracht, und teilweise zu wenig über die eigene Arbeitsweise reflektiert. Die Art, wie die Berichterstattung stattgefunden hat, wird gerechtfertigt durch Informationspflicht und Informationsbedürfnis der RezipientInnen. Damit besteht offensichtlich eine Übereinstimmung hinsichtlich dieses Kritikpunktes der bewertenden AkteurInnen mit den selbstreflektierenden AkteurInnen. Zudem rechtfertigt man fehlerhafte

Berichterstattung mit den Tücken der Echtzeitberichterstattung. Die Nutzung von Informationen und Bildern, die Anders Behring Breivik den Medien zur Verfügung stellte, wurde mit dem Fehlen anderer Informationsquellen verteidigt. Hier wird vor allem der Berichterstattungsdruck als Instrument der Rechtfertigung genutzt. Unsicherheit bestand in der Darstellung der Betroffenen.

Die Auseinandersetzung mit der Tat und dem Täter ist von hoher Relevanz hinsichtlich der Prävention vor derlei Gewalttaten, sowie der Entschärfung der Tat und seiner Ideologie. Durch Aufklärung, auch über Gleichgesinnte, kann der Täter demaskiert und entmystifiziert werden. Insgesamt wird die Gefahr der Nachahmung nicht hoch eingestuft. Einer offenen und transparenten Berichterstattung wird mehr Gewicht zugeschrieben, als der Gefahr, Breivik Erfüllungshilfe zu leisten, auch angesichts der hohen gesellschaftlichen Relevanz und der historischen Bedeutung des Themas. Zensur und Kontrolle ist indiskutabel in einer Demokratie, in der jede und jeder demselben Recht unterliegen sollten. Einschränkungen hinsichtlich der Thematisierung Breiviks würden bedeuten, dass er gesiegt hätte. Hier greift die Definition von Terrorismus der Bundeszentrale für politische Bildung. Würde man aufgrund der Taten Breiviks Veränderungen im medialen oder rechtlichen Ablauf vollziehen, hätte Anders Behring Breivik die Instabilität einer Gesellschaft nicht nur unter Beweis gestellt, sondern auch selbst bewirkt. Der Berichterstattung wird eine Katharsisfunktion zugeschrieben, die sowohl Betroffenen, als auch der Gesellschaft ein Ventil zur Verarbeitung der Emotionen anbietet. Man setzt großes Vertrauen in die Medienkompetenz der BürgerInnen, die mit den vermittelten Inhalten und Abbildungen umgehen, und sie in den richtigen Kontext setzen können. Die Berichterstattung klassischer Medien wird zudem angesichts der Masse an Informationen, die sowieso schon durch das Internet verbreitet wurden, als angemessen empfunden. Hier tritt die Rolle des Internets zum Vorschein, die bisher nur wenig Beachtung fand. Das Internet und die damit zusammenhängenden Verbreitungsmöglichkeiten spielten bisher keine Rolle im Rahmen der Bewertung, vielmehr wird sich scheinbar damit abgefunden, dass der Informationsfluss in diesem Kommunikationskanal unkontrollierbar ist. Der dahinter stehenden Gefahr kann nach Meinung der bewertenden AkteurInnen nur Einhalt geboten werden, indem die klassischen Medien ergänzende und vertiefende Berichterstattung zu den bestehenden Informationen abliefern.

Es wird deutlich, dass im Rahmen der Argumentation gegen eine Berichterstattung über Anders Behring Breivik im Schwerpunkt nicht unbedingt eine Nachrichtenunterdrückung, sondern eine starke Zurückhaltung befürwortet wird. Damit sind sich die Argumente für und

gegen eine Berichterstattung nicht unähnlich, finden sie doch einen Konsens in einer mehr oder weniger stark eingeschränkten Berichterstattung. Gegen die Berichterstattung über Anders Behring Breivik wird das Argument der Erfüllungshilfe angeführt, da seine Ideologie durch sie Verbreitung findet. Auf diese Weise wird er belohnt, bestätigt und bestärkt in seinem Handeln. Das Hauptaugenmerk der Argumentation gegen die Berichterstattung liegt auf dem Leid der Betroffenen und der Gefahr der Nachahmung. Wie in Kapitel „5.3 Mediale Gewaltdarstellung und ihre Folgen“ bereits dargestellt wurde, geht vor allem von einem gelungenen Terroranschlag ein Nachahmungseffekt aus. Dieser Aspekt sollte in weiterführenden Debatten Berücksichtigung finden, weil sich daraus der Schluss ziehen lässt, einem gelungenen Terroranschlag nicht mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als einem fehlgeschlagenem. Zudem sollte vorsichtig mit dem Aspekt der Nachahmungstat umgegangen werden, kann er auch als Instrument der Politik dienen, eigenes Fehlverhalten zu rechtfertigen. Des Weiteren wurde argumentiert, dass die Gesellschaft durch die Berichterstattung belastet werden würde, indem sie Angst vor Terroranschlägen schürt. Die Wahrheitsfindung rückt durch die intensive Berichterstattung in den Hintergrund und Anders Behring Breivik könnte durch sie geadelt und ikonisiert werden.

Handlungsanweisungen richten sich zwar mehrheitlich, aber definitiv nicht ausschließlich an MedienakteurInnen, sondern ebenso an RichterInnen und RezipientInnen. Diese tragen nach Meinung der bewertenden AkteurInnen Mitverantwortung für die Art und Weise, wie die Berichterstattung über Terrorismus, im Speziellen über Anders Behring Breivik, stattfindet. Die Rolle der JournalistInnen befand sich im Rahmen der selbstreferenziellen Debatte irgendwo zwischen Opfer und Täter, die der RezipientInnen schien oftmals unterschätzt, wird sie doch teilweise als Rechtfertigung für eine gewisse Art der Berichterstattung genutzt. Insgesamt wird eine zurückhaltende und respektvolle Haltung, ohne Sensationsbedürfnis, von allem AkteurInnen gefordert. Die Darstellung Breiviks sollte im Rahmen der Berichterstattung minimiert werden, ohne eine Auseinandersetzung mit der Thematik zu unterdrücken. Die starke Täterzentrierung muss einer Fokussierung der Betroffenen weichen, jedoch weder mit Abbildungen der Betroffenen, noch mit Interviews, die kurz nach den Attentaten geführt wurden. Medienschaffende sollten sich des Öfteren auf eine Metaebene begeben, ihre eigene Berichterstattung offen reflektieren und zur Diskussion stellen. Eine weitere Steigerung der Offenheit und Transparenz im Rahmen der Berichterstattung wird nur vereinzelt gefordert. Größtenteils wünscht man sich mehr Zurückhaltung und bedachtes Handeln. Wirtschaftliche Faktoren dürfen die ethischen und moralischen Entscheidungen, ob, und wenn ja, auf welche Art über Anders Behring Breivik berichtet wird nicht überschatten.

Als grundlegend wird die sorgfältige Arbeitsweise der JournalistInnen eingestuft. Einheitliche Absprachen zwischen den Redaktionen werden abgelehnt, vielmehr wird an die Vernunft der AkteurInnen appelliert. Dies zeigt, dass eine Kontrolle der Medienberichterstattung nicht für notwendig erachtet wird, und ein Vertrauen in die Entscheidungen einzelner Medienunternehmen besteht. In einem Punkt ist eine große Übereinstimmung zu beobachten. Es muss ein öffentlicher Diskurs in allen Teilen der Gesellschaft geführt werden über das, was am 22. Juli 2011 geschehen ist, um zu verstehen, um zu lernen, und um zu schützen. Dieser Diskurs wurde hier teilweise abgebildet und es zeigte sich, dass ein reges Interesse, nicht nur an der Thematik selbst, sondern ebenso an der selbstreferenziellen Mediendebatte bestand. Kritikwürdig erscheint nur, dass dieser Diskurs offensichtlich keinen Anlass gab, aus ihm zu lernen. Dass jedoch die Notwendigkeit besteht bildet vorliegende Forschungsarbeit ab. Die Anfrage an den Deutschen Presserat, ob der Leitfaden zur Amokberichterstattung anlässlich der Attentate in Norwegen überarbeitet werden würde, wurde verneint, mit der Begründung, man habe diesbezüglich Pressemitteilungen herausgegeben [E-Mail-Verkehr liegt der Autorin vor].

„Dass wir den Leitfaden herunter genommen haben, hatte verbandsinterne Gründe. Die Mediendebatte um den Amoklauf in Oslo hatte damit nichts zu tun. Wir haben über die Beurteilungen der Breivik-Fälle in unseren Pressemitteilungen berichtet. Diese können Sie auf unserer Homepage einsehen.“ (Kremer, Deutscher Presserat, 19.11.2012)

Bis zum April 2013 stand der Leitfaden zur Amokberichterstattung nicht zur Verfügung, obwohl aktuelle Entscheidungen des Presserates und gegenwärtige Geschehnisse die Notwendigkeit eines solchen Orientierungspapiers verdeutlichen. Es ist bedauerlich, dass weder der Deutsche Presserat noch der Deutsche Journalisten-Verband die Attentate in Norwegen zum Anlass für eine intensive und langfristige Beschäftigung mit der Thematik nahmen. Auffällig war, dass sich vor allem Zeitschriften, wie der Österreichische Journalist und Der Journalist in der Kommentierung des Falles Breivik sehr zurück hielten. Eine Begründung dafür offenbart sich nicht. Vor allem die Medien aus dem General-Interest-Bereich nahmen rege an der selbstreferenziellen Mediendebatte um die Berichterstattung über Anders Behring Breivik teil. Sie ermöglichten es RezipientInnen, sich öffentlich an dem Diskurs zu beteiligen und nahmen somit eine vorbildhafte Rolle ein. Die Tageszeitung TAZ

stach durch den Umfang ihrer Beiträge und die Stellungnahmen diverser AkteurInnen positiv hervor.

Medien tragen keinesfalls eine Alleinverantwortung für Terroranschläge und ihre Folgen. Doch ist vor allem die Intensität der Berichterstattung ausschlaggebend, wie auch im Rahmen der hier dargelegten Debatte richtig geschlussfolgert wird. Die Berichterstattung über das Ereignis selbst birgt dabei die größte Gefahr der Nachahmung, keine Ansteckungsgefahr konnte dagegen bisher im Rahmen von Hintergrundberichterstattung nachgewiesen werden (Vgl. Holden, in: Broisus/Esser, 1995, S.65). Folgen der Berichterstattung, die im Rahmen der selbstreferenziellen Mediendebatte keine Berücksichtigung fanden, sind das Hervorrufen sadistischer Gefühle bei den RezipientInnen, Förderung des Vigilantismus gegen vermeintliche SympathisantInnen, sowie die Demoralisierung des Volkes. Folgen einer Nachrichtenunterdrückung, die im Rahmen der selbstreferenziellen Mediendebatte keine Berücksichtigung fanden, sind die Unterschätzung der Gefahr, die von Terrorismus ausgehen kann, die Steigerung der Anschlagsintensität seitens der TerroristInnen, Hervorrufen von Misstrauen gegenüber der Politik, Verunglimpfung der Glaubwürdigkeit von Medien, sowie das Erwecken des falschen Gefühls von Sicherheit bei den RezipientInnen (Vgl. De Graaf/Schmid⁴, 1982, zit. nach Kunczik/Zipfel, 2006, S.365). TerroristInnen wissen, was Medien berichten und handeln danach. Doch weder eine Überinformation, noch eine Nachrichtenunterdrückung sind hier wirksam, denn beides kann fatale Wirkung haben. Thomas Riegler fordert in diesem Zusammenhang eine Kombination aus verdeckter und öffentlicher Ermittlung, wie sie auch im Rahmen anderer Gewaltverbrechen stattfindet (Vgl. Riegler, 2009, S.337f.). Der Aspekt der sekundäre Viktimisierung ist vor allem deshalb zu berücksichtigen, weil Betroffene nicht nur mit dem Schaden durch den Terror leben müssen, sondern zudem dadurch unfreiwillig mediale Aufmerksamkeit erhalten.

Die Meinungs- und Pressefreiheit in einer demokratischen Gesellschaft birgt sowohl Möglichkeiten, als auch Gefahren in sich. Deshalb ist es von hoher Relevanz, Fähigkeiten in Bereichen, wie Medienkompetenz, politische Bildung und selbstreflektiertes Handeln zu fördern. Außerdem ist eine einheitliche und allumfassende Definition des Begriffs „Terrorismus“ von Nöten, um Gewalttaten einordnen, und in einen politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext setzen zu können. Eine befriedigende Antwort auf die Frage, wo Verantwortung für die Berichterstattung in diesem Fall zu verorten ist, wird nicht gefunden werden, solange es weder eine Einigung über den Begriff des Terrorismus

⁴ De Graaf, Janny/ Schmid, Alex P. (1982): Violence as communication. Insurgent terrorism and the western news media. Beverly Hills, London.

gibt, noch darüber, welche Folgen derartige Berichterstattung haben kann. Die selbstreferenzielle Mediendebatte ist durchsetzt mit Spekulationen und kontroversen Perspektiven auf Wirkung, Notwendigkeit und Verantwortlichkeit. Natürlich ist Terrorismus schwer greifbar, weil er sich in derselben Geschwindigkeit weiterentwickelt, wie die technischen Möglichkeiten zur Informationsübertragung. So wird es immer geschehen, dass sich der Terrorismus den medialen Gegebenheiten anpasst und sie nutzt. Darum ist es aber umso notwendiger, sich dessen bewusst zu sein und soweit es geht, einen Konsens im Umgang damit zu finden. Der Diskurs sollte nicht einfach mit dem Verfall des Nachrichtenwertes abebben.

Auffällig und zugleich bedauernswert ist die fehlende Teilnahme von MuslimInnen an der öffentlichen Debatte respektive die Aussparung ihrer Position seitens der untersuchten Medien. Sie gehören zwar nicht mehrheitlich zu den direkt Betroffenen der Attentate, doch galt der Akt der Gewalt nach Aussagen Breiviks ihrer Bevölkerungsgruppe. Dies ist kein Spezifikum des hier abgebildeten Themas, sondern ein allgemeines Phänomen. Die von Anders Behring Breivik proklamierte Islamophobie ist keine neue und schon gar nicht seine eigene Idee. Sie findet weltweit Verbreitung und muss thematisiert werden. Um Integration voran zu treiben, reicht es jedoch nicht aus, dass Debatten über die Bevölkerungsgruppen zu führen, die es zu integrieren gilt. Es ist wichtig, dass sich jene in diesen Diskurs einbinden und sich selbst zu AkteurInnen machen bzw. dass ihnen seitens der Medien ein Teilnahmeangebot gemacht wird. Es ist von hoher Relevanz, dass sie sowohl als Teil der Gesellschaft, und damit als DiskursteilnehmerInnen wahrgenommen werden, als auch, dass sie sich selbst als solche wahrnehmen.

Die Gefahr, die von der Islamophobie ausgeht, kann gebannt werden, indem leiseste Kritik aneinander nicht unterdrückt, sondern offen angesprochen wird. Von Anders Behring Breivik geht mit Sicherheit keine physische Gefahr mehr aus, doch sollte die Wucht der Attentate Anlass geben, um einen grundsätzlichen Umgang mit derlei Taten und ihren politischen Beweggründen zu erlernen, auf politischer, gesellschaftlicher, und medialer Ebene. Dass ein hoher Bedarf daran besteht, macht vorliegende Forschungsarbeit deutlich.

So lässt sich, trotz einiger Widersprüchlichkeiten, folgende Hypothese aus den hier gewonnenen Erkenntnissen generieren:

H1: Eine zurückhaltende, faktenbasierte, und wenig sensationslüsterne Berichterstattung ist der angemessene Weg der Berichterstattung über Anders Behring Breivik.

Nun sind Begriffe, wie „zurückhaltend“, „faktenbasiert“ und „sensationslüstern“ natürlich dehnbar und wenig konkret. Doch ebenso waren es teilweise die Bewertungen, und die Handlungsanweisungen innerhalb der Mediendebatte. Umso mehr bedarf es einer weiteren Begutachtung und Auseinandersetzung mit der Thematik und der Frage, wer die Verantwortung trägt für die Berichterstattung und wo ethische und moralische Grenzen liegen. Eine Untersuchung der tatsächlich stattfindenden Berichterstattung über Anders Behring Breivik, die Anschläge des 22. Juli 2011, sowie den Prozess stellt eine sinnvolle Ergänzung der hier entwickelten Erkenntnisse dar. Außerdem wäre es sowohl spannend, als auch sinnvoll, ExpertInnen und WissenschaftlerInnen, beispielsweise aus der Medienethik und der Kriminologie, aber auch Betroffene und RezipientInnen mit vorliegenden Ergebnissen zu konfrontieren, um unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven weitere Schlüsse aus der Mediendebatte ziehen zu können. Es scheint angesichts der hohen praktischen, ja, gesellschaftlichen Relevanz wenig sinnvoll, diese Debatte im allein im wissenschaftlichen Rahmen weiterzuführen. Zudem ist es wichtig, sie nicht nur im medialen Rahmen zu führen, sondern sie in Bildungseinrichtungen zu verlagern. Vorbildlich handelte diesbezüglich das norwegische Bildungsministerium, dass zu Prozessauftritt gegen Anders Behring Breivik Informationsmaterial an Schulen verschickte, um Unterstützung im Umgang mit einem eventuell eintretenden Medienschock bei den SchülerInnen zu leisten (Vgl. Hoels, 16.04.2012, S.6).

Auch die Relevanz wirtschaftlicher Faktoren im Rahmen der Berichterstattung sollte begutachtet werden, sollte sie doch ethische und moralische Entscheidungen vor allem angesichts der gesellschaftlichen und meinungsbildenden Bedeutung von Medien, nicht überlagern.

Wie einleitend erwähnt, wurde in vorliegender Forschungsarbeit auf reißerische Begriffe, wie „Manifest“, „Faschist“, „Nazi“, „Nazistischer Gruß“ und Ähnliche verzichtet. Es kann jedoch hier nicht, aufgrund der begrifflichen Einschränkung, von einer eingeschränkten Darstellung des Problems gesprochen werden, entgegen mancher, in der Mediendebatte angeführter Argumente. Es wurden alle wichtigen Aspekte untergebracht, obwohl diese Forschungsarbeit ebenfalls unter dem Gesichtspunkt verfasst wurde, dem Täter abermals eine Plattform zu liefern, und sei auch aus rein wissenschaftlicher Perspektive. Möglicherweise ist dieser Umgang eine beispielhafte Umsetzung dessen, wie auch medial mit der Thematik umgegangen werden könnte: zurückhalten, streckenweise emotional, doch gleichzeitig faktenbasiert, und keinesfalls zensiert.

10. Abstract

Die Attentate des Norwegers Anders Behring Breivik vom 22. Juli 2011 verbreiteten nicht nur Entsetzen und Trauer unter der Bevölkerung. Sie stellten Medienschaffende weltweit vor die Frage, wie man über einen Attentäter berichtet, der seine Verbrechen plante und ausführte, um den Bekanntheitsgrad seines von ihm selbst verfassten Pamphlets mit Hilfe der Medien zu steigern. Sie befanden sich in einem Dilemma zwischen Informationspflicht und Erfüllungshilfe. Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wird die selbstreferenzielle Mediendebatte über die Berichterstattung im Fall Anders Behring Breivik mithilfe der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring analysiert. Das Mediensample umfasst Beiträge aus Hörfunk, Presse, Fernsehen und Internet aus dem Special- und General-Interest-Bereich, veröffentlicht im Zeitraum vom 22. Juli 2011 bis zum 24. August 2012. Es wird eruiert, wie die Berichterstattung, sowie die handelnden AkteurInnen bewertet werden, was für oder gegen eine Berichterstattung spricht, welche Handlungsalternativen es gibt, und wer für die Art und Weise, wie die Berichterstattung von Statten ging, Verantwortung trägt. Ziel der Arbeit ist es, die selbstreferenzielle Mediendebatte abzubilden und zu analysieren, um daraus mögliche Erkenntnisse zu gewinnen für ähnliche Fälle in der Zukunft, die das Potential haben, Medienschaffende in ihrem Agieren zu verunsichern. Es lässt sich klar erkennen, dass nur teilweise durchdacht agiert und berichtet wurde. Die Untersuchung ergibt eine eindeutige Tendenz hin zum Wunsch nach einer faktenbasierten und sachlichen Terrorberichterstattung, die auf Mittel der Sensationsberichterstattung verzichtet.

The Norway attacks and mass murders perpetrated by Anders Behring Breivik caused terror and deep grief among the human population. As soon as it got known that the terrorist planned and carried out these atrocities to market his far right manifesto, members of the media had to find a balance between the obligation to report and helping Breivik to fulfill his goal. The paper at hand analyzes the self-referential debate in media about the coverage of the case Anders Behring Breivik by means of qualitative content analysis according to Philipp Mayring. The media-sample contains examples from radio, press, television and internet released between the 22nd of July 2011 and the 24th of August 2012. The coverage and the acting participants are evaluated, the pros and contras of coverage itself are determined, as well as the action alternatives, finally the responsibility for the type and degree how coverage took place is investigated. It is the aim of this paper to gain insight in the self-referential debate in the media and to derive a scope of action for future cases, which have the potential

to unsettle members of the media. The analysis shows a clear desire for coverage of terror attacks based on facts, without any sensation-seeking attitude.

11. Quellenverzeichnis

11.1 Literaturverzeichnis

- Boverter, Hermann (1989): Pressefreiheit ist nicht grenzenlos. Einführung in die Medienethik. Bouvier Verlag. Bonn.
- Brosius, Hans-Bernd/Esser, Frank (1995): Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt. Westdeutscher Verlag. Opladen.
- Burkhard, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft. 4. Auflage. Böhlau Verlag. Köln, Weimar, Wien.
- Fatland, Erika (2012): Die Tage danach. Erzählungen aus Utøya. btb Verlag. München.
- Funiok, Rüdiger (2007): Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Kohlhammer. Stuttgart.
- Hoffmann, Bruce (2008): Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt/Main.
- Kamm, F.M. (2011): "Ethics for Enemies: Terror, Torture and War". Oxford University Press. USA.
- Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid (2006): Gewalt und Medien: Ein Studienhandbuch. Böhlau Verlag. München, Wien.
- Linder, Bernadette (2012): „Terror in der Medienberichterstattung“. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, Heidelberg.
- Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag. 10. Auflage. Basel, Weinheim.
- Riegler, Thomas (2009): Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien. Studienverlag. Innsbruck.
- Scherenberg, Philip (2006): Kritische Medien-Wahrnehmung: Grundlegung einer praktischen Medien-Ethik. LIT-Verlag. Hamburg.
- Schneider, Hans Joachim (1980): Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. Kindler Verlag GmbH. München.

11.2 Sammelbände

- Bauer, Thomas A.: Die Kompetenz ethischen und ästhetischen Handelns. Medienethik aus medienpädagogischer Perspektive. S.194-219. In: Karmasin, Matthias (Hrsg.; 2002): Medien und Ethik. Philipp Reclam jun. Stuttgart.
- Eppenstein, Dieter (Hrsg./1994): Die Rolle des Verbrechensopfers in den Medien: Opfer und Medien - Persönlichkeitsrechte geschützt?/ Vermarktung von Verbrechen - wo bleiben die Ansprüche der Opfer?. Dokumentation Fachtagung zu Fragen des Opferschutzes (1991). 1. Auflage. Weißer Ring. Mainz.
- Krainer, Larissa: Medienethik als angewandte Ethik. Zur Organisation ethischer Entscheidungsprozesse. S.156-174. In: Karmasin, Matthias (Hrsg.; 2002): Medien und Ethik. Philipp Reclam jun. Stuttgart.
- Löffelholz, Martin (Hrsg.; 1993): Krieg als Medienereignis. Grundlagen und Perspektiven der Krisenkommunikation. Westdeutscher Verlag. Opladen.
- Steinseifer, Martin: Vom Nutzen und Nachteil der Gewalt für ein Verständnis der Medienereignisse – Kritische Überlegungen zu Massaker und Terrorismus in den Arbeiten Sofkys. In: Vogel, Christine (Hrsg., 2006): Bilder des Schreckens: Mediale Inszenierung von Massakern seit dem 16. Jh. Campus Verlag. Frankfurt am Main.
- Weischenberg, Siegfried (1993): Zwischen Zensur und Verantwortung. Wie Journalisten (Kriege) konstruieren. S. 65-80. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.; 1993): Krieg als Medienereignis. Grundlagen und Perspektiven der Krisenkommunikation. Westdeutscher Verlag. Opladen.
- Wunden, Wolfgang: Medienwirkung am Beispiel von Gewaltdarstellungen im Fernsehen. S.77-98. In: Karmasin, Matthias (Hrsg.; 2002): Medien und Ethik. Philipp Reclam jun. Stuttgart.
- Vogel, Christine (Hrsg., 2006): Bilder des Schreckens: Mediale Inszenierung von Massakern seit dem 16. Jh. Campus Verlag. Frankfurt am Main.

11.3 Internetquellen

- Andersen, Uwe/Wichard, Woyke (2003): „Terrorismus“ In: bpb.de (<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40388/terrorismus?p=all>) Abgerufen am: 31.10.2012, 12:32 Uhr.
- Breivik, Anders Behring (2011): 2083 – A European Declaration of Independence. In: slideshare.net (<http://de.slideshare.net/darkandgreen/2083-a-european-declaration-of>

independence-by-andrew-berwick) Hochgeladen von: Dark Green. Am: 24.07.2011. Abgerufen am 10.09.2012, 10:03 Uhr.

- Breivik, Anders Behring (2011): 2083 – A European Declaration of Independence. In: scribd.com (<http://de.scribd.com/doc/60744019/2083-a-European-Declaration-of-Independence>) Hochgeladen von: mr_harmlos. Am: 23.07.2011. Abgerufen am 10.09.2012, 12:05 Uhr.
- Bundesministerium für Inneres (2012): „Terrorismus“ In: bmi.bund.de (<http://www.bmi.bund.de/DE/Service/Glossar/Functions/glossar.html?nn=105094&lv2=296452&lv3=151976>) Abgerufen am: 01.11.2012, 20:02 Uhr.
- Danke, Swantje (05.04.2013, 11:28 Uhr): „Beim Breivik-Prozess ging es doch auch“. In: stern.de (<http://www.stern.de/panorama/streit-um-nsu-verfahren-beim-breivik-prozess-ging-es-doch-auch-1992974.html>) Abgerufen am: 22.04.2013, 16:28 Uhr.
- Deutsche Fachpresse: „Was Fachmedien leisten“. In: deutsche-fachpresse.de (<http://www.deutsche-fachpresse.de/was-fachmedien-leisten/>) Abgerufen am: 11.01.2013, 14:56 Uhr.
- Deutscher Journalisten-Verband. In: djv.de (<http://www.djv.de/startseite.html>) Abgerufen am 23.11.2012, 14:26 Uhr.
- Deutscher Presserat. In: presserat.info (<http://www.presserat.info/>) Abgerufen am 22.11.2012, 09:46 Uhr.
- Der Standard Online (21.04.2013, 14:45 Uhr): „Boston: Terrorverdächtigem droht Terroranklage“. In: derstandard.at (<http://derstandard.at/1363708634145/Boston-Zweiter-Terrorverdaechtiger-von-Boston-gefasst?seite=5#forumstart>) Abgerufen am: 21.04.2013, 16:21 Uhr
- Europäisches Parlament: Grundrechtecharta. In: europarl.de (http://www.europarl.de/view//Europa/EU_Vorstellung/Grundrechtecharta.html) Abgerufen am: 06.11.2012, 12:00 Uhr.
- Fjordman (12.06.2012): “Fjordman’s suggested testimony for the trial of Anders Behring Breivik”. In: gatesofvienna.blogspot.co.at (<http://gatesofvienna.blogspot.co.at/2012/06/fjordmans-suggested-testimony-for-trial.html>) Abgerufen am: 17.10.2012, 16:51 Uhr.
- Handelsblatt Online (24.07.2011, 16:56 Uhr): „Die Bombe ging um 15:26 Uhr hoch“. In: handelsblatt.com (<http://www.handelsblatt.com/politik/international/die-chronik-der-stunden-des-terrors-die-bombe-ging-um-15-26-uhr-hoch/4426438.html>) Abgerufen am: 12.10.2012, 14:54 Uhr.

- Jaschke, Hans-Gerd (01.02.2008): „Weimarer Republik“. In: bpb.de (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33640/weimarer-republik>) Abgerufen am: 18.10.2012, 13:56 Uhr
- Juristischer Informationsdienst (05.11.2012): „Grundgesetz“. In: dejure.org (<http://dejure.org/gesetze/GG/5.html>) Abgerufen am 05.11.2012, 19:05 Uhr.
- Österreichischer Presserat. In: presserat.at (<http://www.presserat.at/>) Abgerufen am 30.11.2012, 20:05 Uhr.
- Patalong, Frank (23.07.2011): „Anders Behring Breivik: Spuren eines Todesschützen“. In: spiegel.de (<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/anders-behring-breivik-spuren-eines-todesschuetzen-a-776087.html>) Abgerufen am: 11.10.2012, 13:25 Uhr.
- Patalong, Frank (24.07.2011): „Anders Behring Breivik: Der Attentäter und die Hassblogger“. In: spiegel.de (<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/anders-breivik-der-attentaeter-und-die-hassblogger-a-776275.html>) Abgerufen am: 11.10.2012, 12:39 Uhr.
- Reimann, Anna/Traufetter, Gerald (23.07.2011): „Attentate in Norwegen: Ein ganzes Land weint um seine Kinder“. In: spiegel.de (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/attentate-in-norwegen-ein-ganzes-land-weint-um-seine-kinder-a-776134.html>) Abgerufen am: 11.10.2012, 13:13 Uhr.
- Schultz, Stefan (24.07.2011): „1516 Seiten Wahn: Manifest des Massenmörders“. In: spiegel.de (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/1516-seiten-wahn-manifest-des-massenmoerders-a-776299.html>) Abgerufen am: 11.10.2012, 14:04 Uhr.
- Schüller, Rainer (27.07.2011, 16:04 Uhr): „Andreas Mølzer fordert Abrüstung der Worte“. In: derstandard.at (<http://derstandard.at/1310512255185/Nach-Norwegen-Andreas-Moelzer-fordert-Abruestung-der-Worte>) Abgerufen am: 29.11.2012, 17:20 Uhr.
- Tageblatt Online (26.07.2011, 17:32 Uhr): „Massenmörder-Manifest soll zerstört werden“. In: tageblatt.lu (<http://www.tageblatt.lu/nachrichten/story/18830497>) Abgerufen am: 10.09.2012. Um: 16:30 Uhr.
- Tagesschau Online (19.08.2011, 12:44 Uhr): „Die drei Stunden zwischen Explosion und Festnahme“. In: tagesschau.de (<http://www.tagesschau.de/ausland/norwegenchronologie100.html>) Abgerufen am: 12.10.2012, 14:43 Uhr.
- The Office of the Prime Minister (29.05.2012): Prime Minister Jens Stoltenberg. In: regjeringen.no (<http://www.regjeringen.no/en/dep/smk/primeminister/prime-minister-jens-stoltenberg.html?id=1597>) Abgerufen am 05.10.2012, 12:35 Uhr.

- Thompson, Nick (03.05.2012): „What will happen to Norway’s ass killer Breivik?“, In: cnn.com (<http://edition.cnn.com/2012/04/17/world/europe/norway-breivik-trial-explainer/index.html>) Abgerufen am: 23.10.2012, 15:58 Uhr.
- Traufetter, Gerald (23.07.2011): „Mutmaßlicher Attentäter: Blond, blauäugig, skrupellos“. In: spiegel.de (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/mutmasslicher-attentaeter-blond-blauaeugig-skrupellos-a-776076.html>) Abgerufen am: 11.10.2012, 13:46 Uhr.
- VG TV (08.09.2012): „Terrorangrepet 22. Juli“ In: vgtv.no (<http://www.vgtv.no/#!id=55918>) Abgerufen am: 23.10.2012, 15:44 Uhr.
- Weiß, Volker (27.07.2011): „Weltbild des norwegischen Attentäters: Rechter Bruder der Dschihadisten“. In: spiegel.de (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/weltbild-des-norwegischen-attentaeters-rechter-bruder-der-dschihadisten-a-776735.html>) Abgerufen am: 11.10.2012, 12:33 Uhr.
- Youtube.com (16.06.2012): „Breivik – Asperger/Tourette?_1/5“. In: youtube.com (<http://www.youtube.com/watch?v=ggwKXaBifYM&feature=relmfu>) Hochgeladen von: Opluchting. Abgerufen am: 17.10.2012, 16:00 Uhr.
- Datta, Gitta (18.04.2012): „Breiviks Inszenierung in den Medien“. Zapp, das Medienmagazin In: ndr.de (http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/tv792_glossaryPage-2.html) Abgerufen am: 21.10.2012, 14:56 Uhr.
- Zeit Online (23.07.2011, 02:50 Uhr): „91 Menschen sterben bei Anschlägen“. In: zeit.de (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-07/terroranschlaege-oslo-3>) Abgerufen am: 11.10.2012 12:03 Uhr.

11.4 Elektronische Quellen

- Orange, Richard (04.09.2012): The mind of a mad man. Norway’s struggle to understand Anders Breivik. Kindle Edition. Amazon Digital Services, Inc. Erhältlich über: amazon.com (<http://www.amazon.com/The-Mind-Madman-understand-ebook/dp/B0096CGDTK>)

11.5 Zeitschriften

- Becker et al.(2011): „Der Terrorist und die Brandstifter“. In: Der Spiegel. Ausgabe 31/2011. Hamburg. S.70-83.

11.6 Abbildungsverzeichnis

- Abb.1: Breivik, Anders Behring (2011): 2083. A European Declaration of Independence. In: slideshare.net (<http://de.slideshare.net/darkandgreen/2083-a-european-declaration-of-independence-by-andrew-berwick>) Abgerufen am 10.09.2012, 16:05 Uhr.
- Abb.2: Der Aufbau des Deutschen Presserates. In: presserat.info (<http://www.presserat.info/inhalt/der-presserat/organisation.html>) Abgerufen am 22.11.2012, 10:39 Uhr.
- Abb.3: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell. Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag. 10. Auflage. Basel, Weinheim. S. 54.
- Abb.4: Materialreduzierung durch Zusammenfassung. Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag. 10. Auflage. Basel, Weinheim. S.74.
- Abb.5: Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse. Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag. 10. Auflage. Basel, Weinheim. S.60.
- Abb.6: Beispiel für Paraphrasierung, Generalisierung und erste Reduktion in tabellarischer Form.
- Abb.7: Prozess induktiver Kategorienbildung. Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag. 10. Auflage. Basel, Weinheim. S.75.

11.7 Mediensample

Hörfunk

- Baetz, Brigitte (17.04.2012): „Wir alle sind zu Voyeuren geworden“. In: Deutschlandfunk. Dradio.de (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kommentar/1732774/>) Abgerufen am 31.01.2012, 16:13 Uhr.
- Breitschuh, Albrecht (16.04.2012, 18:00 Uhr): „Anders Breiviks Spiel mit den Medien“. NDR Info. In: ndr.de (<http://www.ndr.de/info/programm/sendungen/kommentare/norwegen421.html>) Abgerufen am 29.01.2013, 13:52 Uhr.
- Denninghoff, Cordula (30.07.2011): „Bühne frei für einen Mörder? Wie berichten die Medien über die Attentate in Norwegen?“. Interview mit Schicha, Christian. Töne Texte Bilder. WDR 5.

- Deuse, Klaus (30.07.2011): „Medien und Oslo“. Interview mit Leyendecker, Hans. SR 2 Medienwelt.
- Duhm-Heitzmann, Jutta (18.04.2012): „Der Massenmörder als Titelheld: Eine Zwickmühle für die Medien?“. Zur Sache. WDR 4. In: wdr.de (http://www.wdr.de/radio/wdr4/panorama/zur_sache/2012/18042012_massenmoerder_titelheld_.html) Abgerufen am 01.02.2013, 13:55 Uhr.
- Erdenberger, Ralph (18.04.2012, 09:20 Uhr – 10:00 Uhr): „Die Anders Breivik Show“. HörerInnengespräche und Interview mit Filipovic, Alexander. Tagesgespräche. WDR 5.
- Hoff, Hans (16.06.2012): „Die Medienkolumne: Die Inszenierung des Anders Breivik“. Politikum – Das Meinungsmagazin. WDR 5. In: wdr5.de (<http://www.wdr5.de/sendungen/politikum/s/d/16.04.2012-19.05/b/die-inszenierungen-des-anders-breivik.html>) Abgerufen am 29.01.2013, 13:05 Uhr.
- Schlichting, Willi (21.04.2012, 15:05 Uhr – 15:35 Uhr): „Berichterstattung oder Bühne?“. Interview mit Schicha, Christian. Töne Texte Bilder“. WDR 5. In: wdr5.de (<http://www.wdr5.de/sendungen/toene-texte-bilder/s/d/21.04.2012-15.05/b/berichterstattung-oder-buehne.html>) Abgerufen am 20.01.2013, 16:05 Uhr.
- Schrag, Wolfram (22.04.2012): „Die schwierige Rolle der Medien“. B5 Das Medienmagazin. In: br-online.de (<http://www.br-online.de/podcast/mp3-download/b5aktuell/mp3-download-podcast-medienmagazin.shtml>) Abgerufen am 23.01.2013, 16:55 Uhr.
- Wagner, Marc-Christoph (21.04.2012): „Unter Beobachtung“. In: Deutschlandfunk. Dradio.de (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/themenderwoche/1736204/>) Aufgerufen am 12.01.2013; 13:32 Uhr.
- Wagner, Marc-Christoph (21.04.2012): „Demaskieren, nicht dämonisieren“. Kommentar. In: Deutschlandradio Kultur. Dradio.de (<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/kommentar/1735672/>) Aufgerufen am 12.01.2013; 13:36 Uhr.
- Wagner, Marc-Christoph (21.04.2012): „Zwischen Bühne und Anklagebank“. Markt und Medien. In: Deutschlandfunk. dradio.de (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/marktundmedien/1736593/>) Aufgerufen am 12.01.2013; 14:25 Uhr.
- Zagatta, Martin (16.04.2012): „Bannenberg: Liveübertragung kann Tätern eine unangemessene Bühne bieten“. Interview mit Bannenberg, Britta. Deutschlandfunk. In: Dradio.de (http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1731390/) Abgerufen am 12.01.2013; 12:42 Uhr.

Printmedien

- Hannemann, Uli (18.04.20212): „Ohne Worte“. Die Tageszeitung TAZ. S.14.
- Hermann, Ulrike (18.04.2012): „Die Lust am Grusel“. Kommentar. Die Tageszeitung TAZ. S.12.
- Hoels, Per Anders (16.04.2012): „Die Bühne des Massenmörders“. Die Tageszeitung TAZ. S.6.
- Hölter, Katharina/Kühn, Alexander/Traufetter, Gerald/Windmann, Antje (12.09.2011): Marketing für einen Mörder. Der Spiegel. 37/2011. S.164-166.
- Horeld, Markus (17.04.2012, 17:21 Uhr): „Warum wir über Breivik berichten“. Kommentar. Zeit Online. In: www.zeit.de (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/breivik-berichterstattung-kommentar>) Abgerufen am: 26.01.2013, 14:15 Uhr.
- Kalckhoff, Andreas/Malyssek, Jürgen/Misske, Ralph/Meier, Walter/Richter, Svantje (30./31.07.2011): Publicity für einen Massenmörder. Süddeutsche Zeitung. 174/2011. S.42.
- Kister, Kurt (28.07.2011): Die Tat und ihre Propaganda. Süddeutsche Zeitung. 172/2011. S.11.
- Konken, Michael (05/2012): „Propagandabühne“. DJV-Kolumne. Der Journalist. S.6.
- Leyendecker, Hans (29.07.2011): Die Signatur des Bösen. Süddeutsche Zeitung. 173/2011. S.4.
- Ulrich, Bernd (28.07.2011): Böse Botschaft. Die Zeit. 31/2011. In: [zeit.de](http://www.zeit.de) (<http://www.zeit.de/2011/31/01-Norwegen-Medien>) Abgerufen am 12.01. 2013, 14:06 Uhr.
- Wefing, Heinrich (12.04.2012): Wahn und Sinn. Die Zeit. 16/2012. In: [zeit.de](http://www.zeit.de) (<http://www.zeit.de/2012/16/01-Breivik>) Abgerufen am: 12.01.2013, 14:00 Uhr.
- Wolff, Reinhard (28.07.2011): „Keine Plattform für seine kranken Ansichten“. Die Tageszeitung TAZ. S.18.
- Wolff, Reinhard (05.08.2011): „Klappe zu, Affe tot!“. Die Tageszeitung TAZ.S.14.

- Wolff, Reinhard (11.04.2012): „Teuflich gut aufgegangen“. Die Tageszeitung TAZ. S. 17.
- Wolff, Reinhard (18.04.2012): „Sind wir tanzende Marionetten?“. Die Tageszeitung TAZ. S.2.

Internet

- Baetz, Brigitte (25.10.2012, 03:45 Uhr): „Breiviks unerträglicher Auftritt“. Kommentar. Aktuell. Deutschland Radio. In www.dradio.de (<http://www.dradio.de/aktuell/1732015/>) Abgerufen am 27.01.2013, 11:36 Uhr.
- Horeld, Markus (17.04.2012, 17:21 Uhr): „Warum wir über Breivik berichten“. Zeit Online. In: www.zeit.de (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/breivik-berichterstattung-kommentar>) Abgerufen am: 26.01.2013, 14:15 Uhr.
- Groenewold, Marco (26.07.2011, 14:33 Uhr): „Die Inszenierung des Grauens“. Zeit Online. In: www.zeit.de (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-07/leserartikel-norwegen-attentate-inszenierung>) Abgerufen am 26.01.2013, 13:53 Uhr.
- Schlieben, Michael (27.07.2011, 16:38 Uhr): „Stoppt die Breivik-Soap“. Zeit Online. In: www.zeit.de (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-07/medien-norwegen-breivik>) Abgerufen am 26.01.2013, 12:30 Uhr.
- Welty, Ute (17.04.2012, 14:29 Uhr): „Das Dilemma der Journalisten“. Interview mit Schicha, Christian. Medienethiker an der Mediadesign Hochschule Düsseldorf. In: www.tagesschau.de (<http://www.tagesschau.de/inland/breivik180.html>) Abgerufen am: 27.01.2013, 11:57.

Fernsehen

- ARD Nachtmagazin (18.04.2012, 00:18 Uhr): „Politikwissenschaftler Hajo Funke zur Darstellung Breiviks“. ARD.
- ARD Nachtmagazin (18.04.2012, 00:18 Uhr): „Debatte um Breiviks Selbstdarstellung“. ARD.
- ARD Tagesschau (16.04.2012, 20:00 Uhr): „Live-Übertragung Breivik-Prozess: Fernseh-Übertragung des Prozesses stößt auf Kritik“. ARD.
- Datta, Gitta (18.04.2012, 23:20 Uhr): „Breiviks Inszenierung in den Medien“. Zapp, das Medienmagazin. NDR.
- Hebestreit, Henner (17.04.2012, 05:30 Uhr): „Breivik-Prozess ist Gratwanderung“. MorgenMagazin. ZDF.

- Kurz, Julie (16.04.2012, 22:33 Uhr): „Berichterstattung über Breivik stößt auf Kritik“. Tagesschau. ARD.
- Stamer, Dunja/Vorpahl, Frank: „Das Attentat und die Suche nach Antworten“. In: Aspekte aktuell. Vom: 29.07.2011. ZDF. Zdf.de (<http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/web/ZDF.de/aspekte/2942102/5417044/cdf8ad/Das-Attentat-und-die-Suche-nach-Antworten.html>) Abgerufen am 20.01.2013; 18.03 Uhr.

Nachrichtenagenturen

- APA (18.11.2011, 14:22 Uhr): „Massenmörder hat das Wort: Aussagen von Breivik veröffentlicht“. Art.-Nr.: APA0400 5 AA 0498 MA.
- APA (04.12.2011, 10:44 Uhr): „Autor Henning Mankell: Massenmörder Breivik „wohl verrückt“. Art.-Nr.: APA0078 5 KA 0347 AA.
- APA (15.03.2012, 00:31 Uhr): „El-Gawhary: Medien haben verlernt, Prozesse zu beobachten“. Art.-Nr.: APA0003 5 AA 0323 AI/MA.
- APA (17.04.2012, 14:32 Uhr): „Experte: Medien dürfen Breivik nicht auf den Leim gehen“. Art.-Nr.: APA0465 5 AA 0122 MA.
- APA (17.04.2012, 15:22 Uhr): „FDP-Politiker kritisiert Berichterstattung über Oslo-Prozess scharf“. Art.-Nr.: APA0515 5 AA 0167.
- APA (17.04.2012, 08:15 Uhr): „Internationale Pressestimmen zum Breivik-Prozess in Oslo“. Art.-Nr.: APA0003 5 AA 0323 AI/MA.
- OTS (28.07.2011, 17:07 Uhr): „Wiener Zeitung: Leitartikel von Walter Hämmerle: Schweigen ist keine Alternative“. Art.-Nr.: OTS0153 5 II 0364 PWR0001.
- OTS (24.11.2011): „Wiener Zeitung: Leitartikel von Walter Hämmerle: Öffentlichkeit für Neonazis?“. Art.-Nr.: OTS0354 5 II 0340 PWR0001.
- OTS (17.04.2012, 19:22 Uhr): „Kein Grundrecht auf eine globale Horror-Show – Leitartikel von Hajo Schumacher“. Art.-Nr.: OTS0270 5 AI 0471 EUN0020.
- OTS (18.04.2012, 18:11 Uhr): „Wiener Zeitung: Leitartikel von Walter Hämmerle: Breiviks Prozess“. Art.-Nr.: OTS0262 5 II 0354 PWR0001.
- OTS (20.04.2012, 18:51 Uhr): „Der Standard – Kommentar „Ein beispielhafter Prozess“ von Alexandra Förderl-Schmid“. Art.-Nr.: OTS0283 5 II 0500 PST0001 CA.

12. Anhang

- Transkripte
- Curriculum Vitae

Transkripte

ARD Tagesschau (18.04.2012, 00:18 Uhr): „Politikwissenschaftler Hajo Funke zur Darstellung Breiviks“. In: tagesschau.de (<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video1099868.html>) Abgerufen am 20.01.2013.

Dazu will ich Hajo Funke fragen, Politikwissenschaftler, der sich speziell mit Rechtsextremismus auseinander setzt. Guten Abend Herr Funke. #00:00:07-2#

[Hajo Funke:] "Guten Abend." #00:00:08-1#

Da steht jetzt einer vor Gericht, der dieses Verfahren ausdrücklich nutzen will als Plattform, um seine paranoiden Ansichten auszubreiten. Er sieht sich ja, dieser Breivik sieht sich ja nicht als Mörder, sondern als Helden. Sehen Sie ihn als Gefahr, was das angeht? Hat er möglicherweise Strahlkraft in die rechte Szene Europas? #00:00:27-2#

[Hajo Funke:] "Das sehe ich, jedenfalls für Deutschland und Österreich, überhaupt nicht, und auch sonst kaum. Er ist dafür zu paranoid und kommt nicht aus einem Milieu, mit dem etwa die NSU agiert hat in Deutschland." #00:00:43-3#

Woher nehmen Sie aber die Sicherheit, dass er nicht als Vorbild gesehen wird? Wie wird zum Beispiel in rechtsextremen Foren diskutiert, vielleicht auch in direkten Kontakten? Wie sehen die Menschen das? #00:00:56-1#

[Hajo Funke:] "Es gibt kaum direkte Kontakte, jedenfalls nicht nach dem bisherigen Stand. Was Foren anlangt, sind sie sehr distanziert, weil das ein eigenes Milieu ist, aus dem hier Gewalttaten, und erst recht eben auch rechtsterroristische Taten begangen werden. Breivik ist für sie kein Vorbild." #00:01:14-7#

Machen wir uns also als Berichterstatter, als

Medien, viel zu viele Gedanken, wenn jetzt in allen Medien, bei allen Kollegen diskutiert wird, wie geht man mit diesem Gerichtsverfahren um, wie weit berichtet man überhaupt darüber? #00:01:27-0#

[Hajo Funke:] "Also, man sollte schon berichten, nachdem es zu diesem Mordattentat im Juli letzten Jahres gekommen ist. Das ist ein furchtbares Ereignis, und man muss darüber berichten, und man muss auch darüber berichten, was diesen Menschen dazu angetrieben hat. Aber ich würde es maßvoll machen, ich würde der RichterIn, wie uns selbst, noch mehr anraten, es restriktiv zu halten, soweit es der Rechtsstaat zulässt." #00:01:56-5#

Jetzt behauptet dieser Breivik ja, er sei kein Einzeltäter, sondern er sei Teil eines, wenn auch kleinen Netzwerks, das soll sich Tempelritter nennen. Was können Sie uns dazu sagen? Gibt es irgendwelche Anzeichen, dass er tatsächlich vernetzt war? #00:02:10-0#

[Hajo Funke:] "Es gibt keine Anzeichen dafür, auch keine Indizien. Auch die Polizei hat nichts gefunden, auch in Deutschland hat man nichts gefunden, obwohl zunächst er Kontakte unterstellt hat, Mail-Kontakte genutzt habe. Alles das hat sich in Luft aufgelöst." #00:02:25-8#

Hajo Funke, sagt Anders Breivik habe keine große Strahlkraft in die rechte Szene. Vielen Dank für diese Information, guten Abend. #00:02:35-4#

[Hajo Funke:] "Guten Abend." #00:02:35-7#

ARD Nachtmagazin (18.04.2012, 00:18 Uhr): „Debatte um Breiviks Selbstdarstellung“. In: nachtmagazin.de (<http://www.nachtmagazin.de/multimedia/video/video1099866.html>) Abgerufen am 20.01.2013; 16:30 Uhr.

Jorid ist dem Täter auf Utoya entkommen. Nun verfolgt sie den Prozess. Für sie war es ein gefühlsgeladener Tag. Sein Auftritt hat sie immer wieder wütend gemacht. Das er sich erklären konnte, findet sie in Ordnung. Nicht aber, dass er die Forderungen der Richterin, schneller zum Ende zu kommen, ignoriert hat. #00:00:16-5#

[Jorid Nordmelan:] "Das schuf ein bisschen Chaos und hat Schlagzeilen gemacht. Ich fand das völlig unnötig und frage mich, ob das nicht sogar seine Absicht war. Es wäre leicht gewesen, die Erklärung um einige Seiten zu kürzen." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin] #00:00:30-6#

Dreizehn Seiten hat der Angeklagte verlesen, seine Vorstellung von sich als Kämpfer gegen die multikulturelle Gesellschaft. #00:00:38-3#

[Geir Lippestad, Rechtsanwalt Breivik:] "Unser Mandant hat diese Erklärung selbst verfasst. Wir haben sie vorher zwar gelesen, aber es sind seine Worte und sie war sein ausdrücklicher Wunsch. Wir haben ihm da nicht reingeredet." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin] #00:00:51-2#

Solch eine Art Ansprache ist auch in norwegischen Gerichten ungewöhnlich. Doch die Staatsanwaltschaft findet, man solle das nicht so dramatisch sehen. #00:01:01-7#

[Svein Holden, Staatsanwalt:] "Wir fanden es halt richtig, ihn heute ausreden zu lassen. Der Angeklagte sollte das Gefühl haben, seinen Standpunkt darlegen zu können. Für uns ist das wichtig in solch einem Prozess." [Aus dem

Norwegischen übersetzt von Autorin] #00:01:13-3#

Genauso, wie Norwegen auf die Anschläge vom 22. Juli mit der Forderung nach noch mehr Offenheit begegnete, will das Land auch jetzt seine Stärke gegen die grausamen Verbrechen eines Einzelnen beweisen, indem es an seinen Prinzipien festhält. Das unterschützen selbst die Angehörigen der Opfer, auch wenn es nicht immer leicht fällt. #00:01:33-0#

[Randi Perreau:] "In einem norwegischen Gericht darf sich jeder erklären, und dann müssen wir eben auch Dinge hören, die uns nicht gefallen." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin] #00:01:43-5#

Der Angeklagte wird weiter befragt werden und noch viel Gelegenheit haben, sich zu äußern. Trotzdem wollen viele Betroffene den Prozess weiter verfolgen, auch Jorid. Als Urteil wünscht sie sich, entgegen manch anderer, eine Entscheidung auf Unzurechnungsfähigkeit. #00:01:59-8#

[Jorid Nordmelan:] "In eine psychiatrische Klinik eingewiesen zu werden, das ist die schlimmste Strafe für ihn. Denn es ist die, die er sich nicht wünscht." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin] #00:02:09-3#

Wenn der Prozess in gut zehn Wochen vorbei sein wird, dann hofft sie, wie so viele andere auch, in ihrem Leben endlich weiter gehen zu können. #00:02:19-0#

ARD Tagesschau (16.04.2012, 20:00 Uhr): „Live Übertragung Breivik-Prozess: Fernseh-Übertragung des Prozesses stößt auf Kritik.“. In: tagesschau.de (http://www.tagesschau.de/multimedia/video/sendungsbeitrag167890~_res-flash256_ply-internal_bcid-_vChoice-sendungsbeitrag167890.html) Abgerufen am 20.01.2013; 13:27 Uhr.

Die Fernsehübertragung des Prozesses stößt auch in Deutschland auf Kritik. Der deutsche Anwaltsverein erklärte, Breiviks Auftritt sei ein gutes Argument dafür, dass Live-Übertragungen aus deutschen Gerichten verboten blieben. In

Norwegen sind sie mit Einschränkungen erlaubt. Im aktuellen Prozess dürfen aber keine Aussagen von Breivik gesendet werden. Das entschied das Gericht mit Rücksicht auf die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer.

Kurz, Julie: „Berichterstattung über Breivik stößt auf Kritik“. In Tagesschau vom 16.04.2012, 22:33 Uhr. Tagesschau.de (<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video1099162.html>) Abgerufen am 20.01.2013; 17:03 Uhr.

[Julie Kurz:] Das Gericht in Oslo, Treffpunkt der Weltpresse. Hunderte Journalisten sind gekommen zum Prozessauftakt. Sogar mit einer 360-Grad-Kamera, wie auf dieser Website, wird er übertragen - Breivik im Fokus der weltweiten Öffentlichkeit. Ein Triumph für den Attentäter?
#00:00:17-2#

[Norbert Bolz, Medienwissenschaftler, Technische Universität Berlin:] " Er hat auf jeden Fall eine PR-Strategie, vermarktet sich sehr gut, und man muss sagen, dass dieser Prozess nach allen Erwartungen genau seine Wünsche erfüllt."
#00:00:29-0#

Seine Erwartungen hatte er bereits in seinem sogenannten Manifest dargelegt. Dort schreibt er: #00:00:35-1#

[Zitat Breivik] "Deine Verhaftung markiert den Beginn der Propagandaphase. [...] Der Prozess bietet die geeignete Arena, um in der Öffentlichkeit mit den marxistisch-kulturellen Regimen in Europa abzurechnen." [Aus dem Englischen übersetzt von RedakteurIn]
#00:00:46-6#

Breivik nutzt den Prozess, um den Gerichtssaal zu seiner Bühne zu machen. Doch wie sollen Medien berichten? #00:00:52-4#

[Steffen Burkhard, Mediensoziologe, Universität Hamburg:] " Das Dilemma der Journalisten ist, dass sie einerseits über diese Attentate berichten müssen, ohne Attentäter zu mystifizieren. Das heisst, es muss seine krankhafte Situation dargelegt werden. Andererseits müssen sie die gesamten Tatvorhergänge rekonstruieren, ohne den Täter zu stark in den Mittelpunkt zu rücken, denn genau das ist das, was Täter möchten. Sie möchten die Medien zu Komplizen machen, um

ihre mediale Botschaft maximal zu verbreiten."
#00:01:21-7#

Wie werden Medien nicht Komplizen? In Norwegen wird darüber viel diskutiert. Die linke Wochenzeitung 'Ny Tid' hat ihre Antwort darauf. Sie berichtet, aber zeigt keine Fotos von Breivik.
#00:01:36-2#

[Dag Herbjoernsrud, Chefredakteur 'Ny Tid':] "Für uns ist es selbstverständlich, keine Namen und Fotos von Leuten zu veröffentlichen, die nicht verurteilt sind.. Und in diesem Fall haben wir das Manifest gelesen und festgestellt, dass er ja genau das will und wir wollten einfach nicht Teil dieser Propaganda sein." [Aus dem Englischen übersetzt von Autorin] #00:01:55-2#

Einige andere norwegische Zeitungen folgen heute dem Beispiel und titeln ohne Bilder des Attentäters. Die Tageszeitung 'Dagbladet' bietet gleich zwei Internetversionen, mit und ohne Breivik. Vielleicht ein Versuch, den Angehörigen der Opfer entgegenzukommen. Denn sie leiden besonders unter der medialen Dauerpräsenz.
#00:02:14-4#

[Norbert Bolz, Medienwissenschaftler, Technische Universität Berlin:] "Für die Opfer muss das eine zweite, gewaltige Bestrafung und Qual sein. Wenn nun der Schatten dieses Monsters über die Erinnerungen an die Opfer fällt und wohl für viele, viele Wochen, dann ist das eigentlich eine psychische Belastung, der die Betroffenen kaum noch standhalten können, also eine zweite Verletzung ihrer Seele, die vielleicht noch tiefer geht, als die Ursprüngliche."
#00:02:38-2#

Das Gericht hatte vor dem Prozessauftakt um einen respektvollen Umgang gebeten. Der Strafprozess soll nicht als Sensationsprozess enden. Manche meinen, dass er das bereits ist.
#00:02:50-3#

Hebestreit, Henner: „Breivik-Prozess ist Gratwanderung“ In: ZDF Morgenmagazin vom 17.04.2012; 05:30 Uhr. ZDF. Zdf.de
(<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1620662/Breivik-Prozess-ist-Gratwanderung#/beitrag/video/1620662/Breivik-Prozess-ist-Gratwanderung>)
Abgerufen am 20.01.2013; 18:23 Uhr.

[Henner Hebestreit:]Am Abend des ersten Prozesstages schlägt die Stunde der Blattmacher bei der norwegischen Zeitung "Aftenposten". Wie will man die Leser am Dienstag Früh auf die umfangreiche Aussage von Anders Breivik vorbereiten? Wann was wichtig am Prozessauftakt? Redakteur Harald Stanghelle und seine Kollegen entscheiden sich für ein recht neutrales Foto. Es zeigt den Angeklagten, wie ihm die Handschellen abgenommen werden. #00:00:21-7#

[Harald Stanghelle, Redakteur Aftenposten:]*"Ich glaube, sein Auftreten vor Gericht erzählt viel über Breiviks gigantisches Selbstbild. Er sieht sich als Retter für ganz Europa. Das wird deutlich, als er beim Anblick seines eigenen Kreuzrittervideos in Tränen ausbrach, während der keine Träne für seine 77 Opfer übrig hatte."*
[Aus dem Englischen übersetzt von Autor des Beitrages] #00:00:46-6#

Es war eine überraschende Szene in diesem, an Symbolik reichen ersten Prozesstag. Da sitzt der Mann, der bedauert hat, "nur" 77 getötet zu haben, plötzlich wie ein Häuflein Elend auf der Anklagebank, und es sind nicht seine Taten, die ihm die Tränen in die Augen treiben. Es sind die Tränen eines Gescheiterten beim Anblick des eigenen Videos über seinen selbsternannten Kreuzzug zur Rettung Europas, den [sic!] das Gericht vorführte. #00:01:11-1#

[Harald Stanghelle, Redakteur Aftenposten:]*"Anders Behring Breiviks Welt und unsere Welt sind total auf Kollisionskurs. Er lebt in seiner Welt, in einem Europa, wo es einen Bürgerkrieg zwischen Christen und Moslems gibt. Und es ist diese Sicht, weswegen er keine*

Verantwortung übernimmt, für das, was er getan hat" [Aus dem Englischen übersetzt von Autor des Beitrages] #00:01:29-4#

Und so spricht Breivik auch dem Gericht die Legitimation ab, über ihn zu urteilen. #00:01:37-1#

[Anders Behring Breivik:] *"Ich erkenne dieses Gericht nicht an. Es ist von politischen Parteien eingesetzt worden, die Multikulturalismus fördern."* [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autor des Beitrages] #00:01:45-5#

Das Gericht behandelt ihn wie einen ganz gewöhnlichen Angeklagten. Wie in Norwegen üblich, reichen ihm Ankläger und Gutachter zu Prozessbeginn die Hand - Handschlag mit einem geständigen Mörder von 77, meist jungen Menschen. Zur Sache darf sich Breivik erst heute äußern. Sein Anwalt hat die Norweger schon darauf vorbereitet, dass vieles was er sagen wird, kaum zu ertragen sei. #00:02:09-3#

[Harald Stanghelle, Redakteur Aftenposten:]*"Er hat ein Recht zu erklären, seine Motive, seine Gedanken, welche wichtige Teile seiner Erklärung. Aber wenn er stundenlang politische Vorträge über Europas Geschichte hält, wird man ihn stoppen."* [Aus dem Englischen übersetzt von Autor des Beitrages] #00:02:22-9#

Anders, als am ersten Verhandlungstag, wird das Gericht heute keine Live-Bilder und Tonaufnahmen aus dem Prozess zulassen. Zu groß ist offenbar die Sorge, dass die kruden Ideen des Anders Breivik ausserhalb des Gerichtsgebäudes auf fruchtbaren Boden fallen, und so für neue Schlagzeilen sorgen könnten. #00:02:39-3#

Datta, Gitta: „Breiviks Inszenierung in den Medien“. Zapp-das Medienmagazin vom 18.04.2012; 23:20 Uhr. In: NDR. ndr.de (<http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/media/zapp5311.html>) Abgerufen am 20.01.2013; 17:42 Uhr)

Landgericht Oslo, Montagmorgen. Tausend Journalisten aus aller Welt wollen berichten, über den Prozess um das größte Massaker der norwegischen Geschichte. Viele Journalisten wissen schon vorher: Dieser Prozess ist Teil von Breiviks Medienstrategie. #00:00:17-7#

[Journalist 1:] *"Es ist schwierig und wir haben es lange diskutiert, dass wir das Gefühl haben, dass er uns nur benutzt und wir ihm die Gelegenheit bieten, seine Propaganda noch weiter zu verbreiten."* [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrags] #00:00:30-0#

[Journalistin 2:] *"Ich denke, es ist ein historisches Ereignis, und wir müssen es dokumentieren. Das ist sehr wichtig für die ganze Welt und für Norwegen."* [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrags] #00:00:38-0#

[Journalistin 3:] *"Es gibt Leute, die diese Berichte hören wollen und andere, die es nicht wollen. Aber, ja, er bekommt die Aufmerksamkeit, die er haben wollte."* [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrags] #00:00:51-5#

Aufmerksamkeit auch für sein sogenanntes "Manifest". Seine krude Weltsicht: Tempelritter und Terror gegen eine vermeintliche Islamisierung des Westens. Das Papier: PR-Strategie und Anleitung. #00:01:07-5#

"Die Festnahme wird der Auftakt der Propagandaphase sein" schreibt Breivik. *"Der Prozess wird dir die Bühne der Welt öffnen"* [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrags] #00:01:10-0#

[Per Arne Kalbakk, Programmdirektor NRK:] *"Er hat immer wieder betont, dass Journalisten wichtige Werkzeuge sind, um ihm eine Bühne zu bieten. Er hasst Journalisten, hält sie für kulturelle Marxisten und Feinde, aber braucht uns, um seine Botschaften zu verbreiten"* [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrags] #00:01:31-5#

Breivik benutzt die Kameras, um sein

rechtsextremes Gedankengut zu verbreiten. Der Prozess als Mittel zum Zweck. #00:01:43-7#

Zitat aus seinem Manifest: *"Ziel ist nicht, den Prozess zu gewinnen, aber durch ihn eine größtmögliche Anzahl von Sympathisanten und Unterstützern zu erhalten."* #00:01:55-6#

Das stärkste Bild des Prozesstages, für viele Journalisten gehört es zur Berichtspflicht. Auch das scheint Breivik kalkuliert zu haben. #00:02:06-9#

[Ausschnitt RTL Punkt 12; 16.04.2012, Katja Burkhart:] *"Seit heute schaut die Welt gebannt nach Oslo."* #00:02:06-0#

Dann hebt er den Arm zum rechtsextremen Gruß. #00:02:10-4#

[N24; 16.04.2012:] *"...und provozierte mit dieser Geste Richter, Staatsanwälte und die zahlreich erschienenen Angehörigen."* #00:02:14-2#

[N-TV; 16.04.2012:] *"...so zeigt er gleich am Anfang den Gruß eines Rechtsradikalen. Breivik nutzt die große Bühne, die das norwegische Recht ihm bietet."* #00:02:22-9#

[ARD Tagesthemen; 16.04.2012:] *"Schon der martialische Gruß in den Zuschauerraum, eine groteske Geste."* #00:02:27-3#

[Dag Herbjoernsrud, Chefredakteur Ny Tid:] *"Er grüßt hier seine Kameraden, seine Gesinnungsgenossen. Wann immer diuese Bilder gezeigt werden, verbreiten wir Breiviks Selbstdarstellung."* [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrags] #00:02:49-5#

Selbst das norwegische öffentlich-rechtliche Fernsehen zeigt die Pose, und das, obwohl man in Norwegen jeden Grund hätte, dieses Bild nicht zu zeigen - aus Rücksicht auf die Opfer. #00:02:58-0#

[Per Arne Kalbakk, Programmdirektor NRK:] *"Wir haben es einmal gezeigt, nicht sehr nah, und werden es auch in Zukunft nur sehr sparsam*

einsetzen." [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:03:09-9#

Andere verzichten ganz auf dieses Bild:
#00:03:11-1#

[ZDF heute journal; 16.04.2012:] " Das öffentliche Interesse ist so groß, wie die Abscheu. Und das zwingt auch unsere Redaktion zu einer Entscheidung und die heisst: Wir konzentrieren uns auf den Kern des Berichtswerten. Sätze und Gesten von Breivik, die für die Galerie gedacht waren, wie so ein Nazi-Gruß zu Beginn der Verhandlung, kommen jetzt nicht." #00:03:31-7#

Die Redaktion der Wochenzeitung "Ny Tid". Diese Journalisten sind noch konsequenter Bis heute hat das Blatt kein einziges Foto von Breivik veröffentlicht, seinen Namen nie genannt. Stattdessen: Themenbilder, der leere Gerichtssaal. #00:03:48-2#

[Dag Herbjørnsrud, Chefredakteur Ny Tid:] "Wir haben sein Manifest gelesen, bevor wir überhaupt etwas veröffentlicht haben. Und da war nachzulesen, dass es sein Ziel ist, weltbekannt zu werden, dass man seinen Namen kennt, dass er seine rechte Ideologie verbreiten will, und das er nur deshalb so viele Menschen getötet hat. Und da wollten wir nicht Erfüllungsgehilfen seines Planes werden." [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:04:16-2#

[Per Arne Kalbakk, Programmdirektor NRK:] " Es ist ein großes Dilemma. In diesem schrecklichen Fall hat er alles genau durchgeplant, auch dass er nach seinen Morden den Prozess als Plattform nutzen würde, um seine Ideologie zu verbreiten. Aber das sollte nicht wichtiger sein, als unsere Prinzipien und Werte: Ein transparenter Prozess und eine transparente Medienberichterstattung." [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:04:44-0#

Seine rechtsextreme Geste zu zeigen das Eine, aber muss der Prozess über weite Strecken live übertragen werden, so wie es mehrere Sender tun? In Norwegen will man dem Massenmörder mit den Werten einer offenen Gesellschaft begegnen: Mit größtmöglicher Transparenz. Obwohl Breivik keinen Hehl aus seinen Absichten macht. Zitat: #00:05:02-7#

"Wir müssen die Kontrolle über die Medien

wieder gewinnen." [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:05:07-6#

Kontrolle auch durch gezieltes Marketing. Nachahmer sollen, wie er: #00:05:11-3#

"..in Fotosessions investieren, sollen alle Bilder der Vergangenheit löschen, sodass Medien und Polizei unvorteilhafte Bilder nicht für deren Propaganda nutzen können." [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:05:19-5#

Für die Fotosession rät Breivik zu: #00:05:23-2#

"Bereite dich vor! Solarium und Rasur." [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:05:29-7#

Minutiöse Vorbereitung für einen perfiden Massenmord. Damit der Presse Hochglanzbilder zur Verfügung stehen, stellt Breivik Fotos zum Download bereit. Und viele Medien greifen zu, heben ihn mit diesen inszenierten Bildern sogar auf die Titelseite. So wird er von Journalisten geadelt. #00:05:54-8#

[Dag Herbjørnsrud, Chefredakteur Ny Tid:] "Ich frage mich, wieviele sogenannte einsame Krieger es da draußen noch gibt. Wenn solche Leute sehen, dass man so viel Aufmerksamkeit durch das Töten von Menschen bekommen kann, könnten sie denken "Warum sollte ich das nicht auch tun?" [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:06:12-0#

Einige norwegische Zeitungen legten den Fokus ihrer Berichterstattung schon am Montag auf die Opfer. Berichteten, wie diese mit dem anstehenden Prozess umgehen. Der Täter kam kaum vor. Bei Dagbladet online konnten die User wählen zwischen einer Breivik-freien Ausgabe, und einer mit Prozessberichterstattung. Was ist der richtige Weg? Wie sollen Journalisten mit Breiviks Inszenierungen umgehen? #00:06:38-9#

[Dag Herbjørnsrud, Chefredakteur Ny Tid:] "Vielleicht gibt es keine abschließende Antwort, was richtig und falsch ist in der Berichterstattung. Aber vielleicht ist es eh das Wichtigste, das wir Journalisten darüber nachdenken." [Aus dem Englischen übersetzt durch Autorin des Beitrages] #00:06:56-1#

Berichterstattung im Fall Breivik: Auch das ein Prozess. Zehn Wochen sind eingeplant, und am Ende wird auch über Journalisten geurteilt.

#00:07:11-6

Ralph Erdenberger (18.04.2012; 09:20 Uhr – 10:00 Uhr): „Die Anders Breivik Show“. HörerInnengespräche und Interview mit Alexander Filipovic in „Tagesgespräche“. WDR 5. wdr5.de (<http://www.wdr5.de/sendungen/tagesgespraech/s/d/18.04.2012-09.20/b/die-anders-breivik-show.html>) Abgerufen am 13.01.2013; 15:05 Uhr.

Moderation: Ralph Erdenberger
Experte im Interview: Dr. Alexander Filipovic,
Medienethiker an der Universität Münster
Verschiedene Wortmeldungen von HörerInnen
per Telefon oder via Internet

Erdenberger: Zu Beginn hat er die rechte Faust geballt und gereckt, dann hat er lächelnd die Anklage zur Kenntnis genommen, und geweint vor Rührung über seine eigene Inszenierung im Internet. Und schließlich hat er sich bekannt zu den Taten, aber nicht zu seiner Schuld. Er habe aus Notwehr gehandelt und werde es wieder tun. Soweit der Massenmörder von Norwegen. Guten Morgen, herzlich Willkommen zum Tagesgespräch. Seit den Bildern aus dem Gerichtssaal von Oslo, die um die Welt ist Anders Breivik tatsächlich Tagesgespräch und vermutlich hat er genau das gewollt. In seinem 1.800-seitigen Manifest hat er vorher schon gesagt, wie man Attentate und Gerichtsverhandlungen vor allem für eines nutzt: Um Aufmerksamkeit zu erzielen für sich und "die Sache". Wie soll man mit einem solchen Menschen umgehen und einem solchen Prozess? Soll man einem Massenmörder eine Bühne geben? Wie verfolgen Sie die Berichterstattung rund um diesen Prozess? Und wie wollen Sie, dass die Medien über diesen Prozess berichten? Hat der Angeklagte schon gewonnen, wenn er mit gereckter Faust abgebildet wird oder wie ein Radiomoderator dann auch wieder das Ganze beschreibt: Sollten Medien sogar ganz darauf verzichten, seinen Namen zu nennen, wie es eine große norwegische Zeitung macht. Oder kann man dann fragen, werden die Medien überhaupt ihrer Verantwortung gerecht, wenn sie den Täter nicht abbilden, wenn sie also sein Bild für so stark halten, dass sie es der offenen Gesellschaft nicht zumuten wollen? Wie ist ihre Position? 0800-5678555 ist die Telefonnummer. 0800-5678555 oder sie kommentieren das Tagesgespräch im Gästebuch unter wdr5.de. #00:01:51-8#

Bühne frei für den Massenmörder aus Norwegen, so haben wir unser Tagesgespräch

Erdenberger: Naja, aber die Internetmedien sind

heute überschrieben und wir wollen mit ihnen reden über die Berichterstattung der Medien, über den Prozess und über eben Anders Breivik. Karina im WDR5-Gästebuch schreibt: #00:02:07-5#

"Ich empfinde die üppige Berichterstattung in sämtlichen Medien als Provokation, ja, geradezu als Propaganda. Der Massenmörder sollte nicht mehr mit Namen genannt und sein Gesicht nicht gezeigt werden." #00:02:19-8#

Erdenberger: Wie sieht das Manfred Rahnführer in Ostwestfalen-Lippe, nämlich in Stewede Lavern. Guten Morgen. #00:02:24-8#

Rahnführer: "Ja, guten Morgen. Ich sehe im Prinzip genauso. Dieser Mann ist sicherlich ein Einzelfall, aber ich denke man sollte ihm überhaupt keine Bühne und kein Forum bieten, weder in Gesten noch in Aussagen seiner Ideologien. Eine Alternative für die Presse oder auch für die öffentlichen Medien wäre meiner Ansicht nach wirklich bei der, die Berichterstattung nur über den Prozessverlauf irgendwie darzustellen und eventuell alternativ noch irgendwie immer wieder anbieten, dass man auf 'ner Website vielleicht sich mit diesen Aussagen von diesem kranken Menschen mal doch auseinandersetzen kann." #00:02:57-1#

Erdenberger: Wenn sie, Herr Rahnführer, sagen, die Medien sollen aber über den Prozessverlauf berichten, gehört da nicht dazu, das Verhalten zu beschreiben und auch die Erklärungen, die dann der Angeklagte abgibt, ebenfalls abzubilden? #00:03:07-3#

Rahnführer: „Nein, nein, also nur den chronologischen Ablauf, wie weit sind, mehr, mehr wirklich nicht. Wer sich wirklich informieren möchte, dann wirklich in den, in der, in den Internetmedien oder sonst etwas. Einfach ein Verweis, dass kein Mensch irgendwie, das wirklich öffentlich immer um die Ohren bekommt.“ #00:03:25-4#

auch öffentlich. Warum trennen Sie zwischen den einen Medien, und dann den Internetforen,

oder anderen Nachrichten, die im Internet dann lanciert werden? #00:03:34-2#

Rahnführer: „Weil ich bei dem Internetmedium wirklich ganz bewusst diesen Zugang suche, und deswegen, also wenn ich meine Tageszeitung aufmache, da werde ich sehr allgemein informiert. Wenn ich diese Seite ganz speziell anfare und direkt suche, dann habe ich ein konkretes Interesse, dann ist das schon ein Unterschied, ein qualitativer.“ #00:03:53-7#

Erdenberger: Wenn ich aber als jemand tatsächlich diese Nachrichten suche, weil ich vielleicht in einen Bann gezogen bin von solchen eventuellen Aussagen des Angeklagten, was halten Sie denn davon? #00:04:04-2#

Rahnführer: „Ja, das wäre genauso verheerend, aber irgendwo haben wir irgendwie auch eine Presse, die Presse hat oder die Medien haben eine gewisse Verpflichtung, meiner Ansicht nach, auch zu informieren, auch meinetwegen über solche kranken Leute, wobei ich denke, man sollte eindämmen. Mir wäre es im Grunde auch, für mich persönlich würd es auch vollkommen ausreichen, wenn da gar nicht drüber berichtet würde. Aber ich sehe eben auch eine Informationspflicht der öffentlichen Medien.“ #00:04:32-0#

Erdenberger: Das sagt Manfred Rahnführer im WDR5 Tagesgespräch. Vielen Dank für diesen Auftakt aus Stemwede Levern. Und mitgehört hat unser Gast, es ist der Medienethiker Dr. Alexander Filipovic, der am Institut für christliche Sozialwissenschaft an der Uni Münster lehrt. Guten Morgen. #00:04:46-2#

„Guten Morgen.“ #00:04:46-8#

Erdenberger: Herr Filipovic, sehen sie ähnlich wie Herr Rahnführer? #00:04:49-0#

Filipovic: „Ich sehe es in der Tat ähnlich. Die Medien haben eine Verpflichtung darüber zu berichten, da kommen sie nicht drum herum. Und es ist meines Erachtens keine Alternative, überhaupt nicht darüber zu berichten. Herr Rahnführer hat vorgeschlagen, dass in gewisser Weise zweistufig zu machen, das heißt, man hat so eine trockene Grundversorgung mit den bloßen Nachrichten und dann, in einer zweiten Stufe, mehr Information für diejenigen, die das aktiv nachfragen. Vielleicht ist das keine schlechte Möglichkeit. Im Großen und Ganzen glaube ich aber, das die Medien das sehr, sehr

bewusst kommentieren und darüber berichten. Also ich glaube, die Journalistinnen und Journalisten sind sich der Problematik sehr wohl bewusst.“ #00:05:35-7#

Erdenberger: Was halten Sie denn von dieser Zweistufigkeit, auch von der Unterscheidung der Medien? #00:05:37-1#

Filipovic: „Die Unterscheidung der Medien verschwimmt natürlich immer weiter. Man unterscheidet ja zwischen den Medien, die man sozusagen sich heranzieht, also aktiv sucht, und von denen man sozusagen beschallt wird, also von denen man versorgt wird. Die Unterscheidung macht vielleicht noch Sinn, das heißt, wenn ich den Fernseher einschalte, dann bekomme ich einfach das Bild mit, vielleicht auch von dem faschistischen Gruß von Breivik, und im Internet muss ich mich auf die Suche machen. Also qualitativ ist es glaub ich schon unterschiedlich. Das heißt, dass die Massenmedien, also die alten Massenmedien tatsächlich verstärkte Verantwortung haben, weil sie tatsächlich auch senden und die Leute damit versorgen, ob sie wollen, oder nicht.“ #00:06:27-4#

Erdenberger: Ja, um welche Art von Verantwortung geht es denn? Also aus welchen Gründen soll die Berichterstattung ethisch eingeschränkt werden? #00:06:32-1#

Filipovic: „Also, ich würde andersrum anfangen, zu argumentieren, denn ich würde von der Veröffentlichungspflicht und von der Nachrichtenpflicht ausgehen. Wir haben es mit einem Strafprozess zu tun, von einem schrecklichen Massenmörder. Er hat sich ja dazu bekannt. Und dem Menschen ist ein öffentlicher Prozess zu machen. Und dazu gehören die Medien, da muss öffentlich darüber berichtet werden. Das heißt, der Angriff auf die offene Gesellschaft dieses Menschen, daraus kann meines Erachtens nur reagiert werden mit einer Öffnung der Gesellschaft. Und das machen die Norweger, finde ich, ganz hervorragend, mit einer Öffnung, mit der Akkreditierung von möglichst vielen Journalisten. Das bedeutet aber wiederum, die Medien sind in der Verantwortung, ihre eigene Berichterstattung selber zu regulieren, und der kommen sie unterschiedlich nach. Der Boulevard, der haut die Bilder raus, das war abzusehen. Aber die Qualitätsmedien, die Qualitätszeitungen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk, vor allen Dingen, die machen das sehr verantwortungsvoll,

verzichten eben zum Teil auf die Darstellung seiner Inszenierungsgesten.“ #00:07:44-2#

Erdenberger: Wie sieht Hans-Jürgen Schmidt in Essen die Berichterstattung. Einen schönen guten Morgen. #00:07:48-6#

Schmidt: „Morgen, Herr Erdenberger. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Dieser gefährliche Mensch, der muss ja nicht immer im Fernsehen gezeigt werden. Ich denke jetzt an die armen Eltern in Norwegen, die, wenn sie da den Fernseher anmachen und immer wieder dieses Gesicht sehen, dass die ganz schön darunter leiden werden, an ihre toten Kinder erinnert werden. Ich würde sagen, also mein Vorschlag, auch in Norwegen gegen die Presseleute, dass sie Folgendes machen sollten: Der Eröffnungsgruß darf er sich darstellen, ein, zwei Tage, da weiß man eh, dass der krank oder verrückt ist, wie man im Volksmund sagt. Und dann sollte man etwas sich mäßigen, immer nur im Radio berichten, oder auch in den Zeitungen, aber nicht jeden Tag diesen Menschen jetzt im Fernsehen. Das soll ja zehn Wochen dauern, hab ich gehört, weil noch 170 Zeugen gehört werden müssen. Das ist ja eine langwierige Geschichte, da leiden die Eltern, falls sie den Fernseher einschalten und immer wieder dieses Gesicht von diesem Menschen sehen. Die leiden darunter. Da muss man ja auch mal von ausgehen.“ #00:08:48-4#

Erdenberger: Aber, Herr Filipovic, wenn ich das richtig verfolge, waren die Kameras am ersten Tag zugelassen, jetzt ist es nicht mehr eben mit Fernsehteams versehen. #00:08:55-1#

Filipovic: „So habe ich das auch wahrgenommen, dass also seine Selbstdarstellung, also in dem Moment, wo er selber spricht, da gibt es keine Direktübertragung.“ #00:09:02-6#

Erdenberger: Herr Schmidt, wie haben Sie das verfolgt am ersten Prozessauftritt. Haben Sie das in den Nachrichten gesehen, oder sogar in einer Direktübertragung? #00:09:10-3#

Schmidt: „Gesehen und auch wo er die Faust da hoch tut zum Hitlergruß. Der Mann ist einfach krank. Man sagt auch "Verbrecher", aber für mich ist der in erster Linie schwer krank, und ich hoffe, dass man den so gut bewacht, dass der nicht ausbricht und irgendwo noch mehr Menschen tötet, weil er hat ja gesagt, er würde es wieder tun. Der ist permanent krank, der

Mann.“ #00:09:29-0#

Erdenberger: Also es war die von ihm gemeinte, rechtsradikale Geste mit der Faust, der Hitlergruß sieht ja noch ein bisschen anders aus. Aber es ist tatsächlich politisch in die Richtung gemeint. Hans-Jürgen Schmidt, vielen Dank für ihre Einlassung hier im WDR 5 Tagesgespräch. Und wir gehen jetzt nach Aachen, zu Cornelia Neupert. Guten Morgen, Frau Neupert. #00:09:43-0#

Neupert: „Guten Morgen Herr Erdenberger.“ #00:09:46-1#

Erdenberger: Wie sehen Sie die Berichterstattung? #00:09:47-0#

Neupert: „Ja, ich muss sagen, mir ist das auch zu viel, mir ist es auch, mir sind es zu viele Bilder von diesem Mann, und ich kann mich da meinen Vorrednern da nur anschließen. Ich denke auch, die Bilder sind ja jetzt nicht mehr zu erwarten, wie sie gerade sagten, weil die Kameras ausgesperrt sind. Aber ich muss auch ehrlich sagen, mir ist da mittlerweile zu wenig Unterschied zwischen den Boulevardmedien und den öffentlich-rechtlichen Medien.“ #00:10:17-2#

Erdenberger: Wie haben sie das denn wahrgenommen, denn sie haben offenbar ja in den letzten Tagen da nochmal verglichen. #00:10:19-7#

Neupert: „Ja, also ich hab wahrgenommen, dass, ich nenn jetzt den Sendernamen nicht, einem öffentlich-rechtlichen Sender auch während eines 15-minütigen Interviews immer dieses Bild weiterhin eingeblendet blieb von diesem Mann, der dem Interviewten und dem Interviewer schon fast zynisch über die Schulter grinste. Das fand ich ziemlich, fand ich schon eine Zumutung. Und ich hab mich gefragt, wie das wohl die Menschen empfinden, die zum Beispiel selber auch, deren Angehörige durch eine politisch oder ideologisch motivierte Tat umgebracht worden sind von Zwickauer Terrorzelle, zum Beispiel, in Deutschland. Und ich vermisste da ehrlich gesagt Antworten. Ich vermisste, dass die Medien sich mal mit der Frage auseinander setzen: "Was lernen wir daraus für unsere Gesellschaft?". Die Norweger, das hatte ja der Medienethiker bei Ihnen im Studio gerade gesagt, haben darauf eine Antwort gefunden. Aber für mich wäre mal die Frage, was bringt diese Form der Berichterstattung, finde ich, bringt nichts. Das ist

ja so eine unfassbare Tat, da wird, finde ich, ich vermiss da Hintergrund und Analyse und eben auch eine gewisse Nachdenklichkeit, sich mal zu fragen: "Was lernen wir daraus? Was sagt das über unsere Gesellschaft aus, dass da solche Taten..? ". Gut, ich will das jetzt nicht mit Amokläufen vergleichen, es ist nicht das Gleiche, aber doch ist das ein Mensch, der, wie mein Vorredner schon sagte, krank ist. Also dass man sich einfach mal damit beschäftigt: "Wie kommen solche Einzeltäten zustande und was können wir daraus lernen als Gesellschaft?". Und wenn das überhaupt möglich ist, wie können wir da präventiv wirken in irgendeiner Form?" #00:11:55-6#

Erdenberger: Das wäre dann tatsächlich eine andere Form von, man kann ja nicht Berichterstattung sagen, sondern da geht es dann um hintergründige Reflektion, und nicht mehr eben um die aktuellen Bilder. Herr Filipovic, was macht denn so ein dauergeschaltetes Bild des Attentäters im Hintergrund, wenn Sie das aus medienethischer Sicht einmal beurteilen. Wir haben gerade schon über die Opfer gesprochen, oder eben auch die Opfer hier der NSU in Deutschland, dass das höhnisch wirken kann. Hat es noch Auswirkungen auf alle anderen, und vielleicht auch auf die Frage, inwiefern er sich selbst denn stilisiert und sein Gesicht bleibt in unseren Köpfen? #00:12:30-1#

Filipovic: „Ich glaube man muss sich deutlich machen, das sich Redakteurinnen und Redakteure, Journalisten dass ja nicht ohne Grund machen, so ein Bild einzublenden oder so ein Bild abzubilden auf der ersten Seite, sondern sie wollen da was bezwecken. Sie wollen der monströsen Tat ein Gesicht geben und dieses Gesicht eignet sich ja hervorragend. Er ist smart, er hat ein eiskaltes Lächeln, also so wie er beschrieben wird. Und das heisst, das Bild spricht, sein Gesicht spricht tatsächlich. Und von daher kann man es aus so einer internen Logik durchaus verstehen, dass damit Aufmerksamkeit erzielt wird. Man sich nur fragen, ob man es tatsächlich machen sollte. Also so wie ich das verfolgt habe, machen es viele Medien nicht, gehen verantwortungsvoll damit um. Ein tolles Beispiel ist, was Herr Kleve im ‚heute-journal‘ am Montagabend damit gemacht hat. Er hat sofort damit eingesetzt, dass sie sich in der Redaktion darüber unterhalten haben, wie damit umzugehen ist, und sie zeigen eben keine Großaufnahmen von seinem Gesicht, keine Gesten, keine Inszenierungsgesten, aber sie

zeigen sehr wohl, wie Breivik im Prozess sitzt und dort sozusagen vor dem Gericht sich verantworten muss, und das gehört dazu.“ #00:13:47-0#

Erdenberger: Aber die Frage ist, was bringt es? Und so, wie Sie es gerade beschrieben haben, wirkt es doch ein bisschen hilflos, weil Sie sagen, Sie wollen den unfassbaren Taten ein Gesicht geben, aber warum muss das sein? #00:13:57-7#

Filipovic: „Naja, wenn Sie Fernsehen machen oder wenn sie eine Zeitung machen, dann müssen sie natürlich auch Bilder sprechen lassen, also dass heißt, dass, was nachgefragt wird, was auch Frau Neupert nachgefragt hat, das heißt, wir müssen eine nachdenkliche Hintergrundberichterstattung haben. Das ist ja alles richtig, aber damit kriegen Sie keine Bildzeitung voll, und damit kriegen sie auch keine Nachrichtensendung im Fernsehen mit voll. Das heißt, man muss Bilder zeigen, und da wird schon ausgewählt, was der Sache ein Bild gibt, und das ist nun mal sein Gesicht.“ #00:14:31-6#

Erdenberger: Frau Neupert, was würde denn passieren, wenn man kein Bild zeigen würde, wenn man also bewusst eben davon abgeht und diesen Mann nicht verbildlicht. #00:14:43-9#

Neupert: „Also ich habe mir die Frage selber auch gestellt, ob das möglich ist. Ich arbeite selber journalistisch, also im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, und habe halt eben auch lange Zeit journalistisch gearbeitet, und gerade im Fernsehen, das ist mir natürlich klar, dass das schwierig ist. Aber ich bin trotzdem der Meinung, dass, also ich habe hier einfach das Gefühl, dass hier zum Teil wirklich diese Emotionalisierung von der, ich habe den Namen jetzt nicht behalten, der Medienethiker ja auch gesprochen hat. Also ich will dem ein Gesicht geben. Dass dem eben Vorrang eingeräumt wird gegenüber einer Informationspflicht. Und damit bin ich in so einem Fall nicht einverstanden. Ich glaube, wenn man an der Stelle geschrieben hätte, dieses Bild dient natürlich zur Einordnung für Leute, die später zuschalten, worum geht es hier in diesem Interview. Man hat es sofort erfasst, indem man dieses Bild gesehen hat. Dennoch bin ich der Meinung, wenn man an der Stelle, nur mal, um bei dem Beispiel zu bleiben, geschrieben hätte "Attentatsprozess in Oslo", ja, einfach mal Text, bewusst sich ein bisschen zurück zu nehmen, und da diese

Emotionalisierung mal herauszunehmen und das Interview hätte auch kürzer sein können, also da jetzt einfach mal als Fernsehen mal bewusst so ein Stück zurück zu treten, find ich in so einem Fall, find ich das auch angemessen.“ #00:16:03-6#

Erdenberger: Verstehe. Klare Positionen von Cornelia Neupert in Aachen. Vielen Dank, dass Sie sich gemeldet haben heute früh. Unter 0800-5678555 reden wir über die Berichterstattung um den Prozess des mutmaßlichen, muss man ja nicht mehr sagen, des Massenmörders. Oder wie beurteilen Sie jetzt die Wortwahl, Alexander Filipovic, Medienethiker an Uni Münster? Man liest Unterschiedliches in den Zeitungen, und hat das Gefühl, dass auch in der Wortwahl eine gewisse Verunsicherung herrscht. Die einen reden vom mutmaßlichen Täter, andererseits hat er seine Taten gestanden. #00:16:33-7#

Filipovic: „Ja, also ich glaube, wenn man aus der Perspektive des Rechts kuckt, dann muss man sagen "mutmaßlicher", weil er ist noch nicht verurteilt, und er ist ja auch noch frei. Also die Symbolik, dass ihm zum Verhandlungsbeginn die Handschellen abgenommen werden, ist eine gute Symbolik. Jemand, der nicht verurteilt ist, ist eben noch frei. Aber allem Anschein nach, und seinen eigenen Worten zufolge, hat er die Tat begangen, und deswegen kann man schon sagen "Massenmörder", ohne dass man jetzt hier in die falsche Kategorie rutscht.“ #00:17:06-3#

Erdenberger: Was sagt Hans-Joachim Nolte in Herfort? Guten Morgen, Herr Nolte. #00:17:10-2#

Nolte: „Guten Morgen, Herr Erdenberger. Ich finde es durchaus richtig, dass Bilder gezeigt werden.“ #00:17:15-8#

Erdenberger: Aus welchem Grund? #00:17:17-3#

Nolte: „Das gibt ja einen Ausdruck wider von seiner Persönlichkeit, wie er sich verhält. Und ich habe einen Eindruck, wenn Bilder vermieden werden, vielleicht liegt ich da falsch, dass erst einmal erwartet wird, dass er gefälligst bedrohlich zu sein hat. Das will ich von dem gar nicht erwarten. Das wird er auch nicht leisten, das will er auch nicht leisten. Er steht ja zu seiner Tat. Er findet das, was er gemacht hat, für sich völlig richtig. Und damit ist das, was er da tut, wie er sich da gibt, völlig authentisch. Ich

darf darüber anders urteilen, wie jeder andere auch. Ich verabscheue die Tat. Nur er sieht das für sich anders. Und das darf er.“ #00:17:57-6#

Erdenberger: Welchen Gewinn haben Sie selber gehabt von einem solchen Bild? Was haben Sie an sich festgestellt? #00:18:01-6#

Nolte: „Dass er mir als Persönlichkeit dadurch einfach nur noch unsympathischer wird, wenn er Sympathien durch seine Tat überhaupt erreichen kann, das will ich damit überhaupt nicht sagen. Aber das drückt nochmal aus, finde ich auch, dass er offensichtlich große Probleme und große Störungen hat.“ #00:18:22-7#

Erdenberger: Nehmen wir mal eine Szene vom ersten Prozesstag, wo er tatsächlich eben diese rechte Faust ballt und reckt und ganz klar in Richtung Medienvertreter das tut. Die Frage ist: Würde er das auch so tun, wenn er eben wüsste, dass nicht berichtet wird? Inwiefern ist ihm bewusst, dass er sich in dem Moment inszeniert und dass dieses Bild tatsächlich in die Zeitungen kommt und dann vielleicht auch Leute anlockt, die im Umfeld seiner Gesinnung zu Hause sind. #00:18:50-4#

Nolte: „Das ist der zweite Gedanke, der mit durch den Kopf gegangen ist. Den sprechen Sie genau damit an. Das unterstellt wird oder befürchtet wird, dass er Nachahmer findet. Es ist doch so, nach meinem Dafürhalten: Anregung kann jemand nur bekommen, der ohnehin schon im Kopf ein bisschen mehr als nur durcheinander ist. ...mehr oder weniger, wenn er das tut. Das glaube ich nicht.“ #00:19:16-0#

Erdenberger: Ah ja, also Sie plädieren dafür, offen damit umzugehen, weil sonst wieder Einfluss hätte auf eine offene Gesellschaft, was er denn tut, wenn die Medien sich dann anders verhalten. Und Sie sagen, man muss die Leute nicht schützen, sondern die können selbstständig damit umgehen. #00:19:29-7#

Nolte: „Ja, ich halte die Leute einfach für so vernünftig, dass sie auch selber beurteilen können: Was ist gut, was ist falsch?“ #00:19:38-0#

Erdenberger: Wie sehen Sie das, Herr Filipovic in Münster? #00:19:39-9#

Filipovic: „Mir ging es ganz ähnlich, wie dem Herrn Nolte, als ich die Bilder vom Prozessauftakt gesehen habe und diesen Gruß,

das hat mich erschreckt. Aber auf der anderen Seite sieht man auch tatsächlich, der hat ja auch eine Unsicherheit. Das ist so eine eigentümliche Mischung. Das heißt, man lernt schon kennen, sieht seinen Wahn und seinen krankhaften Wahn und das hat mich erschreckt, die Wahrheit in diesem Fall ist grausig. Aber es war auch doch glaube ich auch eine wichtige Information, zu sehen, um was für einen Menschen es sich da handelt. Und das, was Herr Nolte auch andeutet, mit seinem sehr positiven Menschenbild, dem ich zustimmen würde, eine große Bühne macht jetzt noch keinen Propheten. Also, das heißt, ich glaube auch, wenn man ihn zeigt, wie er ist, dann wird man schon sehen, dass er irrt und so könnte man es schaffen, dass ihn sein Name jetzt nicht, wie er will am Anfang irgendwie einer Bewegung steht, sondern man kann ganz klar zeigen, dass seine Vorstellung von Gesellschaft völlig fehlt geht in modernen Zeiten und wir uns anders orientieren müssen.“ #00:20:49-4#

Erdenberger: Herr Nolte, wie wichtig ist es denn, dass Medien dann das nicht nur abbilden, sondern auch einordnen und genau auch sagen, zum Beispiel in seinem Manifest steht schon drin, dass er anderen sagt "Wenn ihr solche Attentate begeht, dann nutzt auch nochmal die Gerichtsverhandlung, um Aufmerksamkeit zu erzielen für eure Sache und für euch". #00:21:07-1#

Nolte: „Ich glaube nicht, dass eine großartige Kommentierung notwendig ist, weil ich dagegen halte, dass ein mündiger Bürger das gut einschätzen kann, dass es hierbei nur einfach um etwas geht, dass er sich da präsentieren möchte, in seinem Wahn, und dass der Zuschauer das genauso beurteilen kann, das ist so und so lasse ich es auch stehen. Und es schreckt ja nur ab.“ #00:21:36-5#

Erdenberger: Also wie viel Kommentierung, wie viel Einordnung soll sein? Sind alle Bürger mit dieser Medienkompetenz ausgestattet, Herr Filipovic? Was würden Sie sagen aus medienethischer Sicht? #00:21:46-6#

Filipovic: „Also Medienkompetenz ist sicherlich ungleich verteilt, und ich hätte auch die Befürchtung, dass der ein oder andere durch die Gesten und durch das, was der Breivik da verteilen möchte, auch affiziert wird in irgendeiner Weise, also jetzt über sozusagen die Neugier in dem Menschen hinaus, sondern wenn jemand eine rechtsradikale oder

ultranationalistische Gesinnung hat, wird er vielleicht angesprochen dadurch. Aber ich glaube nicht, dass wir hier die Befürchtung haben müssen, dass hier irgendwie ein Gift in die Gesellschaft injiziert wird, dass sich dann irgendwie ausbreitet, nur weil die Medien sein Gesicht zeigen. Also ich glaube, diese Angst wäre übertrieben. Aber man muss natürlich, und das ist vielleicht Gelegenheit für Schulunterricht, für das Gespräch am Mittagstisch, mit jungen Leuten vor allen Dingen darüber sprechen "Was haltet ihr davon? Wie seht ihr das?", und herausfinden, können die damit umgehen mit solchen Bildern.“ #00:22:43-3#

Erdenberger: Das heißt, wenn wir bei der medialen Diskussion stehen bleiben, dann ist das nur ein Schritt. Den zweiten müsste machen. Es kann dann eben Stoff in verschiedenen Teilen der Gesellschaft sein, wie zum Beispiel in der Schule und in der Familie, wie Sie es gerade gesagt haben. Hans-Joachim Nolte, vielen Dank für diese Meinung aus Herfort. Und wir gehen an den Niederrhein, zu Maria Leuchter. Guten Morgen, Frau Leuchter. #00:23:05-0#

Leuchter: „Guten Morgen, Herr Erdenberger.“ #00:23:08-9#

Erdenberger: Was wollen Sie sagen zum Thema? #00:23:08-0#

Leuchter: „Mir fällt Verschiedenes ein. Also ich finde es ganz wichtig, dieses menschenverachtende Bild, was dieser Mörder zeigt und diese Ideologien und Parolen, die er von sich gibt, die müssen in die Öffentlichkeit, das ist ganz wichtig. Also ich finde, man soll sich da auch frei machen von diesen Stigmatisieren, dass Bilder im Grunde Menschen beeinflussen und damit ihr Denken ausschalten. Also das sehe ich ganz anders, denn Öffentlichkeit ist so wichtig, denn es ist ja nicht nur ein Problem oder ein Vorfall in Norwegen. Ich finde, man muss das gesamteuropäisch, man muss es gesamtweltlich, gesamtgesellschaftlich sehen, denn wir wollen ja alle keinen zweiten Hitler, wir wollen alle keinen zweiten Mussolini oder andere, die die Menschheit negativ geprägt haben und die viel Leid und Elend auf die Menschheit gebracht haben. Und deswegen kann ich da nur sagen, je mehr Öffentlichkeit hergestellt wird, wie sie das auch heute mit diesem Tagesgespräch machen, was ich wunderbar finde, und auch ihrem Experten, den Sie eingeladen haben, also das ist eine wichtige

Diskussion, es ist so wichtig, darüber zu sprechen, in welcher Form auch immer, und ich denke auch nicht nur mit den jungen Menschen, oder vorwiegend jungen Menschen, auch mit älteren Menschen, die auch Krieg erlebt, die auch Unterdrückung, Gewalt und Mord erlebt haben, und man muss an Stammtischen darüber sprechen, man muss in der Bahn auf der Fahrt zur Arbeit, oder zum Sport, oder wie auch immer darüber sprechen. Ich finde es ein gesamtgesellschaftliches, gesamt menschliches Phänomen, was ganz, ganz wichtig ist, das öffentlich zu machen, in jeder Form, die es gibt.“ #00:24:58-5#

Erdenberger: Ist es so etwas wie eine Nagelprobe für die Medien bei so einem extremen Täter, wie man dann mit ihm medial umgeht? #00:25:07-1#

Leuchter: „Auf jeden Fall, denn auf der einen Seite ist die Angst, bekommt er zu viel Öffentlichkeit, bekommt er Nachahmer. Auf der anderen Seite: Was zeigen wir? Wie viel zeigen wir? Das kam auch in den Meinungen der Hörerinnen und Hörer ja schon zum Ausdruck. Es ist so ein Balanceakt. Es ist so eine ganz schwierige, gefühlsgeladene, und muss auch sehr feinsinnig behandelt werdende Thematik, und aus diesem Grunde muss ich sagen, sie merken, wie mir dir Worte so nicht kommen. Es ist so schwierig, mit diesem Phänomen umzugehen.“ #00:25:45-7#

Erdenberger: Aber ich glaube, sie haben das recht deutlich gemacht. #00:25:47-7#

Leuchter: „Und wenn ich auch auf uns hier in Deutschland auch schaue, wir haben doch auch diese sogenannte "Zwickauer Zelle" hier in Deutschland, und ich meine, wir wissen überhaupt nicht, was daraus noch für Blüten treiben könnten oder können, und es gibt auch bei uns hier, in unserem Lande rechtsradikales Gedankengut, was öffentlich gemacht werden möchte.“ #00:26:08-7#

Erdenberger: Also, Sie plädieren dafür, eben die Bilder zu zeigen, die Berichterstattung intensiv zu halten. Maria Leuchter, ich denke auch wenn Sie gerade gezweifelt haben. Die Position ist sehr deutlich geworden, vom Niederrhein. Im Gästebuch wdr5.de gibt es eine Stimme von Ruth, die ich nicht vernachlässigen will, denn sie sagt: "In ihrer Sendung vermisste ich den Aspekt, dass eine solch präsenste, aufdringliche Medienberichterstattung Nachahmungstäter

nach sich ziehen wird, wie wir es bereits bei den Massenmorden an Schulen gesehen haben. Nach Emsdetten gab es im gleichen Jahr in Nordrhein-Westfalen über 760 Bedrohungsvorfälle". Herr Filipovic, was sagen Sie dazu? #00:26:44-8#

Filipovic: „Ich bin jetzt kein Psychologe. Ich weiß, dass es Untersuchungen gibt, dass nach Berichten über Selbstmordtaten, die die Selbstmordrate ansteigt. Also es gibt offenbar einen kausalen Zusammenhang zwischen dem, was berichtet wird, und dem, was Menschen tun. Und ich glaube auch, dass die Leute, die an Schulen diese schrecklichen vollführt haben auch inspiriert worden sind auch durch vergangene Taten. Ich glaube aber in diesem Fall nicht, dass sich Nachahmungstäter deswegen motiviert fühlen könnten, weil jetzt hier Zeitungen Anders Breivik abbilden. Das scheint mir zu weit her geholt.“ #00:27:29-1#

Erdenberger: Wir haben hier ja noch einen anderen Fall. Die meisten Amokläufer an Schulen, die tatsächlich zu großen Tragödien geführt haben, endeten meistens mit dem Tod des Täters oder der Täter. Hier überlebt der Täter und zeigt sich praktisch in seiner Wahrnehmung als Sieger. #00:27:44-0#

Filipovic: „Ja, damit muss man umgehen. Das hat er von Anfang an deutlich gemacht, dass die zweite Stufe die Phase der Propaganda, wie er es ausdrückt, beginnt, wenn er vor Gericht steht. Ich glaube aber, dass das nach hinten losgeht. Ich glaube, dass dieser Gerichtsprozess, und so wie über ihn berichtet wird, im Idealfall zeigen kann, dass dieser Mensch irrt. Und ich glaube da sind die Medien im Moment auf einem guten Weg und das, was Frau Leuchter gesagt hat, maximale Offenheit, Berichte, Dialog und Diskussion, auch darüber, was wir tun können, damit die Ideologie, die Breivik ja nicht erfunden hat, sondern die es auf der ganzen Welt immer noch gibt, was können wir tun, damit sich das nicht durchsetzt. Und ich glaube, eine verantwortungsvolle Berichterstattung kann da ihren Beitrag leisten.“ #00:28:33-5#

Erdenberger: Und zu einer verantwortungsvollen Berichterstattung gehört wohl auch das, was ein sogenannter Tom, Aliasname, im WDR5-Gästebuch schreibt: "Wichtig ist es, sorgfältig zu arbeiten. Die Medien verbreiten, Breivik gäbe vor, aus Notwehr gehandelt zu haben. Die korrekte Übersetzung von "nødhet" ist aber "Notwendigkeit". Ansonsten soll er ruhig seine

Plattform bekommen, damit alle sehen, wie krank solches Gedankengut ist." Das aus dem WDR5-Gästebuch und nun zum Telefon zurück, zu Burkhard Schröttke in Mönchen-Gladbach. #00:29:02-3#

Schröttke: „Ja, schönen guten Tag, Herr Erdenberger. Das Meiste haben Sie wirklich ausgeführt, was ich auch zu sagen hatte, die Notwendigkeit, dessen, dass doch darüber berichtet werden muss. Einfach, um darzulegen, wie die Sachstände sind, dass eine sachliche und juristische Auseinandersetzung geführt wird, und das man nicht emotional geprägt dazu Waffen oder anderen Unterdrückungsmaßnahmen greift, das ist jetzt meine Sache. Das ist dann nicht Mission, also wenn man Kinder umbringt, sondern das ist einfach das Ende von Menschlichkeit. Das wollte ich noch mit reinbringen. Insofern ist diese Auseinandersetzung, die Berichterstattung notwendig, um einfach auch als Katharsis-Funktion, sag ich jetzt mal, für all die, die Unrecht erleben unter unterschiedlichen Bereichen, nicht nur in NS-Ideologie, einfach festzustellen, wir müssen auf sachlicher Eben handeln, und nicht jetzt, dass wir uns gegenseitig die Köpfe einschlagen.“ #00:30:01-2#

Erdenberger: Aber die Katharsis-Funktion, die reinigende Funktion, wird es dann aber nur haben, wenn dann die Opfer auch empfinden, dass er seine gerechte Strafe bekommt. #00:30:10-1#

Schröttke: „Richtig. Durch dieses Leid, dass erst einmal ertragen zu müssen, da müssen wir ja alle durch. Das ist einfach so, denn ansonsten bäumt sich ja doch wieder ein neues Emotion- und Hassempfinden auf. Das wäre dann wieder dieses, das ist der Fluch der bösen Tat, dass Böses sie gebären muss, wie Schiller sagte. Da müssen wir wirklich das wirklich aufarbeiten und auch aufarbeiten dürfen.“ #00:30:32-6#

Erdenberger: Burkhard Schröttke, vielen Dank für diese Meinung aus Mönchen-Gladbach. In Aachen Maik Grossmann, guten Morgen, Herr Grossmann. #00:30:38-9#

Grossmann: „Ja, guten Morgen. Und zwar wollte ich eine Frage, achso zu, da ist auf Euronews "No Comment" Bilder gezeigt worden von dem, wie der hinter der Anklagebank sitzt und weint. Ich habe aber nirgendwo nachvollziehen können, wieso, also aus welchem Grund.“

#00:30:57-5#

Erdenberger: Ja, um die Bilder mal eben richtig vor Augen zu führen. Sie haben also auf Euronews "No Comment", das heißt "ohne Kommentar", nur die reinen Bilder gesehen und haben sich eben gewundert, warum hat der Tränen in den Augen, der Täter. #00:31:07-5#

Grossmann: „Genau, ja. Nach der ganzen Berichterstattung hätte es ja eigentlich ein Lächeln sein müssen.“ #00:31:11-4#

Erdenberger: Wenn ich das richtig verfolgt habe, da war es nämlich kommentiert, in anderen Medien, ging es darum, dass ihm selber seine eigene Inszenierung im Internet vorgespielt wurde, um auch zu dokumentieren, was er da ins Internet gesetzt hat. Und dabei muss er wohl, wie haben Sie das empfunden, Herr Filipovic, vor Rührung geweint haben. #00:31:26-7#

Filipovic: „Ja, offenbar war es tatsächlich so, dass, als ihm seine eigene Mission nochmal so vor Augen geführt wurde, er nochmal begriffen hat, auf welch großer Mission er ist, und das muss ihn irgendwie geschafft haben. Also ein ganz seltsamer Moment. Und was Herr Grossmann da anspricht, das ist genau der Punkt, wo Medienberichterstattung notwendig und hilfreich ist. Das heißt, nicht nur Bilder, nicht nur sein Text, sondern Einordnung und Bewertung. Und das hilft einem, zu verstehen, warum dieser Mensch da plötzlich geweint hatte. Das ist ganz wichtig in dem Fall.“ #00:31:59-8#

Erdenberger: Die Antwort auf ihre Frage, Herr Grossmann? Noch etwas dazu? #00:32:02-4#

Grossmann: „Genau, das ist nämlich aber auch die Sache, aber der Rest zum Beispiel, wenn er selbst die Erklärung zum Beispiel, würd ich genauso machen, wie im Bundestag, wenn er irgendeiner spricht, einfach mal so eine Quasi-Übersetzung, dann kann jeder Betrachter sich das selber vor Augen führen, was er von sich gibt, weil überall ein Kommentar einbringen, wie diese gestellten Fotos oder so, wo es die Medien selber inszenieren, das ist übertrieben.“ #00:32:26-8#

Erdenberger: Wenn Sie gerade den Vergleich machen mit dem Bundestag, Herr Grossmann, wobei man ja geteilter Auffassung schon sein kann, ob der Vergleich so zutrifft, aber wenn wir das mal nehmen, und Bundestagsdebatten werden ja in der Regel, also regelmäßig von

Phoenix übertragen, muss denn eben die Kamera dann die ganze Zeit dabei sein? Was ist der Grund, dass er in größerer Öffentlichkeit im Gerichtssaal die ganze Zeit präsent ist?
#00:32:49-7#

Grossmann: „Es muss jetzt nicht die Kamera dabei sein. Aber ich würde schon gern wissen, was der Herr zu sagen hat beziehungsweise welche Hintergründe noch dahinter lauern, weil, es gibt so viele Verrückte und komische Organisationen mit vielen Leuten und der wird über die Medien kriegt der nicht viele. Solche Leute haben untereinander viel Kontakt und die machen das per Handschlag mit einem anderen und nie über das Netz. Also das glaube ich nicht so die Gefahr. Aber so erkennt man vielleicht, wie gesagt schon im Vorgespräch, zehn von denen, sagen wir so, weil stellen Sie sich mal vor, was das für eine große Scheiße wäre, die sie da anrichten würden und da sollte man doch schon irgendwo verstehen, was es da alles gibt und warum es das gibt und was die für Beziehungen haben, aber aus seinen Worten und richtig übersetzt, wie es bei einem Hörer, der per Internet sagte, angegeben hatte.“
#00:33:36-4#

Erdenberger: In Deutschland, Herr Filipovic, ist es rechtlich nicht zulässig, dass Kameras die Gerichtsverhandlung filmen. Können Sie uns das erklären und auch ihre Position dazu sagen?
#00:33:44-6#

Filipovic: „Also, ja, der deutsche Anwaltsverein hat anlässlich dieser Verhandlung zu Breivik auch wieder gesagt, das wäre ein Beleg dafür, dass, oder ein gutes Argument dafür, dass wir es in Deutschland anders halten. Ich bin da nicht so sicher. Ich glaube, dass die Transparenz eine gute Sache ist, dass auch Bilder und Kameras in Gerichtsverfahren auch ihren Platz haben. Allerdings sollte man es nicht komplett frei geben, sondern es muss reguliert sein, aufgrund von Kriterien, und so machen es ja die Norweger. Das heißt, sie zeigen nicht in aller Ausführlichkeit, wie Breivik selber zu sich Stellung nimmt, und das finde ich eigentlich einen guten Modus.“
#00:34:25-8#

Erdenberger: Zum Schluss, in aller Kürze, Philipp Döbbe. Vielen Dank, Herr Grossmann, nach Aachen. Guten Morgen nach Münster.
#00:34:29-7#

Döbbe: „Guten Morgen.“
#00:34:30-5#

Erdenberger: Kurzes Statement noch von Ihnen?
#00:34:36-0#

Döbbe: „Ich würde sagen, dass man ruhig eine Direktübertragung von der Aussage von Breivik machen könnte, und dass man da ruhig auf die Mündigkeit der Bürger setzen könnte. Die Pressefreiheit sollte auch nicht zu kurz kommen, also das man jetzt so eine Medienschelte macht, finde ich nicht so in Ordnung. Ich denke schon, dass die Medien über so ein monströses Verbrechen durchaus berichten sollten, und auch umfassend berichten sollten, um die Hintergründe lückenlos aufzuklären. Und da sollte man, denke ich, auf den mündigen Bürger setzen, der dann solche Aussagen, wie von Breivik, in den korrekten Zusammenhang setzt.“
#00:35:10-4#

Das sagt Philipp Döbbe, am Ende des WDR5-Tagesgesprächs. Vielen Dank für diesen Kommentar aus Münster. Alexander Filipovic, Sie verfolgen nun in Münster tatsächlich das Ganze weiter. Meinen Sie, dass die Aufmerksamkeit jetzt dramatisch nachlassen wird?
#00:35:22-9#

Filipovic: „Man sieht es heute schon auf den Titelseiten der Tageszeitungen. Da ist Breivik eigentlich mehr oder weniger verschwunden. Ich glaube, dass sich das jetzt selber reguliert, dass die Berichterstattung trocken und nüchtern sein wird, so, wie man sich das wünscht, und ich glaube, dann legt sich auch die Aufregung über die Berichterstattung, über die Gerichterstattung.“
#00:35:42-5#

Erdenberger: Vielen Dank an den Medienethiker, vielen Dank an alle, die angerufen haben in diesem Tagesgespräch.
#00:35:47-4#

Denninghoff, Cordula (30.07.2011): „Bühne frei für einen Mörder? Wie berichten die Medien über die Attentate in Norwegen?“. Töne Texte Bilder. WDR 5.

[Cordula Denninghoff:] Bühne frei für einen Mörder? Wir schauen auf die Medien, wie sie umgehen mit der Berichterstattung über die Attentate in Norwegen. #00:00:17-1#

X #00:00:29-3#

Wir wissen viel über den Attentäter von Oslo. Wir haben ihn auf Fotos in selbstgefälliger Pose gesehen, wir kennen seine totalitären Kreuzzugsgedanken gegen den Islam, die er im Internet veröffentlicht hat. Wir wissen, wie er sich bei Facebook präsentiert, und wie Experten seine psychische Befindlichkeit einschätzen. All das haben uns die Medien in den vergangenen Tagen vermittelt. Aber müssen wir das eigentlich alles wissen? Haben die vielen Details möglicherweise gefährliche Folgen? Darüber möchte ich jetzt mit Professor Christian Schicha von der Media Design Hochschule in Düsseldorf sprechen. Guten Tag, Herr Schicha. #00:01:01-6#

[Christian Schicha:] "Guten Tag." #00:01:04-3#

Ist es nötig, dass die Öffentlichkeit seit einer Woche tiefsten Einblick in die Persönlichkeit und Psyche des Täters bekommt? #00:01:10-3#

[Christian Schicha:] "Ich weiß nicht, ob es nötig ist, aber natürlich wollen die Menschen wissen, welche Motive den Täter dazu geführt haben, ein so grausames Verbrechen zu begehen, und insofern ist es nachvollziehbar, dass natürlich die Medien auch der Funktion nachkommen wollen, Öffentlichkeit herzustellen und zu informieren." #00:01:26-8#

Hilft es, die Tat besser zu verstehen? #00:01:28-5#

[Christian Schicha:] "In Teilen sicherlich ja. Es ist natürlich schon wichtig, nachzuvollziehen, warum ein Mensch zu einer so einer grausamen Tat fähig ist. Auf der anderen Seite stellt sich natürlich die Frage, ob man dem Täter nicht dadurch auch eine Bühne gibt, seine kruden Gedanken entsprechend zu kommunizieren." #00:01:43-3#

Ja, ist es denn so, also wenn jetzt aus diesem Internetpamphlet ständig zitiert wird, damit verbreitet man ja seine wirren Gedanken, die sonst vielleicht so viele Menschen gar nicht gelesen hätten. #00:01:54-0#

[Christian Schicha:] "Das ist sicherlich richtig, denn das scheint ja auch das Ziel des Attentäters zu sein. Er hat sich ja nun auch festnehmen lassen. Er hat ja nun auch im Gefängnis Forderungen gestellt. Er wollte sich an die Öffentlichkeit richten. Das scheint ja zu seinem Gesamtkonzept, zu seinem Plan zu gehören, und insofern ist man natürlich in einem Dilemma, einerseits natürlich berichten zu müssen, andererseits dem Täter aber eine Bühne zu geben. #00:02:14-4#

Welche Auswirkungen, denken Sie, hat das auf die Öffentlichkeit, wenn wir so intensiv über dieses verquere Gedankengut erfahren? #00:02:23-6#

[Christian Schicha:] "Es kann unterschiedliche Konsequenzen haben. Also zum einen können solche Dinge natürlich Angst auslösen, die Angst, dass sowas zum Beispiel auch in Deutschland passieren kann. Es kann die Konsequenz haben, dass Leute sympathisieren mit solchen Gedanken, vielleicht tatsächlich selber zu einem Täter werden. Also die Konsequenzen sind natürlich hochgradig spekulativ und unklar, aber natürlich wollen die Leute informiert werden." #00:02:46-4#

Könnten die Medien das verhindern, dass man diesem Täter eine Bühne gibt? #00:02:51-5#

[Christian Schicha:] "Also ich bin mir relativ sicher, dass das inzwischen nicht mehr geht. Es gab ja früher Nachrichtensperren bei Entführungen, das waren aber Zeiten vor dem Internetzeitalter. Inzwischen ist über das Internet nahezu alles zugänglich und was einmal im Internet ist, bleibt da auch. Und insofern gibt es immer Mittel und Möglichkeiten, solche Dinge zugänglich zu machen. Und irgendjemand kommt dahinter und irgendjemand kann es verbreiten durch ganz unterschiedliche Kanäle. Das sind ja nicht in erster Linie nur Journalisten. Das können ja im Prinzip auch die Konsumenten selber machen. Also insofern ist natürlich, die Offenheit, die einerseits positiv ist, gleichzeitig natürlich eine gewisse Gefahr. #00:03:25-7#

Sie haben ja nun die Berichterstattung in der vergangenen Woche auch verfolgt. Wie bewerten Sie sie insgesamt? Also, die einen Medien haben intensiv und berichtet über

Islamfeindlichkeit, andere titelten mit "Bestie" und "Killer". Wie bewerten Sie diese Berichterstattung? Wie sind die Medien umgegangen mit der Tat? #00:03:42-9#

[Christian Schicha:] "Nun, die Medien sind natürlich immer sehr unterschiedlich umgegangen. Die Boulevardmedien haben im Prinzip das gemacht, was sie immer machen. Sie haben auf Emotionen, auf Affekte, auf Bilder gesetzt. Es wurden Opfer gezeigt in der Bild-Zeitung vom 28. Juli wurden auf der ersten Seite Opfer abgebildet mit Namen. Und der Erkenntniswert ist aus meiner Sicht nicht besonders hoch, wenn man das zeigt. Natürlich ist man emotional getroffen, aber das was Medien eigentlich leisten sollten, nämlich Hintergründe, Zusammenhänge darzustellen, das wird natürlich durch so eine Art und Weise der Berichterstattung nicht geleistet. Die Qualitätsmedien, also die Tageszeitungen, auch die öffentlich-rechtlichen Anbieter haben natürlich auf Hintergrundinformationen gesetzt. Sie haben sich beschäftigt mit Zusammenhängen, mit politischen Zusammenhängen. Sie haben mit Psychologen gesprochen. Sie haben die ganze breite Facette dieses Dramas letztendlich versucht, einigermaßen sachgerecht darzustellen. Und insofern hat man den klassischen Unterschied zwischen Boulevard- und Qualitätsberichterstattung auch hier. #00:04:41-2#

Sie haben vorhin gesagt, die Medien befinden sich in einem Dilemma, weil sie dem Täter keine Bühne geben möchten, aber die Öffentlichkeit andererseits informieren müssen. Wo sehen Sie denn die Grenze zwischen der Information, die der Öffentlichkeit zusteht und überflüssigen, ja, vielleicht sogar gefährlichen Details? #00:04:57-1#

[Christian Schicha:] "Also, in Bezug auf die Opfer finde ich es eigentlich immer problematisch, wenn Opferbilder gezeigt werden. Ich finde es auch problematisch, wenn Bilder von Verletzten und Verwundeten gezeigt werden. Also, es gibt eine ganze Reihe von Medien, die haben Bilder verpixelt. Ich erinnere mich aber auch an dieses Bild, wo die Frau gezeigt worden ist, die bei diesem Bombenterror da ein Holzstück im Kopf gehabt hat. Diese Bilder sind also auch als Schlüsselbilder entsprechend dargestellt worden. Das ist ein regelrechtes Schockbild. Also, ich weiß nicht, ob so etwas unbedingt nötig ist, ob man so etwas zeigen sollte, ob man da nicht etwas zurückhaltender sein sollte. Und ich finde es auch übertrieben, grundsätzlich übertrieben, Bilder von Opfern zu

zeigen, weil auch das eigentlich keinerlei Relevanz jetzt erstmal hat für die Aufklärung oder die Hintergründe." #00:05:38-3#

Professor Christian Schicha von der Media Design Hochschule in Düsseldorf, besten Dank. Für die Überlebenden Opfer des Attentats ist es besonders belastend, ständig über den Mann, der ihr Leben bedroht hat, zu lesen und zu hören. Sie selbst sind ja auch Gegenstand der Berichterstattung. Wie die Medien in Oslo mit den Opfern umgegangen sind, beschreibt Ann-Kathrin Johannsmann. #00:05:57-6#

Ann Katrin Johannsmann: Marie ... ist eine der Überlebenden des Massenmordes auf der Insel Utoya. Ihre Erinnerungen wirken wie Szenen eines Alptraumes. [#00:06:07-1#

[Marie:] "Wir hörten die Leute ins Wasser fallen. Wir hörten ganze Schusssalven. zehn Schüsse und zehn Leute, die ins Wasser fallen. Das war ganz unwirklich." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin] #00:06:20-6#

Sie ist müde geworden, diese Erinnerungen immer und immer zu wiederholen. Sie hat ihre Geschichte so oft erzählt, dass die Medien zu einem Teil ihres Alptraumes geworden sind. Inzwischen bereut sie, dass sie sich schon kurz nach den Erlebnissen zu Interviews überreden ließ. Eineinhalb Stunden nachdem sie in Sicherheit war, riefen die ersten Reporter an. Per Arne Kalbakk ist Programmdirektor des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Norwegen. Er sieht auch die eigene Rolle kritisch: #00:06:47-7#

[Per Arne Kalbakk:] "Ich sehe, dass wir in dieser Phase Fehler gemacht haben. Wir wissen, dass ein paar unserer Journalisten Menschen der Jugendorganisation noch auf der Insel angerufen haben. Aber das war in einer Phase, in der wir das Ausmaß des Attentates noch nicht kannten." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin] #00:07:03-9#

Der Vorsitzende der Jugendorganisation der Sozialdemokraten, Eskil Pedersen, gehört zu den wenigen Betroffenen mit Medienerfahrung. Er ist nach den Attentaten mehrfach öffentlich aufgetreten, und nutzt die norwegischen Medien bewusst, um seine Mitmenschen in ihrem Glauben an die Freiheit zu bestärken. #00:07:20-1#

[Eskil Pedersen:] "Wir werden für immer die Generation des 22. Julis sein. Das ist eine

große Verantwortung. Wir sind es, die bestimmen, was der 22. Juli bedeuten soll, für die Zukunft und für die Nachwelt." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin]
#00:07:36-3#

Pedersen hat sich jedoch stets geweigert, über seine persönlichen Erlebnisse auf der Insel mit der Presse zu sprechen. Per Arne Kalbakk, vom öffentlichen Rundfunk in Norwegen, ist der Meinung, dass die Medien mehr über den Schutz der Opfer hätten nachdenken müssen.
#00:07:49-0#

[Per Arne Kalbakk:] "Es gibt Interviews, da bin ich im Nachhinein sehr im Zweifel, ob wir sie hätten senden sollen." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autorin]
#00:07:56-8#

Doch die mangelnde Fürsorge gegenüber der Opfer ist nicht der einzige Vorwurf, der in norwegischen Medien diskutiert wird. Nicht nur in ausländischen Zeitungen, sondern auch in der wichtigsten norwegischen Tageszeitung "Aftenposten" wird den Journalisten vorgeworfen, die Bedrohung von rechts vernachlässigt zu haben. *Broenje Lia* ist Leiter der Abteilung für internationalen Terrorismus am wissenschaftlichen Forschungsinstitut der norwegischen Armee. Der international anerkannte Wissenschaftler ist der Meinung, dass die rechte Szene durch die wachsende Islamphobie an Nahrung gewonnen hat. Die norwegische Öffentlichkeit habe diese Rhetorik unterschätzt und verkannt, dass sie Gewalt Nahrung geben könnte. Als Erklärung für den Mord an 76 Menschen reicht das aber mit Sicherheit nicht aus. #00:08:43-7#

[Denninghoff:] Wie hat die norwegische Presse die Opfer behandelt? Das hat uns Ann Katrin Johannsmann erläutert. #00:08:48-5#

xxx anderes Thema xxx #00:08:56-6#

[Denninghoff:] Auch hier denken viele an die Morde von Oslo. Jörg Schieb mit Eindrücken aus dem Netz. #00:09:01-0#

Jörg Schieb: Das schreckliche Doppelattentat in Norwegen. Es lässt Menschen aus aller Welt fassungslos zurück. Viele versuchen, ihrer Trauer im Web Ausdruck zu verleihen. Großen Zulauf hat zum Beispiel die virtuelle Menschenkette auf dem Onlineportal der norwegischen Tageszeitung VG. "Haltet zusammen, fasst Euch an den Händen." - so ist das Projekt überschrieben. Hier kann sich jeder in eine virtuelle Menschenkette einreihen, und so stumm, aber öffentlich Gewalt

und Intoleranz protestieren, online. Über eine Million Menschen haben das bereits gemacht. Menschen aus aller Welt, die sagen wollen "Wir trauern um die Opfer, stehen zu den Angehörigen und lassen uns durch eine derart brutale Tat nicht gegeneinander aufbringen". Die Landesflaggen zeigen, wo die Teilnehmer herkommen. Hinter den Silhouetten, die man da sehen kann auf der Webseite verbergen sich die Namen, das Alter und der Wohnort der Menschen. So ist das Ganze weniger anonym. Jeder kann mitmachen, und sich auch in die lange, virtuelle Menschenkette einreihen. Die Idee zu dieser virtuellen Menschenkette hatte übrigens eine Leserin der Zeitung, und die wurde nun wirklich dankbar aufgegriffen.
#00:10:09-5#

Über 1.500 Seiten stark ist das Pamphlet, dass der mutmaßliche Täter der Anschläge in Norwegen verfasst, und 77 Minuten vor dem ersten Anschlag per E-Mail verschickt hat, an über 1000 Adressen. Empfänger waren vor Allem Personen, von denen der mutmaßliche Täter glaubte, sie könnten etwas damit anfangen oder würden es weiter verbreiten. Doch niemand sollte das elektronische Dokument im Internet verbreiten. Nicht etwa, weil es verboten wäre, sondern, weil es sich nicht gehört, weil es genau das ist, was sich der mutmaßliche Täter wünschen würde, Aufmerksamkeit nämlich. Und diesen Gefallen muss man ihm nun wirklich nicht tun. Leider kursiert das Pamphlet mittlerweile als PDF-Datei frei im Netz. Man kann relativ leicht rankommen. Darum gefällt mir die Aktion der „Hacktivistengruppe Anonymous“ so gut. Sie hat nämlich angekündigt, möglichst viele verfremdete Versionen des Pamphlets in Umlauf zu bringen. So viele, dass man nicht mehr sicher sein kann, ob man nun das Original oder eine veränderte Kopie in den Händen hält. Die Idee ist also simpel, aber überzeugend. Wenn man nicht mehr weiß, ob man nun das Original mit den kruden Gedanken des mutmaßlichen Täters aus dem Netz geladen hat oder eine stark verfremdete Version, dann kann man es auch gleich lassen. Vielleicht und hoffentlich reduziert diese Aktion das Interesse an dem, Manifest genannten Pamphlet. #00:11:26-2#

Auch die Macher der Online-Enzyklopädie Wikipedia haben sich mit dem Doppelanschlag in Norwegen beschäftigt. Der entsprechende Eintrag in der englisch-sprachigen Ausgabe von Wikipedia wurde im Blitztempo erweitert. Neue Nachrichten und Erkenntnisse sind unverzüglich in die Online-Ausgabe des Lexikons eingeflossen. Doch nicht allen gefiel, dass sich die Beiträge zum Bombenanschlag

in Oslo, zum Massaker auf der Insel Utoya und zum mutmaßlichen Täter Anders B. so rasch füllten. Jeder kann bei Wikipedia mitmachen, eigene Erkenntnisse und Sichtweisen einbringen, das kennt man ja. Viele Aspekte wurden ausführlich diskutiert, online diskutiert, unter anderem, wie ausführlich auf Details eingegangen werden soll, wie zeitnah Informationen berücksichtigt werden, und welche Informationen überhaupt dauerhaft

interessant sind. Auch die Bewertung und Beurteilung von Tat und mutmaßlichem Täter ist mitunter unterschiedlich ausgefallen. Bei derartigen Themen, die emotional hochgeladen sind, versagt Wikipedia oft. Wer hier nachschlägt, der bekommt jede Minute andere Informationen präsentiert. Das ist für ein seriöses Lexikon eigentlich unangebracht.
#00:12:34-3#

Deuse, Klaus (30.07.2011): „Medien und Oslo“. Interview mit Leyendecker, Hans. SR2 Medienwelt.

Anmoderation:

Als am Freitagnachmittag letzter Woche die ersten Bilder und Nachrichten aus Norwegen zu uns kamen, da war klar, jetzt schlägt wieder die Stunde der teilweise selbsternannten Experten. NTV lud etwa bereits eineinhalb Stunden nach der Explosion in Oslo einen per Telefon zugeschalteten Menschen zum Spekulieren über die Ursachen ein und ließ ihn über den Volkscharakter der Norweger schwadronieren. Aber auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen wurde schnell von Terrorexperten der vermeintlich islamistische Hintergrund dieser Taten analysiert, der sich, wie wir wissen, schnell als falsch herausstellte. Aber auch in den Tagen danach bewiesen einige Zeitungen, dass der Grat zwischen Verherrlichung des mutmaßlichen Täters und der Beantwortung der Frage nach dem "Warum?" ein schmaler ist. Darüber wollen wir gleich sprechen. Vorher Klaus Deuse mit Eindrücken der letzten Tage. #00:00:48-4#

Deuse: Das Boulevardblatt mit den vier großen Buchstaben präsentierte ein Foto von Anders Breivik auf der Titelseite mit "Das ist die Bestie". Aber auch die TV-Sender, die in Windeseile Sondersendungen ins Programm hieften, geizten nicht mit dramatischen Formulierungen (Ausschnitt ohne Quelle): #00:01:04-5#

"Eine kleine idyllische Fjordinsel in Norwegen wird zur Hölle." #00:01:09-5#

Deuse: Im auf Auflage und Quote geeichten Mediengeschäft ist es nicht einfach für eine solche Tragödie passende Worte zu finden. Doch mitunter mangelte es an der nötigen Sensibilität (Ausschnitt ohne Quelle): #00:01:21-6#

"Bisher blieb Norwegen von Anschlägen verschont, jetzt traf es das Land dafür mit voller Wucht." #00:01:24-8#

Deuse: Wieso eigentlich "dafür"? Das klang fast so, als sei Norwegen endlich auch einmal an der Reihe gewesen. Dass es sich nicht um einen islamistischen Terroranschlag gehandelt hat, das sorgt in den deutschen Medien anfangs für Irritationen (Ausschnitt ohne Quelle): #00:01:41-4#

"Also, wie soll man das sagen, ein Fanatiker, ein christlicher Krieger auf einer Ein-Mann-Mission?" #00:01:46-0#

Deuse: Seit einer Woche steht Norwegen unter deutscher medialer Dauerbeobachtung, wobei TV-Korrespondenten das Verhalten der Norweger mit zum Teil bemerkenswerten Worten kommentierten (Ausschnitt ohne Quelle): #00:01:58-3#

"Keine hundert Meter entfernt von hier ist eine belebte Einkaufsstraße, da sind jetzt noch alle Geschäfte, alle Cafés, alle Restaurants offen, da sind viele Menschen, da ist wirklich buntes Treiben, wie man so schön sagt." #00:02:09-8#

Deuse: Selbst Profis, wie Maybritt Illner, kamen zu den Gedenkveranstaltungen für die Opfer Plattitüden über die Lippen (Quelle: Maybritt Illner): #00:02:14-8#

"Sind es die Momente, in denen man weiß, dass geteiltes Leid halbes Leid ist?" #00:02:20-1#

Deuse: Fatal, banal. Wie auch immer. Die erschütternden Ereignisse in Norwegen füllen das mediale deutsche Sommerloch. In mitunter erschreckend oberflächlicher Manier, wie in einem, mit dramatischer Musik unterlegtem Täterportrait (Ausschnitt ohne Quelle): #00:02:36-8#

"Ein gutaussehender junger Mann, so stellt man sich irgendwie keinen Massenmörder vor." #00:02:41-5#

Deuse: Nur, wie stellt man sich denn irgendwie einen Massenmörder vor? Mit einem Messer zwischen den Zähnen? Und was trägt ein deutscher TV-Journalist zur Aufklärung bei, wenn er bei einem Kameraschwenk auf den Bauernhof von Anders Breivik mit bewegter Stimme erklärt (Ausschnitt ohne Quelle): #00:02:57-9#

"Im roten Gebäude, Scheune, hat er die Sprengkörper offenbar zusammen gebaut, und in dem weißen Gebäude dort hat er jetzt Monate gelebt und vielleicht auch seine Thesen formuliert, die er dann im Internet veröffentlicht hat." #00:03:09-6#

Deuse: Doch dann serviert er dem Fernsehpublikum doch noch eine erschütternde Entdeckung (ebd.): #00:03:15-9#

"Der Farmer Sven Meldieseth ist Breivik öfter begegnet, hat ihn auf seinem Hof sogar besucht, weil er Gras für seine Kühe kaufen

wollte. Dabei ist ihm einiges komisch vorgekommen." #00:03:25-6#

Deuse: Mit Verlaub, diese Art der Berichterstattung mutet zum Teil auch komisch an, weil der Blick etlicher deutscher Medien auf Norwegen nur an der Oberfläche kratzt. Für Regionalzeitungen, wie etwa die "Westdeutsche Allgemeine", WAZ, lieferte das Attentat des Anders Breivik Anlass zur Spurensuche nach dessen Kontakten zur Neonazi-Szene in Nordrhein-Westfalen. Bislang ohne konkretes Ergebnis, doch der Auflage kann geschürte Besorgnis nicht schaden. #00:03:54-1#

Abmoderation:

Ein Beitrag von Klaus Deuser. Die Medien und Norwegen, darüber sprechen wir jetzt mit dem Journalisten Hans Leyendecker, der neuerdings auch der kommissarische Chef des Netzwerks "Recherche" ist. Herr Leyendecker, der Kollege hat gerade im Beitrag über die Sensationsgeschichten in den Zeitungen gesagt: "Der Auflage kann geschürte Besorgnis nicht schaden." Haben Sie da Ähnliches beobachtet im Blätterwald in dieser Woche? #00:04:14-5#

Leyendecker: Also normalerweise bringt sowas nicht viel Auflage, also, zumindest bei Magazinen nicht, wenn man das intensiv macht, weil die Leute glauben, dass sie vom Fernsehen alles kennen. Aber was wir natürlich erlebt haben in der Woche, war, dass es auch so eine Breivik-Soap gab, dass heisst, man konnte sein Facebook-Profil sehen, man sah ihn in Uniform, in Tracht, als Todesschützen, beim Bomben basteln. Und das war gewissermaßen eine Endlosschleife, die auch zu weit gegangen ist. #00:04:43-3#

Moderator: War das also der falsche Weg, war das sozusagen der Weg, dem Täter so eine Bühne zu gewähren? War das genau das Falsche? #00:04:49-4#

Leyendecker: Also, was wollte der Massenmörder? Der wollte, dass er durch seine monströse Tat globale Beachtung erzielt. Die hat er bekommen, die konnte man ihm aber auch nicht verwehren. Er hat ja dieses 1.500-Seiten-Manifest geschrieben, dass auch im Internet kursierte, das er an 2000 Adressen auch geschickt hat in der Welt, das existierte. Und Aufgabe der Printmedien zumindest war es, diesen Vorgang einzuordnen und zu erklären, zu sagen, was es mit diesem digitalen Konvolut auf sich hatte. #00:05:18-8#

Moderator: Sie haben eben gesprochen von einer Soap, die manche Printmedien veranstaltet haben. Wie vermeidet man denn, dass es zu einer Soap wird, und kann trotzdem gleichzeitig noch die Frage nach dem "Warum?" beantworten? #00:05:29-7#

Leyendecker: Die Frage nach dem "Warum?" muss man beantworten, und ich glaube, bei so einer Tat kann man nicht sagen, wir verweigern uns jetzt. Das ist ungefähr so, als wenn sie heute auf dem Bundesliga-Shirt noch die Werbung überkleben würden. Da ist einfach ein Manifest ist in der Welt und das gibt es auf einer digitalen Wolke und das wird gelesen und dann kann man sich nicht entziehen. Aber das, was man machen muss, ist, man muss auf der einen Seite ihnen alles das, was er geschrieben hat, einordnen, bewerten, und auf der anderen Seite darf man nichts. Das passiert in der Regel immer durch Fotos, dass man ihn als Konfirmanden, als Teenager, als Grinser vor dem Herren zeigt, dass man diese Uniform-Fotos liebt. Also, ich glaube, da gibt es auch so einen voyeuristischen Impuls, und den darf man weder überfordern, noch ausschachten. #00:06:17-4#

Moderator: Es ist ja auch im Radio oder im Fernsehen viel geredet worden. Die Fehler, die da passiert sind, als vorschnell spekuliert wurde, sagen Sie, das ist der Preis der Echtzeit-Medien und des Wunsches des Publikums, möglichst sofort Erklärungen und Einordnungen zu bekommen, oder darf so etwas einfach nicht passieren? #00:06:33-2#

Leyendecker: Es passieren immer wieder Fehler, aber ich glaube, aus dieser Geschichte muss man lernen. Man muss lernen, wenn so eine Tat passiert, dass man nicht um 19 Uhr dann die Auflösung präsentieren kann, dass man dann sagt, also "Steht fest", sondern ...was ist schlimm daran, wenn Journalisten sagen "Wir können es im Moment noch nicht beurteilen. Es gibt Anhaltspunkte, aber es kann auch ganz anders sein." Es ist ja nun die echte Lage gewesen. Ich glaube nicht, dass irgendjemand aus Oslo dann genaue Aufschlüsselungen bekommen hat, dass das Al-Qaida war, das halte ich alles für Kokoloeres, sondern man hat es nicht gewusst, man sich es angekuckt und sagt "Okay, so etwas macht Al-Qaida gerne." Ein bisschen irritierend war das schon, die Geschichte auf der Insel, die gerade anlief. Der Glaube, in jeder Sekunde Experte sein zu müssen, der führt auch beim Publikum zu Irritationen. Das Publikum will das nicht. #00:07:23-6#

Moderator: Also man sollte sich auch häufiger auch einfach mal geschlagen geben und den Spekulationen, die da im Internet ganz schnell laufen, einfach die laufen lassen und da nicht mitmachen. #00:07:30-5#

Leyendecker: Einfach sagen "Ich weiß es nicht." #00:07:32-3#

Hans Leyendecker, zum Schluss noch eine kurze Frage an Sie als Print-Experten zu unserem nächsten Thema in der Sendung: Wolfram Weimer verlässt nach nur einem Jahr schon wieder die Chefredaktion des "Focus". Wie bewerten Sie denn diese Entscheidung? #00:07:45-4#

Schlichting, Willi/Wagner, Marc-Christoph (21.04.2012; 15:05 Uhr – 15:35 Uhr): „Abreise mit Unbehagen“. Töne Texte Bilder. In: WDR 5. wdr.de (http://www.wdr5.de/sendungen/toene-texte-bilder/s/d/21.04.2012-15.05/b/abreise-mit-unbehagen.html?cHash=715a4893a0830f100c1a8196ef96b852&tx_rlpflashdetect_pi1%5Bhtml%5D=1) Abgerufen am 20.01.2013; 16:02 Uhr.

Interview von Schlichting, Willi mit Schicha, Christian (21.04.2012; 15:05 Uhr – 15:35 Uhr): „Berichterstattung oder Bühne?“. Töne Texte Bilder. In: WDR 5. Wdr.de (<http://www.wdr5.de/sendungen/toene-texte-bilder/s/d/21.04.2012-15.05/b/berichterstattung-oder-buehne.html>) Abgerufen am 20.01.2013; 16:05 Uhr.

Die Medien beherrscht in dieser Woche hat der Prozess gegen den norwegischen Attentäter Anders Breivik in Oslo. Ist die Berichterstattung angemessen, oder ist sie eine Bühne für den Täter? Auch dazu hören Sie Einschätzungen. #00:00:37-3#

X #00:10:32-4#

Anders Breivik, dem geständigen Massenmörder, wird seit dieser Woche der Prozess gemacht in Oslo, was ja ein Gutes ist in einem Rechtsstaat. Dazu gehörte eben auch, den Angeklagten anzuhören. Aber genau davor haben sich viele Menschen gefürchtet. Denn Breivik wollte, das war schon vor Prozessbeginn klar geworden, den Gerichtssaal zu seiner Bühne machen. Er wollte seine menschenverachtenden Ansichten ausbreiten. Und der erste Auftritt des Angeklagten bestätigte dann diese Befürchtungen auch, und ließ Schlimmstes erwarten. Doch die Anklage blieb kühl. Der Staatsanwältin gelang es zunehmend, Breiviks übergroßes Ego zu stützen. Und wie verhielten sich die Journalisten? #00:11:10-9#

Montagsmorgen, Prozessaufakt. Bereits vor sechs Uhr stehen die ersten Journalisten vor dem Osloer Gerichtsgebäude, das von Polizisten mit Maschinengewehren bewacht wird. Eine Stunde später bei Einlass, ist die Schlange etwa 100 Meter lang. Nils Gunnar Lie vom norwegischen Fernsehsender TV2: #00:11:28-7#

[Nils Gunnar Lie:] "Es ist ein ganz besonderer Prozess, der größte seit dem zweiten Weltkrieg. Nichts ist mit dieser Terror-Tat vergleichbar. Die kommenden zehn Wochen werden für uns alle

sehr aufreibend." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autor] #00:11:46-7#

Um kurz vor neun betritt Anders Behring Breivik erstmals den Gerichtssaal. Später geht sein rechtsextremer Gruß um die Welt, eingefangen unter anderem vom Fotografen Heiko Jung. #00:11:55-5#

[Heiko Jung:] "Das ist Teil der Realität. Es ist mein Job, diese zu dokumentieren, nicht, diese zu beurteilen." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autor] #00:12:06-2#

Wird Breivik mit dem Prozess eine Bühne geboten? Am zweiten Verhandlungstag verliest er mehr als eine Stunde lang eine Erklärung, der sein Weltbild darlegt und die Bluttaten des 22. Juli rechtfertigt. Nicht nur für Ole Kristian Bjellaanes von der norwegischen Nachrichtenagentur NTB wird die Berichterstattung zur Gratwanderung: #00:12:26-0#

[Ole Kristian Bjellaanes:] "Es ist schiere politische Propaganda und sich das anhören zu müssen ist schon etwas beklemmend. Gleichzeitig müssen wir, die wir hier sitzen, unsere Arbeit machen und referieren, was er sagt. Niemand jedoch kann vergessen, welches Verbrechen Hintergrund dieses Prozesses ist. Und so gesehen ist seine politische Rhetorik schon grenzwertig." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autor] #00:12:49-8#

Auch die internationalen Medien sind in den ersten Prozesstagen zahlreich vertreten. Im und vor dem Gerichtsgebäude stehen Korrespondenten bei Live-Schalten, wie Zinnsoldaten, Seite an Seite. Im Prozesssaal selbst verfolgt Gerald Trauvelter vom 'Spiegel'

das Geschehen. #00:13:07-4#

[Gerald Trauvelter:] "Naja, ich glaube, dass es gar nicht anders geht, als sich mit ihm auseinander zu setzen und ihn anzuhören. Ich glaube, am Ende wird die Berichterstattung, diese intensive, eher dazu führen, dass man ein realistisches Bild bekommt von diesem rechten Milieu und das ist eher hilft diese ganze Szene zu demaskieren." #00:13:33-1#

Während die Berichterstattung der Medien scheinbar keine Grenzen kennt, geht der Alltag außerhalb des Gerichtsgebäudes weiter. Stimmen von Passanten: #00:13:41-3#

[Passant:] "Ich finde, das Alles ist zu viel. Breivik, egal, wohin man schaut." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autor] #00:13:46-9#

[Passantin:] "Ich möchte nicht zu viel Zeit auf den Prozess verwenden. Breivik wird seine Strafe bekommen. Wir Norweger können nur nach vorne schauen." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autor] #00:13:57-0#

Und so scheint am Ende der Woche zumindest ein wenig Routine im und um das Osloer Gerichtsgebäude eingekehrt. Die meisten ausländischen Berichtersteller sind längst abgereist. Fotograf Heiko Jung zieht Bilanz arbeitsreicher Tage: #00:14:10-6#

[Heiko Jung:] "Ich finde, man wickelt das alles hier ab auf eine vernünftige Art und Weise. Viele hatten einen Zirkus befürchtet, aber davon sind wir, meines Erachtens, weit entfernt." [Aus dem Norwegischen übersetzt von Autor] #00:14:26-8#

Soweit der Bericht von Marc-Christoph Wagner. Es klang ja schon an, dass es für Journalisten eine sehr schwierige Aufgabe ist, die kruden Gedanken des Angeklagten beiseite zu lassen, ohne die Berichterstattung und wichtige Details zu vernachlässigen. Ich habe den Medienwissenschaftler Christian Schicha gefragt, wie er denn die Rolle der Medien beurteilt, nach dieser ersten Prozesswoche. #00:14:47-2#

[Christian Schicha:] "Also die Medien haben sich insgesamt in einem Dilemma befunden. Einerseits muss berichtet werden. Das Thema ist hoch relevant. Es ist eine starke Dramatik, ein schlimmes Verbrechen, was passiert ist, auf der

einen Seite. Auf der anderen Seite geht es natürlich nicht, dass man den Täter ausblendet, auch wenn das ein oder andere Medium versucht hat, nicht den Namen zu nennen, keine Bilder zu zeigen. Breivik war unglaublich präsent in den Medien. Und ganz am Anfang hat er es ja geschafft, durch entsprechende Begrüßungsrituale und entsprechende Selbstdarstellungsbehauptungen breite Öffentlichkeit herzustellen und bei dieser Gelegenheit seine ganzen kruden Gedanken zu artikulieren. Das wurde im Laufe der Woche etwas weniger. Die Stellungnahme, die er da vorgelesen hat, wurde ja nicht live im Fernsehen übertragen und es fand ja auch ein Prozess der Einordnung statt, und insofern hat nach diesem Paukenschlag zu Beginn des Prozesses so ein bisschen eine Ruhe eingekehrt, ist eine Ruhe eingekehrt. Und es wurde insgesamt auch etwas sachlicher." #00:15:47-2#

Welche Unterschiede erkennen Sie zwischen der Berichterstattung in Norwegen und hier in Deutschland? #00:15:55-4#

[Christian Schicha:] "Nun in Norwegen wurden ja Teile des Prozesses live übertragen. So etwas ist in Deutschland in der Form so nicht möglich. In Deutschland hat es eine sehr starke Form der Reflektion gegeben, die ich in der Form eigentlich noch nicht erlebt habe. Ich denke, dass kann auch ein bisschen damit zusammen hängen, dass vielleicht so ein Fall, wie Winnenden, eine Rolle gespielt hat, wo sich die Medien ja auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben und ich habe einfach fest gestellt, dass auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten vor allen Dingen ihre Probleme, ihre Gedanken, ihre Emotionen wesentlich stärker hervorgebracht haben, als das bei anderen Straftaten bisher gewesen ist." #00:16:27-8#

Ist das angemessen? #00:16:29-3#

[Christian Schicha:] "Auf jeden Fall. Also ich fand das sehr erfreulich, wenn Medien sich über ihre eigene Rolle Gedanken machen und auch kritisch reflektieren und genau diese Probleme, über die wir gerade sprechen, auch selbstkritisch aufzeigen. Also dieses Dilemma, einerseits berichten zu müssen, andererseits dem Täter oder dem vermeindlichen Täter keine Bühne zu bringen, finde ich persönlich sehr, sehr wichtig." #00:16:50-3#

In einem solchen Fall, das ist auch eine Frage, die in Redaktionen immer wieder diskutiert wird,

es gilt ja die Unschuldsvermutung, aber muss man da noch von mutmaßlichem Attentäter sprechen? #00:16:58-8#

[Christian Schicha:] "Also, rein juristisch muss man das natürlich tun. Nun ist es ja so, dass dieser Fall so eindeutig dokumentiert ist, dass es fast absurd ist, davon auszugehen, dass die Unschuldsvermutung gilt. Also insofern scheint es mir in dem Falle auch legitim zu sein, davon zu reden, dass er der Täter ist." #00:17:15-9#

Am Freitag hat Breivik ja noch einmal geschildert, Mord für Mord. Ein ganz schwieriger Tag für die Angehörigen der Opfer, auch für die Überlebenden. Muss es sein, dass solche Details auch noch in der Berichterstattung transportiert werden? #00:17:29-5#

[Christian Schicha:] "Da bin ich mir selber nicht ganz sicher. Das ist sicherlich eine Einzelfallbetrachtung, die man da vornehmen muss. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass das für die Angehörigen der absolute Horror ist, so etwas erleben zu müssen. Es gibt ja auch Opfer, die sich ausgeklinkt haben, die gesagt

haben, ich möchte da nicht mehr teilnehmen, und möchte mir das nicht anhören. Ich finde es aber extrem wichtig auf der anderen Seite, dass man wirklich detailliert den Tathergang schildert und aufzeigt und auch dokumentiert, denn ich denke, wenn etwas verschwiegen wird, wenn etwas nicht öffentlich gemacht wird, kann es letztendlich dazu führen, dass da so ein Mythos dieses Täters gezeigt wird. Und wenn eine Form von Zensur und Einengung passiert, führt das gegebenenfalls auch dazu, dass irgendwelche Verschwörungsgedanken oder ähnliches da sind. Also eine freie Presse ist ja nun ein ganz wichtiges Kriterium für eine Demokratie und auch mit einem Mörder menschlich umzugehen und ihm ein faires und gerechtes Verfahren zu geben, ihm auch Möglichkeiten der Selbstdarstellung zu geben, ist eben ein ganz wichtiges Signal in der Demokratie und ich denke, die Norweger haben das insgesamt eigentlich gut hingekriegt." #00:18:35-0#

Sagt der Medienwissenschaftler Christian Schicha von der Mediadesign Hochschule in Düsseldorf. #00:18:40-9#

Schrag, Wolfgang (22.04.2012): „Die schwierige Rolle der Medien“. B5 Das MedienMagazin. In: br-online.de (<http://www.br-online.de/podcast/mp3-download/b5aktuell/mp3-download-podcast-medienmagazin.shtml>) Abgerufen am 23.01.2013, 16:55 Uhr.

X #00:05:46-3#

Eine Meldung gab es diese Woche, die alle anderen allerdings dominierte. Die vom Prozessauftakt gegen den Norwegen-Attentäter Anders Breivik, und zwar in solch einem Maße, dass man sich fragen kann: Müssen wir so viele Details erfahren, vom Massaker auf Utoya und den kruden Weltanschauungen des Mörders? Aus Oslo berichten derzeit 800 Journalisten aus aller Welt. Und im Gerichtssaal selbst sind Kameras zugelassen, die die Äußerungen Breiviks zwar nicht zeigen, aber doch sein Auftreten, was für die Angehörigen der insgesamt 77 Opfer ein Schlag ins Gesicht sein muss. Und auch mein Kollege Wolfram Schrag möchte die Fernbedienung am Liebsten aus der Hand legen. #00:06:20-6#

[Wolfram Schrag]: Ich gebe es gerne zu. Irgendwann war ich der TV-Berichterstattung auf allen Kanälen überdrüssig. Phoenix, n-tv, aber auch die BBC oder CNN - alle hielten drauf auf diese feist zur Schau gestellte Arroganz des Angeklagten. Er wollte im Mittelpunkt stehen. Er hat sich zur bekannten Person gemordet. Das hat funktioniert. Als Zuschauer hat man viel Zeit, dem Angeklagten B. zuzusehen. Denn bis auf die Staatsanwälte, und manchmal die Richter, gibt es nicht sehr viel anderes, was es zu filmen gäbe. In einem Gerichtssaal muss man hören können, zuhören. Und es ist dann auch der Staatsanwalt, der detailliert die monströse Tat schildert, der Computeranimationen präsentiert, rote Kreise in der Innenstadt von Oslo und auf der Insel Utoya. Rot ist immer da, wo der Angeklagte B. nicht nur einen, nein, 77 Menschen ermordet hat. Und dann ist einfach genug. Man wird zum Voyeur, zwangsläufig. Auch tagesschau.de hat diese Animation gezeigt. Wer hat sie nicht angeklickt? Auf dem schmalen Grat zwischen Information und Voyeurismus wandeln Medien, aber auch Zuschauer, User und Leser. Das hat schon vor

20 Jahren der damalige US-Sender "Court TV" gezeigt. Der hat das amerikanische Rechtssystem wahrscheinlich stärker beeinflusst als soundso viele Gesetzesänderungen. "Court TV" war der Dammbbruch und entwickelte sich zu einer gigantischen Plattform für Anwälte. Im Gerichtssaal traten sie als Showstars auf. In den Commercials warben sie für ihre Dienste. Wenn Anwälte als geldgierig verschrien sind, die lieber sich selbst darstellen, als die Interessen des Mandanten zu vertreten, "Court TV" hat dafür die Bühne geliefert. Bei uns zog dieser Wahnsinn glücklicherweise nicht in die Gerichtssäle ein. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Klage von n-tv zurück gewiesen. Live-Übertragungen aus dem Gerichtssaal sind während der Sitzung tabu. Mit einer Ausnahme: Bei Urteilsverkündungen des Bundesverfassungsgerichts. Die Argumente haben sich nicht verändert. Prozessbeteiligte ticken nun mal anders, wenn eine Kamera auf sie gerichtet wird. Sie betreten die mediale Bühne und nehmen eine Rolle ein, gehen aus sich heraus oder fühlen sich gehemmt. Wahrheitsfindung wird schwieriger, nicht leichter. Heute wird auch noch die zeitliche Dimension gesprengt. Die Filme sind auch nach Jahren im Internet zu finden. Resozialisierung wird zum Witz. [Welche Interessen vertritt dieser Journalist? Anmerkung Anna] Der Gerichtssaal ist nichts für Kameras. Der Gerichtssaal ist aber sehr wohl etwas für Journalisten, oder sagen wir es besser, für Medienmacher. Es ist daher nicht verständlich, wenn Gerichte zwar die Live-Berichterstattung für Agentur-Journalisten zulassen, Twitter aber, von wem auch immer, missbilligen. Das ist heute einfach nicht mehr zeitgemäß. Und Oslo? Die Norweger müssen ein Trauma aufarbeiten, und um dies zu können, muss man sich wohl der ganzen bitteren Wahrheit stellen. #00:09:32-7#

Der öffentliche Umgang mit dem Attentäter von Norwegen. Wolfram Schrag kommentierte. #00:09:38-4#

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: Anna-Luise Braune
Geburtsdatum: 16.03.1986
Geburtsort: Bergen/Rügen
Staatsbürgerschaft: Deutsch
Familienstand: Ledig

Schulische und universitäre Ausbildung

1996-2005: Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium, Greifswald
2006-2007: Bachelorstudium der Anglistik und Musikwissenschaften, Ernst-Moritz-Arndt Universität, Greifswald
2007-2011: Bachelorstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien
Seit 2011: Masterstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien

Beruflicher Werdegang

11/2005-4/2006: Praktikum, Werbeagentur „Graffiti-Atelier, Greifswald
1/2006-2/2006: Freie Mitarbeit, Ostsee-Zeitung, Greifswald
4/2006-9/2006: Praktikum, Kiss FM Radio GmbH & Co. KG, Berlin
7/2008-10/2008: Praktikum, Big FM PPG S.W. GmbH, Stuttgart
Seit 7/2009: Redaktion, Meta Communication International, Wien